

Quellen und Forschungen zur
Brandenburgischen und Preussischen Geschichte

Band 54

Das höhere Schulwesen der Stadt Königsberg in Preußen 1800 bis 1915

Von

Margund Hinz



Duncker & Humblot · Berlin

MARGUND HINZ

Das höhere Schulwesen
der Stadt Königsberg in Preußen
1800 bis 1915

Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Begründet von Johannes Kunisch,
fortgeführt von Wolfgang Neugebauer

Herausgegeben im Auftrag der
Preußischen Historischen Kommission, Berlin
von Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
und Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll

Band 54

Das höhere Schulwesen der Stadt Königsberg in Preußen 1800 bis 1915

Von

Margund Hinz



Duncker & Humblot · Berlin

Der Druck wurde gefördert aus Mitteln
der Stiftung Zukunft für Ostpreußen,
der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung
und der Stiftung Königsberg.

Die Philosophische Fakultät
der Technischen Universität Chemnitz
hat diese Arbeit im Jahr 2020
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0943-8629
ISBN 978-3-428-18166-7 (Print)
ISBN 978-3-428-58166-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist meine im Jahr 2020 an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz angenommene Dissertation mit geringfügigen formalen Änderungen.

Es ist mir eine Freude, an dieser Stelle all jenen Menschen, die den Entstehungsprozess dieser Publikation bis zur Drucklegung mit lebhaftem Interesse, Aufgeschlossenheit und Anteilnahme fördernd begleiteten und mich darin bestärkten, herzlich zu danken.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll, meinem Doktorvater, für die Annahme des Themas und die rege Betreuung. Ferner danke ich Herrn Prof. Dr. Volker Bank für die Übernahme des Zweitgutachtens. Überdies gebührt den Herausgebern, Herrn Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll und Herrn Prof. Dr. Hans-Christof Kraus, für die Aufnahme in die Schriftenreihe mein großer Dank.

Für die Unterstützung bei der Quellensuche und deren Bereitstellung danke ich sehr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung in Berlin und der Forschungsbibliothek des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung in Marburg.

Dem Präsidenten der PRUSSIA-Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde Ost- und Westpreußens e.V., Herrn Hans-Jörg Froese, sei für wertvolle Hinweise und die Förderung der Drucklegung ausdrücklich gedankt.

Aus dem Familienkreis danke ich meinem Vater und meinem Bruder besonders für das anhaltend große Interesse an dieser Arbeit, das akribische Korrekturlesen und die Hilfe bei der Erstellung der umfangreichen Register.

Für die sehr hilfreiche Unterstützung des Drucks meiner Dissertation durch Gewährung von Druckkostenzuschüssen gilt mein aufrichtiger Dank der Stiftung Zukunft für Ostpreußen, der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung und der Stiftung Königsberg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Berlin, den 1. November 2020

Margund Hinz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
Thema, Fragestellung und Forschungsstand	11
Quellenlage	16
Methodische Überlegungen und Aufbau der Arbeit	18
A. Das Königsberger Schulwesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts	20
I. Die Gymnasial- und Universitätsreform ab 1809	26
1. Wilhelm von Humboldts Wirken in Königsberg	33
2. Der Königsberger Schulplan	41
3. Die Stadtverwaltung im Reformprozess	46
B. Die Königsberger Gymnasien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	50
I. Das Friedrichs-Kollegium unter Friedrich August Gotthold	71
1. Der altsprachliche Gymnasialunterricht und die Klassische Philologie an der Albertina	79
2. Der Geschichtsunterricht und Geschichte als Lehrfach an der Albertina	89
3. Der Mathematikunterricht und Mathematik als Lehrfach an der Albertina ...	100
4. Das Friedrichs-Kollegium in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat	109
II. Das Altstädtische Gymnasium und seine ersten Direktoren	114
1. Die altphilologischen Fächer	118
2. Der Geschichtsunterricht	120
3. Der Mathematikunterricht	124
4. Das Altstädtische Gymnasium in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat	126
III. Die erste städtische höhere Töcherschule	129
IV. Zur Gründung des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums 1831	133
C. Entwicklungen im Königsberger Gymnasialschulwesen bis 1915	137
I. Das Königliche Wilhelms-Gymnasium	151

II. Die Burgschule als Realgymnasium und Oberrealschule	155
III. Das Städtische (Löbenichtsche) Realgymnasium	158
IV. Das Königliche Hufengymnasium	161
V. Die Königin Luise-Schule	163
D. Zur Entwicklung der höheren Schulen in den baltischen Ostseeprovinzen im 19. Jahrhundert	168
I. Das Gouvernements-Gymnasium in Riga	178
II. Die Domschule in Riga	181
III. Zur Wiedereröffnung des Livländischen Landesgymnasiums in Birkenruh	185
Schlussbetrachtung	189
Quellen- und Literaturverzeichnis	199
Ungedruckte Quellen	199
Gedruckte Quellen	199
Internetquellen	200
Literatur	201
Personenregister	223
Ortsregister	230
Sachregister	233

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
APB	Altpreußische Biographie
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Auftr.	Auftrag
Ausg.	Ausgabe
Bd(e).	Band/Bände
Bearb.	Bearbeiter(in)
bearb.	bearbeitet(e)
Bl.	Blatt
BM	Baltische Monatsschrift
DBBL	Deutschbaltisches biographisches Lexikon
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
durchges.	durchgesehen(e)
ebd.	ebenda
erg.	ergänzt(e)
erw.	erweitert(e)
expl.	exemplarisch
F.	Folge
fortgef.	fortgeführt(e)
fortges.	fortgesetzt(e)
Fußn.	Fußnote
GS	Gesammelte Schriften
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HA	Hauptabteilung
Habil.-Schr.	Habilitations-Schrift
Hrsg.	Herausgeber(in)
hrsg.	herausgegeben
i.	in
i. E.	im Entstehen
J.	Jahr
KGA	Kritische Gesamtausgabe
Mitarb.	Mitarbeit
Nachdr.	Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
Neudr.	Neudruck
N.F.	Neue Folge

Nr.	Nummer
o. J.	ohne Jahr
Orig.-Ausg.	Original-Ausgabe
Rep.	Repositur
reprograf.	reprografierte(r)
S.	Seite
Schr.	Schrift
Sekt.	Sektion
s. o.	siehe oben
Sp.	Spalte
St.	Stück
s. u.	siehe unten
Th.	T[h]eil
Tit.	Titel
überarb.	überarbeitet(e)
umgearb.	umgearbeitet(e)
unpg.	unpaginiert
unveränd.	unverändert(e)
verb.	verbessert(e)
verm.	vermehrt(e)
vgl.	vergleiche
vielf.	vielfach
vollst.	vollständig(e)
WCB	Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen
zit.	zitiert
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich
zugest.	zusammengestellt

Einleitung

Thema, Fragestellung und Forschungsstand

Das Schulwesen der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen entwickelte sich aus bescheidenen Anfängen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg zu einem modernen großstädtischen Schulsystem aus Volks-, Bürger- und Mittelschulen sowie höheren Lehranstalten. Für die umfassende im Zeitraum von 1809 bis 1814 vollzogene Schulreform war im Hinblick auf die höheren Schulen der von Wilhelm von Humboldt erarbeitete Königsberger Schulplan grundlegend sowie für die Ausführung der Organisationsplan des Oberbürgermeisters August Wilhelm Heidemann maßgeblich.

Die erste von dem Lehrer Emil Hollack und dem Stadtschulinspektor Friedrich Tromnau verfasste Gesamtdarstellung der historischen Entwicklung des Königsberger Schulwesens von den Anfängen bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts erschien 1899. Gestützt auf Archivalien und weitere Quellen des Königlichen Staatsarchivs, des Stadtarchivs, der Archive der Kirchen und Schulen sowie den Registraturen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums und der städtischen Schulabteilungen, beabsichtigten die Autoren mit ihrem Werk ein „Quellenbuch“ sowie einen Beitrag zur Kultur- und Pädagogikgeschichte des deutschen Ostens zu schaffen. Das höhere Schulwesen ab 1810, ausgenommen Schulaufsicht, Lehrerbeseoldung und Schulgeld, fand darin keine Berücksichtigung.¹

Noch in dem 1998 erschienenen dritten Teil des Handbuches der Geschichte Ost- und Westpreußens konstatierte Opgenoorth, dass es, bezogen auf die Schulgeschichte, an Überblicks- sowie Einzeldarstellungen zu Schulformen, Regionen und Zeitabschnitten fehlt.² Bis in die Gegenwart ist zu der Gesamtdarstellung von Hollack und Tromnau keine weitere und speziell auf einzelne Schularten des Königsberger Schulwesens in ihrer Gesamtheit bezogene hinzugekommen. Die vorliegende Arbeit sucht daher eine seit dem 19. Jahrhundert bestehende Lücke zu schließen, ohne sich auf die Archivbasis ihrer Vorfahren stützen zu können, da das kriegszerstörte Königsberg mit seinen Archiven und Bibliotheken seit der im Juli

¹ Vgl. *Hollack, Emil/Tromnau, Friedrich*: Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. mit besonderer Berücksichtigung der niederen Schulen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Altpreußens. Königsberg i. Pr. 1899, S. III–IV.

² Vgl. *Opgenoorth, Ernst*: Bildung, in: ders. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Teil III: Von der Reformzeit bis zum Vertrag von Versailles 1807–1918. Lüneburg 1998, S. 163–177, hier S. 163.

1946 erfolgten Umbenennung in Kaliningrad und Zugehörigkeit zur damaligen UdSSR (heute Russische Föderation) nicht mehr existiert. Die Arbeit erfüllt aus diesem Grund neben dem Forschungsaspekt auch die akribisch zu leistende alle auffindbaren Quellen erfassende Aufgabe. In ihr wird erstmals das höhere Schulwesen der Stadt Königsberg von Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1915 betrachtet. Vor dem Hintergrund der Schulreform ab 1809 und der im Verlauf des 19. Jahrhunderts in seiner Intensität immer mehr zunehmenden normierenden Bildungs- und Schulgesetzgebung des Gesamtstaates Preußen ist hierbei der Frage nachzugehen, welche regionalen Besonderheiten es in Bezug auf die Einzelinstitution, Schulformen und -profile sowie die Entwicklung der Realanstalten gab.

Eine hervorgehobene Stellung hinsichtlich des Umfangs und der Bedeutung nimmt in der Arbeit das Königliche Friedrichs-Kollegium ein, das Modellcharakter für ganz Preußen hatte. Ihm widmeten schon während und gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit Karl Friedrich Merleker (1864) und Gustav Zippel (1898) zwei Lehrer dieses Gymnasiums sowie nach Ende des Zweiten Weltkrieges der letzte Direktor, Bruno Schumacher (1948), Monographien.³ Ferner wurde auf das Königliche Friedrichs-Kollegium in bildungsgeschichtlichen Abhandlungen zur Gymnasialentwicklung sowie im Zusammenhang mit Wilhelm von Humboldt und seinem Schulkonzept exemplarisch Bezug genommen.⁴ Von den anderen sieben in die Arbeit einbezogenen höheren Lehranstalten Königsbergs gibt es lediglich zwei von einem Lehrer der jeweiligen Schule verfasste monographische Darstellungen ihrer Geschichte, eine von Ludwig Heinrich Elditt (1855) zur städtischen höheren Töchterschule und eine zweite von Albert Zweck (1914) zur Burgschule.⁵

Die Verbindung von Schule und Universität ist in die Arbeit mit Blick auf Lehrinhalte und -formen und die Forschung, begrenzt auf die für das humanistische Gymnasialschulkonzept bedeutsamen Fächer Alt Sprachen, Mathematik (in Verbindung mit Naturwissenschaften) und Geschichte, umfassend einbezogen. Ferner wird hierbei auch die universitäre Lehr- und wissenschaftliche Publikationstätigkeit der

³ *Merleker*, Karl Friedrich: Annalen des Koeniglichen Friedrichs-Collegiums zu Koenigsberg in Pr., 2. umgearb. und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. Königsberg 1864; *Zippel*, Gustav: Geschichte des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1698–1898. Königsberg Pr. 1898; *Schumacher*, Bruno: Geschichte des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg (Pr.) 1698 bis 1945. Hamburg 1948.

⁴ Expl.: vgl. *Paulsen*, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bd. 2, 3., erw. Auflage hrsg. und in einem Anhang fortgesetzt von Rudolf Lehmann, Berlin/Leipzig 1921, S. 308; vgl. *Jeismann*, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Bd. 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787–1817 (Industrielle Welt, 15), 2. vollst. überarb. Aufl., Stuttgart 1996, S. 401–403; vgl. *Spranger*, Eduard: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens. 3. Aufl., Tübingen 1965, S. 192.

⁵ *Elditt*, Heinrich Ludwig: Die städtische höhere Töchterschule zu Königsberg in Preußen. Ein geschichtliches Bild bei Gelegenheit des sechshundertjährigen Stadt-Jubiläums. Königsberg 1855; *Zweck*, Albert: Die Geschichte der Burgschule 1664–1914. Festschrift zum 250jährigen Bestehen der Anstalt. Königsberg i. Pr. 1914.

meist hauptamtlich an den Gymnasien beschäftigten Oberlehrer betrachtet. Im Vergleich zur Geschichte der auf die Universitätsstudien vorbereitenden Lehranstalten gibt es zur historischen Entwicklung der Königsberger Albertus-Universität allgemein und speziell zu einzelnen Fakultäten, Fächern sowie den Professoren bis in die Gegenwart mehr Überblicks- und Einzeldarstellungen, auch wenn nach wie vor viele Forschungsdesiderata bestehen.

Hier sind zunächst die drei für den bearbeiteten Zeitraum relevanten Universitätsgeschichten, und zwar die von Hans Prutz (1894), von 1877 bis 1902 Rektor der Albertina, sowie jene von Götz von Selle (1944) und Christian Tilitzki (2012) zu nennen.⁶ Im Zusammenhang mit dem 450-jährigen Universitätsjubiläum der Albertina entstanden zwei für den Forschungsstand in ausgewählten Fachdisziplinen wichtige, zu berücksichtigende Sammelpublikationen, herausgegeben von Dietrich Rauschnig und Donata von Nerée (1995) sowie von Hans Rothe und Silke Spieler (1996). In diesem Zusammenhang sind ferner die Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, herausgegeben von Bernhart Jähnig (2001), zu nennen.⁷

Bis heute ist für die Forschung zur Schul- und Bildungsgeschichte Königsbergs die dreibändige Stadtgeschichte – für das 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg insbesondere der zweite Band – von Fritz Gause (1965–1971), ab 1938 nebenamtlich letzter Leiter des städtischen Archivs und des stadthistorischen Museums, unersetzlich.⁸ Gause, selbst Schüler des Friedrichs-Kollegiums und an der Albertina 1921 zum Dr. phil. promoviert, wirkte in Königsberg und nach dem Zweiten Weltkrieg in Essen als Gymnasiallehrer (Studienrat).⁹ In den zuletzt erschienenen stadthistorischen Werken sind neue Aspekte und Details zu den einzelnen höheren Lehranstalten Königsbergs entweder nicht, wie bei Jürgen

⁶ Prutz, Hans: Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Zur Feier ihres 350jährigen Bestehens. Königsberg 1894; Selle, Götz von: Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen. Königsberg 1944 (2. durchges. u. verm. Aufl., Würzburg 1956); Tilitzki, Christian: Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen. Bd. 1: 1871–1918. Berlin 2012.

⁷ Rauschnig, Dietrich/Nerée, Donata von (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlass der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren (Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, 29) Berlin 1995; Rothe, Hans/Spieler, Silke (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg. Höhepunkte und Bedeutung. Vorträge aus Anlass der 450. Wiederkehr ihrer Gründung. Bonn 1996; Jähnig, Bernhart (Hrsg.): 450 Jahre Universität Königsberg: Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte des Preussenlandes. Marburg 2001.

⁸ Gause, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preussen. Bd. 2: Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. 2., erg. Aufl., Köln/Weimar/Wien 1996.

⁹ Vgl. Schmidtke, Martin: Königsberg in Preußen. Personen und Ereignisse 1255–1945 im Bild. Husum 1997, S. 298.

Manthey (2005), oder nur bezogen auf das 17. und 18. Jahrhundert, wie bei Klaus Garber (2008), enthalten.¹⁰

Besonders im 17. und 18. Jahrhundert bestanden zwischen Ostpreußen – hervorzuheben ist hier die Haupt- und Residenzstadt Königsberg – und den baltischen Ostseeprovinzen enge Beziehungen. Die Königsberger Albertina war die von den Balten, insbesondere den Kurländern und Livländern, am häufigsten gewählte Universität, an der allein im 17. Jahrhundert 637 von ihnen studierten. In Ostpreußen gab es dagegen zu viele ausgebildete Akademiker. So verzeichnete Kurland im 18. Jahrhundert im geistlichen Amt etwa sechzig Ostpreußen. Überdies hatte ein Teil der Hauslehrer – der bedeutsamste war Johann Georg Hamann – und der Lehrer an öffentlichen Schulen eine ostpreußische Herkunft. Hierzu zählten drei Rektoren sowie acht Lehrer, und zwar ein Subrektor, fünf Kollaboratoren und zwei Kantoren, die im 18. Jahrhundert an der Rigaer Domschule unterrichteten. Unter diesen befand sich Johann Gottfried Herder, der zuvor am Königlichen Friedrichs-Kollegium tätig war.¹¹

Vor dem Hintergrund dieser regen Verbindungen ist dem höheren Schulwesen in den baltischen Ostseeprovinzen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in der vorliegenden Arbeit ein eigenes Kapitel gewidmet. Bedingt durch den Standort der Universität in Dorpat und der an ihr angesiedelten Schulkommission sowie den dort befindlichen traditionsreichen „Schulstädten“ Riga – überdies Standort der Technischen Hochschule – und Dorpat steht darin die Ostseeprovinz Livland im Vordergrund. Betrachtet werden neben der allgemeinen Entwicklung der höheren Schulen und jener einzelner Lehranstalten exemplarisch die Provenienz sowie die Art und Verortung der Universitätsstudien von Lehrern und Direktoren. Leitende Fragestellung ist die nach der Rezeption des auf Wilhelm von Humboldt zurückgehenden humanistischen Gymnasialkonzepts. Ferner sollen die Verbindungslinien zur Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen auf schulischer und universitärer Ebene untersucht werden. Zu berücksichtigen sind regionale Besonderheiten wie die Ritterschaften sowie hinsichtlich der Administration die Zugehörigkeit der baltischen Ostseeprovinzen zum Russischen Reich.

Die Angaben zum Forschungsstand dieses Teilaspekts der vorliegenden Arbeit können nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die estnisch-, lettisch- und russischsprachige Literatur ist darin nicht enthalten. Im Folgenden wird eine Auswahl der für den Darstellungsgegenstand relevanten Publikationen aufgeführt. Zur Geschichte des baltischen Schulwesens allgemein, hier insbesondere des deutschen, liegen einzelne grundlegende Dokumente wie das für den gesamten Dorpater

¹⁰ Manthey, Jürgen: Geschichte einer Weltbürgerrepublik. München/Wien 2005; vgl. Garber, Klaus: Das alte Königsberg. Erinnerungsbuch einer untergangenen Stadt. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 83–95.

¹¹ Vgl. Seraphim, August: Ostpreußisch-baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung, in: Seraphim, Ernst/Seraphim, August: Aus vier Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte. Reval 1913, S. 259–298, hier: S. 262, 278–281, 290.

Lehrbezirk geltende Schul-Statut von 1820 sowie Beiträge von Gotthard Schweder (1908), von 1876 bis 1896 Direktor des Stadtgymnasiums in Riga, und Wolfgang Wachsmuth (1939) vor, wobei letztere in einigen sprachlichen Formulierungen nicht ideologiefrei ist.¹²

Zu den beiden betrachteten höheren Lehranstalten in Riga sind zwei selbstständige Veröffentlichungen, und zwar eine monographische Überblicksdarstellung zum Gouvernements-Gymnasium (1888) ohne Angabe des Autors sowie eine umfassende zweiteilige Gesamtdarstellung (Teil 1: 1211–1804, Teil 2: 1804–1896) von Gotthard Schweder (1910) erfasst und einbezogen.¹³ Zur neuesten auf Riga bezogenen Forschungsliteratur, die im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts erschienen ist, gehören Beiträge von Ruta Baltause (2002), Markus Lux (2004) und die sich mit den verschiedenen in der Stadt lebenden Volksgruppen im Zeitraum von 1860 bis 1914 beschäftigende Publikation von Ulrike von Hirschhausen (2006), die auch neue Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Russifizierung auf die Schulen enthält.¹⁴

Zu den deutschen Schulen in Dorpat im 19. Jahrhundert ist der Beitrag von Allan Liim (1998) bedeutsam.¹⁵ Aus der Vielzahl der Publikationen zur Universität Dorpat seien hier primär die für den bearbeiteten Zeitraum relevanten genannt: die auf die ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens begrenzte Gesamtdarstellung von Theodor Beise (1852), ein Rückblick auf den Zeitraum von 1802 bis 1865 ohne Angabe des Autors sowie die Überblicksdarstellung von Hugo Semel (1918), welche die Zeit von 1802 bis 1918 umfasst.¹⁶ Zu den vom Deutschen Verein in Livland unterhaltenen

¹² Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dorpat 1820; *Schweder*, Gotthard: Das deutsche Schulwesen in den Städten, in: Baltische Bürgerkunde. Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung der Grundlagen des politischen und sozialen Lebens in den Ostseeprovinzen Russlands. Hrsg. v. Carl von Schilling und Burchard von Schrenck. Teil 1, Riga 1908; *Wachsmuth*, Wolfgang: Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939. Das Schulwesen in Liv-, Est- und Kurland bis 1919, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 7 (1943), S. 45–89.

¹³ Zur Geschichte des Gouvernements-Gymnasiums in Riga. Riga 1888; *Schweder*, G[otthard]: Die alte Domschule und das daraus hervorgegangene Stadtgymnasium zu Riga. I. Teil 1211–1804 in zweiter, bedeutend erweiterter Auflage und II. Teil 1804–1896. Riga/Moskau 1910.

¹⁴ *Baltause*, Ruta: Das Schulwesen in Riga im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: 300 Jahre Kultur(en) in Riga. Eine Stadt in Europa. Nordost-Archiv N.F. 11 (2002), S. 35–62; *Lux*, Markus: Das Riga der Deutschen, in: Oberländer, Erwin/Wohlfart, Kristine (Hrsg.): Riga. Porträt einer Vielvölkerstadt am Rande des Zarenreiches 1857–1914. Paderborn [u. a.] 2004, S. 75–113; *Hirschhausen*, Ulrike von: Die Grenzen der Gemeinsamkeit: Deutsche, Letten, Russen und Juden in Riga 1860–1914 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 172), Göttingen 2006.

¹⁵ *Liim*, Allan: Unterricht, Erziehung, Bildung. Über deutsche Schulen in Dorpat im 19. Jahrhundert, in: Piirimäe, Helmut/Sommerhage, Claus (Hrsg.): Zur Geschichte der Deutschen in Dorpat. Tartu 1998, S. 163–195.

¹⁶ *Beise*, Th[eodor]: Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens und Wirkens. Denkschrift zum Jubelfeste am 12. und 13. December 1852. Dorpat 1852; Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat. Zur Erinnerung an die Jahre von 1802–1865. Nach den vom Curator des Dörptschen Lehrbezirks eingezogenen Berichten und

Schulen ist eine wichtige Festschrift des Vereins (1906) zu nennen. Zur Wiedereröffnung des Livländischen Landesgymnasiums in Birkenruh erscheint der von der Schule verfasste Bericht (1908) im Hinblick auf die darin abgedruckten Dokumente (Gutachten und Statut) von großem Wert.¹⁷

Quellenlage

Zum Forschungsstand des Verbleibs erhaltener Archivalien und Buchbestände aus den Königsberger Archiven und Bibliotheken ist der umfassende Beitrag von Axel E. Walther (2004) grundlegend.¹⁸ Teil- und sogenannte Streubestände unterschiedlichen Umfangs befinden sich demnach an einer Vielzahl von Bibliotheksstandorten in Städten der Länder Polen, Litauen und Russland. Die in Teilen erhaltenen Bestände des Königsberger Staatsarchivs, angesiedelt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, weisen im Hinblick auf Akten des 19. und 20. Jahrhunderts größere Lücken auf.¹⁹ Ein Beitrag von Dieter Heckmann (2006) ist den „Überresten“ des Königsberger Stadtarchivs gewidmet, das lange Zeit als komplett verloren galt.²⁰ Diese sind jedoch mit Blick auf das zu bearbeitende Thema nicht relevant.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf Archivbestände und gedruckte Schriften des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zu Berlin sowie gedruckte Quellen folgender Institutionen: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung in Berlin, Forschungsbibliothek des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung in Marburg. Ferner wurden zwei Digitalisate der Universität Tartu und eine Online-Publikation der Elektronischen Bibliothek der Universität Gießen einbezogen.

Mittheilungen. Dorpat 1866; *Semel*, Hugo: Die Universität Dorpat (1802–1918). Skizzen zu ihrer Geschichte von Lehrern und ehemaligen Schülern. Zusammengestellt unter der Redaktion von Hugo Semel. Dorpat 1918.

¹⁷ *Deutscher Verein in Livland* (Hrsg.): Die Wiedereröffnung der deutschen Schule in Livland. Eine Festschrift. Riga 1906; Bericht des Livländischen Landesgymnasiums zu Birkenruh bei Wenden über die beiden ersten Schuljahre 1906/7 und 1907/8. Riga 1908.

¹⁸ *Walther*, Axel, E.: Das Schicksal der Königsberger Archive und Bibliotheken – Eine Zwischenbilanz, in: ders.: Königsberger Buch- und Bibliotheksgeschichte. Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1–68.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 15.

²⁰ *Heckmann*, Dieter: Das Staatsarchiv als Ersatz für das verlorene Stadtarchiv Königsberg, in: Jähniß, Bernhart/Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Preussens erstes Provinzialarchiv zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, 20). Marburg 2006, S. 245–257.

Mit Blick auf die einzelnen Schulen liegen im Geheimen Staatsarchiv umfassende Aktenbestände zum Königlichen Friedrichs-Kollegium (13) sowie für das Altstädtische Gymnasium und das Kneiphöfische Stadtgymnasium mit je drei eine deutlich geringere Anzahl vor. Für alle anderen in die Arbeit einbezogenen höheren Lehranstalten Königsbergs sind keine separaten Akten vorhanden. Unter den schulspezifischen gedruckten Schriften haben die Schulprogramme, von den zahlreichen älteren Bezeichnungen seien hier exemplarisch Einladungsschrift (zur öffentlichen Prüfung), Schulnachrichten und Jahresbericht genannt, in der jüngsten bildungsgeschichtlichen Forschung an Bedeutung gewonnen.²¹ Sie bilden eine wichtige und die umfassendste Quellenbasis für alle in der vorliegenden Arbeit näher betrachteten höheren Lehranstalten. Für das Königliche Friedrichs-Kollegium, das Altstädtische Gymnasium, das Kneiphöfische Gymnasium und das Königliche Wilhelms-Gymnasium liegen für den bearbeiteten Zeitraum umfangreiche in großen Teilen fast vollständige Schulprogrammbestände vor, während sie für die anderen Schulen mehr oder weniger lückenhaft sind. Für die Arbeit sind darin insbesondere die zu verschiedenen Anlässen gehaltenen Reden, schulgeschichtliche Beiträge wie der als Beilage erschienene zum Löbenichtschen Realgymnasium von Wittrien (1914), Lehrverfassungen und -pläne, Abiturientenverzeichnisse sowie die von den Direktoren und Oberlehrern verfassten wissenschaftlichen Abhandlungen, die später separat ebenfalls als Beilagen publiziert wurden, bedeutsam.

Ferner sind bezogen auf die Schulen hervorzuheben: die zum Teil gesammelt in fünf Bänden mit einer umfassenden Selbstbiographie veröffentlichten Schriften des Direktors Gotthold, einzelne Dokumente wie Schulstatuten und Gutachten sowie Lehrbücher und Lehrmaterialien. Eine besondere Kategorie stellen Fest- und Erinnerungsschriften ehemaliger Schüler der einzelnen höheren Lehranstalten dar. Davon sind bislang sechs, im Zeitraum von 1958 bis 1984 veröffentlichte, erfasst und einbezogen. Die in der Arbeit berücksichtigten Schriften, Konzepte und Schulpläne von Wilhelm von Humboldt sind zum Großteil in seinen von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften im Zeitraum von 1903 bis 1936 herausgegebenen „Gesammelten Schriften“ (17 Bde.) publiziert. Zur preussischen Bildungs- und Schulgesetzgebung liegt eine umfangreiche historische Literatur von Autoren wie Neigebaur, Rönne und Wiese vor.

In Bezug auf die universitäre Forschung ist ein Teil der umfassend im Bestand der Staatsbibliothek vorhandenen Fachpublikationen an der Albertina wirkender Professoren hinzugezogen worden, ferner wissenschaftliche Fachzeitschriften wie das Königsberger Archiv (1812) für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte sowie jenes für Naturwissenschaft und Mathematik und die ebenfalls in Königsberg erschienenen Wissenschaftlichen Monats-Blätter (1873–1879) sowie einzelne Archivalien des Geheimen Staatsarchivs. Abschließend ist die Sammlung

²¹ Kirschbaum, Markus: *Litteratura Gymnasii. Schulprogramme deutscher höherer Lehranstalten des 19. Jahrhunderts als Ausweis von Wissenschaftsstandort, Berufsstatus und gesellschaftspolitischer Prävention* (Schriften des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz, 2), Koblenz 2007.

von Verordnungen bezüglich der preußischen Universitäten von Koch (1840) zu nennen, die hinsichtlich der Universitätsseminare bedeutsam ist.

Methodische Überlegungen und Aufbau der Arbeit

Die regionale Entwicklung des höheren Schulwesens der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen vollzog sich nicht isoliert von der des Gesamtstaates. Deshalb ist die preußische Bildungs- und Schulpolitik in dem zu bearbeitenden Zeitraum vor dem Hintergrund markanter politischer Ereignisse und Vertragswerke wie der Napoleonischen Kriege und der Befreiungskriege, der Konvention von Paris (1809) und den daraus folgenden Nebenverträgen sowie den Karlsbader Beschlüssen (1819) und der Reaktionszeit begrenzt auf den Darstellungsgegenstand angemessen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die zugrundeliegenden Texte sind insbesondere folgende Textkategorien für die Arbeit relevant: administrative Texte (wie Gesetz, Instruktion, Reglement, Zirkular-Reskript oder Verordnung) und schulspezifische Texte (wie Schulprogramm, Schulkonzept, Lehrverfassung, Lehrplan, Chronik, Leitfaden oder Lehrbuch). Ferner werden personenzentrierte Texte (wie Reden, Briefe, wissenschaftliche Publikationen, gesammelte Schriften, Selbstbiographien, Festschriften, Nekrologe, Verzeichnisse oder biographische Skizzen und Einträge) einbezogen. Statistische Angaben zu Schülern und Schülerinnen, Studierenden und seltener auch zur Anzahl von Schulen vervollkommen die Darstellung zu einzelnen höheren Lehranstalten und gewinnen im vierten Kapitel allgemein an Bedeutung.

Ausgehend von den zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorhandenen auf die Universität vorbereitenden höheren Schulen und jenen nach dem Königsberger Schulplan Wilhelm von Humboldts als Gymnasien oder höhere Bürgerschulen neu eröffneten, sollen den wichtigsten Lehranstalten – ausgenommen einzelne in der Literatur namentlich kaum in Erscheinung tretende Realschulen – eigene Unterkapitel gewidmet werden. Damit wird zum einen angestrebt, möglichst alle essentiellen höheren Schulen in ihrer Bedeutung für Königsberg zu erfassen und andererseits das sich durch die Realschulentwicklung und die Mädchenbildung ausdifferenzierende städtische höhere Schulwesen in seiner Gesamtheit darzustellen. Bedingt durch die erheblichen kriegsbedingten Quellenverluste ist zu berücksichtigen, dass das von einigen Schulen gezeichnete „Bild“ nur fragmentarischen Charakter haben kann.

Die in Humboldts Schulkonzept der Bedeutung nach als gleichrangig anzusehenden Fächer, die Alt Sprachen (Latein und Griechisch), Mathematik und Geschichte, sowie die entsprechenden Lehrfächer, einschließlich der Forschung, an der Königsberger Albertus-Universität, werden in den Ausführungen zum Königlichen Friedrichs-Kollegium und zum unter dem Patronat des Magistrats stehenden Altstädtischen Gymnasium überdies in Unterkapiteln umfassend betrachtet. Ziel dabei

ist, der Art der schulbezogenen Umsetzung des Konzepts unter Berücksichtigung der für die Gymnasiallehrer wichtigen universitären Ausbildung nachzugehen. Ergänzend zur Mathematik werden entsprechend ihrer Vermittlung in Schule und Universität zum Teil auch die Naturwissenschaften einbezogen. Ferner werden diese durch Humboldts Schulkonzept hervorgehobenen Fächer – soweit dies aus den vorhandenen Quellen hervorgeht – auch bei der Betrachtung der einzelnen Lehranstalten in den baltischen Ostseeprovinzen berücksichtigt.

Biographische Bezüge, überwiegend begrenzt auf die Provenienz sowie die Verortung der Universitätsstudien und zum Teil der Schulbildung von Lehrern, Professoren und Dozenten sowie einigen Schulverwaltungsbeamten, dienen der Sichtbarmachung der überregionalen und teilweise außerstaatlichen Vernetzung Königsbergs sowie jener in Bezug auf bestimmte Universitäten und Gelehrte zu vermutenden Bildung von Zentren oder „Schulen“ (z. B. Universität Halle: Friedrich August Wolf).

Die Arbeit ist in vier Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel beginnt mit der einen Überblick gebenden Darstellung des Entwicklungsstandes des Königsberger Schulwesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Folgenden wird in Ausschnitten die Reform der Verwaltungsbehörden, in Sonderheit die Herausbildung der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie der Berufs- und Bildungshintergrund von Wilhelm von Humboldt unter Einbezug seines hinsichtlich der höheren Schulen wichtigsten Mitarbeiters, Johann Wilhelm Süvern, die Reformtätigkeit (Schule und Universität) Humboldts in Königsberg, sein Königsberger Schulplan und das Agieren der Stadtverwaltung untersucht. Als Hauptkapitel zeichnet das zweite Kapitel zunächst umfassend die Gymnasialschulentwicklung in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der gesamtstaatlichen Situation, Politik und Bildungsgesetzgebung nach und geht anschließend auf einzelne höhere Lehranstalten, insbesondere detailliert auf das Königliche Friedrichs-Kollegium und das Altstädtische Gymnasium sowie weitere Schulen ein.

In dem dritten Kapitel folgt der eingangs gegebenen, durch die sich stark verdichtende und beschleunigte preußische Schulgesetzgebung zum Teil geprägten Darstellung der Entwicklungen im höheren Schulwesen Königsbergs von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1915 die Betrachtung von Einzelschulen, darunter zwei Neugründungen sowie drei sich zu abiturfähigen Lehranstalten wandelnden Schulen. Das vierte Kapitel gibt einen Einblick in das Schulwesen in den baltischen Ostseeprovinzen und stellt anschließend exemplarisch die Entwicklung einzelner höherer Lehranstalten dar.

A. Das Königsberger Schulwesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg verfügte zu Beginn des 19. Jahrhunderts über sechs Schulen, die Knaben auf die Universität vorbereiteten. Dazu zählten die drei ältesten Kirchschulen an den Hauptkirchen Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, die Reformierte Kirchschule, das Königliche Friedrichs-Kollegium und die höhere Lehranstalt des Königlichen Waisenhauses.¹

Die nähere Schulaufsicht oblag dem Pfarrer des Kirchspiels als Schulinspektor. Eine fernere Kontrolle übten der auch für die Anstellung der Lehrer zuständige Magistrat als Patron und die Königliche Regierung aus. Es gab keinen für alle höheren Schulen einheitlichen Lehrplan und kein Reglement, das die Anforderungen zum Eintritt in die Universität festlegte. Die Vermittlung der lateinischen Sprache stand im Vordergrund. Daneben wurde Griechisch in reduzierter Form gelehrt. Unterricht in Hebräisch erhielten nur die Abiturienten, die sich der Theologie widmeten. Neue Sprachen sind an diesen Schulen nicht vermittelt worden. Der deutschen Muttersprache schenkte man wenig Aufmerksamkeit. Einen bescheidenen Platz nahm der Unterricht in den „Realien“ ein.²

Die Schulgebäude und ihre Ausstattung waren mangelhaft und unzureichend sowie die Einkommen der Lehrer nicht ausreichend. Zum Personal einer höheren Schule gehörten drei ordentliche Lehrer: der Rektor, der Prorektor und der Konrektor. Hinzu kamen Schulkollegen, Stundenlehrer oder Kollaboratoren, die den übrigen Unterricht erteilten. Ihr häufiger Wechsel wirkte sich nachteilig aus. Für Schüler, die kein großes Bildungsbedürfnis zeigten und nicht studieren wollten, gab es noch keine mittleren Schulen. Sie besuchten die höheren Schulen. Das bewog wohlhabende gebildete Eltern, ihre Söhne durch Privatlehrer oder in auswärtigen Lehranstalten unterrichten zu lassen.³

Trotz tatkräftiger und gelehrter Direktoren stagnierten die höheren Schulen bedingt durch die viel zu geringe Dotation. Ihre Schülerzahlen sanken. Um 1800 hatten das

¹ Vgl. *Bartsius*, Karl Heinrich: Nachrichten über die Reform des Königsberger Schulwesens in den Jahren 1809 bis 1814, in: Neue Preußische Provinzial-Blätter 2 (1852), S. 182–183; vgl. *Wiese*, L[udwig] (Hrsg.): Das höhere Schulwesen in Preussen. Historisch-statistische Darstellung im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von Dr. L[udwig] Wiese. [Bd. 1]. Berlin 1864, S. 52.

² Vgl. *Bartsius*, Nachrichten, S. 185.

³ Vgl. *Hollack*, Emil/*Tromnau*, Friedrich: Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. mit besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Altpreußens. Königsberg i. Pr. 1899, S. 440.

Friedrichs-Kollegium und die Altstädtische Schule je 250 Schüler, die Kneiphöfische Dom- und Kathedralschule 110 Schüler und die Löbenichtsche Schule 105 Schüler. Überdies gelang den Schulen der Vollzug der Zeitenwende von den alten Sprachen zu den Naturwissenschaften noch nicht. Erst die politischen Ereignisse der Jahre 1806/1807 setzten Reformen in Bewegung.⁴

Anders entwickelte sich die Reformierte Kirchschule, die auch als Reformierte Lateinschule oder Deutsch-reformierte Schule bezeichnet wurde und 1819 den Namen Burgschule erhielt. Dem Theologen Professor Wilhelm Crichton (1732–1805), der 1772 von Frankfurt an der Oder nach Königsberg wechselte und die Hofpredigerstelle der Burgkirche übernahm, gelang ihre Aufwärtsentwicklung. Von der Burg-Gemeinde zum „Commissar“ der Schule gewählt, setzte Crichton im Jahr 1774 eine neue Schulverfassung durch. Der gemäß unterrichteten an ihr drei ordentliche Lehrer, sechs Hilfslehrer (ältere Studenten) und ein Schreiblehrer. Ihre Schülerzahl stieg im Zeitraum von 1777 bis 1801 von 86 auf 112 Schüler. Zu ihnen zählte von 1781 oder 1782 bis Ostern 1792 Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann (1776–1822), der später unter dem Namen E. T. A. Hoffmann als Dichter und Komponist Ruhm erlangte. Durch sein Schreibtalent zog er die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich.⁵

1779 erhielt die Deutsch-reformierte Kirchschule durch Crichton eine moderne „Instruktion vor die Lehrer bei der Evangelisch-reformierten Schule in Königsberg“, die als „ein Meisterstück auf dem Gebiete des Schulunterrichts“⁶ galt. „Nie ohne Verstand auswendig lernen lassen – auch bei den Sprachen und philosophischen Stunden auf die Ausbildung des Verstandes und die Sache selbst sehen“⁷, heißt es darin. Im selben Jahr übernahm der polnisch-reformierte Prediger Stephan Wannowski (1749–1812) das Rektorat der Schule, die er bis zu seinem Tod im Jahr 1812 leitete. In seiner Amtszeit führte er auch polnischen Unterricht ein, der bis 1821 erteilt wurde. Eine feste polnisch-reformierte Gemeinde gab es zu dieser Zeit in Königsberg nicht. Das Predigeramt war für die Polen eingerichtet worden, die sich längere Zeit als Handeltreibende in Königsberg aufhielten. Als Wannowski starb, wurde kein Prediger für die Polnisch-Reformierten mehr angestellt.⁸ Bereits um 1800 hatte die Reformierte Kirchschule ihren konfessionellen Charakter verloren. Drei

⁴ Vgl. Gause, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preussen. Bd. 2: Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. 2. erg. Aufl., Köln/Weimar/Wien 1996, S. 268–269.

⁵ Vgl. Müller, Hans von: Die Königsberger Burgschule und ihr Rector Wannowski. Aus den Materialien zu einer Biographie E. T. A. Hoffmanns mitgeteilt von Hans von Müller, in: Altpreußische Monatsschrift 44 (1907) 4, S. 599–605.

⁶ Zweck, Albert: Die Geschichte der Burgschule 1664–1914. Festschrift zum 250 jährigen Bestehen der Anstalt. Königsberg i. Pr. 1914, S. 89.

⁷ Instruktion vor die Lehrer bei der Evangelisch-reformierten Schule in Königsberg, in: Zweck, Burgschule, S. 326.

⁸ Vgl. Zweck, Burgschule, S. 40.

Viertel ihrer Schüler war zu dieser Zeit lutherisch.⁹ 1806 hielt Wannowski den letzten polnisch-reformierten Gottesdienst ab. Die kleine Gemeinde ging anschließend in der deutsch-reformierten Gemeinde auf.¹⁰

Die aus Frankreich geflüchteten Reformierten siedelte man auf der Königsberger Schlossfreiheit an. Die ersten Refugiés trafen 1686 ein. Ihr vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688) ernannter erster Prediger war Abraham Boulay du Plessis (1655–1727). Er stammte aus der Normandie.¹¹ In der Anfangszeit bestand die französisch-reformierte Gemeinde aus zwölf Familien. Sie hielt am 1. Dezember 1686 ihren ersten Gottesdienst ab. In den ersten zehn Jahren ihres Bestehens waren die meisten Gemeindemitglieder Kaufleute und Handwerker. Hinzu kamen einige Juristen und adlige Offiziere sowie ein Chirurg. Bis 1703 stieg die Anzahl der zur französischen Kolonie Königsbergs gehörenden Personen auf 502. Im Jahr 1736 weihte die französisch-reformierte Gemeinde ihre Kirche in Anwesenheit von Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) ein. 1767 gründete sie eigene Schulen für Mädchen und Knaben, die der Prediger Daniel Fort (1730–1804) stiftete. Ihr Hauptzweck war, die französische Sprache unter den Kolonisten zu erhalten. Im Jahr 1825 löste man die Schule für Knaben auf, führte die Schule für Mädchen aber weiter. 1828 wurde sie in eine Privatanstalt unter der Leitung des Prorektors Bocard umgewandelt. Im Jahr 1834 übernahm das Kirchen-Konsistorium die französisch-reformierte Schule und richtete sie als höhere Töchterschule unter dem Direktorat des Predigers Louis Guillaume Daniel Détroit (1801–1882) ein.¹²

Die Königsberger Schulen entsprachen zu Beginn des 19. Jahrhunderts trotz ihrer Vielfalt nicht den Bildungsbedürfnissen der Bevölkerung. Die niederen Schulen waren meistens überfüllt und karg ausgestattet. Keine von ihnen gewährte ihren Lehrern ein festes Gehalt. Eine Schulpflicht oder Kontrolle des Schulbesuchs gab es nicht. Zu den Unterrichtsinhalten gehörten Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, das Nötigste aus der Erdbeschreibung und Naturgeschichte. Die als wenig geistbildend umschriebene Lehrmethode weckte jedoch das Interesse und die Motivation der Kinder nicht.

An den Königlichen Armenschulen gab es etwas bessere Bedingungen. Dort waren die Klassen nicht überfüllt. Dafür verlangte man vierteljährlich ein Schulgeld von 36 Groschen und Holzgeld von 15 Groschen. Wer überdies Privatunterricht in

⁹ Vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 269.

¹⁰ Vgl. *Gause*, Fritz: Wannowski, Stephan, in: *Altpreußische Biographie*. Hrsg. im Auftrag der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung. Bd. 2: Mal-titz–Z. Marburg/Lahn 1967, S. 775–776.

¹¹ Vgl. *Conradt*, Walter: *Königsberger Hugenottenbuch*. Rechenschaft über 250 Jahre in Preußen 1686–1936. Heft 1. Königsberg 1928.

¹² Vgl. *Conradt*, Hugenottenbuch, S. 17–22; vgl. *Ephraim*, ?: *Die französische Kolonie in Königsberg*, in: *Sitzungsprotokolle der Altertums-gesellschaft Prussia zu Königsberg in Pr.* im zweiundvierzigsten Vereinsjahr November 1885–86. Königsberg 1887, S. 25–36; vgl. *Faber*, Karl: *Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen*. Das Merkwürdigste aus der Geschichte, Beschreibung und Chronik der Stadt. Königsberg 1840, S. 105.

Anspruch nahm, musste dafür in der Regel 18 Groschen monatlich zahlen.¹³ Während die Anzahl der dem Königlichen Friedrichs-Kollegium angegliederten Armeschulen in der Zeit von 1733 bis 1745 auf 18 Schulen – darunter auch eine litauische und drei polnische – anstieg,¹⁴ sank sie im Sommer 1799 auf nur noch fünf Schulen mit 401 Kindern. Ein maßgeblicher Grund dafür war der Schulwechsel der Soldatenkinder in Regimentsschulen.¹⁵

In Königsberg bestanden 1791 sieben Regimentsschulen mit fast 1000 Kindern. Die Einzelschule unterstand dem Kommandeur des Regiments als Patron. Der Inspektor war der Feldprediger. Den Unterricht gab der Küster.¹⁶ Die Schrift des Königsberger Schulmanns J. G. Bertuch „Ueber Erziehung des Künftigen Soldaten nebst einem Vorschlag bey einzelnen Regimentern Schulen zu errichten“ trug sehr dazu bei, das Interesse der gebildeten Stände für die Ausbildung der Soldatenkinder zu wecken. Nach Bertuchs Vorstellung sollten die Kinder zur Maulbeerbaum- und Seidenzucht, zum Nähen, Stricken und Spinnen angehalten und durch Bewegungsspiele im Freien gesundheitlich gekräftigt werden. Der Besuch einer Regimentsschule war bei den Mädchen und Knaben sowie ihren Eltern durch freien Unterricht, freie Lernmittel und die Erwerbstätigkeit in der angeschlossenen Industrieschule erstrebenswert.¹⁷ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es durch Ortswechsel und Umstrukturierung von Regimentern nur noch vier Militärschulen unter Aufsicht eines Stabsoffiziers oder eines Militärgeistlichen und der Stadt-Schuldeputation. Den Unterricht erteilten dort überwiegend Lehrer, vereinzelt auch Unteroffiziere. Durch eine Neuorganisation der Armee wurden diese Schulen bis zum Jahr 1823 aufgelöst und deren Schüler in den angrenzenden Schulen untergebracht.¹⁸

Die 1801 geweihte Tiepolt-Bullensche freie Armen-Industrie-und-Sonntagsschule leistete Bedeutendes für die ärmere Bevölkerung Königsbergs. Das Apothekerpaar Tiepolt plante diese Schulgründung zur Verbesserung des Unterrichts armer Kinder. Als ihr Mann vor der Umsetzung des Planes starb, begann die Witwe, Susanna Tiepolt, geb. Bullen (1740–1800), das gemeinsame Vorhaben zu verwirklichen. In ihrem Auftrag verfasste der Pfarrer der Tragheimer Kirche, Dietrich Theodor Günther Göcking (gest. 1808), mehrere Entwürfe für einen Schulplan. Sie wählte einen aus und bestimmte testamentarisch 15 000 Taler ihres Vermögens zur Errichtung der Schule, die ihren Namen erhalten sollte.¹⁹ Ein Ziel der Schule war es, Mädchen und Knaben vom Betteln abzuhalten, sie an Kopf- und Handarbeit zu

¹³ Vgl. *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 422.

¹⁴ Vgl. *Schumacher*, Bruno: Geschichte des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg (Pr.) 1698 bis 1945. Hamburg 1948, S. 10–11.

¹⁵ Vgl. *Zippel*, Gustav: Geschichte des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1698–1898. Königsberg Pr. 1898, S. 189.

¹⁶ Vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 291.

¹⁷ Vgl. *Wienecke*, Friedrich: Die Königsberger Regimentsschulen, in: *Altpreußische Monatsschrift* 44 (1907), S. 43–64.

¹⁸ Vgl. *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 427.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 427–434.

gewöhnen. Der unentgeltliche Unterricht und die den Kindern bezahlte Handarbeit schufen einen Anreiz zum Schulbesuch. Die angegliederte Sonntagsschule besuchten Erwachsene aus Handwerksberufen, Diensthofen und Soldaten sowie Kinder, die in der Woche ihren Unterhalt in den Fabriken verdienen mussten.²⁰

Am 1. Oktober 1808 führte der Regierungs- und Konsistorialrat Gotthilf Christoph Wilhelm Busolt (1770–1831) die Pestalozzische Methode in die Tiepolt-Bullensche Schule ein, deren Kurator er war. Er trug durch einen Antrag an die Königliche Regierung, Beiträge in der Tagespresse und durch Unterweisung junger Lehrer zur Verbreitung der Ideen des Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) und seiner Methode in Königsberg bei.²¹ Auf der administrativen Ebene führten Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (1767–1839) und Johann Wilhelm Süvern (1775–1829) die Methode Pestalozzis in das preußische Schulwesen ein.

Nicolovius, Sohn eines Königsberger Verwaltungsbeamten, Schüler des Königlichen Friedrichs-Kollegiums und Student der Rechtswissenschaft und Sprachen an der Königsberger Albertina, lernte Pestalozzi im Jahr 1791 auf einer Reise mit Friedrich Leopold Graf zu Stolberg durch Deutschland, die Schweiz und Italien persönlich kennen. Seit dieser Begegnung stand er in regem Briefwechsel mit ihm.²² Von Juli 1808 an „Mitglied des zur interimistischen obersten Staatsverwaltung constituirten Departements für das geistliche, Schul- und Armenwesen“²³, überreichte Nicolovius dem Minister Friedrich Leopold von Schrötter (1743–1815) bereits am 2. August 1808 einen „Abriß der Kirchen- und Schulverfassung der unter dem hiesigen Konsistorio stehenden Provinzen“. Darin gab er einen klaren Überblick über die Kirchen- und Schulverhältnisse in Ostpreußen, im Ermland und in Litauen.²⁴ Des Weiteren regte Nicolovius am 23. August 1808 an, die Methoden der Landschulen durch die Methode Pestalozzis zu ergänzen. Zugleich schlug er vor, junge Leute zu Pestalozzi nach Yverdon in die Schweiz zu senden und ein Normalinstitut unter der Leitung des schwäbischen Pädagogen und Pestalozzi-Schülers Karl August Zeller (1774–1840) zur Ausbildung von Lehrern einzurichten. Minister von Schrötter, der das Königlich Preußische Departement für das geistliche, Schul- und Armenwesen als dritte Abteilung des Preußischen Provinzialministeriums führte, nahm diese Ideen auf und wandte sich mit Briefen direkt an Pestalozzi und Zeller.²⁵

²⁰ Vgl. *Baczko*, Ludwig von: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. 2. Aufl., Königsberg 1804, S. 303–305.

²¹ Vgl. *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 465–466.

²² Vgl. *Fischer*, Fritz: Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform und Restauration (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 19) Stuttgart 1939, S. 5, 9–10, 79.

²³ *Friedländer*, Ernst: Nicolovius, Ludwig, in: Allgemeine deutsche Biographie 23 (1886), S. 635–640.

²⁴ Vgl. *Spranger*, Eduard: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens. 3. Aufl., Tübingen 1965, S. 75–76.

²⁵ Vgl. *Gebhardt*, Bruno: Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen. Ein urkundliches Kapitel preußischer Schulgeschichte. Berlin 1896, S. 15–17.

Johann Wilhelm Süvern schloss sich den Vorschlägen von Nicolovius an. Schon zu dieser Zeit trug er sich mit dem Gedanken, einen allgemeinen Schulplan zu schaffen. Im Seminar für gelehrte Schulen in Berlin unter der Leitung von Friedrich Gedike (1754–1803) vier Jahre lang schulpraktisch ausgebildet und unter seiner Leitung am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium beschäftigt²⁶, mit 25 Jahren Rektor und erster Professor des Gymnasiums der Stadt Thorn sowie ab 1803 Rektor des Gymnasiums der Stadt Elbing²⁷, verfügte er nicht nur über vielfältige Erfahrungen im Unterrichten, sondern auch im Konzipieren von Schulreformplänen. Im Jahr 1801 entwarf Süvern mit dem „Plan einer Grundverfassung für das Gymnasium in Thorn“ seinen ersten Schulplan. Darin wurden die alten Sprachen Griechisch und Latein sowie Mathematik schon zu Kernfächern der Gymnasialbildung. In der Gewichtung der neuen Sprachen stand die deutsche Sprache an erster Stelle.²⁸ Es folgte 1804 sein „Entwurf eines neuen Einrichtungs-Planes für das Elbinger Gymnasium“. Überdies verfasste Süvern gemeinsam mit Reinhold Bernhard Jachmann (1767–1843), dem Rektor des Conradinums in Jenkau bei Danzig, einen Normalplan für das gesamte Schulwesen Westpreußens.²⁹

Im August 1809 traf Zeller in Königsberg ein. Einer Verfügung vom 13. August 1809 gemäß begann Königsberg als erste Stadt in der Provinz Preußen mit der Gründung eines Normalinstituts und wandelte zu diesem Zweck das Königliche Waisenhaus in eine derartige Lehranstalt um. Aufgenommen werden sollten gesunde Knaben, die noch nicht zehn Jahre alt waren, mit dem Ziel, zu Elementarlehrern und speziell zu Landschullehrern ausgebildet zu werden. Am 1. September 1809 wurde in dem Gebäude des Königsberger Waisenhauses das Normalinstitut unter der Leitung Karl August Zellers mit dreißig Knaben im Alter von sieben bis zehn Jahren eröffnet.³⁰

²⁶ Vgl. Passow, W[ilhelm] A[rthur]: Zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern. Thorn 1860, S. 4.

²⁷ Vgl. Dilthey, Wilhelm: Johann Wilhelm Süvern, in: ADB 37 (1971), S. 118.

²⁸ Vgl. „Plan einer Grundverfassung für das Gymnasium in Thorn“, in: Jäger, Hans-Georg/Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.): Johann Wilhelm Süvern. Die Reform des Bildungswesens. Schriften zum Verhältnis von Pädagogik und Politik. Paderborn 1981, S. 7–15.

²⁹ Vgl. Spranger, Reform, S. 118.

³⁰ Vgl. Turowski, C[arl]: Geschichte des Lehrerseminars Waisenhaus Königsberg-Waldau Ostpr., zugleich eine Darstellung der Unterrichts- und Erziehungsgrundsätze Karl August Zellers. Festschrift zur Hundertjahrfeier von C[arl] Turowski, Seminardirektor–Waldau. Königsberg 1910, S. 12–14.

I. Die Gymnasial- und Universitätsreform ab 1809

Mit der „Verordnung, die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der Preußischen Monarchie betreffend“³¹ vom 24. November 1808, die inhaltlich um Kernaussagen deutlich reduziert als Publikandum vom 16. Dezember 1808³² Gesetz wurde, entstanden neben den alten Ministerien des Auswärtigen, der Justiz und des Krieges zwei neue Ministerien: das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern. Zuvor im Justizministerium angesiedelt, ordnete man die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten jetzt der inneren Verwaltung zu. Ursprünglich beabsichtigte Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757–1831), der im Oktober 1807 als leitender Minister die Staatsgeschäfte übernommen hatte, die Kultus- und die Schulverwaltung voneinander abgegrenzt zu verselbstständigen. Ein Kultusministerium nach französischem Vorbild sollte mit zwei Abteilungen, einer evangelischen und einer katholischen, entstehen und diesem nur die Aufsicht über den Religionsunterricht obliegen. In der Ausführung entschied man sich jedoch für eine Personalunion der beiden Ressorts Kultus und Unterricht. Die dritte der vier Hauptabteilungen des neuen Ministeriums des Innern war die Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, bestehend aus zwei Abteilungen: 1. Abteilung: Kultus und 2. Abteilung: öffentlicher Unterricht.³³

Stein orientierte erstmals am 26. Januar 1808 auf Wilhelm von Humboldt als möglichen zukünftigen Leiter dieses Ressorts.³⁴ Offiziell schlug er ihn am 24. November 1808 dem König Friedrich Wilhelm III. (1797–1840) vor.³⁵ In Kenntnis des Reskripts des Königs vom 15. Dezember 1808, in dem ihm das neu geschaffene Amt angetragen wurde, lehnte Wilhelm von Humboldt (1767–1835) diesen Posten in einem Antwortschreiben an Friedrich Wilhelm III. vom 17. Januar 1809 ab. Darin hielt Humboldt – seit 1802 Preußischer Resident beim Päpstlichen Stuhl in Rom – an der Fortsetzung seiner diplomatischen Geschäfte fest. Er gab als Gründe für seine ablehnende Haltung die lange Abwesenheitszeit von Deutschland, die damit ver-

³¹ Vgl. Verordnung, die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der Preußischen Monarchie betreffend, in: *Pertz, Georg Heinrich: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein*. Bd. 2. Berlin 1851, S. 689–739.

³² Vgl. „Publikandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung“, in: *Scheel, Heinrich (Hrsg.)/Schmidt, Doris (Bearb.): Das Reformministerium Stein. Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1807–1808*. Bd. 3. Berlin 1968, S. 1149–1164.

³³ Vgl. *Spranger, Reform*, S. 77–79.

³⁴ Vgl. *Scheel, Reformministerium*, Bd. 3, S. 345.

³⁵ Vgl. ebd., S. 1087.

bundene Entfremdung von den Lokalverhältnissen des Staates und die fehlende Kenntnis der für die Ausübung des Amtes notwendigen „deutschen Literatur“ an.³⁶

Hinzu kamen Humboldts Bedenken hinsichtlich der lückenhaften Ausführung der Verordnung vom 24. November 1808, in der Stein einen Staatsrat als oberste Zentralbehörde vorsah, von dem im Publikandum vom 16. Dezember 1808 nicht mehr die Rede war. Dadurch blieb den Sektionschefs der unmittelbare Zugang zur höchsten Landesbehörde, das Recht auf eine eigenständige Amtsausübung und die Möglichkeit des Einreichens von Immediateingaben versperrt.³⁷ Entgegen seinen eigenen Intentionen wurde Wilhelm von Humboldt auf Betreiben von August Friedrich Ferdinand Graf von der Goltz (1765–1832), seit 6. Juli 1807 Minister für auswärtige Angelegenheiten, und Friedrich Ferdinand Alexander Graf zu Dohna-Schlobitten, von 1808 bis 1810 Minister des Innern, am 20. Februar 1809 durch eine Kabinettsorder zum Geheimen Staatsrat und Chef der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt.³⁸ In der Folgezeit setzte sich Humboldt in Berichten an Dohna und an den König vergeblich für die Schaffung eines Staatsrates nach Steins Plan ein.³⁹

In der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts arbeiteten unter der Leitung Humboldts während seiner gesamten Amtszeit nur vier von sieben in der Verordnung vom 24. November 1808 vorgesehenen Staatsräten. In der Unterrichtsabteilung waren Johann Wilhelm Süvern⁴⁰ und Johann David Wilhelm Otto von Uhden (1773–1835)⁴¹ tätig. Den Vorsitz der Abteilung für Kultus übertrug man Georg Heinrich Ludwig Nicolovius⁴², in der überdies Johann Heinrich Schmedding (1774–1846)⁴³ für die katholischen Angelegenheiten zuständig war. Für die evangelischen gab es niemanden. Eine personelle Vervollständigung der Sektion war durch die schlechte Finanzsituation des Staates und durch den Mangel an für Humboldts Reformpläne geeigneten höheren Beamten erschwert.⁴⁴ Humboldt pflegte in der Sektion einen kollegialen Führungsstil. Es sollte „Einheit in den Bestrebungen und ein guter lebendiger Geist“ herrschen und das „gemeinschaftliche Nachdenken Mehrerer“ im Vordergrund stehen. Er kritisierte in diesem Zusammenhang „das fatale ehemalige Ministerwesen, wo man nur den Einzelnen als all-

³⁶ Vgl. Brief an Friedrich Wilhelm III. vom 17. Januar 1809, in: *Humboldt, Wilhelm von: Gesammelte Schriften*. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 16. Berlin/Leipzig 1935, S. 79–81.

³⁷ Vgl. *Müsebeck*, Ernst: *Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren*. Stuttgart/Berlin 1918, S. 64; vgl. *Spranger, Reform*, 1965, S. 79–80.

³⁸ Vgl. *Gebhardt*, Bruno: *Wilhelm von Humboldt als Staatsmann*. Bd. 1: *Bis zum Ausgang des Prager Kongresses*. Stuttgart 1896, S. 96–97.

³⁹ Vgl. *Müsebeck*, Kultusministerium, S. 65–68.

⁴⁰ S. o. S. 24–25.

⁴¹ *Spranger, Reform*, S. 120.

⁴² S. o. S. 24.

⁴³ Vgl. *Spranger, Reform*, S. 120–121; vgl. *Gebhardt*, Staatsmann, Bd. 1, S. 136–137.

⁴⁴ Vgl. *Müsebeck*, Kultusministerium, S. 69–70.

mächtig für sein Fach ansah“.⁴⁵ Diese Amtsführung ermöglichte es Süvern, an dem Humboldt „viel Ernst, in eigentlich pädagogischen Dingen, gute und tiefere Ansichten, gerade die Arbeitsamkeit, die nöthig ist“⁴⁶, schätzte, Pläne für eine weitreichende Schulreform auszuarbeiten, für die seine in Thorn und Elbing entwickelten Schulreformpläne grundlegend waren.⁴⁷

Von verschiedenen Bildungszugängen und -orten ausgehend, setzten Wilhelm von Humboldt und Johann Wilhelm Süvern im Verlauf ihrer Studienjahre unabhängig voneinander ähnliche Schwerpunkte. Einzelne Persönlichkeiten des Geisteslebens übten auf beide gleichermaßen einen prägenden Einfluss aus, inspirierten sie zum Schreiben und waren für ihre spätere gemeinsame Tätigkeit im Hinblick auf die Reform der Gymnasialbildung bedeutsam.

Humboldts Familie stammte von Seiten des Vaters, Alexander Georg von Humboldt (1720–1779), aus Pommern. Nicht dem alteingesessenen Adel des deutschen Ostens zugehörig, wurde ihr 1738 durch Friedrich Wilhelm I. auf ein Immediatgesuch von Johann Paul von Humboldt (1684–1740), dem Großvater Wilhelm von Humboldts, der Adelstitel verliehen. Die Vorfahren der Mutter, Elisabeth Colomb (1741–1796), kamen „nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1695) durch Ludwig XIV. als Refugiés“⁴⁸ aus dem Süden Frankreichs nach Brandenburg. Zu den Besitztümern, die Elisabeth in die Ehe brachte, gehörte das Schloss Tegel, in dem Wilhelm (geb. 1767 in Potsdam) und Alexander (geb. 1769 in Berlin) ihre Kindheit verbrachten. Von 1775 bis 1776 erteilte ihnen Joachim Heinrich Campe (1746–1818) Hausunterricht. 1777, zwei Jahre vor dem frühen Tod des Vaters, trat Wilhelm Johann Gottlob Christian Kunth (1757–1829) als Erzieher und Hauslehrer in den Kreis der Familie von Humboldt, in der er bis 1789 wirkte.⁴⁹ Über die Lehrgegenstände und das methodische Vorgehen Kunths sowie seine eigenen Lerntechniken äußerte sich der vierzehnjährige Wilhelm von Humboldt detailliert in einem Brief an Campe.⁵⁰ So erhielt er Unterricht in den Sprachen Deutsch, Latein und Französisch sowie in den Wissenschaften Theologie, Geschichte, Geographie, Logik und Mathematik. Einen hohen Stellenwert nahm die Befähigung im Übersetzen lateinischer Schriftsteller, wie Sallust und Horaz, in die deutsche Sprache ein. Mit

⁴⁵ Brief an Friedrich August Wolf vom 31. Juli 1809, in: *Leitzmann*, Albert (Hrsg.): Wilhelm von Humboldts Briefe an Friedrich August Wolf aus der Zeit seiner Leitung des preussischen Unterrichtswesens 1809 und 1810. Leipzig 1895, S. 15–16.

⁴⁶ Ebd., S. 16.

⁴⁷ S. o. S. 25.

⁴⁸ *Berglar*, Peter: Wilhelm von Humboldt mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (rowohlts monographien, 50161), 10. Aufl., Reinbek bei Hamburg 1970, S. 17.

⁴⁹ Vgl. *Leitzmann*, Albert: Wilhelm von Humboldt und sein Erzieher. Mit ungedruckten Briefen Humboldts (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 1940,5), Berlin 1940, S. 3.

⁵⁰ Vgl. Brief an Joachim Heinrich Campe vom 31. August 1781, in: *Leyser*, [Jakob]: Joachim Heinrich Campe. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. Bd. 2. Braunschweig 1877, S. 297–302.

achtzehn Jahren verfügte Humboldt über Kenntnisse, wie nur wenige seines Alters. Er beherrschte nicht nur Latein und Französisch, sondern auch Griechisch und Hebräisch und „las die wichtigsten Schriftsteller des klassischen Altertums im Original“⁵¹. Während der drei Semester, die Humboldt 1788 und 1789 an der Universität in Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften studierte, vertiefte und erweiterte er seine philologischen Studien um die griechischen Dichter Aischylos und Homer, in die ihn Christian Gottlob Heyne (1729–1812), Professor für Poesie und Beredsamkeit und Herausgeber der Werke Herders, Homers, Pindars, Tibulls und Vergils, einführte.⁵²

In Süverns Familie dominierte das Lehr- und Predigeramt. Sein Vater, Heinrich Wilhelm Süvern (1746–1799), war nach dem Studium der Theologie, Philosophie und Philologie an der pietistisch geprägten Universität Halle und Hauslehrerjahren als Prediger an der Nikolaikirche in Lemgo im damaligen Fürstentum Lippe-Detmold tätig. Seine Mutter, Katharina Wilhelmina Brand (1748–1793), entstammte der Familie eines Konrektors aus Lemgo. Dort wurde Johann Wilhelm Süvern 1775 geboren. Der in den alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch kundige Vater gab ihm den ersten Unterricht. Daran schloss sich der Besuch des Gymnasiums in Lemgo unter seinem Rektor Justus Konrad Mensching (1732–1807) an, wo sich Süverns Sprachbegabung und sein Interesse an Geschichte ausprägten. Im Alter von achtzehn Jahren begann er an der Universität Jena ein Theologiestudium, was der Familientradition entsprach. Eine nach der Kritik des Vaters und der Bürgerschaft misslungene Probepredigt an der heimatlichen Nikolaikirche, die Süvern zu Ostern des Jahres 1793 im idealistischen freien Geist von Jena hielt, gab den Ausschlag für einen Richtungswechsel von der Theologie zum Studium der klassischen Philologie. Seine Begeisterung für Aischylos weckte Christian Gottfried Schütz (1747–1832), Professor für Poesie und Beredsamkeit an der Jenaer Universität, Herausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung“ sowie der Werke von Aischylos und Cicero.⁵³

Maßgeblich prägend für das spätere Wirken war sowohl für Humboldt als auch für Süvern die Begegnung mit Friedrich August Wolf (1759–1824), durch Berufung des Ministers Karl Abraham Freiherr von Zedlitz (1731–1793) seit 1783 Professor für Philologie und Pädagogik und seit 1784 für Beredsamkeit an der Universität in Halle. In der Einleitung zum Lektionsverzeichnis für den Sommer 1784 forderte er die akademischen Bürger „zum eigenen Denken und Arbeiten“ auf, lenkte ihren Blick auf die Divergenz der derzeitigen „Studien-Art“ zu der in der „Blütezeit der

⁵¹ *Humboldt*, Wilhelm von: Sein Leben und Wirken, dargestellt in Briefen, Tagebüchern und Dokumenten seiner Zeit, ausgewählt und zusammengestellt von Rudolf Freese. [Berlin 1955], S. 19.

⁵² Vgl. *Haase*, Fee-Alexandra: Christian Gottlob Heyne (1729–1812): Bibliographie zu Leben und Werk. Gedruckte Veröffentlichungen, zeitgenössische Schriften zu seiner Rezeption, Forschungsliteratur. Heidelberg 2002, S. 173–187.

⁵³ Vgl. *Süvern*, Wilhelm: Johann Wilhelm Süvern, Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Ein Denkmal zu seinem 100. Todestage, dem 2. Oktober 1829. Langensalza 1929, S. 8–15.

Griechen“. In kritischer Betrachtung der philanthropisch geprägten Lehr- und Lernweise führte Wolf Übungen „im gegenseitigen Ideen-Tausch“ in den akademischen Unterricht ein, „um Gelegenheit darzubieten zur Ausbildung im raschen Urtheil, freiem Vortrage und entwickelndem Wechselgespräche“⁵⁴.

Aus dem von ihm 1787 begründeten und bis 1806 geleiteten Philologischen Seminar gingen überwiegend die Männer hervor, die seit den neunziger Jahren an den höheren Schulen, Universitäten und Unterrichtsbehörden in Deutschland und der Schweiz ihren Dienst antraten.⁵⁵ Mit dieser Seminargründung beabsichtigte er, die „Althertumswissenschaft als Hauptbildungsmittel für den Schulstand aufzustellen“ und zugleich der von Christian Gotthilf Salzmann (1744–1811) und Joachim Heinrich Campe verbreiteten Auffassung der „Nutzlosigkeit und Entbehrlichkeit des Studiums der alten Literatur“ entgegenzuwirken.⁵⁶ In der Zeit von Ostern bis Michaelis 1796 vollendete Süvern seine philologischen Studien bei Wolf, der ihn in einem Brief an König Friedrich Wilhelm II. in einer Reihe der „auserlesenern und sowohl durch Naturgaben als erworbene Geschicklichkeit achtungswerthern“ Seminaristen aufführte.⁵⁷ Von Wolf lernte Süvern „die Alterthumswissenschaft als ein selbständiges Ganzes betrachten und zur ästhetischen Cultur der Menschheit in Verhältniß setzen“⁵⁸.

Mit Wolf zeit seines Lebens freundschaftlich verbunden, gab Süvern ihm in Briefen auch Einblick in seinen beruflichen Werdegang. Im Jahr 1807 als Professor für Altertumskunde an die Albertus-Universität berufen, schrieb er ihm am 28. März 1808 aus Königsberg: „Not ist's, daß hier einmal die bessern Wissenschaften gepredigt werden. In das liebe Nützlichkeitsprinzip ist alles versunken und keiner, der die jungen Seelen herausziehe! [...] doch soll es mich freuen, wenn ich der erste bin, der den Stamm der Philologie hier einpflanzt [...]“⁵⁹. Süvern hielt Vorlesungen über griechische Literaturgeschichte, römische Altertümer und lateinischen Stil sowie über Homer, Sophokles und Plato, die er als „Urquellen höherer Bildung“ betrachtete. Wirkmächtiger waren jedoch seine 23 im Wintersemester 1807/1808 gehaltenen „Vorlesungen über die Geschichte Europas seit Karl dem Großen“, die er, initiiert durch Theodor von Schön (1773–1856), ein zweites Mal vor Persönlichkeiten des Hofes und der Regierung in Königsberg hielt.⁶⁰ Darin kritisierte er die

⁵⁴ Körte, Wilhelm: Leben und Studien Friedrich August Wolf's des Philologen. Teil 1. Essen 1833, S. 150–151.

⁵⁵ Vgl. Arnoldt, J[ohann] F[riedrich] J[ulius]: Fr[iedrich] Aug[ust] Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Paedagogik. Bd. 1: Biographischer Teil. Braunschweig 1861, S. 112.

⁵⁶ Körte, Studien, Teil 1, S. 201.

⁵⁷ Süvern, Schulreformer, S. 16; Brief an Friedrich Wilhelm II. vom 21. Juli 1796, in: Reiter, Siegfried (Hrsg.): Friedrich August Wolf. Ein Leben in Briefen. Bd. 1: Frühzeit. Halbsche Meisterjahre (1779–1807). Stuttgart 1935, S. 209–211.

⁵⁸ Dilthey, Süvern, S. 207.

⁵⁹ Brief an Friedrich August Wolf vom 28. März 1808, in: Süvern, Schulreformer, S. 74.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 79.

Pädagogik der Aufklärung und entwickelte sein Ideal der neuhumanistischen Bildung, die er als „Erziehungskunst“ in Wechselwirkung mit der Politik als „Staatskunst“ betrachtete.⁶¹

Zu Wolfs Schülern zählte ferner Friedrich August Gotthold (1778–1858), der 1810 Direktor des Königlichen Friedrichs-Kollegiums in Königsberg wurde.⁶² Wolfs Lehre beinhaltete fast die gesamte Altertumswissenschaft vom Quellenstudium der bedeutsamsten griechischen und lateinischen Autoren (Homer, Plato, Aristophanes, Cicero, Horaz, Tacitus u. a.), Literaturgeschichte, politische Geschichte, Chronologie, Altertümer, Mythologie, Numismatik bis zur philologischen Enzyklopädie reichend. Er verstand es, wie nur wenige, seine Lehrinhalte frei „in deutscher so gut wie in lateinischer Sprache“ vorzutragen.⁶³

Humboldt, der in der Stellung eines Legationsrates seine Laufbahn im Staatsdienst im Jahr 1791 durch Kündigung unterbrochen hatte, um sich ausschließlich seinen philosophisch-philologischen Studien widmen zu können, stattete Friedrich August Wolf erstmals 1792 in Halle einen Besuch ab. Daraus entstand eine Freundschaft, die bis zu Wolfs Tod im Jahr 1824 währte. In Halle, Jena und Auleben zunächst in persönlichem Kontakt, pflegten beide einen regen Gedankenaustausch über das Studium des Altertums sowie über die Grammatik der lateinischen Sprache und die Grundsätze der philologischen Auslegungskunst. Diese Aspekte fanden Eingang in Wolfs Werk „Darstellung der Alterthumswissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth“, mit dem er 1807 die von ihm gemeinsam mit Philipp Karl Buttmann (1764–1829) herausgegebene Zeitschrift „Museum der Alterthumswissenschaft“ eröffnete.⁶⁴ Mit seiner „Darstellung“ erwarb er sich das Verdienst, die klassische Philologie erstmals als eigenständige und gleichberechtigte Wissenschaft losgelöst von der Theologie begründet und „deren Gliederung, Geschlossenheit und inneren Zusammenhang nachgewiesen zu haben“⁶⁵. Sie diene als Leitfaden für akademische Vorlesungen und wurde ins Französische (1812) und Dänische (1818) übersetzt.⁶⁶

Drei Tage nach der Besetzung der Stadt Halle durch die Franzosen, am 20. Oktober 1806, wurden die Vorlesungen an der Universität per Befehl eingestellt und alle Studenten aufgefordert, in ihre Heimat zurückzukehren. Für Friedrich August Wolf bedeutete dies das völlig unerwartete Ende seiner dreißig Jahre währenden

⁶¹ Vgl. *Süvern*, Johann Wilhelm: Aus Süverns Vorlesungen über Geschichte 1807–1808, in: Mittheilungen aus dem Literaturarchiv in Berlin. Berlin 1901, S. 51–54.

⁶² S. u. S. 52–53.

⁶³ Vgl. *Baumeister*, A[ugust]: Wolf, Friedrich August, in: ADB 43 (1898), S. 740.

⁶⁴ Vgl. *Strocka*, Volker Michael: Berliner Altertumswissenschaftler des 18. bis 20. Jahrhunderts, in: Arenhövel, Willmuth (Hrsg.): Berlin und die Antike. Architektur, Kunstgewerbe, Malerei, Skulptur, Theater und Wissenschaft vom 16. Jahrhundert bis heute. Ausstellung aus Anlass des 150jährigen Bestehens des Deutschen Archäologischen Instituts Berlin, Schloss Charlottenburg, Große Orangerie, 22. April bis 22. Juli 1979. Berlin 1979, S. 433, 435.

⁶⁵ *Baumeister*, Wolf, S. 746.

⁶⁶ Vgl. *Körte*, Studien, Teil 2, S. 12–13.

Lehr- und Wissenschaftstätigkeit.⁶⁷ Aufgefordert durch Johannes von Müller (1752–1809), entschloss er sich im April 1807 zunächst zu einem vierzehntägigen Aufenthalt in Berlin und blieb dort, als er erfuhr, dass Halle dem Königreich Westfalen unter der Herrschaft von Napoleons Bruder Jérôme zugeteilt worden war. In Berlin hoffte er, an seine an der Hallenser Universität entfaltete Wirksamkeit anknüpfen zu können. Aber erst nach langwierigem Schriftwechsel mit der preußischen Verwaltung und dem König erhielt Wolf am 14. Oktober 1808 den „außerordentlichen Auftrag“, das Amt eines Visitators des Joachimsthalschen Gymnasiums einstweilig zu bekleiden.⁶⁸ Dort sah er die „innere Einrichtung des Unterrichts“ als reformbedürftig an.⁶⁹ Sein Bericht vom 18. Februar 1809 an die Sektion des öffentlichen Unterrichts enthielt den Entwurf eines Lektionsplanes für die sieben Klassen dieses Gymnasiums. Überdies schlug er die Anstellung von zwei Kollaboratoren zur Verbesserung des Unterrichts vor und wies auf Missstände in Bezug auf die Schulbibliothek, die Lehrmittel und die Schuldisziplin hin. Humboldt stimmte dem Bericht Wolfs zu und schloss sich in einem Schreiben an Dohna seinen Beobachtungen an.⁷⁰

Nach seinem Amtsantritt als Leiter der Sektion war Wilhelm von Humboldt bemüht, für Friedrich August Wolf eine seiner Gelehrsamkeit angemessene und seiner Befähigung zur Reform der Gymnasien⁷¹ entsprechende Stelle zu schaffen. „Sie sind doch noch immer der Meynung, dass Sie Director der wissenschaftlichen Deputation werden? Ich gebe Ihnen Uhdn [...] zum Mitdirector damit Sie mit dem Geschäftsgang nichts zu thun haben [...] Als Director sitzen sie zugleich in der Section des Unterrichts mit voller Stimme. In dieser Eigenschaft üben sie die Aufsicht auf die Gymnasien aus [...]“, schrieb er am 20. Juni 1809 aus Königsberg an Wolf.⁷² In seinem ersten Sektionsbericht hatte Humboldt als erste Arbeitsschwerpunkte seiner Behörde ihre personelle Vervollständigung in Hinblick auf die der Sektion des öffentlichen Unterrichts unterstellte wissenschaftliche Deputation und die geistlichen Mitglieder in der Sektion des Kultus, die Festlegung eines allgemeinen Schulplanes unter Berücksichtigung der einzelnen Schularten und die Klärung aller Schulfonds und Schuletats sowie der Gehälter aller Geistlichen be-

⁶⁷ S. o. S. 29–30.

⁶⁸ Arnoldt, Pädagogik, S. 113, 140–149.

⁶⁹ Spranger, Reform, S. 176.

⁷⁰ Ebd., S. 177.

⁷¹ Vgl. Allgemeine Instruction für den gelehrten Schulmann in Deutschland; Grenzbestimmungen zwischen dem Unterrichte auf den Schulen und auf den Universitäten und zwischen der Bildung in den nachherigen praktischen Bildungsanstalten, in: Wolf, Friedrich August: Friedrich August Wolf über Erziehung, Schule, Universität („Consilia Scholastica.“). Aus Wolf's litterarischem Nachlasse zusammengestellt von Wilhelm Körte. Quedlinburg/Leipzig 1835, S. 85–86, 95–109.

⁷² Brief an Friedrich August Wolf vom 20. Junius 1809, in: Leitzmann, Albert (Hrsg.): Wilhelm von Humboldts Briefe an Friedrich August Wolf aus der Zeit seiner Leitung des preussischen Unterrichtswesens 1809 bis 1810. Leipzig 1895, S. 7.

stimmt.⁷³ Trotz persönlicher Zuwendung und intensiven Briefwechsels gelang es Humboldt nicht, Wolf langfristig für die Stelle des Direktors der wissenschaftlichen Deputation in Berlin zu gewinnen. Wolf, der dieses Amt nach langem Zögern im Februar 1810 annahm, erklärte schon einen Monat später seinen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen. Seinem Wunsch, als außerordentliches Mitglied auch zukünftig für die Deputation tätig zu sein, wurde entsprochen. Er stand Humboldt in Schul- und Universitätsfragen weiterhin beratend zur Verfügung.⁷⁴

Der Prediger und Gelehrte Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) – im Februar 1810 als Mitglied in die wissenschaftliche Deputation berufen – wurde von Humboldt am 26. März 1810 interimistisch als Nachfolger Wolfs zu ihrem Direktor ernannt.⁷⁵ Am 26. April 1810 erfolgte per Kabinettsorder des Königs seine definitive Ernennung und die aller ordentlichen, außerordentlichen und korrespondierenden Mitglieder für das Jahr 1810, die Humboldt der Deputation Anfang Mai des Jahres bekannt gab.⁷⁶

1. Wilhelm von Humboldts Wirken in Königsberg

Humboldt traf am 13. April 1809 in Königsberg, zu dieser Zeit Sitz der preußischen Regierung, ein. Seit seinem Amtsantritt als Leiter der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts am 20. Februar 1809 in Berlin wirkend, vollzog er den Ortswechsel, die damit verbundenen Vor- und Nachteile mit Bedacht abwägend. In einem Schreiben an Nicolovius,⁷⁷ der bis zu seinem Eintreffen in Königsberg die Geschäfte der Sektion interimistisch verwaltete, argumentierte er für Berlin als Amtssitz dahingehend, „daß man hier selbst durch das zufällige Lesen so vieler Acten, die man unmöglich alle kommen lassen kann, eine viel genauere Kenntniß der Departements, auf die doch alles ankommt, erhält, daß man viele Männer [...] um Rath fragen kann, und daß man wichtigen Instituten, für welche Sorge zu tragen ist, näher bleibt“⁷⁸. Es war ihm jedoch bewusst, dass durch seine Abwesenheit von Königsberg in die Erledigung „der currenten Sachen eine unerträgliche Ungewiß-

⁷³ Vgl. Generalverwaltungsberichte d), in: *Humboldt*, GS, Bd. 13, S. 214–220.

⁷⁴ Vgl. Brief an Friedrich August Wolf vom 10. April 1810, in: *Leitzmann*, Humboldts Briefe, S. 42; vgl. *Arnoldt*, Pädagogik, S. 170–173.

⁷⁵ Vgl. Brief an Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher vom 26. März 1810, in: *Schleiermacher*, Friedrich Daniel Ernst: Kritische Gesamtausgabe. Hrsg. von Günter Meckenstock et. al., Bd. 12; *Beljan*, Jens et. al. (Hrsg.): Vorlesungen über die Pädagogik und amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht. Berlin, Boston 2017, S. 6–7.

⁷⁶ Vgl. Brief an die wissenschaftliche Deputation vom 5. Mai 1810, in: *Schleiermacher*, KGA, Bd. 12, S. 38–39.

⁷⁷ S. o. S. 24.

⁷⁸ Brief an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius vom 25. März 1809, in: *Haym*, Rudolf (Hrsg.): Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius. Berlin 1894, S. 2.

heit“ kam, so dass ihm die Amtsausübung vor Ort als „das Angemessenste und Zweckmäßigste“ erschien.⁷⁹

Einen Tag nach seiner Ankunft in Königsberg wurde Humboldt von König Friedrich Wilhelm III. empfangen.⁸⁰ Die königliche Familie war am 16. Januar 1808 aus Memel nach Königsberg zurückgekehrt und hielt sich bis zum 15. Dezember 1810 dort auf. Sie residierte und wohnte im Schloss.⁸¹ Dem vorausgegangen war ihre Flucht vor den französischen Truppen im Dezember 1806 aus Berlin nach Königsberg und von dort Anfang Januar 1807 weiter nach Memel. Infolge der französischen Besetzung Königsbergs am 16. Juni 1807 waren sämtliche öffentlichen Kassen und Magazine, darunter die Stadtkasse mit 21 329 Talern, beschlagnahmt worden, überdies das gesamte Schloss. Die Behörden blieben jedoch als königlich preußische bestehen. Nach der von Napoleon am 12. Juli 1807 in Königsberg mit Feldmarschall Friedrich Adolf Graf von Kalckreuth (1737–1818) vertraglich geregelten Räumung der Provinz verließen die französischen Truppen die Stadt vom 22. bis zum 25. Juli 1807, die aber mit erheblichen Kriegskontributionen belastet worden war.⁸²

Erst wenige Tage in Königsberg, nahm Humboldt die Verwaltungsbehörden in ihrer Arbeit als kaum gefestigt wahr. „Die neue Verfassung“ war nur „halb ausgeführt, und die andere Hälfte scheu[t]en sich die Minister auszuführen“⁸³. Überdies schien die Position Dohnas als Minister des Innern keine dauerhafte zu sein. Deshalb spielte Humboldt mit dem Gedanken einer Rückkehr in den diplomatischen Dienst nach Rom. In Kenntnis der Proklamation Karls, des Erzherzogs von Österreich, vom 6. April 1809 sah er vor dem Hintergrund des sich dadurch abzeichnenden erneuten Krieges Österreichs gegen Frankreich die Gefahr, dass „aller Weg von Italien nach Deutschland gesperrt“ würde, was für ihn eine völlige Trennung von seiner in Rom verbliebenen Familie bedeutete.⁸⁴ Humboldts distanzierte und kritische Sicht auf die „innere Regierung“, zu der er die Verwaltung der Justiz, der Finanzen und des Innern zählte, hielt auch in der Folgezeit an. So beanstandete er die „ohne Einheit und Energie“ gehenden Geschäfte „aus persönlicher Schuld der Minister, und weil der Plan, nach dem alles verteilt und angeordnet ist und der an sich noch viele Mängel

⁷⁹ Ebd., S. 3.

⁸⁰ Vgl. Brief an Caroline von Humboldt vom 18. April 1809, in: *Sydow, Anna von* (Hrsg.): *Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen*. Bd. 3: *Weltbürgertum und preußischer Staatsdienst. Briefe aus Rom und Berlin-Königsberg 1808–1810*. Berlin 1909, S. 137.

⁸¹ Vgl. *Wagner, Wulf D./Lange, Heinrich*: *Das Königsberger Schloss. Eine Bau- und Kulturgeschichte*. Bd. 2: *Von Friedrich dem Großen bis zur Sprengung (1740–1967/68)*. Das Schicksal seiner Sammlungen nach 1945. Hrsg. von der Stadtgemeinschaft Königsberg (Pr). Regensburg 2011, S. 149–153.

⁸² Vertrag vom 12. Juli 1807, in: *Sammlung der für die Königlich Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27sten Oktober 1810*. Berlin 1822, S. 164–167; vgl. *Gause, Königsberg*, Bd. 2, S. 306, 310–312, 320.

⁸³ Brief an Caroline von Humboldt vom 18. April 1809, in: *Sydow, WCB*, Bd. 3, S. 137.

⁸⁴ Ebd., S. 137.

hatte, jetzt Händen anvertraut worden ist, die ihn aus Unkunde ihn zu verbessern und zu befolgen, und ohne Mut ihn ganz zu verlassen, bloß verstümmelt haben“⁸⁵.

Trotz der reduzierten Umsetzung der Verordnung Steins vom 24. November 1808 in Form des Publikandums vom 16. Dezember, der Finanznot des auf die Hälfte seines früheren Territoriums beschränkten preußischen Staates und dessen angespannter politischer Lage entfaltete Humboldt in der durch sein Entlassungsgesuch an den König lediglich sechzehn Monate währenden Amtszeit bis zum 23. Juni 1810 eine intensive Verwaltungstätigkeit mit großer Nachwirkung. Er entwarf alle wesentlichen Konzepte selbst, bildete sich über alles ein eigenes Urteil und erledigte in privatem Schriftwechsel das, was für den Amtsweg vorbereitet wurde.⁸⁶ Am 5. Dezember 1809 begab er sich auf eine Reise zu den thüringischen Gütern seiner Familie.⁸⁷ Danach kehrte er nicht mehr nach Königsberg zurück, sondern amtierte in Berlin, wo der Hof inzwischen wieder residierte.

Der zukunftsorientierteste Verwaltungsgedanke Humboldts war der, neben der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts wissenschaftliche Deputationen zu etablieren, um Erkenntnisse und Fortschritte aus den Wissenschaften direkt für die Schulpraxis nutzbar machen zu können.⁸⁸ Die in der Verordnung vom 24. November 1808 vorgesehene wissenschaftliche Deputation zu verwirklichen suchend, entwarf er zu Beginn des Oktobers 1809 die Denkschrift „Ideen zu einer Instruktion für die wissenschaftliche Deputation bei der Sektion des öffentlichen Unterrichts“⁸⁹. Darin plante Humboldt folgende Zusammensetzung: einen Direktor an der Spitze sowie ordentliche, außerordentliche und korrespondierende Mitglieder. Die Dauer der Amtszeit des Direktors und der ordentlichen Mitglieder setzte er auf ein Jahr fest. Die Wahl der auf die Anzahl von sechs begrenzten ordentlichen Mitglieder sollte sich auf Männer aus den philosophischen, mathematischen, philologischen und historischen Fächern beschränken, ohne die „keine, auf das Einzelne gerichtete Gelehrsamkeit in wahre intellektuelle Bildung übergehen und für den Geist fruchtbar werden kann“⁹⁰. Als Arbeiten der wissenschaftlichen Deputation legte Humboldt fest: das Prüfen neuer Unterrichtsmethoden oder Erziehungssysteme, das Entwerfen neuer Lehrpläne und das Beurteilen bereits vorhandener, das Auswählen von Lehrbüchern, das Unterbreiten von Vorschlägen zur Besetzung von Stellen, das Beurteilen der an die Sektion gesandten Schriften und das Abnehmen der Prüfungen aller Kandidaten für

⁸⁵ Brief an Caroline von Humboldt vom 2. Mai 1809, in: *Sydow*, WCB, Bd. 3, S. 151.

⁸⁶ Vgl. *Spranger*, Reform, S. 102; Entlassungsgesuch vom 29. April 1810, in: *Humboldt*, GS, Bd. 10, S. 244–250.

⁸⁷ Vgl. Brief an Caroline von Humboldt vom 5. Dezember 1809, in: *Sydow*, WCB, Bd. 3, S. 288.

⁸⁸ Vgl. *Süvern*, in: Diltthey, Wilhelm: *Gesammelte Schriften*, Bd. 4: *Die Jugendgeschichte Hegels und andere Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Idealismus*. 2. unveränd. Aufl., Leipzig/Berlin 1925, S. 482–483.

⁸⁹ Ideen zu einer Instruktion für die wissenschaftliche Deputation bei der Sektion des öffentlichen Unterrichts, in: *Humboldt*, GS, Bd. 10, S. 179–186.

⁹⁰ Ebd., S. 180.

ein Schulamt. Das der Sektion unaufgeforderte Vorlegen ihrer Gedanken über mögliche Verbesserungen sah er als wichtigsten Teil ihrer Tätigkeit an.⁹¹

Während die wissenschaftliche Deputation in Berlin unter der Leitung der Sektion stehen sollte, plante Humboldt in Königsberg und Breslau eigene wissenschaftliche den Provinzialregierungen vor Ort zu unterstellende Deputationen, deren Direktoren zugleich Mitglieder der geistlichen und Schuldeputationen dieser Regierungen sind. Die vorgesetzte Behörde für alle drei wissenschaftlichen Deputationen war die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht.⁹² Für die Deputation in Königsberg schlug die Sektion als Direktor den Historiker Karl Dietrich Hüllmann (1765–1846) und als ordentliche Mitglieder den Theologen Johann Severin Vater (1771–1826), den Philosophen und Pädagogen Johann Friedrich Herbart (1776–1841), den Geographen und Statistiker Adam Christian Gaspari (1752–1830), den Botaniker August Friedrich Schweigger (1783–1821) sowie den noch in Küstrin tätigen Prorektor Friedrich August Gotthold (1778–1858), für den die Sektion einen Antrag auf Berufung zum außerordentlichen Professor und Direktor einer Schulanstalt in Königsberg einreichte, vor.⁹³ Durch die Kabinettsorder von Friedrich Wilhelm III. vom 4. Dezember 1809 wurde die Einrichtung der wissenschaftlichen Deputationen in Berlin, Königsberg und Breslau angeordnet.⁹⁴

1810, im ersten Jahr ihres Bestehens, reichte die wissenschaftliche Deputation in Königsberg unter ihrem ersten Direktor Hüllmann auf Anregung Herbarts der Sektion einen Vorschlag zur Gründung eines Hauslehrer-Instituts für die Provinz Ostpreußen ein.⁹⁵ Ihr Anliegen war es, Familien in dieser Provinz, die Hauslehrer suchten, zu ermöglichen, nur Schulamtskandidaten zu wählen, die den „akademischen Cursus“ abgeschlossen und durch pädagogische Übungen unter Anleitung Erfahrungen gesammelt hatten.⁹⁶ Die Sektion des öffentlichen Unterrichts lehnte den Vorschlag, Hauslehrer universitär zu bilden, ab, da es ihr wünschenswerter erschien, dass mit der Vervollkommnung der öffentlichen Schulen der Hauslehrerstand allmählich nicht mehr notwendig wäre.⁹⁷

Zum Direktor der wissenschaftlichen Deputation für das Jahr 1811 wurde Herbart gewählt und zu neuen ordentlichen Mitgliedern Karl Gottfried Hagen (1749–1829), Professor für Chemie, Physik und Naturgeschichte, Karl Gottlob August Erfurdt

⁹¹ Vgl. ebd., S. 182.

⁹² Vgl. ebd., S. 186.

⁹³ Vgl. „Antrag an den König“, in: *Humboldt*, GS, Bd. 10, S. 194.

⁹⁴ Vgl. *Dilthey*, Abhandlungen, Bd. 4, S. 483.

⁹⁵ Vgl. Plan der Errichtung eines Hauslehrer-Instituts für die Provinz Ostpreußen, in: *Herbart*, Johann Friedrich: Johann Friedrich Herbart's sämtliche Werke in chronologischer Reihenfolge hrsg. von Karl Kehrbach. Bd. 15 hrsg. von Otto Flügel. Langensalza 1909, S. 235–237.

⁹⁶ Vgl. ebd., S. 236.

⁹⁷ Vgl. Schreiben an die wissenschaftliche Deputation zu Königsberg i. Pr. zur Eröffnung des Herrn Prof. Hüllmann vom 9. Juni 1810, in: vgl. ebd., S. 237–238.

(1780–1813), Professor für Klassische Philologie sowie Friedrich Wilhelm Bessel (1784–1846), Professor für Astronomie. Gotthold, 1810 zum Direktor des Königlichen Friedrichs-Kollegiums berufen, zählte erneut zu den ordentlichen Mitgliedern. Zu einem der außerordentlichen Mitglieder wählte man den Direktor des Altstädtischen Gymnasiums Johann Michael Hamann (1769–1813).⁹⁸

Im gleichen Jahr schlug die wissenschaftliche Deputation der Sektion vor, an jeder höheren Schule eine Vorbereitungsklasse einzurichten. Der Hintergrund war die Klage über die mangelhaften und unzweckmäßigen Kenntnisse sowie das zu hohe Alter der aufzunehmenden Knaben.⁹⁹ Nach Ansicht Gottholds erschien auch für das Friedrichs-Kollegium eine Vorbereitungsklasse wünschenswert. Herbart führte die Argumente für die Einrichtung derartiger Klassen in einem Bericht vom 21. Dezember 1811 näher aus.¹⁰⁰ Maßgeblichen Einfluss übte Herbart auch ein Jahr zuvor auf die Erarbeitung des Entwurfs eines Lehrplanes für die Gymnasien und Bürgerschulen durch die Deputation aus. Der Königsberger Entwurf unterschied sich insbesondere hinsichtlich des klassischen Sprachunterrichts und des Alternierens der im Unterricht zu behandelnden Gegenstände von dem der Berliner Deputation unter dem Vorsitz von Schleiermacher. Um ihren Entwurf an den Königsberger Schulen verwirklichen zu können, gab die Königsberger Deputation zu den genannten Punkten detaillierte Begründungen ab.¹⁰¹

Durch den am 9. Juli 1807 zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Friedensvertrag hatte Preußen nicht nur sämtliche Gebiete westlich der Elbe verloren, sondern auch die Mehrzahl der ihm zugehörigen Hochschulen in Halle, Duisburg und Erlangen sowie die erst 1803 für den preußischen Staat gewonnenen Lehranstalten in Erfurt, Münster und Paderborn.¹⁰² Auf zwei von drei noch verbliebene Universitäten, die in Königsberg und Frankfurt an der Oder, richtete Humboldt sein besonderes Augenmerk. In seinem Generalbericht über die Geschäftsführung der Sektion vom 1. Dezember 1809 verwies er auf die Berufungen von Vater, Remer, Herbart und Schweigger für Theologie, Medizin, Philosophie und Naturgeschichte an die Königsberger Albertina sowie auf Erfurt, Gotthold und Gaspari für Philologie und Statistik, die schon berufen, aber noch nicht eingetroffen

⁹⁸ Vgl. Verzeichniß der Mitglieder der wissenschaftlichen Deputation zu Königsberg in Preußen für das Jahr 1811, in: ebd., S. 239–240.

⁹⁹ Vgl. Schreiben an das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern zu Berlin vom 21. Dezember 1811, in: ebd., S. 245–247.

¹⁰⁰ Vgl. *Willmann, Otto/Fritzsch*, Theodor (Hrsg.): Johann Friedrich Herbarts pädagogische Schriften. Mit Einleitungen, Anmerkungen und Registern sowie reichem bisher ungedruckten Material aus Herbarts Nachlaß. 3. Ausg., Bd. 3. Osterwieck, Harz/Leipzig 1919, S. 89–90, 95.

¹⁰¹ Vgl. Kommentar über zwei wesentliche Teile des Unterrichtsplans für die gelehrten Schulen in Königsberg: a) die Anlage des Sprachunterrichts; b) das Alternieren mancher Disziplin. Vom 3. November 1810, in: ebd., S. 59–68.

¹⁰² Vgl. Friedenstraktat mit Frankreich vom 9. Juli 1807, in: Sammlung der für die Königlichen Preussischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27sten Oktober 1810. Berlin 1822, S. 153–164; vgl. *Varrentrapp*, C[onrad]: Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig 1889, S. 245.

waren. Für die Astronomie stand man mit Bessel in Verhandlung. Dass nicht noch mehr neue Hochschullehrer berufen worden sind, begründete Humboldt mit der ungewissen politischen Lage, in der „nur wenige geneigt waren, neue Verbindungen einzugehen“¹⁰³.

Auf Grundlage der Reformvorschläge ihres Kurators Hans Jakob von Auerswald (1757–1833) erhielt die Albertina 1809 ein neues Statut. Um annähernd 70 Prozent wurde ihr Etat erhöht. Des Weiteren stellte man Sondermittel für einen botanischen Garten und eine Sternwarte mit den entsprechenden astronomischen Instrumenten bereit. Ein philologisch-pädagogisches und ein theologisches Seminar sowie eine medizinische Klinik wurden eingerichtet und das Bibliothekswesen neu geordnet.¹⁰⁴ Die Klinik, zugleich universitäre Lehranstalt, wurde am 1. November 1809 mit achtzehn Betten eröffnet und von Remer geleitet.¹⁰⁵ Dem Widerstand der alten Professoren gegen die zumeist nicht aus Ostpreußen stammenden Neuberufenen, deren innovative Auffassungen und Lehrmethoden, begegnete Hermann Wilhelm Georg Remer (1775–1850), seit 1809 Professor der Medizin, mit einer Eingabe an von Auerswald. Er monierte darin, dass die neuen Professoren als Nichtmitglieder des Senats ohne Einfluss auf die universitären Angelegenheiten waren und beantragte deshalb die Aufnahme aller Ordinarien in den Senat. Dem stimmte von Auerswald zu. Durch Kabinettsorder des Königs vom 28. Mai 1811 wurde der Antrag genehmigt. Für die sich regende interdisziplinäre Forschungsarbeit an der Albertus-Universität sprach die Gründung der zwei Schriftenreihen „Königsberger Archiv für Naturwissenschaft und Mathematik“ sowie „Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte“ im Jahr 1812.¹⁰⁶ In letzterem publizierte Wilhelm von Humboldt unter den Initialen seines Namens den Beitrag „Proben Vaskischer Schreibart und Dichtkunst“. Er enthält seine Übersetzung eines Vaskischen Liedes mit Erläuterungen und prosaische Sprachproben.¹⁰⁷

Für die Universität in Frankfurt an der Oder, die im Jahr 1806 ihr dreihundert-jähriges Bestehen feierte und deren Studentenzahl sich durch die Aufhebung der Universität Halle seitens der westfälischen Regierung auf 442 Studenten verdoppelte, bemühte sich Humboldt um Neuberufungen und finanzielle Zuschüsse. Ent-

¹⁰³ Bericht der Sektion des Kultus und Unterrichts vom 1. Dezember 1809, in: *Humboldt*, GS, Bd. 10, S. 218–219.

¹⁰⁴ Vgl. *Opgenoorth*, Ernst: Wissenschaft, in: ders. (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil III: Von der Reformzeit bis zum Vertrag von Versailles 1807–1918*. Lüneburg 1998, S. 164–165; vgl. *Selle*, Götz von: *Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen*. 2., durchges. und verm. Aufl., Würzburg 1956, S. 234–236.

¹⁰⁵ Vgl. *Remer*, Wilhelm: Die klinische Lehranstalt der Universität Königsberg, von der Eröffnung am 1sten November 1809 bis zum Anfang des Augusts 1811, in: *Königsberger Archiv für Naturwissenschaft und Mathematik 1* (1812) St. 2, S. 192–205.

¹⁰⁶ Vgl. *Selle*, Geschichte, S. 253–256.

¹⁰⁷ Vgl. *Humboldt*, Wilhelm von: Proben Vaskischer Schreibart und Dichtkunst, in: *Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte 1* (1812) St. 3, S. 277–291.

gegen den Plänen von Rektor und Senat sah er jedoch keine Gründung neuer Institute vor. Angesichts seiner Vorhaben für Berlin betrachtete er die weitere Existenz dieser Universität als vorläufig. Unter seinem Amtsnachfolger Kaspar Friedrich von Schuckmann (1755–1834) arbeitete Sövern im April 1811 eine Denkschrift mit Vorschlägen zur Verlegung der Universität Frankfurt nach Breslau aus, die durch Kabinettsorder des Königs vom 24. April 1811 genehmigt wurde. Am 3. August 1811 wurden die Frankfurter Viadrina und die Breslauer Leopoldina durch eine weitere königliche Kabinettsorder vereinigt und als Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau neu gegründet.¹⁰⁸

Im Zentrum von Humboldts Bestreben stand, die schon über mehrere Jahre hinweg geplante Neugründung einer Universität in Berlin mit Entschiedenheit in Ausführung zu bringen. In Kenntnis der dazu vorliegenden Denkschriften von Engel, Schmalz, Fichte, Hufeland, Wolf und Schleiermacher sowie der Kabinettsorder des Königs vom 4. September 1807 entwickelte er die darin enthaltenen Ideen weiter, entwarf und setzte ein eigenes Konzept durch, schuf personelle und räumliche Voraussetzungen und bewirkte die Bereitstellung der finanziellen Mittel.¹⁰⁹ Wilhelm von Humboldts Antrag auf Errichtung der Universität Berlin, entworfen am 10. Juli 1809 und amtlich datiert auf den 24. Juli, wurde durch eine Kabinettsorder von Friedrich Wilhelm III. am 16. August 1809 an die Minister Altenstein, Dohna und Beyme bewilligt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Errichtung einer Universität in Berlin, deren Verbindung mit den bereits bestehenden wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen – die medizinischen eingeschlossen – sowie mit den Akademien der Wissenschaften und der Künste, die Zueignung des Palais des Prinzen Heinrich unter der Bezeichnung Universitätsgebäude und die Dotierung der Universität aus Domänengütern in der für ein sicheres Einkommen von 150 000 Talern notwendigen Anzahl.¹¹⁰ Humboldt gelang es, für die Universität Lehrer zu gewinnen, die in ihren Wissenschaften Rang und Namen hatten. Außer den vier Professoren aus Halle und Erlangen wurden noch fünfzehn weitere berufen.¹¹¹

Eine wichtige Reform an den preußischen Universitäten war die Einführung einer staatlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Humboldt erstellte dafür ein Gutachten, datiert vom 11. April 1810, angeregt durch eine Idee Wolfs, in Kenntnis eines Reglement-Entwurfs Söverns vom 27. Februar 1810 und der Voten der Sektionsmitglieder. Dementsprechend ist per Gesetz „bei den wissenschaftlichen Deputationen [...] eine Prüfung für alle, die sich dem Erziehungs- oder Lehrfach

¹⁰⁸ Vgl. *Röpell*, Richard: Zur Geschichte der Stiftung der Königlichen Universität zu Breslau. Breslau 1861, S. 1–21.

¹⁰⁹ Vgl. *Köpke*, Rudolf: Die Gründung der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1860, S. 61–77, 145–209; vgl. Antrag auf Errichtung der Universität Berlin, in: Humboldt, GS, Bd. 10, S. 148–153.

¹¹⁰ Ebd., S. 153; Cabinetsordre an den Finanzminister v[on] Altenstein, den Minister des Innern Grafen zu Dohna und den Großkanzler Beyme, durch welche die Errichtung der Universität in Berlin genehmigt wird, in: *Köpke*, Gründung, S. 194–195.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 72–74.

widmen“, festzusetzen.¹¹² Dieses Examen pro facultate docendi wurde durch das Edikt vom 12. Juli 1810 angeordnet. Für künftige Lehrer mit dem Ziel der Anstellung an einer öffentlichen Schule, die zur Universität vorbereitete, bestand Prüfungspflicht. Darin sollte deren allgemeine Befähigung „für die verschiedenen Arten und Grade des Unterrichts“ ermittelt werden.¹¹³ Gefordert wurden philologische, historische und mathematische Kenntnisse. Humboldt beabsichtigte mit der Prüfungseinführung, die Willkür bei den Stellenbesetzungen der Schulämter durch die Patrone – zumeist die staatlichen Schulbehörden – zu beenden. Die staatliche Schulverwaltung sollte einen entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der Lehrer erhalten. Durch das Edikt wurde die Vorbildung der Lehrer geregelt. Es entwickelte sich in der Folgezeit ein eigener Stand wissenschaftlich gebildeter Lehrer, getrennt von dem der Theologen, die bislang mehrheitlich die Schulamtsstellen bis zur Übernahme einer Pfarrstelle bekleideten.¹¹⁴

Die Einführung des Examens pro facultate docendi führte jedoch zu tiefgreifenden Veränderungen in der Institution Universität selbst, die insbesondere in der lokalen Entwicklung der Albertus-Universität in Königsberg konstatiert wurden. Entgegen ihrer ursprünglichen Bedeutung, „für jede Art von wissenschaftlicher Fachbildung die allgemeine Grundlage zu geben oder zu erweitern und zu befestigen“, wandelte sich die Philosophische Fakultät zu einer „fachwissenschaftlichen Corporation nach Art der drei anderen, oberen Fakultäten“, in der sich die Studierenden sammelten, die eine zur Anstellung im höheren Schuldienst berechtigende Ausbildung anstrebten.¹¹⁵ An der Albertina vollzog sich diese Entwicklung durch das Wirken Johann Friedrich Herbarts früher und entschiedener. Je mehr der Staat die Anforderungen präziserte und in Prüfungsreglements festhielt, umso weniger gestalteten die Studierenden ihren akademischen Bildungsgang frei nach ihren Neigungen und Kräften, sondern passten ihn den staatlichen Vorgaben an, was zu der Kritik der völligen Aufhebung der akademischen Freiheit Anlass gab.¹¹⁶ Mit seinen Worten: „Es ist Alles zu viel vorausgesehen und vorausgeordnet, auch im Kopf der Studierenden. Die Arbeit des Semesters nimmt unbewusst ihre Richtung nach dem

¹¹² Über Prüfungen für das höhere Schulfach, in: *Humboldt*, GS, Bd. 10, S. 240.

¹¹³ Edikt vom 12. Juli 1810 wegen Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts, in: *Rönne*, Ludwig von: *Das Unterrichts-Wesen des Preußischen Staates*. Bd. 2: *Die höhern Schulen und die Universitäten des Preußischen Staates*. Nachdruck der 1855 in Berlin erschienenen Ausgabe. Köln/Wien 1990, S. 22–26.

¹¹⁴ Vgl. *Paulsen*, Friedrich: *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*. Bd. 2, 3., erw. Aufl. hrsg. und in einem Anhang fortgesetzt von Rudolf Lehmann, Berlin/Leipzig 1921, S. 286–287.

¹¹⁵ *Prutz*, Hans: *Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert*. Zur Feier ihres 350jährigen Bestehens. Königsberg 1894, S. 148.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 149–150.

Examen.“¹¹⁷, wandte sich Jacob Grimm (1785–1863) gegen den staatlichen Eingriff in die Aufsicht über die Universitäten.

Um unfähige und nicht ausreichend vorbereitete junge Leute von einem Studium an der Universität auszuschließen, drang Humboldt auf eine strengere Durchführung der 1788 eingeführten Reifeprüfung an den gelehrten Schulen, deren Anzahl er überdies zu verringern beabsichtigte.¹¹⁸ In das von Süvern verfasste Edikt „wegen Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler“ vom 25. Juni 1812, das durch eine königliche Kabinettsorder vom 12. Oktober Gesetz wurde, sind die Intentionen von Humboldt eingegangen, auch wenn er selbst zu dieser Zeit nicht mehr im Amt war. Im Gegensatz zur Instruktion von 1788 enthielt das Edikt genaue Zielsetzungen für die Sprachen und Wissenschaften. Die schriftlichen Arbeiten beinhalteten einen deutschen, einen lateinischen und einen französischen Aufsatz, eine mathematische Arbeit sowie je eine Übersetzung aus dem Griechischen und ins Griechische.¹¹⁹ Am Friedrichs-Kollegium in Königsberg umfassten sie anfangs zwei volle oder vier halbe Tage. Dort zählten dazu Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, je ein Aufsatz in lateinischer und deutscher Sprache, bevorzugt geschichtlichen Inhalts, und einige mathematische Aufgaben. Hinzu kamen auch kürzere Ausarbeitungen zu Themen aus der Religion, Logik, Literaturgeschichte und Metrik. Alle Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts wurden in die mündliche Prüfung einbezogen.¹²⁰

2. Der Königsberger Schulplan

Der Reform der gelehrten Schulen in Königsberg wandte sich Wilhelm von Humboldt schon im Sommer 1809 zu. In einem Brief vom 8. August 1809 setzte er Friedrich August Wolf über die Vollendung des Entwurfs seines Königsberger Schulplanes unter Nutzung eines von Wolf bereits 1803 geschriebenen Aufsatzes über die Grenzbestimmung zwischen dem Unterricht auf den Schulen und Universitäten in Kenntnis.¹²¹ In drei Teilen stellte Humboldt in dem Plan seine Intentionen hinsichtlich der Gliederung des Schulwesens in Schularten, der Finanzierung der Schulen und eines allgemeinen Schulreglements für alle Schulen Königsbergs dar.

¹¹⁷ Zit. nach: *Raumer*, Rudolf von: Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland. München/Oldenbourg 1870, S. 383; vgl. *Prutz*, Königliche Albertus-Universität, S. 150.

¹¹⁸ Vgl. Generalverwaltungsbericht der Sektion vom 16. August 1809, in: *Humboldt*, GS, Bd. 13, S. 241.

¹¹⁹ Vgl. *Spranger*, Reform, S. 238.

¹²⁰ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 237.

¹²¹ Vgl. Brief an Friedrich August Wolf vom 8. August 1809, in: *Leitzmann*, Humboldts Briefe, S. 19; Grenzbestimmung zwischen dem Unterrichte auf den Schulen und auf den Universitäten und zwischen der Bildung in den nachherigen praktischen Bildungsanstalten, in: *Wolf*, *Consilia Scholastica*, S. 95–109.

Während Johann Gottfried Hoffmann, Staatsrat in der Sektion für Gewerbepolizei, Ludwig Gottlieb Möller, Oberlehrer, sowie Johann Gottlieb Weiß, Superintendent, in ihren Schulplanentwürfen die Mittelschule als eigenständige Schulart zwischen die Elementar- und gelehrten Schulen gesetzt sehen wollten, argumentierte Humboldt dagegen und plädierte nach ausführlicher Begründung nur für das Bestehen von Elementar- oder Bürger- und gelehrten Schulen. Im Hinblick auf die lange Zeit „unentschiedene Bestimmung eines Kindes“ sah er eine nachteilige Auswirkung von Mittelschulen darin, dass der künftige Gelehrte zu lange in ihnen verweilt. Allgemeiner Grundsatz sollte sein: „Die Übung aller Kräfte auf jeder Gattung von Schulen allemal vollständig und ohne irgend einen Mangel vorzunehmen“ und die Vermittlung von Spezialkenntnissen entsprechenden Schulen vorzubehalten.¹²²

Bezogen auf die gelehrten Schulen sollte für Folgendes gesorgt sein: die Existenz einiger vorzüglicher Elementarschulen in jeder größeren Stadt, die Qualität sowohl der unteren oder Bürgerklassen als auch der höheren Klassen an den gelehrten Schulen, die Abtrennung des Elementarunterrichts von diesen, die Gleichrangigkeit des historischen und mathematischen Unterrichts mit dem philologischen Unterricht sowie ein echter Sprachunterricht, der „nicht, wie jetzt so oft, eine mit Alterthums und historischen Kenntnissen verbrämte, und hauptsächlich auf Uebung gestützte Anleitung zum Verständniß der classischen Schriftsteller sey“¹²³. Überdies sollten die Lehrer die Individualität der Schüler, ihre unterschiedlichen Begabungen zum Sprachstudium, zur Mathematik oder den „Erfahrungskenntnissen“ fördern. Zur Erlernung der alten Sprachen Griechisch und Latein sah Humboldt vor, dass alle Schüler ausnahmslos beide Sprachen in der untersten Klasse lernen müssten. Nach Abschluss dieser Klassenstufe sei es zwar möglich, mit Zustimmung der Eltern eine dieser Sprachen aufzugeben, jedoch müsste das Erlernen der anderen fortgesetzt werden. Die Vermittlung des Hebräischen sollte aufgrund seines vom Griechischen stark abweichenden grammatischen und lexikalischen Baus sehr gefördert werden, da es „den Begriff von der Sprachform überhaupt nach einer sonst fast unbekannt bleibenden Seite hin erweitert“¹²⁴. Der Sprachunterricht in der Schule ist zu beenden, wenn der Schüler im Stande ist, selbständig und unter Verwendung der vorhandenen Hilfsmittel jeden Autor sicher zu verstehen, „insoweit er wirklich verständlich ist“, und sich in jede Sprache „nach seiner allgemeinen Kenntniss vom Sprachbau überhaupt, leicht und schnell hinein zu studiren“¹²⁵. Dem Schulunterricht folgt ein Studium an der Universität, einer gewerblichen Spezialschule oder das Eintreten in das bürgerliche Leben selbst. Der nicht auf einen Endpunkt begrenzbarer Universitätsunterricht setzt in den Stand, „die Einheit der Wissenschaft zu begreifen, und hervorzubringen“¹²⁶.

¹²² Ueber die mit dem Koenigsbergischen Schulwesen vorzunehmenden Reformen, in: *Humboldt*, GS, Bd. 13, S. 259–276.

¹²³ Ebd., S. 265.

¹²⁴ Ebd., S. 267.

¹²⁵ Ebd., S. 261.

¹²⁶ Ebd., S. 261, 266.

Nach diesen grundsätzlichen Betrachtungen im ersten Teil seines Schulplanes lenkte Humboldt seinen Blick auf die konkreten lokalen Verhältnisse in der Stadt Königsberg und seine Reformvorstellungen. Demgemäß sollten dort nur Elementar- oder Bürger- und gelehrte Schulen bestehen bleiben. Sehr gute und vollständige Bürgerschulen entsprachen nach seiner Auffassung gewissermaßen den von Hoffmann, Möller und Weiß geforderten Mittelschulen. Die Anzahl der gelehrten Schulen wollte er auf drei, und zwar die Altstädtische Schule, das Collegium Fridericianum und die Reformierte Schule, beschränken. In diese Schulen mit jeweils fünf Klassen, sechs Lehrern sowie zwei Kollaboratoren sollten Schüler mit sicheren Elementarkenntnissen im Alter von mindestens neun Jahren aufgenommen werden. Dagegen sollten die Kneiphöfische sowie die Löbenichtsche Schule lediglich zu Bürgerschulen mit je zwei Klassen und einem Lehrer sowie „mit der Beschränkung, aber auch mit der Vollständigkeit, welche Elementarschulen haben müssen“, werden.¹²⁷

Ein detailliertes Finanzierungskonzept zum Erhalt dieser Schulen ist im zweiten Teil von Humboldts Schulplan enthalten, das er mit einem Etatvorschlag zur Besoldung der Lehrer eröffnete. Bislang waren die Lehrergehälter, die seit Monaten nicht mehr gezahlt worden waren, mit weniger als 400 Reichstalern für den Rektor und unter 200 Reichstalern für die Lehrer sehr gering.¹²⁸ Humboldt schlug für die gelehrten Schulen Höchstgehälter von 800 Reichstalern für den Rektor, je 600 für die Lehrer und je 200 für die Kollaboratoren vor. Insgesamt veranschlagte er einen Bedarf von 20 000 Reichstalern, der sich aus 13 200 für drei gelehrte Schulen, 3800 für zwei Bürgerschulen und 3000 für Pensionsfonds zusammensetzte. Diese Summe sollte durch die bisherige Dotation der Schulen, das Schulgeld sowie einen Zuschuss der Stadt aufgebracht werden. Von den 843 Schülern an den sechs gelehrten Schulen Königsbergs, die deutschen Klassen des Friedrichs-Kollegiums nicht mitgerechnet, zahlten zu dieser Zeit 83 gar kein Schulgeld und 72 nicht den vollen Betrag. Nach Humboldts Kalkulation würde es mit der Reform mehr zahlende Schulkinder geben, da infolge der Herabstufung der Löbenichtschen und der Kneiphöfischen Schule zu Bürgerschulen viele Schüler an die gelehrten Schulen übergingen und in beiden sukzessiv das Schulgeld bezahlten. Sollten sich die Einkünfte durch den erhöhten Betrag an Schulgeld verringern, ging er für die drei gelehrten Schulen von einer Mindestzahl von 600 zahlenden Schülern und an den Bürgerschulen von 300 aus. Nach seiner Annahme würde der gesamte Unterricht bis zur Universität bei einem Schulbesuch von zwölf Jahren, vier Jahre Bürgerschule, fünf Jahre untere Klassen und drei Jahre obere Klassen der gelehrten Schule, für ein Kind etwa 650 Reichstaler kosten. Den von der Stadt zu leistenden Zuschuss, einschließlich eines Sechstels des Schulgeldes für Freischüler und der Kosten für die übrigen Elementarschulen, setzte Humboldt mit 16 000 Reichstalern recht hoch an.¹²⁹

¹²⁷ Ebd., S. 267.

¹²⁸ Vgl. *Spranger*, Reform, S. 187.

¹²⁹ Vgl. *Humboldt*, Königsbergisches Schulwesen, S. 272–273.

Im dritten Teil seines Königsberger Schulplanes betrachtete er wesentliche Aspekte eines für alle Schulen Königsbergs vorgesehenen allgemeinen Schulreglements. So sollten die gelehrten Schulen lediglich zu Beginn eines neuen „Lehrsemesters“ Kinder aufnehmen, die Bürgerschulen dagegen am Anfang jedes Monats. Prüfungen sind bei der Aufnahme in die gelehrten Schulen durch den jüngsten Lehrer in Gegenwart des Rektors vor und nach der Versetzung von einer Klasse in eine andere durch den abgebenden und den aufnehmenden Lehrer ebenfalls in Anwesenheit des Rektors sowie vor dem Übergang von der Bürgerschule zur gelehrten Schule abzuhalten. Die Entlassung aus der gelehrten Schule ist nur nach einem Examen möglich, das dazu dient, dem Schulabgänger eine Einschätzung seiner erzielten Fortschritte zu geben. Ein Maturitätszeugnis zur Universität soll erst nach vollendetem 18. Lebensjahr von der Schule erteilt werden.¹³⁰

Humboldts Schulreformkonzept wurde am 15. August 1809 in Königsberg eingehend beraten. Dazu trat unter seiner Leitung eine Kommission aus Vertretern der Sektion für das Unterrichtswesen im Ministerium des Innern, der ostpreußischen Regierung, der Schulen-Kommission, des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung zusammen. Als Textgrundlage diente eine zweite Fassung seines Schulplanes in Form von fünf Gliederungspunkten mit 52 fortlaufenden Paragraphen, die Humboldt auf den 14. August 1809 datierte.¹³¹ Darin sind im Vergleich zur ersten Fassung noch präzisere und umfangreichere Ausführungen zu den allgemeinen Bestimmungen, der inneren und der äußeren Organisation und der Finanzierung der gelehrten Schulen in Königsberg sowie der Verteilung der außerordentlichen Zuschüsse enthalten. Die Grundsatzfragen zu den Schularten thematisierte Humboldt hier nicht mehr. Von dem Geltungsbereich der allgemeinen Bestimmungen schloss er die höhere Lehranstalt des Königlichen Waisenhauses aus, das es 1809 in ein Normalinstitut umgewandelt wurde.¹³²

Nach seiner Festlegung sollten alle gelehrten Schulen Königsbergs künftig die Bezeichnung Gymnasien erhalten und nur Knaben unterrichten. Als ein wichtiges Aufnahmekriterium präzisiert er die vollkommene Lese- und Schreibfähigkeit in der deutschen Sprache sowie die Kenntnis der „Elemente des Rechnens“. Er hebt die Ausgewogenheit in der Vermittlung der alten Sprachen und Literatur, der Mathematik und Geschichte hervor, die es ermöglichen sollte, „zu jedem künftigen Lebensberuf die demselben angemessene wissenschaftliche Bildung zu erlangen“¹³³. Mit Blick auf die innere Organisation der Gymnasien sieht Humboldt einen durch die geistliche Schuldeputation unter Beteiligung des städtischen Schulkollegiums zu erstellenden Organisationsplan vor, der durch ein von der Sektion des öffentlichen Unterrichts zu erarbeitendes umfassendes Reglement ersetzt werden sollte. Die Unterscheidung zwischen Sprachkenntnissen und Realien sowie die Zuordnung der

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 274–276.

¹³¹ Plan, in: *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 443–449.

¹³² S. o. S. 20, 25.

¹³³ *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 444.

letzteren zu den unteren Klassen ist gänzlich wegzulassen. Den Musik- und Zeichenunterricht erteilen Stundenlehrer. Der philologische, mathematische und historische Unterricht wird in allen Klassenstufen parallel durchgeführt. Nur das Fortschreiten von einer Klasse zur nächsten geschieht für jeden Gegenstand individuell. Zum Übergang in die unterste Klasse des Gymnasiums soll die Löbenichtsche Schule als zukünftige Bürgerschule auf der Grundlage eines möglichst vollständigen Elementarunterrichts befähigen.¹³⁴

Zur äußeren Organisation der Gymnasien, insbesondere ihrer Unterordnung unter Aufsichtsbehörden, enthält Humboldts Schulplan folgende Intentionen. Die beiden bislang königlichen Gymnasien, das Collegium Fridericianum und die Reformierte Schule, gehen an die „Stadtobrigkeit“, der auch das Wahlrecht der Lehrer obliegen soll, über. Die zur Reform notwendigen Veränderungen im Lehrpersonal an allen Schulen Königsbergs überlässt sie jedoch der Sektion des öffentlichen Unterrichts. Die Schulen sind dem jeweiligen Direktor, dem städtischen Schulkollegium und der geistlichen und Schuldeputation der Sektion des öffentlichen Unterrichts unterstellt. In allem, was nicht schon durch Gesetze und Verfügungen vorgegeben ist, genießt der Direktor Entscheidungsfreiheit. Das städtische Schulkollegium übt zwar eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Ausführung der bestehenden Gesetze aus, kann aber den Schulen und ihren Direktoren in dem „freigelassenen Wirkungskreis“ keine befehlenden Bestimmungen vorgeben. Die Regierung und die Sektion als oberste Kontrollinstanzen legen die regulativen Prinzipien fest. Die besondere Aufsicht der Geistlichen über die Altstädtische, Löbenichtsche, Kneiphöfische und Reformierte Schule wird zukünftig auf den Religionsunterricht beschränkt.¹³⁵

Dem städtischen Schulkollegium wird das gesamte Rechnungswesen übergeben und von diesem verwaltet. Alle Fonds in einer Schule bilden das Vermögen dieser Anstalt und werden gesondert verwahrt. Über ihr Schulgeld verfügt jede Schule selbst ohne Kürzungen. Die Kosten für die Freischüler werden durch außerordentliche Zuschüsse finanziert. Die Hälfte des Schulgeldes soll als Besoldungszulage für den Direktor und die Oberlehrer verwendet werden, ein Viertel zur Begleichung der Ausgaben gemäß dem Etat und ein Viertel zur Bildung einer Rücklage für Notfälle. Aus dem Entwurf des Etats für jedes der drei Gymnasien, den Humboldt detailliert aufführt, ergeben sich Gesamtausgaben von je 6400 Talern, aus dem Etatentwurf für die Bürgerschule 3200 Taler. Die kostenfreie Wohnung soll den Lehrern der vier Schulen auch weiter gewährt werden. Nach der Berechnung des jährlichen Gesamtbedarfs für diese Schuleinrichtungen und der Ermittlung der vorhandenen Fonds aus ihren Vermögen und Einkünften gibt Humboldt einen Zuschuss von 16 549 Talern an, den die Stadt, dem allgemeinen Landrecht gemäß, durch eine von allen steuerfähigen Einwohnern zu leistende Abgabe erbringen soll. Unter ihnen sind nach seiner Kalkulation 8000 in der Lage, diese Steuer ohne Beschwerde tragen zu können. Aus diesen Zuschüssen wird ein Generalschulfonds der Stadt gebildet, aus

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 444.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 445.

dem jede Schule das Geld erhält, das ihr zur Deckung der etatmäßigen Ausgaben fehlt.¹³⁶

Sämtliche Kommissionsmitglieder stimmten Humboldts Schulplan mit geringfügigen Änderungen zu. Mit Blick auf die beabsichtigte Übertragung des bislang durch das reformierte Kirchenkollegium wahrgenommenen Patronatsrechts der Reformierten Schule auf die Stadt bat Konsistorialrat Johann Theodor Woide um nähere Prüfung und Sicherung der Rechte dieses Kollegiums. Die in der gemischten Kommission tätigen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung erklärten ihr Einverständnis zur Ausführung des Königsberger Schulplanes, insbesondere zum Umfang der von der Stadt aufzubringenden Kosten. Sie räumten aber ein, dass zuvor die Versammlung der Stadtverordneten ihr Votum dazu abgeben muss. Humboldt hielt ihnen jedoch entgegen, dass die Beiträge nicht zu jenen zählen, bei denen es „auf Bewilligung von Seiten der Stadtverordneten ankommt, indem hiebei bloß eine Erklärung und nähere Bestimmung der schon nach dem allgemeinen L[and]R[echt] Th. 2. Tit. 12. §. 29. gesetzlich ausgedrückten allgemeinen Verbindlichkeit der Staats-Einwohner zur Leistung von Schul-Beiträgen geschehe“¹³⁷. Am 26. August 1809 genehmigte König Friedrich Wilhelm III. den Schulplan Humboldts, „insbesondere die Aufhebung des Unterschiedes in Absicht des Patronatsrechts“¹³⁸. Im Hinblick auf die Reformierte Schule ordnete er unter Hinzuziehung der Stiftungs-Urkunde eine Untersuchung an, um neu festzulegen, welcher Einfluss dem reformierten Kirchenkollegium auf diese Institution zu gestatten sei und inwiefern sie mit der „stiftungsmäßigen Verfassung“ zu vereinen sei.¹³⁹ Überdies gab er seine Genehmigung, den jährlichen Zuschuss von 20 000 Talern mit Hilfe einer allgemeinen Schulabgabe aufzubringen, die er nicht ausschließlich in dem 1794 in Kraft getretenen allgemeinen Landrecht, sondern für Preußen bereits in der Landschulverfassung von 1738 gegründet sah.¹⁴⁰

3. Die Stadtverwaltung im Reformprozess

Der zur Beratung von Humboldts Schulplan zusammengetretenen Kommission gehörten von Seiten der Stadt Königsberg und der Provinz Ostpreußen an: Ludwig von Wißmann (1770–1854), seit 1809 Regierungspräsident, und Johann Gottfried Frey (1762–1831), seit 1809 Regierungsdirektor, als Vertreter der ostpreußischen Regierung, Superintendent Johann Gottlieb Weiß, Hofprediger August Friedrich Weyl, Oberlehrer Ludwig Gottlieb Möller sowie Regierungs- und Konsistorialrat

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 445–449.

¹³⁷ *Bartsius*, Nachrichten, S. 203.

¹³⁸ Ebd., S. 204.

¹³⁹ Ebd., S. 204.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 204.

Gotthilf Christoph Wilhelm Busolt¹⁴¹ als Vertreter der Schulen-Kommission, Martin Gottlieb Deetz (1769–1842), von 1809 bis 1810 Oberbürgermeister, sowie die Stadträte Horn, Lilienthal und Glagau als Vertreter des am 4. Februar 1809 erstmals gewählten Magistrats, der Verleger Matthias Friedrich Nicolovius (1768–1836) sowie Hagedorn und Richter als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung. Entgegen der Zustimmung der Kommission und der Genehmigung des Königsberger Schulplanes durch den König kam die Ende Januar 1809 zum ersten Mal gewählte Versammlung der Stadtverordneten, in der 40 Kaufleute, 50 Handwerker sowie zwölf Angehörige anderer Berufe tätig waren, zu einem anderen Ergebnis. Sie war davon überzeugt, in die geplante allgemeine Schulabgabe auf Grund der hohen Belastungen der Stadt infolge des Krieges nicht einwilligen zu können und wandte sich am 12. September 1809 in einer Immediateingabe mit der Bitte an den König, die drückende Kriegslast zu berücksichtigen, die Kosten für die Stadt herabzusetzen und die geplante Reform entsprechend einzuschränken.¹⁴²

Friedrich Wilhelm III. entsprach dieser Bitte. In einer abändernden Kabinettsorder vom 8. Dezember ordnete er an, den jährlichen Zuschuss der Stadt auf 6000 Taler zu senken. Maßgeblich für diese Entscheidung war der durch den Krieg zerrüttete Zustand der Kämmerei, aus deren Fonds das Geld ab Neujahr 1810 gezahlt werden sollte. Die nähere Bestimmung der Verwendung des Zuschusses überließ der König der städtischen Schulbehörde. Überdies verfügte er, dass das Friedrichs-Kollegium unter dem königlichen Patronat verblieb und stellte diesem ab 1. Oktober 1810 einen Zuschuss von 2000 Talern in Aussicht.¹⁴³

Die Geistliche und Schuldeputation der ostpreußischen Regierung teilte dem Magistrat in einem Schreiben vom 6. Februar 1810 unter Berufung auf ein Reskript der Sektion des öffentlichen Unterrichts vom 25. Januar des Jahres weitere Anweisungen mit. In Bezug auf die Neubestimmung der gelehrten Schulen war darin in Übereinstimmung mit Humboldts Plan enthalten, die Altstädtische Schule in ein dem Friedrichs-Kollegium gleichrangiges Gymnasium umzuwandeln sowie die Kneiphöfische Schule und die Löbenichtsche Schule als Schulen eines niedrigeren Grades fortzuführen. Die von Humboldt als Gymnasium vorgesehene Reformierte Schule und eine Änderung deren Patronatsrechts fanden in dem Schreiben keine Erwähnung. Die geplante personelle Ausstattung wurde derart reduziert, dass das zukünftige Altstädtische Gymnasium neben dem Direktor drei ordentliche Oberlehrer, zwei ordentliche Unterlehrer sowie die nötige Anzahl Hilfslehrer erhalten sollte. Ihre Existenz aufzugeben hatte die mit dem Friedrichs-Kollegium verbundene Elementarschule. Der neu festgelegte und stark reduzierte Zuschuss der Stadtkämmerei von

¹⁴¹ S. o. S. 24.

¹⁴² Vgl. *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 443, 449; vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 337, 353.

¹⁴³ Vgl. *Bartisius*, Nachrichten, S. 205.

6000 Talern sollte, abweichend von Humboldts Plan, nicht zu einem größeren Anteil den Gymnasien, sondern den Elementarschulen zugewiesen werden.¹⁴⁴

Dieser Geldbetrag allein reichte jedoch nicht zur Deckung der Kosten der städtischen Gymnasien aus. Die Stadt übernahm deshalb von sich aus auch die Pensionszahlung für die Lehrer in Höhe von 2200 Talern. In ihrem Plan zur Finanzierung der Schulreform waren für das Altstädtische Gymnasium 4020 Taler, für die Kneiphöfische Bürgerschule und die Löbenichtsche Bürgerschule je 1660 Taler sowie für eine neu zu gründende, im Königsberger Schulplan nicht enthaltene Töcherschule 1160 Taler vorgesehen.¹⁴⁵

Einen eigenen Plan zur Neuorganisation des Königsberger Schulwesens, der am 24. März 1811 vom Magistrat und am 3. April des Jahres von den Vertretern der Kirchen gebilligt wurde, entwarf August Wilhelm Heidemann (1773–1813).¹⁴⁶ Seit dem Jahr 1802 Professor der Rechtswissenschaft und 1809 Rektor an der Albertina nahm er regen Anteil an den Reformen Steins und der Erneuerung der Universität.¹⁴⁷ Er war Herausgeber des „Bürgerblattes“, das seit April 1809 bis zum März 1810 wöchentlich erschien. Mit den zumeist von ihm selbst verfassten Artikeln zu Verordnungen und Gesetzen über städtische Verwaltung, Gewerbe, Polizei, Armen- und Schulwesen in verständlicher Darstellung beabsichtigte er, die Kluft zwischen den neu geschaffenen Behörden und den Bürgern zu beseitigen und sie zur Mitarbeit anzuregen. Um ihren Gemeinsinn zu wecken, erläuterte Heidemann den Lesern den Staatsbegriff und die Staatsidee. In den Beiträgen hob er den Gedanken der Selbstverwaltung hervor.¹⁴⁸

Sein Artikel „Was sind eigentlich die Stadtverordneten?“ erregte das Missfallen des Regierungspräsidenten von Auerswald. Er sah darin „nicht ganz richtige Ansichten“, plädierte für eine „nachdrückliche Verwarnung“ und gab dem Minister des Innern die Empfehlung, die Zensur gegenüber dem Bürgerblatt zu verschärfen.¹⁴⁹ Dem entsprach Dohna. Als nach Einführung der neuen Städteordnung vom 19. November 1808 – „für Königsberg das wichtigste Gesetz, zugleich das letzte, das die Unterschrift Steins trug“ – der erste Oberbürgermeister am 30. März 1810 sein Amt unerwartet niederlegte, fiel die Wahl mit 68 Stimmen auf Heidemann.¹⁵⁰ Diese Städteordnung Preußens zählt zu den wenigen Gesetzen, in denen die Vorstellungen

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 206–207.

¹⁴⁵ Vgl. *Hollack/Tromau*, Schulwesen, S. 450–451.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 451.

¹⁴⁷ Vgl. *Hubatsch*, Walther: Die Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen in Bildern. Würzburg 1966, S. 84; vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 338.

¹⁴⁸ Vgl. *Braun*, Gertrud: Die Königsberger Zeitschriften von 1800 bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Ein Beitrag zur Publizistik. Phil. Diss. Königsberg 1936, S. 84–88.

¹⁴⁹ *Seraphim*, August: August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr. *1773 †1813. Ein Lebensbild. Königsberg i. Pr. 1913, S. 67.

¹⁵⁰ *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 334, 339; vgl. *Nicolaus*, Gertrud: Die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Königsberg i. Pr. Phil. Diss. Königsberg 1931, S. 79–90, vgl. *Seraphim*, Heidemann, S. 72.

„über die erwünschte Teilnahme der Bürger an und ihre Verbindung mit der Administration [...] zumindest positiviert wurden: verschiedene Regelungen explizieren die später sogenannte kommunale Selbstverwaltung“¹⁵¹. Heidemann vertrat die Stadt Königsberg seit 1810 auch im ständischen Komitee, in das ihn die litauischen Städte ursprünglich als ihren Repräsentanten 1809 gewählt hatten. Hier war er auf Grund seiner Kenntnisse hochgeschätzt und gab mehrmals Rechtsgutachten ab. Besondere Bedeutung erlangte die Arbeit dieses Komitees im Jahr 1811, als es Verhandlungen führte, die im „Zeichen der Opposition gegen die wirtschaftliche wie finanzpolitische Gesetzgebung des Staatskanzlers Hardenberg standen“¹⁵².

Einer Bedingung des Königs entsprechend, legte er seine Ämter als Oberlandesgerichtsrat sowie als Professor nach seiner Einführung in das Amt des Oberbürgermeisters am 1. Juni 1810 nieder und widmete sich ganz den städtischen Angelegenheiten. In seinem Organisationsplan für die Königsberger Schulen stellte Heidemann dar, dass sich die Reform zunächst auf die höheren gelehrten Schulen erstrecken und jene städtischen Patronats von der „Stadt-Kommune“ eingerichtet und unterhalten werden sollten. Abweichend von dem Schulplan Humboldts, der die Umwandlung der Kneiphöfischen gelehrten Schule in eine Handlungsschule vorsah, entschied Heidemann, diese Schuleinrichtung auf Grund des mangelnden Interesses von Kaufmannschaft und Behörden in eine Bürgerschule umzugestalten. Während Humboldt sich zur höheren Mädchenbildung in seinem Plan nicht äußerte, verfügte Heidemann die Neueinrichtung einer höheren Töchterschule, an der er in der ersten Zeit ihres Bestehens selbst unterrichtete.¹⁵³

¹⁵¹ *Cancik*, Pascale: Verwaltung und Öffentlichkeit in Preußen. Kommunikation durch Publikation und Beteiligungsverfahren im Recht der Reformzeit, zugl. Habil.-Schr. Frankfurt am Main 2006, Tübingen 2007, S. 40.

¹⁵² *Seraphim*, Heidemann, S. 108.

¹⁵³ Vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 451; vgl. *Seraphim*, Heidemann, S. 104–105.

B. Die Königsberger Gymnasien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Am 22. Juni 1810, einen Tag bevor Wilhelm von Humboldt aus dem Amt schied und die Leitung der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts interimistisch an den Staatsrat Georg Heinrich Ludwig Nicolovius übergab, wandte er sich mit einem Schreiben an Karl August Fürst von Hardenberg (1750–1822), der am 7. Juni zum Staatskanzler Preußens ernannt worden war. Er zog darin zunächst eine Bilanz seiner Tätigkeit. Im Hinblick auf die gelehrten Schulen sah Humboldt „an einigen Orten, namentlich in Königsberg, wirkliche Verbesserungen“¹. Dies betraf auch die Albertus-Universität vor Ort und die Universität in Frankfurt an der Oder, die bedingt durch eine bessere Finanzausstattung neue qualifizierte Lehrer erhalten hatten. Zur Fortführung der von der Sektion eingeleiteten Reformen stellte er den Antrag, den für die Schulen vorgesehenen Anteil des Generaletats auf 40 000 bis 50 000 Taler festzusetzen. Diese beträchtliche Summe begründete er vorrangig mit den dringend notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulen in Westpreußen und dem Ermland sowie dem hohen Unterstützungsbedarf der gelehrten Schulen in dem zur Provinz Ostpreußen gehörenden Regierungsbezirk Gumbinnen.²

Er würdigte die litauische Regierung, die gerade „auf eine vorzüglich einsichtsvolle und eifrige Weise für das Schulwesen thätig“³ geworden war. Während seiner Reise durch das nördliche Ostpreußen, zu der Humboldt am 23. September 1809 aufgebrochen war, hatte er sich in Gumbinnen mit dem Regierungspräsidenten Theodor von Schön getroffen.⁴ Hier nahm auch der Königliche Schulrat Johann Wilhelm Reinhold Clemens (1764–1821) persönlich Kontakt mit Humboldt auf und war mehrere Tage sein Reisebegleiter. Als Mitglied des Litauischen Konsistoriums für Kirchen- und Schulsachen und Rektor der Gumbinner Friedrichsschule verfasste Clemens einen „Plan zur Einrichtung des litauischen Stadtschulwesens“, datiert vom 7. Januar 1810.⁵ Humboldt entwarf in Gumbinnen seinen litauischen Schulplan.⁶

¹ Schreiben an Karl August Fürst von Hardenberg vom 22. Juni 1810, in: *Humboldt*, GS, Bd. 10, S. 299.

² Vgl. *Hubatsch*, Walther (Hrsg.): *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945*. Reihe A: Preußen. Bd. 1: Ost- und Westpreußen, bearbeitet von Dieter Stüttgen. Marburg/Lahn 1975, S. 7.

³ Ebd., S. 301.

⁴ Vgl. Brief an Caroline von Humboldt vom 27. September 1809, in: *Sydow*, WCB, Bd. 3, S. 244.

⁵ Vgl. *Kirrinis*, Herbert: *Geschichte der Friedrichsschule in Gumbinnen*. Ein Beitrag zur Kultur- und Bildungsgeschichte Ostpreußens. Würzburg 1963, S. 69–73; vgl. *Clemens*, [Jo-

Am 20. November 1810 wurde Kaspar Friedrich von Schuckmann als Geheimer Staatsrat Nachfolger Humboldts und als Leiter der Abteilung für Handel und Gewerbe im Ministerium des Innern angestellt.⁷ Auf die Beratungen über die Fortführung der Schulreformen übte er zunächst keinen hindernden Einfluss aus. Bis 1814 konnten die wesentlichsten Instruktionen vollständig oder in Grundzügen noch nach Wilhelm von Humboldts Reformintentionen erarbeitet werden. In Bezug auf die Gymnasien gehörten dazu: das Abiturreglement, der Lehrplan für Gymnasien und Stadtschulen sowie die Grundzüge des Unterrichtsgesetzesentwurfs. Den Reformkurs bestimmten in dieser Zeit Sövern und Schleiermacher, die von Nicolovius und August Ferdinand Bernardi (1769–1820), Direktor des Friedrichwerderschen Gymnasiums und Mitglied der Berliner wissenschaftlichen Deputation, unterstützt wurden.⁸ Die Ernennung Schleiermachers zum Mitglied der Sektion des öffentlichen Unterrichts war auf Humboldts Antrag an den König vom 22. Juni 1810 per Kabinettsorder zum 1. Juli 1810 erfolgt.⁹

In Königsberg sah man die äußere Reform der höheren Schulen am Ende des Jahres 1811 im Wesentlichen als abgeschlossen an.¹⁰ Das Collegium Fridericianum – im Jahr 1698 von Theodor Gehr (1663–1707) gestiftet und 1701 von Friedrich I. zur königlichen Schule erhoben – bestand seit 1. Oktober 1810 als neuhumanistisch geprägtes Gymnasium, wie schon zuvor unter königlichem Patronat. Aus Anlass der feierlichen Eröffnung hielt Johann Friedrich Ferdinand Delbrück (1772–1848), seit 1809 Regierungsrat bei der geistlichen und Schuldeputation und außerordentlicher Professor für Theorie, Kritik und Literatur der schönen Künste an der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität in Königsberg, am 28. November des Jahres eine Rede.¹¹ Die Altstädtische Schule – um 1333 als Altstädtische Pfarrschule ge-

hann] [Wilhelm] Reinhold, in: Kössler, Franz: Personenlexikon von Lehrern des 19. Jahrhunderts. Berufsbiographien aus Schul-Jahresberichten und Schulprogrammen 1825–1918 mit Veröffentlichungsverzeichnissen. Bd. Cadura–Czygan, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008. URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6109/> [04.03.2018]; vgl. Brief an Friedrich August Wolf vom 13. Oktober 1809, in: *Leitzmann*, Humboldts Briefe, S. 28.

⁶ Unmassgebliche Gedanken über den Plan zur Einrichtung des Litthauischen Stadt-schulwesens, in: *Humboldt*, GS, Bd. 13, S. 276–283.

⁷ Vgl. *Lüttwitz*, Hans Ernst von: Biographie des königl[ich] preuß[ischen] Staatsministers Freiherrn von Schuckmann. Leipzig 1835, S. 32.

⁸ Vgl. *Jeismann*, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Bd. 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787–1817 (Industrielle Welt, 15), 2. vollst. überarb. Aufl., Stuttgart 1996, S. 368.

⁹ Vgl. Antrag an Friedrich Wilhelm III. vom 22. Juni 1810, in: *Lenz*, Max: Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Bd. 4: Urkunden, Akten und Briefe. Halle a. d. S. 1910, S. 116–117; vgl. Brief Friedrich Wilhelms III. an Friedrich Ferdinand Alexander Graf zu Dohna-Schlobitten vom 6. Juli 1810, in: ebd., S. 118.

¹⁰ Vgl. *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 452.

¹¹ Vgl. Rede zur feyerlichen Eröffnung des neu eingerichteten Colegii Fridericiani in Königsberg am 28 sten November 1810 gehalten von dem Regierungsrath Delbrück als Commissarius der Geistlichen und Schulen-Deputation der Königlichen Ostpreußischen Re-

gründet und 1525 durch den Rektor Simon Stümer (1518–1541) zu einer Lateinschule erweitert – wurde am 9. September 1811 durch den Oberbürgermeister Heidemann als Gymnasium neuhumanistischer Prägung feierlich eingeweiht. Zu diesem Anlass hielt der Rektor Johann Michael Hamann zwei Reden. Die erste Rede in lateinischer Sprache hatte den Begriff der Erziehung nach seiner Wortbedeutung in Latein zum Gegenstand. In der zweiten, in deutscher Sprache gehaltenen Rede, ging Hamann der Frage „Waren unsere lateinischen Stadtschulen keine Bürgerschulen?“ nach.¹² Ursprünglich kirchlichen Patronats, unterstand diese höhere Schule nun der Stadt. Sie führte bis 1831, dem Gründungsjahr des dritten Königsberger Gymnasiums, den Namen Städtisches Gymnasium oder Stadtgymnasium und von diesem Jahr an wurde sie Altstädtisches Gymnasium genannt.¹³

Weitere vier Schulen, die bislang auch auf die Universität vorbereiteten, erfuhren eine konzeptionelle Neuausrichtung. Das Königliche Waisenhaus diente seit Herbst 1809 in Form eines Normalinstituts der Ausbildung von Lehrern.¹⁴ Die Kneiphöfische Schule und die Löbenichtsche Schule wurden 1811 in höhere Bürgerschulen und die Deutsch-reformierte Schule 1813 in eine höhere Stadtschule umgewandelt. Letztere bezeichnete man nach der 1819 erfolgten Umbenennung ihrer Kirche in Reformierte Burkgkirche entsprechend als Reformierte Burgschule.¹⁵

Für die neue höhere Töchter Schule genehmigte die Königliche Regierung durch ein Reskript vom 8. März 1811 den Schulplan des Superintendenten Weiß, den er im Auftrag von Königsbergs Schuldeputation entworfen hatte. Im Januar 1812 traf der gewählte Direktor, Pastor Lorenz, aus Livland in der Stadt ein. Er trat sein Amt aber nicht an, weil das Einkommen und die Schulverhältnisse nicht seinen Vorstellungen entsprachen. Deshalb leitete der Superintendent Weiß bis zum Herbst 1813 diese Schule, die er mit 220 Schülerinnen seinem Nachfolger übergeben konnte.¹⁶

Bei der Besetzung der Lehrerstellen für die neuen Gymnasien maß die Abteilung des Unterrichts der Sektion den Kenntnissen und der Lehrbefähigung der Bewerber eine große Bedeutung bei. Eine besondere Stellung nahm in diesem Zusammenhang das Königliche Friedrichs-Kollegium ein, das Modellcharakter für die gesamte Provinz Preußen haben sollte.¹⁷ Auf Empfehlung Wolfs an Humboldt, der als Beleg

gierung. Königsberg o.J., S. 10–11; vgl. *Nicolovius*, Alfred: Ferdinand Delbrück. Ein Lebensabriß. Bonn 1848, S. 10.

¹² Hamann, Johann Michael: Kleine Schulschriften. Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von Ludwig von Bacsko. Königsberg 1814, S. 147–156, 157–189; vgl. Zur Einweihung des Stadt-Gymnasiums, in der Altstädtischen Kirche, werden auf den 9ten September 1811, Nachmittags um 3 ½ Uhr, Hohe Landescollegia, Ein Hochlößlicher Magistrat, die Versammlung der Stadtverordneten, alle Gönner und Freunde des Schulwesens ehrerbietigst und gehorsamst eingeladen durch Johann Michael Hamann, Director. Königsberg o.J., S. 7.

¹³ Vgl. *Wiese*, Darstellung, S. 54.

¹⁴ S. o. S. 20, 25.

¹⁵ Vgl. *Hollack/Tromnau*, S. 452; vgl. *Zweck*, Burgschule, S. 148–149, 149 Fußnote 2.

¹⁶ Vgl. *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 452.

¹⁷ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 203.

seiner Befähigung von dem Empfohlenen eine Abhandlung über das Schulwesen in Küstrin mit Vorschlägen zur Verbesserung der dortigen Lateinischen Schule einforderte und positiv bewertete, wurde Friedrich August Gotthold (1778–1858) im Jahr 1810 zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums und zugleich zum Mitglied der wissenschaftlichen Deputation in Königsberg ernannt.¹⁸ Bis dahin Prorektor an der Lateinischen Schule in der seit 1806 französisch besetzten Stadt Küstrin, verband er sein Dankschreiben an die Sektion mit einem Gesuch auf Reisekostenfreiheit nach Königsberg.¹⁹ Grund für Gottholds Ansinnen war seine durch rückständige Gehaltszahlungen ausgelöste prekäre Finanzsituation als eine Folge des Krieges. In Königsberg traf er im Januar 1810 ein.²⁰

Anders als geplant, begann der Unterricht nach der neuen Ordnung am Friedrichs-Kollegium am 1. Mai des Jahres ohne neues Lehrerkollegium. Gotthold standen nur acht Hilfslehrer, unter ihnen einige aus der alten Anstalt, zur Verfügung. Ihre Eignung hatte er bereits in einem der ersten seiner zahlreichen Schreiben an die Sektion, datiert vom 22. Februar 1810, in Frage gestellt.²¹ In ihrer Antwort gab die Sektion des öffentlichen Unterrichts ihm die Namen der zur Besetzung der fünf Stellen von ihr angefragten Lehrenden bekannt. Demnach waren vorgesehen: für die erste Oberlehrerstelle der Theologe Heinrich Friedrich Wilhelm Gesenius (1786–1842), seit 1809 Gymnasialprofessor in Heiligenstadt, für die zweite Oberlehrerstelle der Mathematiker und Physiker Johann Salomo Christoph Schweigger (1779–1857), seit 1803 Gymnasialprofessor in Bayreuth, für die dritte Oberlehrerstelle der spätere Begründer des Turnens Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852), 1809 ein paar Monate Hilfslehrer am Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin, sowie der Elbinger Lehrer Kelch für die erste Unterlehrerstelle und der schon seit 1808 am Friedrichs-Kollegium unterrichtende Lehrer Lentz für die zweite Unterlehrerstelle.²² Sowohl Gesenius als auch Schweigger lehnten ihr Stellenangebot ab.²³ Jahn, der sich als Erster dem neuen umfangreichen Prüfungsverfahren vor der wissenschaftlichen Deputation in Berlin unterziehen musste, bestand die Prüfung nicht.²⁴

Bis zur Eröffnungsfeier im November 1810 konnten vier der fünf Lehrerstellen mit Johann Samuel Rosenheyn (1. Oberlehrer), Friedrich Karl Köpke (2. Oberlehrer), Christian Friedrich Lentz (3. Oberlehrer) und Johann Wilhelm Ebel (1. Unterlehrer

¹⁸ Vgl. *Gotthold*, Friedrich August: Friedrich August Gotthold's Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Fr[iedrich] Wilh[elm] Schubert, Geh. Regierungs-Rath und Professor. Bd. 1: Selbstbiographie und Gedichte. Königsberg 1864, S. 25–26.

¹⁹ Vgl. Dankschreiben an die Sektion vom 7. Januar 1810, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 59v–59r.

²⁰ Vgl. *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 27.

²¹ Vgl. Schreiben an die Sektion vom 22. Februar 1810, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 86v.

²² Vgl. Antwortschreiben der Sektion vom 3. März 1810, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 89v.

²³ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrich-Kollegium, S. 204.

²⁴ Vgl. *Schleiermacher*, KGA, Bd. 12, S. XXXI.

und Prediger) besetzt werden. Die Besetzung der fünften Stelle erfolgte erst am 12. Juni 1811 durch die Ernennung von Johann Gottlieb Bujack (2. Unterlehrer). Überdies wurde im Sommer des Jahres 1813 Karl Friedrich Grolp (3. Unterlehrer) eingestellt.²⁵

Während man am Königlichen Friedrichs-Kollegium vorrangig Lehrer einstellte, die vor der Reform nicht an dieser Institution unterrichtet hatten, erschien es an dem städtischen Gymnasium legitim, dass mit J. M. Hamann (Direktor), C. Grabowski und L. Möller Lehrer der alten Schule an die neue Anstalt berufen wurden. Dies lag darin begründet, dass die Altstädtische Schule als einzige der gelehrten Schulen vor 1810 nicht in Verfall geraten war und steigende Schülerzahlen verzeichnen konnte. Überdies stellte man mit G. Steffen, E. Legiehn, L. Wiesenburg und C. Ammon vier neue Lehrer ein. Alle Berufenen führte Oberbürgermeister Heidemann während der Einweihungsfeier des Stadtgymnasiums am 9. September 1811 in ihr Amt ein.²⁶ Der Wechsel des Patronats vollzog sich nicht konfliktlos. Die Kirche weigerte sich, für das neue städtische Gymnasium ebenso viel Geld wie zuvor für die alte „gelehrten Schule“ unter ihrem Patronat zu zahlen. Einem Vorschlag des Superintendenten Weiß und des Oberlehrers Möller folgend, beschloss der Magistrat, dass die Unterhaltung der höheren Schulen nicht mehr von der Kirche finanziert werden sollte. Sein am 11. September 1811 eingereichter Etatentwurf für das Stadtgymnasium im Umfang von 4020 Talern wurde erst am 20. November 1812 ministeriell bestätigt. Bezüglich der von der Kirche bislang unterhaltenen Gebäude, die von den Schulklassen und zum Teil als Lehrerwohnungen genutzt wurden, hatte die Stadt bei der Übernahme der Unterrichtsanstalt jedoch keinen ausdrücklichen Vergleich mit den Kirchenvertretern geschlossen. Zwischen dem altstädtischen Kirchenpresbyterium und dem Magistrat entwickelte sich deshalb ein Streit, den man in den Jahren 1832 bis 1836 vor Gericht entschied. Demzufolge blieb die Kirche Eigentümerin der Gebäude mit der Auflage, diese dem Magistrat ausschließlich zu Schulzwecken unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für deren Unterhaltung sollte der Magistrat aufkommen.²⁷

Mit der äußeren Schulreform ging die innere einher. Beauftragt durch die Abteilung des Unterrichts der Sektion, oblag die Ausarbeitung der Lehrplanentwürfe für die höheren Schulen der Stadt der wissenschaftlichen Deputation in Königsberg.²⁸ Dazu suchten ihre Mitglieder die Schulen selbst auf, um die Qualifikation der Lehrer, ihre Lehrmethode und die Schülerleistungen kennenzulernen. Ihr Urteil wurde auch

²⁵ Vgl. Zippel, *Königliches Friedrichs-Kollegium*, S. 204–206, 208–209.

²⁶ Vgl. Einweihung Stadt-Gymnasium, S. 7; vgl. Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit aus gedruckten und handschriftlichen Quellen zusammengestellt von Dr. Rudolph Möller, ordentl[icher] Lehrer am Altstädtischen Gymnasium und Bericht über das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg in Pr. von Ostern 1846 bis Ostern 1847 verfasst von dem Director des Gymnasii Dr. Johann Ernst Ellendt. Königsberg 1847, S. 32.

²⁷ Vgl. ebd., S. 33–34.

²⁸ S. o. S. 36–37.

durch die von ihnen abzunehmende Prüfung der Kandidaten, die sich für den Schuldienst bewarben, geschärft.²⁹ Den Plan der Königsberger Deputation für das Königliche Friedrichs-Kollegium, der unter seiner Mitarbeit entstand, hielt der Direktor Gotthold für so harmonisch gewachsen, dass es ihm gewagt schien, ihn in Teilen einzuführen. Die Unterrichtsgegenstände waren in „Sprachen“ und „Wissenschaften“ unterteilt. In den unteren Klassen erhielten die letzteren die höchste Stundenanzahl. Mathematik, Geographie und Naturlehre sollten von Halbjahr zu Halbjahr oder von Jahr zu Jahr im Wechsel unterrichtet werden. Als Ziel des Sprachunterrichts auf der Elementarstufe war bereits die Befähigung zur inhaltlichen Aneignung der Lektüre vorgesehen. Die Versetzung sollte nur einmal im Jahr durchgeführt werden. Dieser Lehrplanentwurf blieb ohne Resonanz seitens der Sektion, mit der Gotthold weiter korrespondierte, um bis zur Festlegung eines allgemeinen Lehrplanes für ganz Preußen eine sichere Arbeitsgrundlage in Form einer Instruktion für sein Gymnasium zu erwirken.³⁰ 1812 überarbeitete Süvern den allgemeinen Lehrplan. Die Entwürfe der wissenschaftlichen Deputation, Beratungen innerhalb der Sektion und Gutachten der Provinzialbehörden waren dafür grundlegend. Sein Plan wurde der Unterrichtsabteilung der Sektion 1813 vorgelegt. Erst 1816 erhielten die preußischen Gymnasien einen Auszug dieses für alle geltenden Lehrplanes als Richtlinie für die Unterrichtsverfassung. Er ist aber nicht als verpflichtende Verordnung veröffentlicht worden.³¹

Süvern legte den Lehrgang für die Gymnasien auf zehn Jahre fest. Darin erhielten die Lehrgegenstände: Latein 76, Griechisch 50, Deutsch 44, Mathematik 60, Geschichte und Geographie 30, Naturwissenschaften 20, Religion 20, Zeichnen 12 sowie Kalligraphie 8 Wochenstunden. Für jede der insgesamt sechs Klassen eines Gymnasiums sah man 32 Lehrstunden vor. Als Hauptfächer galten Latein, Griechisch, Deutsch und Mathematik. Griechisch sollte verpflichtend gelehrt werden. Hebräisch und Französisch waren fakultativ. Die Teilnahme am Turnen blieb ebenso freiwillig. Die Schule sollte eine Anleitung zum philosophischen Selbstdenken geben. Die Vermittlung der Philosophie selbst, Logik, Ästhetik, Rhetorik sowie der allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften wurde jedoch ausgegliedert und der Universität zugeordnet.³² Der zum Universitätsstudium „reife Abiturient soll[te] eine allseitige formale Bildung des Verstandes, ein sicheres Können in den Sprachen [...], ein bedeutendes Maß von Einsichten und Fertigkeiten in den mathematischen Wissenschaften“ und umfassende Kenntnisse bezüglich der „natürlichen wie der geschichtlichen Welt mitbringen“³³. Aufgefordert durch Süvern, ein Urteil zu dessen

²⁹ Vgl. *Hollack/Tromnau*, Schulwesen, S. 452.

³⁰ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 217; S. u. S. 73.

³¹ Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 291; vgl. *Jeismann*, Gymnasium, Bd. 1, S. 387.

³² Vgl. *Rethwisch*, Überblick, S. 31; vgl. *Paulsen*, Unterricht, S. 291–293.

³³ Ebd., S. 296.

Unterrichtsverfassung abzugeben, kritisierte Friedrich August Wolf die überhöhten Anforderungen in den meisten Lehrgegenständen, besonders in Griechisch.³⁴

Preußen musste sich in der Konvention von Paris vom 8. September 1809 zu einer Zahlung von 140 Millionen Franc, am 6. November auf 120 Millionen Franc ermäßigt, verpflichten. Bereits stark belastet durch diese Kriegskontribution an Frankreich sowie infolge eines Großbrandes 1811 und einer Missernte, verschärfte sich die Situation der Stadt Königsberg und ihrer Bevölkerung 1812 weiter erheblich.³⁵ Der erste Nebenvertrag zu dem Pariser Allianztraktat vom 24. Februar 1812 enthielt die Bestimmungen über Preußens Mitwirkung im Krieg gegen Russland. Demnach sollte bis zum 15. März ein preußisches Kontingent von 20 000 Mann gestellt werden und von den Sammelplätzen in Königsberg, Breslau und Berlin aufbrechen. Des Weiteren erhielten die französischen und alliierten Truppen die Befugnis zum Durchzug durch die preußischen Staaten, ausgenommen Oberschlesien, die Grafschaft Glatz sowie die Fürstentümer Breslau, Oels und Brieg. Der dritte Nebenvertrag zum Traktat legte fest, dass die Zahlung der noch nicht geleisteten 60 Millionen Franc Kontribution an Frankreich während des Krieges mit Russland vorläufig ausgesetzt wird, Preußen jedoch für die fortlaufenden Zinsen aufzukommen hat. Statt Geldzahlungen sollten Naturalien, Tiere, Waffenzubehör und Wagen geliefert sowie Lazarette eingerichtet und unterhalten werden. Ostpreußen musste mehr als die Hälfte der Napoleonischen Streitkräfte verpflegen, die nicht nur durch die Provinz durchmarschierten, sondern vier bis fünf Wochen kantonierten. Die ersten französischen Truppen erreichten die Stadt Königsberg am 1. April 1812.³⁶

Obwohl Preußen und Frankreich Verbündete waren, setzte Napoleon in Ostpreußen französische Befehlshaber ein, die über so umfassende Vollmachten verfügten, dass die Befugnisse der preußischen Behörden stark eingeschränkt waren. Anders als in den Jahren 1806 und 1807, in denen das Friedrichs-Kollegium von der Einquartierung russischer Husaren im Schulgebäude und auf dem Hof sowie von 230 zum überwiegenden Teil erkrankten französischen Gefangenen in der Kollegiums-Kirche betroffen war, blieb es in den Jahren 1812, 1813 und 1814 von jeglichen Einquartierungen verschont. Der Unterricht konnte bis auf Unterbrechungen von wenigen Stunden ungehindert erteilt werden.³⁷ Erheblich gestört wurde dagegen der

³⁴ Vgl. ebd. S. 297–298.

³⁵ Vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 372, 375.

³⁶ Vgl. *Schmidt*, [Johann] [Theodor]: Ostpreußens Schicksale in dem Jahre 1812 während des Krieges zwischen Frankreich und Rußland. Von dem Polizeipräsidenten Schmidt in Königsberg. Königsberg 1825, S. 18–20, 33.

³⁷ Vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 377; vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichskollegium, S. 194–195; vgl. Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums. Womit zu der Prüfung, welche auf dem Königlichen Friedrichskollegium Montag den 10. Okt[o]b[er] 1814, Nachmittag von 2 Uhr, und Dienstag Vormittag von 8, Nachmittag von 2 Uhr an veranstaltet werden soll, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens ehrerbietigst einladet Friedrich August Gotthold, Doktor der Philosophie, Direktor des Friedrichskollegiums, Mitglied der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für Ostpreußen, Westpreußen und Lithauen, so wie

Lehrbetrieb an der Albertus-Universität. Infolge der Truppenbelegung der Gebäude und der massenhaften Einquartierung der Militärs in ihre privaten Wohnräume war es den Professoren fast nicht mehr möglich, ihr Amt auszuüben. Trotz der Verhandlungen von Prorektor und Senat mit den königlichen und städtischen Behörden, mehreren Bittgängen zu Autoritäten der französischen Truppen und der Verleihung der Ehrendoktorwürde an deren Generalintendanten Pierre Antoine Noël Bruno Daru (1767–1829) konnten keine Entlastungen erreicht werden. Selbst an der Entweihung der Stoa Kantiana und deren Nutzung als Wagenremise ließ sich keine Änderung herbeiführen.³⁸ Noch im August des Jahres 1812 hielten sich Kranke, durchmarschierende Ersatztruppen und Nachschubkolonnen in einer Größenordnung von in der Regel 12 000 Mann in Königsberg auf.³⁹

Hans David Ludwig Graf York von Wartenburg (1759–1830) war von König Friedrich Wilhelm III. „für den Fall des Rückzugs der französischen Armee zum militärischen Gouverneur von Ostpreußen ernannt worden“⁴⁰. Am 30. Dezember 1812 gab York in der Konvention von Tauroggen ohne Ermächtigung durch den König Russland die Zusage zur Neutralität des von ihm befehligten preußischen Hilfskorps gegenüber den kaiserlich russischen Armeen für den Zeitraum von zwei Monaten. Bislang war es verpflichtet, die französischen Truppen zu unterstützen. Nach ihrer Niederlage in Russland verließen die letzten Franzosen Königsberg am 4. Januar des Jahres 1813. Noch in der Nacht zum 5. Januar rückten zwei russische Regimenter in die Stadt ein. Am 8. Januar 1813 traf York in Königsberg ein. Die Studenten der Albertina ehrten ihn mit einem Fackelzug. Entgegen Steins kaiserlicher Vollmacht Alexanders I. von Russland, in der Ostpreußen scheinbar als russische Provinz betrachtet wurde und seine gesamten militärischen und finanziellen Kräfte zur Unterstützung Russlands gegen Frankreich wirksam werden sollten, wollten die patriotisch gesinnten Teile des Adels die Kräfte der Provinz dem König, Friedrich Wilhelm III., erhalten. York forderte am 5. Februar 1813 in der Versammlung der Vertreter der Stände zur Gründung der Landwehr auf, die, wie auch die des Landsturms, am 9. Februar beschlossen wurde. Der Dienst in der Landwehr sollte für jeden Ostpreußen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren Pflicht sein, ausgenommen körperlich Untaugliche, Geistliche und Lehrer. Die nicht in der Landwehr dienenden Männer zwischen 18 und 60 Jahren ordnete man dem Landsturm zu. Die Errichtung der Landwehr wurde durch die Kabinettsorder des Königs vom 17. März 1813 bestätigt, in der er ausdrückte, dass er die Treue seiner Stände in Preußen und Litauen an

der Königl[ichen] Deutschen Gesellschaft. Auf Kosten des Friedrichskollegiums. [Königsberg] [1814], S. 7.

³⁸ Vgl. Prutz, *Königliche Albertus-Universität*, S. 51–52, 57; vgl. von Selle, *Geschichte*, S. 257–259.

³⁹ Vgl. Schmidt, *Schicksale*, S. 139; vgl. Gause, *Königsberg*, Bd. 2; S. 378.

⁴⁰ Stettiner, Paul: *Ostpreußens Erhebung und Befreiung 1812–1814*. Nach Berichten von Zeitgenossen zusammengestellt von Professor Dr. Paul Stettiner, Stadtschulrat in Königsberg i. Pr., mit einer Einleitung von Dr. Hermann Jantzen, Studienanstaltsdirektor in Königsberg i. Pr., Königsberg i. Pr. 1913, S. 17.

ihrer Bereitschaft erkenne, die Provinz freiwillig zu verteidigen und keine Opfer zu scheuen.⁴¹

Die Kriegsfreiwilligen des Friedrichs-Kollegiums – drei Hilfslehrer, fünf Abiturienten und dreizehn andere Schüler – wurden am 6. März in einer feierlichen Versammlung entlassen. Aus diesem Anlass hielten der Oberlehrer Rosenheyn und der Prediger Ebel Reden, deren Druckerlös die in den Krieg Ziehenden unterstützen sollte. Drei der Schüler kehrten nicht zurück, zwei von ihnen fielen und der dritte wurde seit der Schlacht bei Groß-Görschen vermisst.⁴² Königsbergs Oberbürgermeister August Wilhelm Heidemann, inzwischen zum Sekretär der Generalkommission zu der Errichtung der Landwehr ernannt, sandte einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für das preußische National-Kavallerie-Regiment an die Universität, der ein geteiltes Echo unter den Lehrenden fand. Vater schlug vor, eine Kasse zu gründen, aus der Tuch für Uniformen gekauft werden könnte. Herbart war gegen die Sammlung. Er stellte seine Beteiligung nur dann in Aussicht, wenn das Geld ausschließlich den Studenten zugutekäme. Nach seinem Dafürhalten sollte bei der zuständigen Behörde beantragt werden, dass die sich freiwillig zur Aufnahme in die Landwehr meldenden Studierenden in einem Korps zusammen dienten, um zu verhindern, dass sie unter fremden, meist ungebildeten Männern zerstreut würden. Die Sammlung an der Albertina erbrachte letztlich 202 Taler. Mehr als 200 Studenten der Albertus-Universität nahmen an den Befreiungskriegen teil. Den Heimgekehrten wurde nach dem ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 ein feierlicher Empfang in dem großen akademischen Hörsaal bereitet. Überdies wurden sie bei der Vergabe der Stipendien besonders berücksichtigt.⁴³ Zum Abschluss der Befreiungskriege veranstaltete die Albertina am 18. Januar 1816 ein Friedensfest, um den Studenten zu danken, die für das Vaterland gekämpft hatten. Es nahmen 44 von ihnen daran teil. 15 Studenten waren während der Kriegshandlungen gefallen.⁴⁴ Zu Ostern des Jahres 1816 ist von allen Gymnasien des ostpreußischen Regierungsdepartements nur ein Abiturient, der neunzehnjährige Gotthelf Heinrich Ludwig Hagen, zur Universität entlassen worden. Er studierte zunächst an der Albertina Mathematik und Astronomie und entschied sich später für das Baufach.⁴⁵

Die Arbeit an dem angestrebten einheitlichen Unterrichtsgesetz für Preußen wurde wieder aufgenommen. Die von König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinettsorder vom 3. November 1817 eingesetzte Immediatkommission stellte unter der

⁴¹ Vgl. ebd., S. 23–25, 33.

⁴² Vgl. Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814], S. 8–10; vgl. Zippel, Königlich Friedrichskollegium, S. 217.

⁴³ Vgl. von Selle, Geschichte, S. 260, 262; vgl. Prutz, Königl. Albertus-Universität, S. 64.

⁴⁴ Vgl. Chronik der Stadt Königsberg in Preußen. Jahr 1816, in: Preußische Provinzial-Blätter 24 (1840), S. 74–75.

⁴⁵ Vgl. Asmus, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Bd. 2: Der Lehrer 1809–1841. Heidelberg 1970, S. 129.

Federführung Süverns 1819 einen Entwurf fertig, der aber nicht Gesetz wurde.⁴⁶ Ein Grund dafür war der Widerspruch der Provinzialbehörden und der katholischen Bischöfe. 1826 zu den Akten gelegt, ist er erst 1869 veröffentlicht worden.⁴⁷ In der Folgezeit zerfiel die Schulgesetzgebung – entgegen Süverns Absicht – in eine Vielzahl auf die einzelnen Schularten bezogener Verfügungen zu Lehrgang, Lehrmethode, Prüfungsordnung und anderen schulspezifischen Details, die immer weniger Raum ließen für eine individuelle wesenseigene Gestaltung der Schulen.⁴⁸ Johann Wilhelm Süvern, seit 1809 wichtigster Mitarbeiter Humboldts in der Unterrichtsabteilung des Ministeriums des Innern, war 1817 nach der Ernennung von Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum Altenstein (1770–1840) zum ersten Kultusminister Preußens von diesem zwar zum Mitdirektor der Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums ernannt worden. Er verlor jedoch nach der Berufung von Johannes Karl Hartwig Schulze (1786–1869) am 18. November 1818 zum Referenten für das Gymnasialwesen jeglichen Einfluss auf die Schulpolitik.⁴⁹

Die Ermordung des russischen Staatsrates August von Kotzebue (1761–1819), von 1814 bis 1815 Theaterdirektor und bis zu seinem Weggang 1816 Herausgeber eines „Politischen Wochenblattes“ in Königsberg, durch Karl Ludwig Sand (1795–1820), Student der Theologie und Mitglied der Jenaer Burschenschaft, am 23. März 1819 in Mannheim, führte zu den Karlsbader Beschlüssen des Deutschen Bundes.⁵⁰ König Friedrich Wilhelm III. setzte sie am 18. Oktober 1819 für Preußen in Kraft. Wilhelm von Humboldt, zu dieser Zeit Minister für ständische Angelegenheiten, scheiterte zuvor mit seinem Versuch, durch eine Denkschrift vom 5. Oktober 1819, den König gegen diese Beschlüsse zum Handeln zu veranlassen.⁵¹ Deren landesrechtlichem Vollzug dienten drei preußische Vollzugsverordnungen. Insbesondere die „Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten“ vom 18. November 1819 schrieb die Anwendung der Vorschriften des Deutschen Bundes auf die Universität Königsberg, die, wie Ost- und Westpreußen insgesamt, nicht zum Bundesgebiet gehörte, fest.⁵²

Noch am selben Tag wurde, dieser Instruktion gemäß, der langjährige Kurator der Albertus-Universität, der Oberpräsident Hans Jakob von Auerswald, seines Amtes

⁴⁶ Vgl. Thiele, Gunnar (Hrsg.): Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Gunnar Thiele. Leipzig 1913.

⁴⁷ Vgl. Hörmig, Herbert: Altenstein. Der erste preußische Kultusminister. Eine Biographie. Münster 2015, S. 165.

⁴⁸ Vgl. Paulsen, Unterricht, Bd. 2, S. 299–302.

⁴⁹ Vgl. Jäger/Jeismann, Reform, S. 123, 138; vgl. Hörmig, Kultusminister, S. 135, 216.

⁵⁰ Vgl. Gause, Königsberg, Bd. 2, S. 367–368; vgl. Lampe, Richard: Dieffenbach. Leipzig 1934, S. 18.

⁵¹ Vgl. Konrad, Franz-Michael: Wilhelm von Humboldt (UTB, 3380) Göttingen 2010, S. 85; vgl. Über die Karlsbader Beschlüsse II, in: Humboldt, GS, Bd. 12, S. 362–381.

⁵² Vgl. Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten, in: Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850. Stuttgart 1961, S. 99.

enthoben. Der Regierungspräsident Baumann trat in der Funktion eines Regierungsbevollmächtigten an seine Stelle.⁵³ Es war ihm durch die Instruktion „zur Pflicht gemacht“, die Anwendung „der Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf den Universitäten“ zu überwachen.⁵⁴ Für jene beiden Deputierten, die von der Königsberger Studentenschaft im März 1818 zum Burschentag nach Jena entsandt worden waren, hatte diese Teilnahme erhebliche Folgen. Johann Friedrich Dieffenbach (1792–1847), zu dieser Zeit Medizinstudent an der Albertina, geriet seit Juni 1819 in ein langwieriges Untersuchungsverfahren, verlor zwei Stipendien und sah sich letztlich gezwungen, Königsberg nach dem Wintersemester 1819/1820 zu verlassen. Die Albertus-Universität relegierte ihn jedoch nicht. Dazu trug „das freimütige Eintreten des Kuratoriums der Universität für die burschenschaftliche Bewegung das Ihre“ bei.⁵⁵ So konnte er sein Studium an der von ihm selbstgewählten Rheinischen Universität Bonn fortsetzen.⁵⁶

Der zweite Deputierte, schon 1817 Gründungsmitglied der Königsberger Burschenschaft, war Christian Theodor Ludwig Lucas (1796–1854). Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Albertus-Universität 1819 verließ er Königsberg und nahm eine Stelle am Oberlandesgericht in Marienwerder an. Vor Ort war Lucas von demagogischen Untersuchungen betroffen, die soweit reichten, dass man in seine Wohnung eindrang, das Schreibpult aufbrach und seine Papiere und Briefschaften fortnahm. Dem Rat aus seinem Umfeld, vorläufig auf eine Anstellung im Staatsdienst zu verzichten und eine andere Berufslaufbahn zu wählen, folgend, kehrte er schon im Frühjahr 1820 nach Königsberg zurück. Der Oberpräsident Theodor von Schön gab Lucas vorbehaltlos den Auftrag, Bibliotheken und Archive aufgehobener Klöster zu ordnen. Nach seiner Rückkehr erwarb er die philosophische Doktorwürde und bestand das Oberlehrerexamen. Der auf ihm lastende „demagogische Bann“ führte jedoch dazu, dass er weder an einem Gymnasium noch an der Universität als Lehrer eingestellt wurde. Durch Vermittlung Theodor von Schöns erhielt er 1822 eine Stelle als Lehrer am Altstädtischen Gymnasium und wurde im Jahr 1828 zum Schulrat bei der Königsberger Regierung ernannt.⁵⁷ Die Einrichtung einer zweiten Schulratsstelle neben der des Konsistoriums entlastete den amtierenden Konsistorial- und Schulrat Christian Gustav Friedrich August Dinter (1760–1831), den von Schön in die Wahl von Lucas einbezog.⁵⁸ Im Jahr 1831 wurde das

⁵³ Vgl. von Selle, Geschichte, S. 272.

⁵⁴ Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 99.

⁵⁵ Lampe, Dieffenbach, S. 19.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 24–26.

⁵⁷ Vgl. Hänel, [Eduard]: Christian Theodor Ludwig Lucas, in: Neue Preußische Provinzial-Blätter 7 (1855), S. 15–17, 335.

⁵⁸ Vgl. Dinter, Gustav Friedrich: Dinter's Leben von ihm selbst beschrieben, ein Lesebuch für Aeltern und Erzieher, für Pfarrer, Schul-Inspectoren und Schullehrer. Neustadt an der Orla 1829, S. 291.

Kneiphöfische Stadtgymnasium in Königsberg neu gegründet. Lucas übernahm 1832 das Direktorat. Bis 1842 leitete er diese Schule.⁵⁹

Die Königsberger Gymnasien waren in der Reaktionszeit nicht in dem Ausmaß wie die Albertus-Universität von repressiven Maßnahmen betroffen, obgleich sie auch der polizeilichen Aufsicht und der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1824 unterstanden. Letztere verlangte von ihnen, neben wissenschaftlicher Bildung „in den Zöglingen Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams am Landesherrn und Staate zu erwecken und zu befestigen“⁶⁰. Politisch motivierte Relegierungen von Schülern oder Lehrenden aus den höheren Schulen Königsbergs sind aus ihren Dokumenten nicht ersichtlich. Auch die Schulprogramme, die in der Preußischen Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 – zugehörig zu den drei Vollzugsverordnungen der Karlsbader Beschlüsse – ausdrücklich genannt wurden, unterwarf man einer durch die „Polizei-Behörden des Druckortes“ vorzunehmenden Zensur „jedoch unter der Aufsicht und Kontrolle der Oberpräsidenten“⁶¹.

Diese Gymnasial-Prüfungs-Programme erhielten überdies mit dem Zirkularrezept vom 23. August 1824 eine festgefügte Struktur mit bis in alle Einzelheiten auszuführenden Gliederungspunkten.⁶² Der erste Teil, eine wissenschaftliche Abhandlung, sollte jährlich wechselnd in lateinischer oder deutscher Sprache, nicht nur vom Direktor, sondern von allen Oberlehrern verpflichtend geschrieben werden. Die Reihenfolge war durch das Königliche Konsistorium näher zu bestimmen. Der Abdruck einer in dem betreffenden Gymnasium schon gehaltenen Rede statt der wissenschaftlichen Abhandlung sollte auch legitim sein. Den zweiten Teil, die Schulnachrichten, hatte ausschließlich der Direktor in der deutschen Sprache zu verfassen. Untergliedert in vier Abschnitte sollte darin die allgemeine Lehrverfassung, eine kurze Chronik und eine statistische Übersicht des Gymnasiums sowie Details zu der jährlich um Ostern oder Michaelis stattfindenden öffentlichen Prüfung enthalten sein. Zum Jahresende hatte das Königliche Konsistorium dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten neben zehn Exemplaren der Schulprogramme sämtlicher Gymnasien seines Bezirks Conduitenlisten über die Lehrer sowie einen ausführlichen Bericht über den Zustand jedes einzelnen Gymnasiums und „über die in demselben herrschende mehr oder weniger beifallswerthe Disciplin“ einzureichen.⁶³

⁵⁹ Vgl. Hänel, Lucas, S. 18–20.

⁶⁰ Verfügung des Ministeriums des Innern, in: *Neugebauer*, Johann Ferdinand (Hrsg.): Die Preußischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen. Berlin/Posen/Bromberg 1835, S. 293.

⁶¹ Preußische Zensur-Verordnung, Art. 4, in: *Huber*, Dokumente, Bd. 1, S. 96.

⁶² Vgl. Circular-Rescript des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an sämtliche Königl. Consistorien, die Gymnasial-Prüfungs-Programme betreffend, in: *Neugebauer*, Verordnungen, S. 314–316.

⁶³ Ebd., S. 316.

Ereignisse wie die französische Julirevolution 1830, das Hambacher Fest 1832 und der Frankfurter Hauptwachensturm 1833 erhöhten den Druck auf den Kultusminister Altenstein, dem man schon 1822 Karl von Kamptz (1769–1849), in der Funktion des ersten Direktors der Unterrichtsabteilung, zur strikten Durchsetzung der Karlsbader Beschlüsse zugewiesen hatte. Initiiert durch von Kamptz, seit 1832 Justizminister, und Gustav Adolf Rochus von Rochow (1792–1847), seit 1834 Innenminister, erließ Altenstein am 27. August 1834 ein Zirkular. Die zuständigen Polizeibehörden sollten demnach durch die Regierungspräsidenten dazu verpflichtet werden, dem Treiben an den Gymnasien ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und Auffälligkeiten dem Direktor der Schule zu melden oder in Einzelfällen dem Regierungspräsidenten anzuzeigen. Im Blickfeld standen hinsichtlich der Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen neben den Schülern insbesondere Studenten, die mit ihnen Umgang pflegten, und jüngere Lehrer.⁶⁴

An der starken Hervorhebung der Alt Sprachen Griechisch und Latein im Fächerkanon der Gymnasien, die mit der Amtszeit Humboldts einsetzte, hielt Altenstein fest. Sein Mitarbeiter Schulze legte zudem Wert auf die Pflege der deutschen Sprache und die Kenntnis der deutschen Literatur. Er nahm ferner die Fächer Philosophie, Geschichte und Geographie in das Lehrprogramm auf. Dies führte zur Gefahr der Überfrachtung des Lehrplanes und einer „Überbürdung“ der Schüler da nicht zugleich das Pensum in den alten Sprachen reduziert wurde. Die anhaltende öffentliche Kritik richtete sich zunächst vorrangig gegen den Umfang des Unterrichts in der griechischen Sprache. Anträge auf Dispensierung von diesem Fach nahmen zu.⁶⁵ In der Diskussion um die Überforderung der Schüler an den Gymnasien fand der 1836 erschienene Aufsatz „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ des Medizinalrates Carl Ignaz Lorinser (1796–1853) Beachtung beim König. Mit Verbesserungsvorschlägen beauftragt, gab Altenstein den Gymnasien Loriners Schrift zur Kenntnis und forderte alle Direktoren und Oberlehrer zu Gutachten auf.⁶⁶ Der Medizinalrat vertrat die Auffassung, dass die Unterrichtsweise an den Gymnasien „zur Entwicklung oder Hervorbringung von Krankheitsanlagen sehr geeignet“ ist. Als Gründe dafür gab er den im Vergleich zu früheren Zeiten viel größeren Umfang an Lehrgegenständen, die mit durchschnittlich 32 bis 42 Stunden wöchentlich fast verdoppelte Zahl der Lehrstunden, den dadurch bedingten Zeitmangel für die den Schülern durch die Schule aufgegebenen zu vielen häuslichen Aufgaben sowie die auf einige Stunden an Feiertagen begrenzte Zeit zu einer „wirksamen“ Erholung an.⁶⁷

⁶⁴ Vgl. Mast, Peter: Preußische Schulreform zwischen politischer Restauration und wirtschaftlicher Notwendigkeit 1817–1837. Zur Bildungspolitik unter Minister von Altenstein und Johannes Schulze, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, 2), Stuttgart 1989, S. 129–143, hier S. 132–134.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 135–136.

⁶⁶ Vgl. Paulsen, Unterricht, Bd. 2, S. 349–350.

⁶⁷ Vgl. Lorinser, Carl Ignaz: Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen. (Neuer Abdruck eines Aufsatzes aus der Medizinischen Zeitung, 1836. Nr. 1) Berlin 1861, S. 7.

Ferner bemängelte er, dass „bei diesem Systeme eine normale und kräftige Ausbildung des Körpers“ meist nur schwer oder oft nicht „zu erzielen“ ist.⁶⁸

Zu den vehementen Kritikern Lorinsers zählte der Direktor des Friedrichs-Kollegiums in Königsberg Friedrich August Gotthold. Seiner ersten Stellungnahme zu dessen auf ministerielle Nachfrage nicht stichhaltig belegten Thesen – Erörterung und Versuch einer Widerlegung zugleich – ließ er noch mehrere Veröffentlichungen folgen. Darin kritisierte er die Sichtweisen der Verfasser weiterer sich auf den Aufsatz von Lorinser und seine eigene Stellungnahme beziehender Schriften.⁶⁹ Der Königsberger Arzt Johann Jacoby (1805–1877) setzte sich mit Gottholds Argumenten in seinem unter dem Titel: „Der Streit der Pädagogen und Ärzte“ (1836) veröffentlichten Beitrag, den er auch dem Kultusminister sandte, auseinander. Jacoby, von 1815 bis 1823 selbst Schüler des Friedrichs-Kollegiums und in der Prima von Gotthold im Fach Griechisch unterrichtet, stellte dessen Ansicht von der Unentbehrlichkeit dieses von Lorinser gar nicht erwähnten Lehrgegenstandes die Position Schleiermachers entgegen, der die philologischen Studien nicht als alleiniges Mittel der Bildung ansah. Er nahm ferner Anstoß an der Behauptung Gottholds, dass seit einem Jahrhundert die Anzahl von 32 Lehrstunden wöchentlich an den Gymnasien in Preußen üblich sei und an dessen Ablehnung der Notwendigkeit, die Lehrgegenstände und die häuslichen Arbeiten zu reduzieren.⁷⁰ Sowohl Gotthold als auch Jacoby setzten an das Ende ihrer Schriften Vorschläge zur Verbesserung der Gymnasien, die bis auf die von beiden als der Schülersgesundheit förderlich angesehene Einführung von Leibesübungen stark divergierten. Gotthold hielt die Schaffung eines separaten Platzes zur Erholung bei jedem Gymnasium, die Begrenzung der Schülerzahl auf 40 bis 50 pro Klasse, die Nichtaufnahme von körperlich oder geistig untüchtigen Schülern, die Entfernung ungeeigneter Schüler sowie genügend besoldete und außer ihrem Schulamt keine weiteren Ämter bekleidende Pädagogen für notwendig. Des Weiteren sollte Sorge getragen werden für „Elementarschulen, die den Gymnasien brauchbare, und nicht schon abgestumpfte und verwahrloste, Sextaner zuführen“⁷¹.

⁶⁸ Ebd., S. 12.

⁶⁹ Vgl. *Gotthold*, Friedrich August: Dr. C. J. Lorinser's Königl. Regierungs- und Medicinal-Rathes Beschuldigung der Schulen zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung besorgter Eltern widerlegt von Dr. Friedrich August Gotthold. Königsberg 1836; *ders.*: Abfertigung eines zweiten Lorinser nebst 11 Beilagen pädagogisches, bibliographisches und polemisches Inhaltes. Königsberg 1836; *ders.*: Sendschreiben an Herrn Direktor Preuß, in: Preußische Provinzial Blätter 16 (1836) Juli-H., S. 59–65; *ders.*: Herrn J. G. Hoffmann's Bemerkungen zum Schul[t]ze der Gesundheit auf Schulen beleuchtet von Friedrich August Gotthold. Königsberg 1836.

⁷⁰ Vgl. *Jacoby*, Johann, Der Streit der Pädagogen und Aerzte. Erwiderung auf die Schrift des Herrn Direktor Gotthold: Lorinsers Beschuldigung der Schulen ec. Königsberg 1836, S. 10–28; vgl. *Silberner*, Edmund: Johann Jacoby. Politiker und Mensch. Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 18, 60–62; vgl. *ders.*: Johann Jacoby. Briefwechsel 1816–1849. Hannover 1974, S. 52.

⁷¹ *Gotthold*, Beschuldigung, S. 51.

Jacoby orientierte dagegen auf inhaltliche die Lehrgegenstände betreffende Änderungen. So sah er die deutsche Sprache und Naturkunde als Grundlage des Unterrichts in den drei unteren Klassen der Gymnasien an. Er schlug vor, sowohl die Lateinstunden in der Sexta und Quinta als auch die Stunden in Französisch und Griechisch in der Quarta vollständig wegfallen zu lassen. Die Erlernung der Fremdsprachen sollte zu einer späteren Zeit, nicht vor dem zehnten oder elften Lebensjahr, beginnen. Jacoby plädierte für die Einführung eines umfassenderen naturwissenschaftlichen Unterrichts in den unteren Klassen, den er als geeignetstes Mittel der „Sinneskultur“ betrachtete. Für die oberen Klassen schlug er die Einführung eines koordinierten „Real- und Gewerbekursus“ vor, in welchem Physik, Chemie, Mathematik und deren praktische Anwendung bevorzugt zu lehren seien. Den „Nichtgelehrten“ sollte die Teilnahme an dem Realunterricht anstelle der philologischen Stunden gestattet werden. Für alle Schüler gemeinschaftlich sah er den Unterricht in Geschichte, Geographie, Deutsch und Latein an.⁷² Gotthold und Jacoby setzten den Disput fort, ohne sich in ihren Positionen einander zu nähern.⁷³

Mit dem Zirkularreskript vom 24. Oktober 1837 wies Altenstein unter Bezugnahme auf die gutachterlichen Berichte aller Königlichen Provinzial-Schulkollegien die Kritik Lorinsers zurück. Er sah keine Veranlassung, die Lehrverfassung der Gymnasien im Wesentlichen zu ändern. In diesem auch als „Blaues Buch“ bezeichneten Reskript ist eine den gesamten Gymnasialunterricht umfassende Lehrordnung sowie der erste allgemein verbindliche Norm setzende Lehrplan enthalten. Die Vorrangstellung der Alt Sprachen blieb bestehen, wobei im Vergleich zu Süverns Lehrplan von 1812 die wöchentliche Stundenzahl für Latein einerseits geringfügig zulasten von Griechisch, andererseits in höherem Maße zulasten von Deutsch und Mathematik deutlich erhöht wurde. Auf die Entfernung einzelner Lehrgegenstände abzielende Vorschläge hielt Altenstein für unausführbar. Ferner erachtete er eine Verminderung der gesetzlich festgelegten Anzahl von 32 Lehrstunden pro Woche für unbegründet, da täglich vier Lehrstunden vormittags und an vier Tagen pro Woche zwei Lehrstunden nachmittags mit entsprechenden Pausen nicht zu viel seien. Das Zeitmaß für die häuslichen Arbeiten wurde nicht mehr wie im Reskript von 1829 mit fünf Stunden vorgegeben. Der Empfehlung fast aller Direktoren und Lehrer der Gymnasien folgend, sollte den Schülern fakultativ und in Abhängigkeit von der Zustimmung der Eltern regelmäßig Gelegenheit zu körperlichen Übungen unter der Anleitung eines Lehrers gegeben werden. Die Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse durfte künftig nicht vor dem zehnten Lebensjahr erfolgen. Körperlich schwache Schüler mit den erforderlichen Vorkenntnissen sollten weiterhin in die Gymnasien aufgenommen werden, auch wenn die Gymnasial-Verfassung – so die Anmerkung – nicht auf sieche und kranke, sondern auf gesunde Schüler ausgerichtet

⁷² Vgl. Jacoby, Streit, S. 32.

⁷³ Vgl. Gotthold, Friedrich August: Noch ein Wort zum Schutz der Gymnasien, eine Duplik auf des Herrn Dr. med. Jacoby Replik, in: Preußische Provinzial-Blätter 16 (1836) Sept.-H., S. 209–251; Jacoby, Johann: Die Apologie des Herrn Direktor Gotthold, in: Preußische Provinzial-Blätter 16 (1836) Okt.-H., S. 348–381.

ist. Ihre Eltern sowie jene von „geistig untüchtigen Söhnen“, die um Aufnahme ihrer Kinder nachsuchten, waren vor den Gefahren einer unvermeidlichen Überanstrengung zu warnen.⁷⁴ Eine Ausweitung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und die Einrichtung von Realkursen oder Realklassen für „Nichtgelehrte“ sah das Zirkularreskript von 1837 nicht vor.

Im Diskurs über eine zweckmäßige Schulform für naturwissenschaftlich orientierte oder in diesen Fächern begabte Schüler, die kein philologisches Studium anstrebten, traten in Königsberg Albert Leopold Julius Ohlert, erster Oberlehrer, Prorektor und in der Zeit von 1831–1832 stellvertretender Direktor des Kneiphöfischen Gymnasiums, und Friedrich August Gotthold, Direktor des Königlichen Friedrichs-Kollegiums, für ein separates Bestehen von Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium ein. Ferner entwarfen sie Lehrpläne, Ohlert für eine sechsklassige höhere Bürger- oder Realschule ab acht Jahren und Gotthold für eine achtklassige Bürgerschule ab dem sechsten Lebensjahr.⁷⁵ Am weitesten reichten die Gedanken von Friedrich Wilhelm Bessel.⁷⁶ Der Astronom lehrte 35 Jahre an der Albertus-Universität in Königsberg und erwarb sich durch seine astronomischen und rein mathematischen Vorlesungen in klarer und lebendiger Vortragsweise und durch seine Methode, junge Astronomen auszubilden, als Wissenschaftler und als Gelehrter einen bedeutsamen Ruf.⁷⁷

1828 setzte sich Bessel in einem Brief an den Oberpräsidenten Theodor von Schön für die Gründung von Schulen ein, die die „Wissenschaften zur Hauptsache machen“⁷⁸. Die lateinische Sprache sollte in ihnen nur so weit gelehrt werden, dass ein Buch in Latein gelesen werden kann. Mit den bereits existierenden Gymnasien sind diese Schulen insofern gleichzustellen, dass sie zur Universität entlassen, jedoch „in vielen Fällen den Besuch derselben unnötig machen“⁷⁹. Als Schuleintrittsalter nahm Bessel ein reiferes Alter von etwa zwölf Jahren sowie eine Verweildauer bis zum 20. Lebensjahr an.

⁷⁴ Circular-Rescript des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten (v. Altenstein) vom 24. Oktober 1837 an sämtliche Königlichen Provinzial-Schulkollegien, Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen und Regierungen, betreffend die für den Unterricht und die Zucht auf den Gymnasien getroffenen allgemeinen Anordnungen, in: *Rönne*, Unterrichts-Wesen, Bd. 2, S. 144–156.

⁷⁵ Vgl. *Ohlert*, Albert Leopold Julius: Die höhere Bürgerschule. Königsberg 1833, S. 17–63; vgl. *Gotthold*, Friedrich August: Auch eine Bürgerschule. Königsberg 1841, S. 41–50.

⁷⁶ S. o. S. 36–37.

⁷⁷ Vgl. *Anger*, Carl Theodor: Erinnerung an Bessel's Leben und Werk. Danzig 1846, S. 12.

⁷⁸ Brief an Theodor von Schön vom 25. September 1828, in: *Schön*, Theodor von: Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön. [Hrsg. von Herrmann Theodor von Schön]. Th. 2. Bd. 4: Anlagen zum zweiten Theil: Scharnhorst. Berlin 1876, S. 468–473, hier S. 472.

⁷⁹ Ebd., S. 472.

Von Schön sah sich durch die Vorschläge Bessels in seiner langjährigen Erfahrung bestätigt.⁸⁰ Nach seiner Auffassung sollte die noch fehlende Schulart „für sich, für das Leben genügend abschließen, so daß eigenes Studium die Fortsetzung sein kann“⁸¹. Als inhaltliche Schwerpunkte nannte von Schön Mathematik, Philosophie sowie die philosophische Behandlung der Geschichte. Die Naturwissenschaften, „insofern sie realistisch“ sind, sollten „das Material dazu liefern“⁸². Im Austausch mit Johann Friedrich Herbart, 1809 bis 1833 Professor für Philosophie und Pädagogik an der Albertina, dem von 1826 bis 1843 ebenda wirkenden Mathematiker Carl Gustav Jacob Jacobi und dem für das Gymnasialwesen der Provinz zuständigen Geheimen Regierungsrat und Provinzialschulrat Reinhold Bernhard Jachmann entstand das Konzept der durch Herbart so bezeichneten „Hohen Volksschule“. Einen Lehrplan für diese Realanstalt entwarf 1837 Johann Friedrich Wilhelm Dieckmann, ein Schüler Herbarts, von 1818 bis 1831 Direktor der Kneiphöfischen Bürgerschule und von 1832 bis 1864 Schulrat in Königsberg. Er hatte sich bereits 1819 in einem Beitrag mit der Idee einer höheren Stadtschule befasst.⁸³ Dem Lehrplan für die „Hohe Volksschule“ gemäß, sollte ihre Aufgabe darin bestehen, „durch Unterricht in Wissenschaften und Sprachen, wie durch disziplinarische Einwirkungen höhere allgemeine Bildung an ihre Zöglinge zu bringen“⁸⁴. Hauptlehrgegenstände waren Mathematik, deutsche Sprache und Naturwissenschaft. Die alten Sprachen sollten bis auf Latein, „das bis zum Verständnis eines leichten Historikers oder Dichters“ fortzuführen ist, in dieser Schule nicht vermittelt werden.⁸⁵

Alle Bemühungen um Gründung einer hohen Volksschule schlugen fehl. Selbst die Idee, schon bestehende Schulen in Danzig und Königsberg nach diesem Konzept zu vervollkommen, stieß auf Ablehnung seitens des Ministeriums und „aller philologisch gebildeten Gymnasiallehrer“⁸⁶. Letztlich wurde der durch einen Freund von Schöns auf dem preußischen Landtag wiederholt gestellte Antrag auf Gründung einer hohen Volksschule durch einen Bescheid des Landtags-Abschieds 1843 als zurückgewiesen betrachtet.⁸⁷ So blieb es in Königsberg seit der im Jahr 1831 erfolgten Erhebung der Kneiphöfischen höheren Bürgerschule zu dem zweiten städ-

⁸⁰ Vgl. Hoffmann, Erich: Theodor von Schön und die Gestaltung der Schule in Westpreußen. Marburg 1965, S. 37–59, 100–104.

⁸¹ Schön, Aus den Papieren, Bd. 3, S. 102.

⁸² Ebd., S. 102.

⁸³ Vgl. Dieckmann, Johann Friedrich Wilhelm: Wie sich die Idee einer höhern Stadtschule gebildet, zur Einsicht in das Wesen und Bedürfnis dieser Schulen. Königsberg 1819.

⁸⁴ Lehr-Plan für eine hohe Volks-Schule, in: Schön, Aus den Papieren, Bd. 4, S. 485–526, hier S. 485.

⁸⁵ Ebd., S. 487.

⁸⁶ Schön, Aus den Papieren, Bd. 3, S. 104.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 106; Die große Selbstbiographie, in: Schön, Theodor von: Persönliche Schriften. Bd. 1: Die autobiographischen Fragmente. Mit einer Einführung herausgegeben von Bernd Sösemann. Bearbeitet von Bernd Hoppe. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 53.1), Köln 2006, S. 63–526, hier S. 459–460, Fußnote 1176.

tischen Gymnasium bis in die fünfziger Jahre bei der Anzahl von zwei höheren Bürgerschulen, die sich den drei altsprachlichen Gymnasien gegenüber zu profilieren suchten. Ludwig Gottlieb Möller (1779–1845) übernahm nach seiner Tätigkeit als Oberlehrer an dem Altstädtischen Gymnasium 1812 das Direktorat der Löbenichtschen höheren Bürgerschule, die er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1843 leitete. In seiner Amtszeit war er bestrebt, die Schule neben den bevorzugten Gymnasien in eine Position zu bringen, die „dem Bildungsbedürfnis der höheren bürgerlichen Berufe entsprach“⁸⁸. Die unterste vierte Klasse bildete darin als Elementarklasse die Grundlage für die mit der dritten Klasse beginnende höhere Bürgerschule. In ihr wurden wissenschaftliche Kenntnisse und technische Fähigkeiten vermittelt, überdies verstärkt auch Latein. Auf Wunsch vieler Eltern, dem die Stadtschuldeputation entsprach, bot man des Weiteren Griechisch an, verzichtete dafür aber zunächst auf Französisch. Trotz der ablehnenden Haltung Herbarts, der als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation den Lehrplan der Schule von 1816 begutachtete, an den höheren Bürgerschulen Sprachunterricht in Latein und Griechisch anzubieten, bewilligten die Stadtverordneten diesen im Jahr 1818 die finanziellen Mittel, um altsprachliche Nebenklassen einzurichten. Den Schülern war damit die Möglichkeit eines erleichterten Überganges in ein Gymnasium oder eines fortgesetzten Besuches ihrer Schule bis zum Erreichen der Reife für die Universität gegeben.⁸⁹

Die zweite Bürgerschule – als höhere Stadtschule bezeichnet – war die Reformierte Burgschule.⁹⁰ Sie erfreute sich anfangs einer besonderen Nachfrage bei Eltern, die ihre Kinder für Berufe im Handel oder Gewerbe bestimmten, sie deshalb aus den Gymnasien nahmen und auf die Burgschule gehen ließen. Im Jahr 1813 kamen auf diese Weise 30 Schüler und 1814 sogar 38 Schüler in die Lehranstalt. Als 1816 an den Königsberger höheren Stadtschulen durch eine Ministerialverfügung Französisch zugunsten von Polnisch – mit Rücksicht auf die Provinzial- und Lokalverhältnisse – aus dem Lehrplan entfernt werden sollte, beantragte der reformierte Pfarrer August Friedrich Weyl, von 1813 bis 1835 Direktor der Burgschule, dass Französisch weiter gelehrt werden sollte. In den Jahren von 1813 bis 1816, so das Argument von Weyl, hätten sich von den 81 aus den oberen Klassen entlassenen Schülern 42 für Berufe im Handel, 20 für eine militärische Laufbahn und 13 für andere Berufe entschieden. Für diese Berufsrichtungen gehöre Französisch unbedingt zu den Vorkenntnissen. Der Antrag wurde abgelehnt. Dennoch ist für 1819 Französischunterricht im Umfang von zwei Stunden wöchentlich nachgewiesen worden. 1821 wurde der Unterricht in Polnisch als nicht mehr zeitgemäß eingestellt und Französisch wieder mit vermehrter Stundenzahl gelehrt. In den zwanziger Jahren

⁸⁸ Wittrien, Otto: Aus der Vergangenheit des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. nebst Beschreibung des Schulgebäudes von Direktor Otto Wittrien, Geheimer Studienrat. Beilage zum Jahresbericht des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr.; Festschrift zur Einweihung des Erweiterungsbaues am 12. Juni 1914. Königsberg i. Pr. 1914, S. 33.

⁸⁹ Wittrien, Vergangenheit, S. 27–29.

⁹⁰ S. o. S. 52.

beklagte Weyl einen Schülerverlust, der durch die Werbung des Altstädtischen Gymnasiums zustande kam, auch Schüler aufzunehmen, die nicht studieren wollten und sie vom Unterricht im Fach Griechisch zu befreien, obgleich es dazu alternativ keinen Unterricht in den Realien anbot. Auf der anderen Seite zogen es die Lehrer der Burgschule vor, geeignete Schüler den Gymnasien zu überweisen, obwohl viele Eltern den fortgesetzten Besuch ihrer Kinder in den oberen Klassen der Burgschule mit Nebenstunden zur Vorbereitung auf die Universität wünschten. Diesen Lehrern erschien eine derartige Vorbereitung auf ein Universitätsstudium nicht ausreichend.⁹¹

Durch die „Vorläufige Instruktion über die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen“ vom 8. März 1832, erhielten auch die beiden höheren Bürgerschulen Königsbergs „das Recht zu Entlassungsprüfungen“⁹². Ihren mit genügenden Kenntnissen ausgestatteten Schülern wurde entsprechend des in dieser Instruktion angegebenen Zwecks der Prüfung die Berechtigung zum Eintritt in den „einjährig-freiwilligen Militärdienst“, in das Post-, Forst- und Baufach sowie in die Büros der Provinzialbehörden zugesichert. Sie war bisher an den Besuch der oberen Klassen des Gymnasiums gebunden.⁹³ Es folgten weitere Berechtigungen. So legte die Ministerialverfügung vom 16. August 1841 für die höheren Bürgerschulen, die nach der Instruktion von 1832 das Recht zu Entlassungsprüfungen erhalten hatten, fest, dass deren Schüler, wenn sie das Reifezeugnis für die erste Klasse vorweisen konnten, zum Studium und zur Staatsprüfung eines Wundarztes zugelassen werden sollten. Das Recht zum Studium der Chirurgie und „Zahnarzneikunde“ erhielten die Schüler, wenn sie das Reifezeugnis für die zweite Klasse erworben hatten. Vorab war keine „schulwissenschaftliche“ Prüfung vor den Königlichen Medizinal-Kollegien mehr erforderlich.⁹⁴

Als König Friedrich Wilhelm IV. nach seiner Thronbesteigung 1840 Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779–1856) zum Kultusminister ernannt und den Schulrat Gerd Eilers (1790–1863) zum vortragenden Rat für das höhere Unterrichtswesen berufen hatte, änderte sich die Sicht auf die Gymnasien und Realschulen.⁹⁵ Die bisherige Entwicklung der Gymnasien bewertend, sah Eilers in dem zu hoch gesteckten Ziel der Gymnasialbildung und in den mit zu vielen Lehrgegenständen und Lehrkräften überladenen Lektionsplänen einen Fehler der Schulgesetzgebung, die überdies zu viele Gymnasien ins Leben gerufen habe. Die neu entstandenen höheren Bürger- oder Realschulen wurden nach Eilers insofern hinterfragt, „in welcher Weise und durch welche Lehrgegenstände die höhere geistige und allgemein menschliche Bildung unter dem vorherrschenden Nützlichkeits-

⁹¹ Vgl. Zweck, Burgschule, S. 146–149, 151–156.

⁹² Wiese, Darstellung, Bd. 1, S. 55.

⁹³ Vgl. Kriester, Karl: Die Entwicklung des Realschulwesens in Preußen und Sachsen im 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1859 bzw. 1860. Phil. Diss. Leipzig 1914, S. 42.

⁹⁴ Vgl. Zweck, Burgschule, S. 183–184.

⁹⁵ Vgl. Paulsen, Unterricht, Bd. 2, S. 461–462.

prinzip gewahrt werden könne und müsse“⁹⁶. Unter der vorigen Regierung habe man dazu, so monierte er, allgemeine Grundsätze noch nicht entwickelt. Gravierendes änderte sich in den vierziger Jahren jedoch nicht. Den Gymnasien stand die Schulverwaltung wegen ihres „unkirchlichen Geistes“ kritisch gegenüber, zugleich misstraute sie den Realschulen, die Eilers als „Brutstätten des Materialismus, der Irreligiosität und der Revolution“ ansah.⁹⁷

Im Revolutionsjahr 1848 meldeten sich zwei Lehrende des Friedrichs-Kollegiums in Königsberg mit ihren Reformvorstellungen für das Schulwesen schriftlich zu Wort. Der Oberlehrer Karl Friedrich Merleker legte seine Vorschläge in Erwartung einer „freisinnigere[n] Staatsverfassung, namentlich die constitutionelle Monarchie, die jeder Patriot zu begründen wünscht“, dar.⁹⁸ Den Reformbedarf an den Gymnasien begründete er mit einem Missverhältnis von mehr als 2500 unfähigen Schülern, die neben 1000 fähigen auf Grund des Elternwillens mitgezogen wurden. Künftig sollten die Schüler erst mit dem vollendeten elften oder zwölften Lebensjahr aufgenommen und lediglich in drei Klassen – bislang die drei oberen gelehrten Klassen – mit einer Klassenkursdauer von jeweils zwei Jahren auf die Universität vorbereitet werden. Für die Bürgerschule sah Merleker deren Gleichstellung mit dem Gymnasium und eine festere Begründung durch die Gesetzgebung vor. Das Aufnahmealter, die Anzahl der Klassen sowie die Klassenkursdauer sollten identisch sein. Mit Blick auf die Fächer schlug er inhaltliche Reduktionen für Griechisch an den Gymnasien und für Latein an den Bürgerschulen vor, die sich auf das Schreiben in der jeweiligen Sprache und die griechische Grammatik bezogen.⁹⁹

Der Direktor Friedrich August Gotthold plante in seinem Entwurf eines idealen Gymnasiums dagegen noch zwei zusätzliche Jahre für die Abiturienten ein. Ein einziger Lehrer, so seine Vorstellung, sollte seine Klasse mit zwölf bis zwanzig Schülern von deren sechstem bis zu dem neunzehnten Lebensjahr „ohne Unterbrechung und als vollkommener Gebieter über Zeit, Lehrstoff, Lehrmittel und alles Übrige“ unterrichten.¹⁰⁰ Er schlug statt bisher fünf bis sechs Sprachen eine Reduktion auf die zwei Sprachen Griechisch und Deutsch vor.¹⁰¹ In den Nachrichten über das Friedrichs-Kollegium – einem festen Bestandteil des Jahresberichtes – gab Gotthold nicht ohne Stolz und seinen gegenwärtigen Schülern zum Vorbild jene neun früheren Abiturienten an, die zu Deputierten der Nationalversammlungen zu Frankfurt am

⁹⁶ [Eilers, Gerd]: Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben. Berlin 1849, S. 124–126.

⁹⁷ Paulsen, Unterricht, Bd. 2, S. 464, 556.

⁹⁸ Merleker, [K]arl Friedrich: Vorschläge zur Reorganisation des Preußischen Schulwesens. Königsberg in Pr. 1848, S. 3.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 5, 15–19.

¹⁰⁰ Gotthold, Friedrich August: Ideal des Gymnasiums, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Preußen von Michaelis 1847 bis Michaelis 1848, S. 1–26, hier S. 22.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 20.

Main (8) und Berlin (1) gewählt worden waren.¹⁰² Dazu zählten in Frankfurt 1848/1849 mit dem Juristen Martin Eduard Simson (1810–1899), ab 1888 von Simson, sowie dem Historiker Friedrich Wilhelm Schubert (1799–1868) zwei Professoren der Albertus-Universität in Königsberg.¹⁰³ In die Berliner Nationalversammlung wurde der liberale Politiker und Arzt Johann Jacoby gewählt.¹⁰⁴ Er übte in den vierziger Jahren großen Einfluss auf die „Königsberger Sturm- und Drangbewegung“ aus, zu der eine hohe Anzahl von Studenten der Albertina gehörte, die politische Lyrik verfassten, so Wilhelm Jordan, Albert Dulk, Rudolf Gottschall, Ferdinand Falkson, Ludwig Walesrode und Ferdinand Gregorovius.¹⁰⁵ Das Friedrichs-Kollegium selbst ist von den politischen Strömungen im Vormärz und in der Revolutionszeit nicht erfasst worden.

Die durch Adalbert von Ladenberg (1798–1855), von 1848 bis 1850 Kultusminister, in der Zeit vom 16. April bis 14. Mai 1849 einberufene Landesschulkonferenz, die aus 21 von den Kollegien der Gymnasien und zehn der Realschulen gewählten Deputierten bestand, kam zu dem Ergebnis, dass es in der Zukunft zwei Formen der höheren Schule, das Obergymnasium und das Realgymnasium, geben sollte. Als Grundlage für beide Schulformen war ein sogenanntes Untergymnasium geplant. Für das Obergymnasium sah man Unterricht in den Sprachen Griechisch und Latein vor sowie für die Realgymnasien in Französisch und Englisch. Das Kultusministerium erarbeitete auf Grundlage der Gutachten und Beschlüsse der Landesschulkonferenz sowie vergleichbarer Tagungen für das Volksschulwesen und die Universitäten ein allgemeines Unterrichtsgesetz. Darin waren jedoch die Bezeichnungen Unter-, Ober- und Realgymnasium sowie die Berechtigung der Realabiturienten zum Studium an einer Universität nicht mehr enthalten. Als 1850 Karl Otto von Raumer (1805–1859) zum Nachfolger Ladenbergs in das Amt des Kultusministers berufen wurde, kam das Unterrichtsgesetz nicht zur Anwendung. Man legte es zu den Akten.¹⁰⁶ Die nach der gescheiterten Revolution einsetzende Reaktion brachte die politischen Bestrebungen der Demokraten, bürgerlichen Liberalen und des liberalen Adels zum Erliegen. In der Stadt Königsberg herrschte eine „Polizeiwirtschaft“, die „sich im Bunde mit gemeinen Denunzianten“ „über alle Regeln des Gesetzes und der Vernunft hinwegsetzte“¹⁰⁷.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 27–34, hier S. 34.

¹⁰³ Vgl. *Rosenberg*, Bernhard-Maria: Die ostpreußischen Abgeordneten in Frankfurt 1848/49. Biographische Beiträge zur Geschichte des politischen Lebens in Ostpreußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 6). Köln/Berlin 1970, S. 128–138, 151–158.

¹⁰⁴ S.o. S. 63–64.

¹⁰⁵ Vgl. *Adam*, R[einhard]: Ost- und Westpreußen in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: [Blunk, Paul]: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1931, S. 438–470, hier S. 444–445.

¹⁰⁶ Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 477–479.

¹⁰⁷ *Adam*, Ost- und Westpreußen, S. 457.

I. Das Friedrichs-Kollegium unter Friedrich August Gotthold

Seit ihrer Neugründung als neuhumanistisches Gymnasium im Jahr 1810 prägte der gebürtige Berliner Friedrich August Gotthold durch sein 42-jähriges Direktorat diese Schule im Sinne der Bildungskonzeption Wilhelm von Humboldts, der ihn mit Weitblick berief.¹⁰⁸ Die gestaltende Kraft schöpfte Gotthold aus seinem Idealismus, für den das Studium bei Friedrich August Wolf in der Zeit von 1798 bis 1801 an der Universität in Halle ausschlaggebend war.¹⁰⁹ Er hörte sämtliche Vorlesungen Wolfs zur Enzyklopädie, griechischen und römischen Literatur sowie Geschichte und seine „Consilia Scholastica“. Ferner trat er in das von Wolf geleitete Philologische Seminar ein. In Halle entstand Gottholds Übersetzung der griechischen Komödie „Die Wolken“ von Aristophanes in deutschen Trimetern. Sie fand bei seinem Lehrer Anklang. Zum Abschluss des Studiums hielt er in der Prima des Waisenhauses eine Probelektion in Griechisch.¹¹⁰

Die ersten schulpraktischen Erfahrungen sammelte Gotthold in Berlin. Dort wurde er zu Michaelis 1801 Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen unter der Leitung von Friedrich Gedike (1754–1803).¹¹¹ Im Gegensatz zum Hallenser Seminar nahm das Berliner Seminar keine Studenten, sondern nur geprüfte Kandidaten mit einer hohen Motivation für den Lehrerberuf auf. Entsprechend der Instruktion vom 18. November 1788 hatten sie etwa zehn Lehrstunden pro Woche in allen Klassen unter Anleitung des Direktors zu erteilen.¹¹² Gotthold hielt seine Stunden in Latein, Griechisch und Französisch, Arithmetik, Geometrie und Naturgeschichte am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium zum Grauen Kloster, an dem er von 1793 bis 1798 selbst Schüler war, und an den zwei damit verbundenen Schulen.¹¹³ Hintergrund für den Schulverbund war die Reorganisation der zwei ursprünglich eigenständigen Gymnasien, die Anton Friedrich Büsching (1724–1793), der Direktor des Berlinischen Gymnasiums, in die Hand nahm. So traten, noch bevor Friedrich Gedike 1793 das Direktorat übernahm, die Schüler der oberen Klassen des Kölnischen Gymnasiums gemeinsam mit ihren Lehrern an das Berlinische Gymnasium über. Die drei unteren Klassen der beiden Gymnasien wurden zu Stadtschulen, die jedoch unter der

¹⁰⁸ S. o. S. 52–53.

¹⁰⁹ S. o. S. 29–31; vgl. *Horkel*, Johannes: Zur Charakteristik dreier Lehrer des Königlichen Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, des Directors Gotthold, des Professors Lentz und des Oberlehrers Ebel, in: Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen. Hrsg. von Carl Heiland. Berlin 1862, S. 165–196, hier S. 181.

¹¹⁰ Vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 1–100, hier S. 10.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 14.

¹¹² Vgl. *Schmitt*, Herbert: Friedrich Gedike, Gymnasialdirektor und erster preußischer Oberschulrat im friderizianischen Zeitalter. Phil. Diss. Halle 1937, S. 64–65.

¹¹³ Vgl. Anhang, *Friedrich August Gotthold*, in: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814], S. 34–46; vgl. *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 14–15.

Leitung des Direktors des Berlinisch-Kölnischen Gymnasiums zum Grauen Kloster standen.¹¹⁴

Zum Ende des Jahres 1801 wurde Gotthold überdies Mitglied der von Karl Friedrich Christian Fasch (1736–1800) im Jahr 1791 gegründeten Berliner Sing-Akademie.¹¹⁵ Diese Chorvereinigung wurde seit dem 3. August 1800 von Carl Friedrich Zelter (1758–1832) geleitet. Er entwarf in den Jahren 1803 und 1804 in fünf Denkschriften ein grundlegendes Programm zur staatlichen Musikpflege in Preußen. Es enthielt auch Vorschläge zur Reform der Kirchenmusik wie die Neueinrichtung der Singchöre und die Stiftung eines Seminars für Kirchen- und Schulmusik.¹¹⁶ Der Unterricht im Gesang bei dem Musikdirektor Schumacher befähigte Gotthold nach einem Jahr, „leichtere Sachen vom Blatt zu singen“, wodurch man ihm „Solos, besonders für den zweiten Tenor, in vielstimmigen Gesängen“ anvertraute.¹¹⁷ In dem Verzeichnis der Mitglieder der Sing-Akademie ist Friedrich August Gotthold mit dem Titel Referendar, der Stimmzuordnung Tenor, dem Eintrittsjahr 1801 sowie dem Austrittsjahr 1804 aufgeführt.¹¹⁸ Gotthold selbst gab die Dauer seiner Mitgliedschaft bis zum Herbst 1806 an.¹¹⁹

1804 zum Subrektor der mit dem Berlinischen Gymnasium verbundenen Kölnischen Schule ernannt, nötigte ihn die geringe Besoldung von dreihundert Talern zum gut bezahlten Privatunterricht als Nebentätigkeit. Gotthold unterrichtete in den Häusern des Landrates des havelländischen Kreises Peter Alexander von Itzenplitz und des Geheimen Staatsministers Otto Carl Friedrich von Voß. Ferner gab er dem Prinzen Wilhelm von Oranien im Alter von zwölf Jahren Unterricht. Während seiner Zeit in Berlin hörte er öffentliche „Vorlesungen über schöne Literatur und Kunst“ von August Wilhelm Schlegel (1767–1845). Ferner besuchte er Vorlesungen von Johann Gottlieb Fichte (1762–1814).¹²⁰ Fichte ging später nach Königsberg. Er wurde im Dezember 1806 der Albertina als ordentlicher Professor beigeordnet. Am 13. Juni 1807 floh er vor der französischen Besatzung nach Memel.¹²¹

¹¹⁴ Vgl. *Heidemann*, Julius: Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin. Berlin 1874, S. 232.

¹¹⁵ Vgl. *Friedrich August Gotthold*, in: Fortgesetzte Geschichte, Anhang, S. 34–46, hier S. 40.

¹¹⁶ Vgl. *Schünemann*, Georg: Carl Friedrich Zelter der Begründer der Preußischen Musikpflege. Berlin 1932, S. 6, 10–19, 25.

¹¹⁷ *Friedrich August Gotthold*, in: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814], Anhang, S. 34–46, hier S. 40.

¹¹⁸ Vgl. *Lichtenstein*, Martin Heinrich Karl: Zur Geschichte der Sing-Akademie in Berlin. Nebst einer Nachricht über das Fest am funfzigsten Jahrestage ihrer Stiftung und einem alphabetischen Verzeichniss aller Personen, die ihr als Mitglied angehört haben. Berlin 1843, Anhang S. 13.

¹¹⁹ Vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 17.

¹²⁰ Vgl. *Friedrich August Gotthold*, in: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814], Anhang, S. 41.

¹²¹ Vgl. *Zeltner*, Hermann: Fichte, Johann Gottlieb, in: Neue deutsche Biographie. 5 (1961), S. 124.

Dringlich aufgefordert durch das Oberkonsistorium, übernahm Friedrich August Gotthold zu Michaelis 1806 das Prorektorat der Lateinischen Schule in Küstrin. Mit seinem Amtsantritt sollte sie zu einem Gymnasium erhoben werden. Er unterrichtete in der Prima Griechisch, in der Secunda Latein und in beiden Klassen Mathematik und später auch Geschichte, die er überdies an einer Mädchenschule für Töchter der Honoratioren lehrte. Er gründete einen Gesangsverein mit etwa zwanzig Personen, der Choräle, Motetten und Ausschnitte aus Opern sang. Die Direktion am Klavier übernahm Gotthold selbst. Am 1. November 1806 kam es jedoch zur Kapitulation der Festung Küstrin. Die Franzosen hatten am Tag zuvor die preußischen Soldaten in einem Gefecht besiegt. Die sich anschließende französische Besatzung schränkte die Wirksamkeit Gottholds erheblich ein. Seine finanzielle Lage verschlechterte sich, und er verlor die Amtswohnung.¹²² Die Berufung nach Königsberg zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums 1810 befreite ihn aus dieser prekären Situation und stellte ihn vor neue Herausforderungen.¹²³

Am 9. Oktober 1810 wandte sich Gotthold mit der Bitte um eine Instruktion für den „Winter-Lehrplan“ an die Schuldeputation, die ihm in ihrer Antwort vom 19. Oktober die vorläufige Einführung des Planes der Königsberger wissenschaftlichen Deputation freistellte.¹²⁴ Gotthold lehnte dieses Angebot dankend ab. Zur Begründung führte er an, dass er das Wagnis nicht eingehen wollte, in das organisch Ganze dieses Planes wesentlich ändernd einzugreifen, ohne seine ursprüngliche Wirkung zu „verstellen“. Ferner fehlten den Schülern die Voraussetzungen dafür und Lehrer insbesondere für die Naturwissenschaften.¹²⁵

Deshalb entwarf Gotthold einen eigenen Unterrichtsplan, der am 11. November 1810 genehmigt wurde. Er betrachtete ihn als ein „Werk der Noth“. Doch blieb sein Plan grundlegend für die künftige Lehrverfassung der Schule. Am 16. Januar 1814 stellte er den Antrag an die Schuldeputation, den angekündigten Schulplan – den Entwurf von Süvern – umgehend bekanntzumachen. Dies geschah jedoch erst im Jahr 1816 in reduzierter Form.¹²⁶ Da dieser Plan nicht im Detail als verbindlich ausgeführt war, entschied das Friedrichs-Kollegium, Gottholds Unterrichtsplan demgemäß nur in zwei Punkten zu ändern. So entfielen der Französischunterricht und der enzyklopädische Kursus. Auch der im Jahr 1837 ministeriell erlassene Normalplan wurde „keineswegs buchstäblich befolgt“.¹²⁷

Für Friedrich August Gotthold hatte jedes Unterrichtsfach in einer harmonischen, die ganze Persönlichkeit ansprechenden Ausbildung seine besondere Bedeutung. Das Hauptgewicht lag auf der Vermittlung der alten Sprachen Griechisch und Latein.

¹²² Vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 18–20, 24–27.

¹²³ S. o. S. 52–53.

¹²⁴ S. o. S. 54–55.

¹²⁵ Vgl. Schreiben an die Sektion vom 29. November 1810, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 170r–171v.

¹²⁶ S. o. S. 55.

¹²⁷ *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 217; S. o. S. 64–65.

Dem Unterricht in Griechisch maß er hierbei eine hervorgehobene Stellung bei.¹²⁸ Kaum weniger Aufmerksamkeit galt dem Deutschunterricht, der anfangs bis zur Quinta im Umfang von sieben bis acht Stunden pro Woche gehalten wurde. Mindestens drei Stunden wöchentlich sah man für die oberen Klassen vor. Grammatische Übungen, verbunden mit Orthographie und Interpunktion, standen in den unteren Klassen im Vordergrund. „Der Kinderfreund“, ein Lesebuch von Friedrich Eberhard Freiherr von Rochow (1734–1805), und die Bibel bildeten die Lektüre. In den oberen Klassen wurde ein aus Poetik, Rhetorik und Literaturgeschichte bestehender systematischer Unterricht erteilt, erläutert an „Musterstellen“ aus Texten deutscher Schriftsteller und Übersetzungen italienischer, spanischer und orientalischer Dichter. Darüber hinaus wollte Gotthold die Schüler auch in die ältere deutsche Literatur einführen. Seinem im Jahr 1815 gestellten Antrag, ihm die Ermächtigung zur Lektüre des Nibelungenliedes in der Ursprache zu erteilen, wurde von Seiten der Schulbehörde erst zwanzig Jahre später entsprochen. Seit 1838 wurde mehrmals ein Großteil des Nibelungenliedes in der Ausgabe von Lachmann gelesen.

Der am 21. Mai 1816 zum dritten Oberlehrer am Friedrichs-Kollegium ernannte Karl Lachmann (1793–1851) lernte in dem Schuldirektor Gotthold nicht nur einen seinen metrischen und altdutschen Studien aufgeschlossen gegenüberstehenden Lehrer, sondern auch einen selbst auf dem Arbeitsfeld der Metrik publizierenden Philologen schätzen. 1820 gab Gotthold eine Sammlung seiner Aufsätze aus den Jahren 1813 bis 1819, „die sich auf das Verhältnis neudeutscher zu griechischer und lateinischer Verskunst beziehen“, heraus.¹²⁹ Sie waren erstmals als Einladungsschriften zu den jährlichen Prüfungen der Schüler des Friedrichs-Kollegiums erschienen. Zwei dieser Beiträge, „Über Deutsche Verskunst und einige Mängel derselben“ sowie „Versuch einer Grundlegung der Deutschen Ton- und Silbenmessung“, hielt er ursprünglich im Sommer 1813 und 1815 als Vorlesungen in der Königlich-Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, die ihn 1812 zu ihrem Mitglied ernannte.¹³⁰ Die Sammlung von Gotthold erhielt den Titel „Kleine Schriften über die deutsche Verskunst“. Lachmann empfahl sie, daraus zitierend, Jacob Grimm in einem Brief aus Königsberg als „sehr gutes Buch“.¹³¹

Den Anlass zu dem Briefwechsel Grimms mit Lachmann gaben ursprünglich dessen Anmerkungen zur Ausgabe der von Rudolf von Ems um 1230 aus einer lateinischen Vorlage übertragenen Legende „Barlaam und Josaphat“, die Friedrich

¹²⁸ S. u. S. 80–81.

¹²⁹ Neumann, Friedrich: Karl Lachmanns „Wolframreise“. Eine Erinnerung an seine Königsberger Zeit, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 2 (1952), S. 138–158, hier S. 139.

¹³⁰ Vgl. Gotthold, Friedrich August: Kleine Schriften über die deutsche Verskunst. Königsberg 1820, S. 1–46, 49–96; vgl., Selbstbiographie, in: Gotthold, Schriften, Bd. 1, S. 80.

¹³¹ Brief an Jacob Grimm vom 17. Juni 1820, in: Leitzmann, Albert (Hrsg.): Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. Im Auftrag und mit Unterstützung der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Mit einer Einleitung von Konrad Burdach. Bd. 1 Jena 1927, S. 161–170, hier S. 161.

Karl Köpke (1785–1865) herausgab.¹³² Dabei half ihm Lachmann – beide waren am Friedrichs-Kollegium Kollegen – durch Textverbesserungen, die im Buch gesondert abgedruckt wurden.¹³³ Überdies beteiligte sich Lachmann mit Beiträgen zu dem Wörterbuch im Anhang. Als man Köpke 1817 zum Professor an das Joachims-thalsche Gymnasium nach Berlin berief, rückte Karl Lachmann in die frei gewordene Stelle des zweiten Oberlehrers auf. 1818 wechselte er vom Friedrichs-Kollegium an die Königsberger Universität. Er erhielt dort das Extraordinariat für Theorie, Kritik und Literatur der schönen Künste und Wissenschaften.¹³⁴

Unabhängig von der kurzen Verweildauer dieses besonders befähigten Philologen am Friedrichs-Kollegium hielt Gotthold an einer fundierten Ausbildung seiner Schüler in der Metrik fest. Sein „Hephästion oder Anfangsgründe der griechischen, römischen und deutschen Verskunst“, ein 1820 in erster Auflage erschienenes Lehrbuch in zwei Teilen, bildete die Arbeitsgrundlage. Der eigentliche metrische Unterricht begann in der Tertia. Er beinhaltete die Lehre von den Versfüßen, die Versarten und Strophen. In den drei oberen Klassen sollte jeder Schüler monatlich eine metrische Arbeit in deutscher, lateinischer oder griechischer Sprache im Umfang von zwanzig Versen verfassen. Gegenstand dieser Arbeit war meist eine Übersetzung oder Bearbeitung kleinerer Texte wie zum Beispiel Fabeln. Bei den Deklamier- und Vortragsübungen sowie beim Lesen achtete man in allen Klassenstufen vorrangig auf eine klare und dialektfreie Aussprache.¹³⁵

Entgegen der öffentlichen Meinung und der Auffassung der Behörden kurz nach den Befreiungskriegen maß Gotthold dem Unterricht in der französischen Sprache einen höheren Stellenwert bei. So waren zunächst in den drei oberen Klassen drei Stunden vorgesehen. Trotz der Vorgabe durch die Lehrverfassung von 1816, den nicht mehr als allgemeines Bildungsgut anerkannten Französischunterricht aus dem Lehrplan zu entfernen, setzte Gotthold ihn in Form von Privatunterricht fort. Die Lehrersuche war schwierig. Zunächst gab der Rektor der Französisch-Reformierten Schule, Merguet, die Stunden. Als er starb, übernahm Gotthold selbst den französischen Privatunterricht bis er ihn 1822 einstellte, weil zu wenig Schüler daran teilnahmen. Auch der 1824 von Seiten des Konsistoriums offiziell angeordnete französische Privatunterricht, der mit 77 Schülern begann, litt unter sinkenden Schülerzahlen. 1832 wurde Französisch mit zwei Wochenstunden wieder in den Lehrplan aufgenommen. Insbesondere in der Sekunda und Prima bildeten vollständige französische Werke von Schriftstellern wie Corneille, Molière und Voltaire die Textgrundlage.¹³⁶

¹³² *Montfort* [Ems], Rudolf von: Barlaam und Josaphat. Hrsg. und mit einem Wörterbuche versehen von Fr[iedrich] Karl Köpke. Königsberg 1818.

¹³³ *Lachmann*, Karl: Verbesserungen, in: vgl. ebd., S. 421–436.

¹³⁴ Vgl. *Neumann*, Wolframreise, S. 139–141; vgl. *Hertz*, Martin: Karl Lachmann. Eine Biographie. Berlin 1851, S. 43–44, 46–47.

¹³⁵ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 223.

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 223–224.

Für zukünftige Theologen erteilte man Unterricht in Hebräisch anfangs in einer und später in zwei Klassen. Im Jahr 1815 lehnte die Schuldeputation einen Antrag des Lehrerkollegiums ab, diesen Unterricht abzuschaffen oder nur noch in der Prima anzubieten. Der Hintergrund war die behördliche Forderung, die Lateinstunden zu erhöhen. Eine Ministerial-Verfügung von 1823 gab ein Minimum von zwei Stunden in zwei Klassen und schriftliche Übersetzungen ins Hebräische zum Grammatikerwerb vor.¹³⁷ Gotthold war religiös gesinnt. Seine Auffassungen zum Religionsunterricht waren aber nur schwer vereinbar mit den behördlich verbindlichen Anschauungen.¹³⁸

Neben den Sprachen gewann der Unterricht in Geschichte an Bedeutung. Er sollte die umfassenden sachlichen Details zum Altertum, die man den Schülern vermittelte, in ein überschaubares System einordnen und von dort Bezüge zum Verständnis der Gegenwart herstellen.¹³⁹ In Mathematik standen in allen Klassen zuerst elementares Rechnen und in den untersten Klassen Übungen zur Anschauung und im Schätzen im Vordergrund. Sie dienten der Vorbereitung des eigentlichen mathematischen und geographischen Unterrichts, bevor ein geregelter Unterrichtslehrgang eingeführt wurde.¹⁴⁰ Im naturwissenschaftlichen Unterricht bemühte man sich, die Fortschritte der Wissenschaft einzubeziehen. So wurde schon im Jahr 1827 „die Erregung des Magnetismus durch galvanische und gemeine Elektrizität und durch Temperatur-Differenz besprochen“¹⁴¹. 1830 wurde in der Quarta die Zoologie eingeführt. 1835 ordnete das Provinzial-Schulkollegium einen jährlichen Fachwechsel von Physik und Naturkunde an. Von Beginn seiner Amtszeit an trat Gotthold für die Notwendigkeit des Turnunterrichts in Form gymnastischer Übungen ein. Erst im Jahr 1830 gelang es, für die Schüler des Friedrichs-Kollegiums private Turnstunden einzurichten. Entgegen der Hoffnung Gottholds auf ein zunehmendes Interesse der Schüler sank die Anzahl der Teilnehmer schnell. 1833 und 1835 sowie 1837 bis 1840 fanden die Turnkurse deshalb gar nicht statt. Mit der Errichtung einer städtischen Turnhalle war es möglich, das Turnen auch im Winter anzubieten. Trotz der Bemühungen, durch Turnfeste und Preise eine höhere Beteiligung an den Turnkursen zu erreichen, sank die Anzahl der Schüler immer weiter ab. 1851 nahmen nur noch fünfzehn Schüler daran teil.¹⁴²

Die technischen Fächer sah Gotthold keineswegs als randständig an. Selbst in der Berliner Singakademie im Gesang geschult, maß er dem Gesangsunterricht in der Schule einen hohen Stellenwert bei. Ihm widmete er bereits im Jahr 1811 seine erste wissenschaftliche Abhandlung zum Schulprogramm des Friedrichs-Kollegiums unter dem Titel „Gedanken über den Unterricht im Gesange auf öffentlichen

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 233.

¹³⁸ S.u. S. 111.

¹³⁹ S.u. S. 89–94.

¹⁴⁰ S.u. S. 100–104.

¹⁴¹ *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 232.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 233, S. 235–236.

Schulen“, die später auch in seinen gesammelten Schriften erschien.¹⁴³ In diesem Aufsatz vertrat er die Ansicht, dass „die Beschäftigung mit den Elementen des Gesangs die beste Vorbereitung auf die Metrik, Declamation und Betrachtung poetischer Kunstwerke gewährt. Die lyrische Poesie“ ist, so Gotthold ferner, „nur dem Musikalischen ganz zugänglich und verständlich.“¹⁴⁴ Als ein hervorragender Lehrgegenstand eigne sich der Gesang an den Schulen auch deshalb, weil durch die melodischen Übungen und die in der Tonstärke das Gehör sowie die Sprach- und Singwerkzeuge ausgebildet und durch den Rhythmus das Empfinden für die zeitliche Struktur der Töne geschärft werde.¹⁴⁵

Seine Suche nach einem Gesangslehrer, den er fest an das Friedrichs-Kollegium zu binden gedachte, war erst erfolgreich, als Carl Heinrich Saemann (1790–1860) 1818 durch den Konsistorial- und Schulrat Friedrich August Dinter als ordentlicher Lehrer in die Schule eingeführt wurde.¹⁴⁶ Zuvor, in der Zeit von 1800 bis 1804, selbst Schüler des Friedrichs-Kollegiums und seit 1810 dort Hilfslehrer, war Saemann zudem vom 1. März 1814 bis Juni 1818 Kantor an der Altstädtischen Kirche sowie Inspektor des Altstädtischen Chorschülerinstituts.¹⁴⁷ 1820 gründete er mit Ernst Pastenacy und Johann Friedrich Dorn einen Singverein. Gotthold förderte die Schulmusik und das Musikleben in Königsberg im Zusammenwirken mit Saemann, den er bei seinen Vorhaben unterstützte. Dieser führte mit dem Singverein am 18. Oktober 1821 ein eigenes Requiem mit dem Titel „Missa pro defunctis“ zu Gunsten der Invaliden im Königsberger Dom auf. Daran wirkten 173 Personen mit, unter ihnen Gotthold als Tenor.¹⁴⁸

Nicht nur als Sänger, sondern auch als Musikkritiker, Autor von Schriften zur Musik und kenntnisreicher Sammler musikwissenschaftlicher Werke trat der Direktor des Friedrichs-Kollegiums in Erscheinung. So schrieb Gotthold zu der Königsberger Aufführung der Matthäuspassion im Jahr 1832 – in Deutschland die dritte seit der Erstaufführung in Berlin 1829 – einen ausführlichen Vorbericht in den Preußischen Ostseeblättern und einen Bericht über das zweite Musikfest in Königsberg, das vom 17. bis 19. Mai 1837 stattfand. Erstmals gefeiert wurde es im Jahr 1835.¹⁴⁹ Gotthold veröffentlichte auch zu Themen wie der litauischen Harfe und

¹⁴³ Gedanken über den Unterricht im Gesange auf öffentlichen Schulen, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 3: Pädagogische Schriften. Königsberg 1863, S. 29–57.

¹⁴⁴ Ebd., S. 49–50.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 49.

¹⁴⁶ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegiums, S. 233.

¹⁴⁷ Vgl. *Merleker*, Karl Friedrich: Annalen des Koeniglichen Friedrichs-Collegiums zu Koenigsberg in Pr., 2. umgearb. und bis in die neueste Zeit fortges. Aufl., Königsberg 1864, S. 33–34.

¹⁴⁸ Vgl. *Rottluff*, Ernst Theodor Benno: Die Entwicklung des Musiklebens der Stadt Königsberg im Licht der Presse von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss. Königsberg 1924 [1928], S. 220.

¹⁴⁹ Vgl. *Güttler*, Hermann: Sämann, Carl Heinrich, in: APB 2 (1967), S. 581; vgl. *Müller-Blattau*, Joseph: Die Musik bis in die Gegenwart, in: Blunk, Deutsche Staatenbildung, S. 603,

den Volksliedern der Litauer, zu dem Kirchenlied sowie zu Wagners Oper „Der Tannhäuser“ und ihrer ersten Aufführung in Königsberg.¹⁵⁰ Richard Wagner (1813–1883), der nach seiner Ankunft in Königsberg Anfang August 1836 zunächst Orchesterkonzerte in dem Schauspielhaus dirigierte, erhielt am 1. April 1837 eine Stelle als Musikdirektor am Theater.¹⁵¹

Die Literatur zur Musik und Musikwissenschaft war in Gottholds seit dem Jahr 1825 aufgebaute umfangreicher Privatbibliothek mit einem bedeutenden Anteil vertreten. Er schenkte sie 1852 der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek. Darin waren die musikalischen und theoretischen Hauptwerke im Zeitraum vom 16. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast vollständig vertreten.¹⁵² Gotthold besaß umfangreiche historische und bibliographische Kenntnisse, die aus seinen „fast jedem Bande eigenhändig eingeschriebenen Bemerkungen und seinen Tagebuchaufzeichnungen“ ersichtlich sind.¹⁵³ Seine einzigartige Bibliothek wurde auch außerhalb Königsbergs bekannt. Interessierte aus der gesamten Provinz wandten sich an Gotthold, wenn sie Bücher in den öffentlichen Bibliotheken nicht fanden.¹⁵⁴

Im Gesangsunterricht des Friedrichs-Kollegiums vermittelte man in der Unterstufe, in der Sexta und Quinta grundlegende Kenntnisse im Notenlesen, zu den Tonleitern und Grundakkorden, die in der Quarta und Tertia vertieft wurden. Den Sekundanern und Primanern war ein Einblick in die Harmonielehre zu geben. Zu den in der Sexta und Quinta geübten Liedern gehörten überwiegend Choräle und Kanons und in der Quarta zweistimmige Lieder. In die ernste Kirchenmusik sollten die oberen Klassen eingeführt werden. Man wählte Komponisten wie Händel, Mozart und Haydn sowie bevorzugt ältere Meister bis zu Palaestrina aus. Überdies studierte Saemann eigene Kompositionen ein. Zum öffentlichen Examen und in zwei öffentlichen Aufführungen in der Kollegienkirche gab der Sängerkhor des Friedrichs-

610; vgl. *Rottluff*, *Musikleben*, S. 270–272; Programm, in: Zum zweiten Ostpreußischen Musik-Fest in der Pfingstwoche des Jahres 1837 am 17ten, 18ten und 19. Mai zu Königsberg in Preußen. Königsberg [1837]; vgl. *Gotthold*, Friedrich August: Das Musikfest zu Königsberg im Jahre 1837, in: Gotthold, *Schriften*, Bd. 2: *Schriften zur Musik und Metrik*. Königsberg 1864, S. 220–229.

¹⁵⁰ Vgl. *Gotthold*, Friedrich August: Ueber die Kanklys und die Volksmelodien der Littauer, in: ebd., S. 324–345; *ders.*: Soll der bisherige Kirchenchoral mit dem rhythmisch vierstimmigen vertauscht werden, in: ebd. S. 346–370; *ders.*: Ueber Richard Wagner's Tannhäuser und seine erste Aufführung in Königsberg, in ebd. S. 371–394.

¹⁵¹ Vgl. *Müller-Blattau*, *Musik*, S. 589.

¹⁵² Vgl. *Müller*, Joseph: Die musikalischen Schätze der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg in Preußen. Aus dem Nachlasse Friedrich August Gottholds. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Tonkunst. Reprograf. Nachdr. d. Ausg. Bonn 1870 und Leipzig 1924. Hildesheim/New York 1971.

¹⁵³ *Müller-Blattau*, *Musik*, S. 610.

¹⁵⁴ Vgl. *Wermke*, Ernst: Friedrich August Gotthold und seine Bibliothek, in: Königsberger Beiträge. Festgabe zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr., Königsberg Pr. 1929, S. 354–373, hier S. 361.

Kollegiums ein Zeugnis seines Könnens. Das Anliegen Gottholds war hierbei, seine Schüler zu bilden und zugleich das Interesse für ernste Musik in der Stadt Königsberg zu wecken. 1825 gab Saemann den Gesangsunterricht an Gottlob Friedrich Neubert (1793–1847), der ihn 22 Jahre bis zu seinem Tod leitete, ab.¹⁵⁵

Gotthold forderte für den Schreibunterricht gleichermaßen einen darin ausgebildeten Lehrer. Saemann, der dieses Fach zunächst neben dem Gesangsunterricht und ab 1825 ausschließlich bis zu seinem Weggang 1843 lehrte, arbeitete Hauptregeln und Vorlegeblätter dafür aus. Die Schüler sollten nicht nur Schreibmuster nachahmen, sondern auch die Regeln der Buchstabenbildung theoretisch erfassen, was auch der im Jahr 1845 als Schreib- und Zeichenlehrer in das Friedrichs-Kollegium eintretende gebürtige Königsberger Otto Rudolf Waldemar Kreutzberger vertrat. Ausgebildet im Königlichen Waisenhaus und 1837 dort nach bestandener Prüfung entlassen, war er erst Hauslehrer und von 1841 bis 1845 Zeichenlehrer an der höheren Burgschule. Anfangs waren für den Schreibunterricht am Friedrichs-Kollegium in der Sexta und in der Quinta vier Stunden, in der Quarta drei und in der Tertia zwei vorgesehen. Durch den Druck zunehmender Anforderungen in den anderen Fächern wurde er in seinem zeitlichen Umfang reduziert, so dass ab 1822 in der Tertia keine Stunde mehr für das Schreiben und bis 1838 in den anderen Klassenstufen je eine Stunde weniger erteilt wurde.¹⁵⁶

Zeichenunterricht richtete Gotthold nach einer Aufforderung durch das Konsistorium vom 26. November 1824 an allen Gymnasien im Jahr 1825 für die Sexta und Quinta mit je drei Stunden und für die Quarta mit zwei Stunden ein. Die Stundenanzahl in der Sexta und der Quinta wurde 1838 um eine Stunde reduziert. Inhaltlich schloss der Zeichenunterricht an die bislang erteilten geometrischen Vorübungen an. In der Quarta setzten die Vermittlung der Hauptregeln der Perspektive und Übungen im Zeichnen nach der Natur ein. Kreutzberger unternahm den erfolglosen Versuch, auf die Vorlegeblätter zu verzichten und in der Sexta und Quinta das Zeichnen einfacher Körper einzuführen. Die Schüler waren diesem freien Zeichnen nicht gewachsen.¹⁵⁷

1. Der altsprachliche Gymnasialunterricht und die Klassische Philologie an der Albertina

Der Lateinunterricht begann am Friedrichs-Kollegium mit der Wortschatzvermittlung sowie der deutschen und lateinischen Formenlehre. Entgegen der Vorgehensweise zu früheren Zeiten forderte Gotthold eine Beschränkung des Übens von Deklination und Konjugation auf das notwendigste Maß. Dafür sollte das Lese-

¹⁵⁵ Vgl. Zippel, *Königliches Friedrichs-Kollegium*, S. 233–234; vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 49; vgl. Merleker, *Annalen*, S. 37.

¹⁵⁶ Vgl. Zippel, *Königliches Friedrichs-Kollegium*, S. 234.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 235.

pensum pro Stunde erhöht werden. Ferner erhielt das Sprechen in der lateinischen Sprache in Form des Gesprächs mit den Schülern einen größeren Anteil im Unterricht. In der Quinta stand der Abschluss der Formenlehre im Vordergrund. Überdies sollten markante Formen des lateinischen Satzes geübt und das Lesebuch durchgearbeitet werden. In seinem ersten Lektionsplan legte Gotthold für die Unterstufe lediglich vier Lateinstunden fest. Nach behördlicher Anweisung wurde die Stundenzahl bis 1838 in der Sexta auf acht Stunden und in der Quinta auf neun erhöht. In der Quarta, für die anfangs sechs und später sieben Wochenstunden geplant waren, nahm die Bedeutung des mündlichen und schriftlichen Übersetzens in die lateinische Sprache an Bedeutung zu. Es diente dem Üben der Syntax. Des Weiteren begann man mit wöchentlichen Exerzitien und monatlichen Probearbeiten. Der wichtigste zu lesende Autor war Eutropius. Daneben gehörten Werke von Phaedrus und zeitweise von Cornelius Nepos zur Lektüre.¹⁵⁸

In der Tertia sollten Grammatik und schriftliche Übungen einen höheren Stellenwert erhalten. Allein sechs von den neun Lateinstunden in dieser Klassenstufe wurden für die Lektüre verwendet. Selbst die zehnte später hinzukommende Lateinstunde kam ihr zugute. Neben Ovid wurden als Prosa schreibende Autoren erst Quintus Curtius Rufus und danach Gaius Iulius Caesar behandelt. In einem Schuljahr sollten regulär bis zu zwei Bücher der „Metamorphosen“ Ovids und drei Bücher Caesars gelesen werden. In der Sekunda gehörten zur Klassenlektüre „Aeneis“ von Vergil und Texte von Livius. Hinzu kamen als Privatlektüre die „Fasti“ Ovids und die „Bucolica“ Vergils sowie Auszüge aus Werken von Sallust und gelegentlich von Tibull oder Terenz. Die dazu anfangs alle drei Wochen zu verfassenden freien Ausarbeitungen gab man später als Ferienarbeiten auf. In der Prima wurden Werke von Horaz und Cicero im Detail und von Terenz, Livius und Tibull kursorisch gelesen. Seinen für die Primaner eingeführten Kurs „Philologische Enzyklopädie“ musste Gotthold auflösen, weil auch die Vermittlung der Enzyklopädie nach dem seit 1816 für die Gymnasien in Preußen geltenden Lehrplan den Universitäten zuzuordnen war.¹⁵⁹ Er führte ihn jedoch später als Anhang der Lateinstunden wieder ein, da er sich mit den lateinisch vorgetragenen Inhalten zugleich eine Förderung der Sprachkenntnis versprach. Nach der Kritik der Schuldeputation an den Prüfungsergebnissen der Schüler des Friedrichs-Kollegiums im Lateinunterricht, die jenen in den anderen Fächern nicht gleichwertig seien, und der infolgedessen erfolgten Erhöhung der Anzahl der Lateinstunden, leisteten Lehrer wie Karl Lachmann, Johann Friedrich Jacob und Karl Lehrs die Gewähr für einen qualifizierten Sprachunterricht in Latein.¹⁶⁰

Dem Unterricht in Griechisch räumte Gotthold uneingeschränkt den Vorrang vor dem in Latein ein. Nach seiner Überzeugung gab es keinen Lehrgegenstand, der „so

¹⁵⁸ Vgl. Zippel, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 219.

¹⁵⁹ S. o. S. 55.

¹⁶⁰ Vgl. Zippel, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 219–220.

viel Bildungselemente enthalte, als das Studium des Griechischen Alterthums“¹⁶¹. Nach der Verteilung der Stunden auf die einzelnen Klassenstufen legte er zu Beginn für die Quarta vier und für die Tertia fünf Stunden fest, die später um je eine Stunde erhöht wurden. Dagegen musste er die von ihm vorgesehene Stundenanzahl von sieben für die Sekunda und acht Stunden für die Prima später zunächst um je eine Stunde und dann in der Prima sogar um eine weitere auf sechs Stunden herabsetzen. Der Grund dafür waren Lehrplanvorgaben. Den Anfangsunterricht in Griechisch erteilte seit 1818 Christian Friedrich Lentz. Er war im Jahr 1810 zum dritten Oberlehrer des Friedrichs-Kollegiums ernannt worden.¹⁶² In der Prima gab Gotthold meist selbst den Unterricht. Der Unterricht in der Quarta begann zunächst mündlich und später schriftlich an der Tafel mit kleinen Übersetzungen in das Griechische. Dabei stand zuerst die Analyse der Grammatik im Vordergrund. Das Elementarbuch von Jacob diente als wichtigste Textgrundlage. Zu lernen waren einige Denksprüche und Fabeln.¹⁶³

In der Tertia schloss man allmählich die Arbeit mit dem Elementarbuch ab und ging zur Textlektüre der griechischen Autoren Lucian und Apollodor über. Seit dem Jahr 1841 wurde hauptsächlich die „Anabasis“ von Xenophon gelesen. In der Sekunda stand die Behandlung der „Ilias“ und der „Odyssee“ von Homer im Vordergrund. In den ersten Jahren wurde mit der „Ilias“ begonnen und in der Zeit von 1818 bis 1837 mit der „Odyssee“. Unter den Prosaikern erhielt Plutarch den Vorrang. Daneben las man gelegentlich Texte von Herodian und seltener von Herodot und die „Cyropädie“ von Xenophon. In der Prima galt Euripides als wichtigster Autor. Die Werke Homers betrachtete Gotthold zwar als grundlegend für die Altertumsstudien, war jedoch nicht bestrebt, sie vollständig zu behandeln. In der Prima rückten sie in den Hintergrund. Von Sophokles wurden lediglich vereinzelt Stücke gelesen. Umfangreicher sollte die Lektüre der Prosatexte von Demosthenes im Wechsel mit Plato sein. Gotthold sah die in der Prima zu haltenden Stunden in Griechisch offenbar als den Hauptteil des Gymnasialunterrichts an. Insbesondere in der Zeit von 1811 bis 1824 aber auch später noch häufig trat er damit während der öffentlichen Prüfungen auf.¹⁶⁴ Trotz der Kritik seines Lehrers Wolf an den zu hohen Anforderungen des Gymnasiallehrplanes für Preußen von 1816, insbesondere in Griechisch, und der anhaltenden Diskussion um die „Überbürdung“ der Schüler, die im Streit um die Schrift Lorinsers 1836 einen Höhepunkt fand, hielt Gotthold während seiner gesamten Amtszeit daran fest, dass der altsprachliche Unterricht und darin Griechisch das Hauptbildungsmittel sei.¹⁶⁵ Er war nicht bereit, Anträgen von Eltern auf Befreiung ihrer Söhne von den Stunden in Griechisch stattzugeben.¹⁶⁶

¹⁶¹ Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 48.

¹⁶² Vgl. *Christian Friedrich Lentz*, in: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814], S. 56–58.

¹⁶³ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 220.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 220–221.

¹⁶⁵ S. o. S. 55–56, 62–64.

¹⁶⁶ Vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 48.

Der altsprachliche Unterricht am Friedrichs-Kollegium vollzog sich nicht isoliert von der Lehre der klassischen Philologie an der Königsberger Albertus-Universität. Am 6. Januar 1810 wurde Karl Gottlob August Erfurdt (1780–1813) an die Albertina auf den Lehrstuhl für Alte Literatur berufen.¹⁶⁷ Der Regierung unterbreitete er Vorschläge zur Gründung eines philologischen Seminars, die sie am 20. Mai 1810 genehmigte und Erfurdt zum Leiter ernannte. Er begann seine Arbeit mit zwölf Studierenden. Sein Ziel bestand zuerst darin, ihre Fertigkeiten im Sprechen und Schreiben des Lateinischen zu vervollkommen, bevor Übungen im Schreiben und Redeübungen in Griechisch hinzukommen sollten.¹⁶⁸

Als Erfurdt schon im Jahr 1813 starb, übernahm Gotthold von Ostern 1813 bis 1814 die Übungen der Mitglieder des Philologischen Seminars in Griechisch interimistisch. Als Lektüre wählte er „Plutos“ von Aristophanes und ließ die Komödie von den Seminaristen sprachlich und kritisch erläutern. Noch bevor das Jahr 1814 endete, verlieh ihm die Philosophische Fakultät der Albertus-Universität die Doktorwürde.¹⁶⁹ Gotthold strebte jedoch keine universitäre Laufbahn an. Im Jahr 1814 wurde Professor Lobeck Direktor des Philologischen Seminars, für das am 10. November 1822 ein Reglement erlassen wurde. Als öffentliche mit der Universität verbundene Einrichtung sollte es vorrangig Studierende der Altertumswissenschaft durch vielfältige Übungen und „literarische Unterstützung jeder Art“ dazu befähigen, die philologischen Studien zu erhalten, fortzusetzen sowie zu erweitern.¹⁷⁰ Überdies waren auch Nichtphilologen aufzunehmen, die ihr Studium des Altertums intensiver als durch Vorlesungen vertiefen wollten. Das Reglement beschränkte die Anzahl auf acht ordentliche und vier außerordentliche Mitglieder sowie die Dauer der Teilnahme auf drei Jahre.¹⁷¹

Christian August Lobeck (1781–1860), aus Naumburg stammend, war der Sohn des Rektors der Domschule, an der er seine erste Ausbildung erhielt. In dem Unterricht in Griechisch und Latein, der sich auf Homer, die „Memorabilien“ von Xenophon, Oden von Horaz, den „Aeneis“ von Vergil und Cicero beschränkte, fehlten die griechischen Dramatiker gänzlich. Nach einem Semester Studium der Rechtswissenschaft in Jena wechselte er in die Fachrichtung Theologie nach Leipzig. Hier hörte er auch Vorträge von Johann Gottfried Jakob Hermann (1772–1848) zur Philologie, aus denen er das Meiste für seine Bildung gewann. Nach dem Abschluss seines Studiums sammelte er vielfältige Lehrerfahrungen. 1802 habilitierte er sich als Privatdozent und wurde kurze Zeit später Adjunkt der Philosophischen Fakultät in Wittenberg, in der er Vorlesungen zu den lateinischen und griechischen Klassikern

¹⁶⁷ Vgl. *Bursian*, Conrad: Erfurdt, Karl Gottlob, in ADB 6 (1877), S. 195–196.

¹⁶⁸ Vgl. *Wiese*, Darstellung, S. 530–531.

¹⁶⁹ Vgl. *Merleker*, Annalen, S. 30; vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, S. 43.

¹⁷⁰ Reglement für das philologische Seminar bei der Universität zu Königsberg. Vom 10. November 1822, in: *Koch*, Johann Friedrich Wilhelm: Die preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. Bd. 2. Abt. 2. Berlin/Posen/Bromberg 1840, S. 850–855, hier S. 850.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 851.

hielt. 1807 nahm er wegen der nicht ausreichenden Subsistenzmittel die Stelle des Konrektors an dem Lyzeum der Stadt an und wurde kurz darauf Rektor der Schule. Neben seiner Lehrtätigkeit gab er 1809 die Tragödie „Ajax“ von Sophokles heraus. Ferner wurde er zunächst zum Professor extraordinarius und dann zum Professor ordinarius supernumerarius ernannt. 1813 als Nachfolger Erfurds zum Professor der Beredsamkeit und Altertumswissenschaft an die Albertus-Universität nach Königsberg berufen, trat Lobeck das Amt im Mai des Jahres 1814 an und übte es bis 1857 aus. In der Lehre war er mit der Einführung der Studierenden in die gesamte Altertumswissenschaft betraut.¹⁷²

Er hielt in regelmäßiger wiederkehrender Abfolge Vorlesungen über die griechische und römische Literatur und die Antiquitäten, zur Mythologie, zur Einführung in die griechische Grammatik sowie „Interpretationscollegia“. Die klassische Mythologie und darin ausschließlich die „Theomythie“ nahm Lobeck erst nach wiederholter ministerieller Aufforderung im Sommer 1823 in sein Vorlesungsprogramm auf. Das kommentierte Kultusminister Altenstein mit besonderer Anerkennung. Die grammatischen Vorlesungen, die er im Seminar hielt, arbeitete er später zu größeren Werken um. Er beabsichtigte darin nicht, eine „Darstellung des allgemein Interessanten“ zu geben, sondern orientierte „auf eine schulgerechte Aufführung des ganzen Systems“¹⁷³. Thematisch bezogen sie sich unter anderem auf griechische Figuren (seit 1844 mit dem Vorlesungstitel „Schematologie“ versehen), auf griechische Adverbien und auf die Lehre von der Zusammensetzung. Die Ergebnisse seiner eigenen Forschungen stellte er meist in gekürzter Form im Philologischen Seminar vor, bevor sie gedruckt erschienen.¹⁷⁴ In den unter der Bezeichnung „Interpretationscollegia“ erfassten Vorlesungen zu den griechischen und römischen Schriftstellern wurden in der Regel der Abschnitt eines Textes übersetzt und anschließend die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, die zur Erklärung einzelner Textstellen dienten, in deutscher Sprache gegeben. Zu den behandelten griechischen Autoren zählten Pindar, Aischylos und Sophokles und zu den lateinischen Terenz, Sallust und Cicero. Überdies wurde im Seminar in jedem Semester ein Schriftsteller gelesen. Das Übersetzen hatte hier ein Seminarmitglied zu leisten, und Lobeck bewertete die einzelnen Abschnitte in lateinischer Sprache.¹⁷⁵

Seine Forschungen galten religions- und sprachwissenschaftlichen Themen. Im Jahr 1829 erschien der „Aglaophamos sive de theologiae mysticae Graecorum

¹⁷² Vgl. Lobeck, Christian August: Biologisches ad amicos, in: Friedländer, Ludwig (Hrsg.): Mittheilungen aus Lobecks Briefwechsel. Nebst einem litterarischen Anhang und einer zur Feier seines Gedächtnisses gehaltenen Rede. Leipzig 1861, S. 167–170; vgl. Friedländer, Ludwig: Lobeck, Christian August, in: ADB 19 (1884), S. 29–35, hier S. 29–30.

¹⁷³ Lehnerdt, Albert: Ueber Lobecks literarischen Nachlass, in: Programm des Königlichen Friedrichs-Collegiums zu Königsberg in Pr. womit zur öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen am Montag den 28. und Dienstag den 29. September 1863 ergebenst einladet Th[eodor] Adler, Director. Königsberg in Pr. 1863, S. 3–17 hier S. 14.

¹⁷⁴ Vgl. ebd., S. 9–12.

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 15–16.

causis“. Es ist das wichtigste Werk von Lobeck zur Religionsgeschichte. Darin versuchte er den von Georg Friedrich Creuzer in seinem Buch „Symbolik und Mythen der alten Völker, besonders der Griechen“ (Heidelberg 1810–1812) fundierten Ansatz zu widerlegen. Dabei griff er „weit stringenter und präziser als die früheren Antiquare, auf die antiken Quellentexte zurück“¹⁷⁶. Trotz der Einschätzung als eine „weithin destruktiv[e]“ Arbeit ohne Gegenentwurf würdigte man Lobeck in der jüngeren Wissenschaftsgeschichte als „Begründer des philologisch-kritischen Zugangs zur griechischen Religion“¹⁷⁷. Die im Zeitraum von dreißig Jahren entstandenen sieben Bücher mit in Latein verfassten Studien zur Linguistik geben Zeugnis von den vielfältigen Kenntnissen des Gelehrten in der griechischen Sprache und Literatur. Sie erstrecken sich von Homer bis zu den byzantinischen Grammatikern.¹⁷⁸ Mit seinen umfangreichen Kommentaren zu dem aus Athen stammenden Tragiker Phrynichos, erstmals erschienen 1820 und 1965 als Nachdruck der Erstausgabe und zum „Ajax“ des Sophokles, der in drei Auflagen 1809, 1835 und 1866 sowie als Nachdruck der dritten Auflage zuletzt 1976 erschien, leistete Lobeck einen bedeutenden Beitrag zur griechischen Lexikographie.¹⁷⁹ Des Weiteren unterstützte er die Herausgabe der griechischen Sprachlehre von Philipp Karl Buttmann.¹⁸⁰ Zu deren im Jahr 1839 in zweiter Auflage erschienenen zweiten Band verfasste er Zusätze.¹⁸¹

In der Zeit von 1814 bis 1845 gab es an der Albertus-Universität in Königsberg nur einen Lehrstuhl für Klassische Philologie, den Christian August Lobeck innehatte. 1817 hatte Karl Simon von Morgenstern (1770–1852) – ursprünglich Magdeburger, ein Schüler Friedrich August Wolfs und seit 1802 an der Universität in Dorpat Professor für Klassische Philologie – einen Ruf nach Königsberg abgelehnt. Bedingt durch das Ansinnen, ihn an die Albertina nach Preußen zu berufen, änderte sich die Situation von Morgenstern an der deutschsprachigen Universität. In Dorpat wurde eine zweite philologische Professur geschaffen, die ihn in seinem Amt entlastete.¹⁸²

¹⁷⁶ Lobeck, in: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. In Verbindung mit Hubert Cancik und Helmuth Schneider hrsg. von Manfred Landfester. Bd. 15/2: Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte. Pae–Sch. Stuttgart/Weimar 2002, Sp. 684.

¹⁷⁷ Ebd., Sp. 684–685.

¹⁷⁸ Vgl. Lossau, Manfred: Von Christian August Lobeck bis Ludwig Friedländer. Das große Jahrhundert der Königsberger Philologie, in: Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 78 (1996), S. 206–224, hier S. 211–212.

¹⁷⁹ Lobeck, Christian August: *Eclogae nominum et verborum Atticorum*. Phrynichus Arabius. (Reprogr. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1820) Hildesheim 1965; Lobeck, Christian August: Aias. (Nachdr. d. 3. Aufl., Berlin 1866) Hildesheim 1976; Lexikographie, in: Der neue Pauly. Bd. 15/1: Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte. La–Ot. Stuttgart/Weimar 2001, Sp. 130.

¹⁸⁰ S. o. S. 31.

¹⁸¹ Buttmann, Philipp Karl: Ausführliche Griechische Grammatik. Bd. 2. Zweite Aufl. mit Zusätzen von C[hristian] A[ugust] Lobeck. Berlin 1839, S. 487–490.

¹⁸² Vgl. Thraemer, Eduard: Morgenstern, Karl Simon, in: ADB 22 (1885), S. 231–233, hier S. 232.

In Königsberg vertrat Lobeck zunächst allein und seit 1831 mit Karl Lehrs, der sich in diesem Jahr als Privatdozent habilitierte und 1835 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde, die klassische Philologie in Lehre und Forschung.¹⁸³ Lobeck stand mit Ludwig Preller (1809–1861), der von 1838 bis 1843 Nachfolger Morgensterns in Dorpat war, in brieflichem Austausch über ihre philologischen Studien.¹⁸⁴ Preller, in Hamburg geboren, war zuvor Privatdozent in Kiel.¹⁸⁵ Neben seiner Professur an der Albertina übte Lobeck weitere zeitaufwendige Ämter aus. Er war Universitätsredner, Oberbibliothekar, Prüfer und zugleich Direktor der Kommission, die man zur Prüfung der Schulamtskandidaten eingerichtet hatte¹⁸⁶. Eine Auswahl seiner vielbeachteten Reden sind mit der kommentierenden Einleitung „Lobeck als akademischer Redner“ schon 1865, fünf Jahre nach seinem Tod, erschienen.¹⁸⁷

Als man im Jahr 1845 Karl Lehrs (1802–1878) zum zweiten ordentlichen Professor für Klassische Philologie an der Albertina berief, beendete er seinen zwanzigjährigen Schuldienst am Friedrichs-Kollegium. Lehrs, in Königsberg geboren und nach erstem häuslichen Unterricht selbst Schüler dieses Gymnasiums, studierte ab 1818 an der Universität seiner Vaterstadt und legte 1822 das Gymnasiallehrerexamen ab.¹⁸⁸ Für das griechische Altertum begeisterte ihn schon in der Schule Karl Lachmann.¹⁸⁹ An der Albertina war Christian August Lobeck ein Förderer seiner Studien. Nachdem er im Jahr 1823 die Doktorwürde für eine Dissertation über die Deklination im epischen Dialekt – wie in dieser Zeit üblich ungedruckt – erhielt, übernahm er am Gymnasium in Danzig eine Vertretungsstelle.¹⁹⁰ Die dort dominierende Ansicht, „den Lehrer als Künstler zu betrachten, dem man die Freude an seinen Werken nicht zu verkümmern habe, an den man aber berechtigt sei Anspruch zu machen auf stets zunehmende Vervollkommenung“, ermöglichte den Lehrern eine freie Tätigkeit.¹⁹¹

¹⁸³ Vgl. *Friedländer*, Ludwig: Lehrs, Karl, in: ADB 18 (1883), S. 152–166, hier S. 156.

¹⁸⁴ Vgl. Brief von Ludw[ig] Preller an Lobeck vom 4. März 1839, in: *Ludwich*, Arthur (Hrsg.): *Ausgewählte Briefe von und an Chr[istian] A[ugust] Lobeck und K[arl] Lehrs* nebst Tagebuchnotizen. Erster Theil: 1802–1849. Leipzig 1894, S. 268–269; Lobeck an L[udwig] Preller vom 22. Oct[ober] 1840, in: vgl. ebd., S. 295–296.

¹⁸⁵ Vgl. Ludwig Preller, in: *Bursian*, Conrad: *Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 2. Hälfte. München/Leipzig 1883, S. 1196, Fußnote 1.

¹⁸⁶ Vgl. *Friedländer*, Lobeck, S. 31, 33.

¹⁸⁷ *Lehnerdt*, Albert (Hrsg.): *Auswahl aus Lobecks akademischen Reden*. Berlin 1865; S. 29–70.

¹⁸⁸ Vgl. *Friedländer*, Lehrs, S. 152–156.

¹⁸⁹ S. o. S. 74.

¹⁹⁰ Vgl. Nachrichten. [Lehrs beging sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum], in: *Wissenschaftliche Monats-Blätter* 1 (1873) Nr. 2, S. 14–16, hier S. 14.

¹⁹¹ Kurze Biographie des Oberlehrers Dr. K[arl] Lehrs [Selbstbiographie], in: *Geschichte des Friedrichskollegiums von Michaelis 1825 bis Michaelis 1826*. Womit zu der Prüfung, welche im Königlichen Friedrichskollegium Montag den 9. Oktober Nachmittags von 2 Uhr und Dienstag den 10. Oktober Vormittags von 8, und Nachmittags von 2 Uhr an gehalten

Sie bewirkte schon in den unteren Klassen „wissenschaftlichen Geist“ und bedeutsame Erfolge. Von Danzig ging Lehrs nach Marienwerder und vertrat auch dort eine Stelle am Gymnasium, an dem man ihn aber nicht in den oberen Klassen unterrichten ließ. Am 8. August 1825 wurde er am Friedrichs-Kollegium in Königsberg in das Amt des fünften Oberlehrers eingeführt. Der Tradition entsprechend, erschien im nächsten Schulprogramm die Selbstbiographie von Lehrs. Daran nahmen Professor Herbart¹⁹² hinsichtlich seiner ablehnenden Haltung zu dem Studium der Pädagogik sowie der Direktor des Gymnasiums zu Marienwerder wegen der Kritik am Zustand der Schule Anstoß. Karl Lehrs bezog in einem Schreiben an das Kultusministerium und einem an das Schulkollegium zu den Beschwerden ausführlich und sachlich Stellung, ohne seine Äußerungen zu revidieren.¹⁹³

Am Friedrichs-Kollegium erteilte Lehrs Unterricht in Griechisch, Latein und Deutsch in den drei obersten Klassen im Umfang von 24 Stunden. Hinzu kamen aufwendige Korrekturarbeiten und Vertretungen. Er vermittelte den Schülern der beiden obersten Klassen fundierte Kenntnisse in den Alt Sprachen, gab ihnen eine Einführung in das Verständnis von Homer und Horaz sowie in die griechische Philosophie anhand der Schriften von Cicero.¹⁹⁴ Seine wissenschaftlichen Studien setzte er trotz der Überlast an schulischen Arbeiten fort. Die Habilitationsschrift von Lehrs zum Privatdozenten (1831) war im Wesentlichen ein Kapitel zu seinem ersten umfassenderen Werk. Es erschien 1833 unter dem Titel „De Aristarchi studiis Homericis. Ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum“ in Königsberg. Darin gab er Homers Exegese und Textkritik eine neue Grundlage, dem Prinzip von Aristarch folgend, die Texte Homers nur aus sich selbst zu erklären. Es war ferner wegweisend in Bezug auf die Bearbeitung der Scholien. Der zweiten Ausgabe (1865) neu hinzugefügt sind wichtige Aufsätze zur Lexik, Grammatik und Metrik sowie ein Kapitel über Homers Interpolationen.¹⁹⁵

Nachdem er im Jahr 1835 die Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Albertus-Universität erhielt, wandte er sich mit einer Eingabe an den Kultusminister Altenstein, sein Stundendeputat am Gymnasium auf zwölf Stunden zu reduzieren. Diesem Anliegen wurde nicht entsprochen.¹⁹⁶ Lehrs gelang es im Jahr 1837 trotz der Doppelstellung am Gymnasium und an der Universität, mit den „Quaestiones epicae“ sein nächstes Werk zu publizieren. Darin beschäftigte er sich mit dem Versmaß und Aufbau der griechischen Epen von Homer bis zur Spätantike mit einer Vielzahl

werden soll, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens im Namen der Anstalt ehrerbietigst einladet Dr. Friedrich August Gotthold, Direktor. Königsberg 1826, S. 27–29, hier S. 28.

¹⁹² S. o. S. 36–37.

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 29; vgl. *Friedländer*, Lehrs, S. 155; vgl. Brief von Lehrs an das Schulkollegium vom 28. Dezember 1826, in: Ludwig, Briefe, S. 79–81; vgl. Brief von Lehrs an das Ministerium vom 23. Januar 1827, in: vgl. ebd., S. 82–84.

¹⁹⁴ Vgl. *Friedländer*, Lehrs, S. 157.

¹⁹⁵ Vgl. ebd., S. 159; vgl. Nachrichten, Lehrs, S. 14–15.

¹⁹⁶ Vgl. *Friedländer*, Lehrs, S. 156.

von Einzelbeobachtungen.¹⁹⁷ Nach der Beendigung des Schuldienstes 1845 konnte er sich zeitlich uneingeschränkter der universitären Lehre und Forschung widmen. So erschien 1848 seine Schrift „*Herodiani scripta tria emendatoria, accedunt analecta*“, die erste Sammlung sowie kritische Herstellung der Fragmente des Grammatikers Herodian aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus. Unter den Analekten ist auch seine Habilitationsschrift für das Ordinariat zu finden. Im Jahr 1856 veröffentlichte Lehrs „*Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen*“. Sie waren in ihrer Klarheit und Anschaulichkeit für einen größeren Kreis von Lesern gedacht. Man nannte sie aber auch eine „unvergleichliche Schule und ein canonisches Grundbuch“ für die Gelehrten.¹⁹⁸ Einer dieser Aufsätze, „*Die Nymphen*“, wurde von Emil Grosse, Direktor am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Königsberg, sogar für den Gebrauch im Unterricht bearbeitet und 1902 als Beilage zum Schulprogramm veröffentlicht.¹⁹⁹

1873 erschien das letzte größere Werk von Lehrs mit dem Titel „*Die Pindarscholien. Eine kritische Untersuchung zur philologischen Quellenkunde. Nebst einem Anhang über den falschen Hesychius Milesius und den falschen Philemon*“. Darin knüpfte er an seine Publikation „*De Aristarchi studiis homericis*“ an, in der er einen Weg zu der Trennung der Scholien in ihre ursprünglichen Bestandteile und deren Rückführung auf ihre alten Quellen zeigte.²⁰⁰ Er ging in seinem neuen Werk von der 1515 durch Zacharias Kalliergos in Rom edierten Erstausgabe der Pindarscholien aus. Lehrs wies nach, dass die beiden Scholienpartien zu den olympischen Oden durch spätere Herausgeber nicht zweckentsprechend „zertrennt und durch einander geschrieben“ wurden.²⁰¹ In diese Quellenanalyse ließ er viele Verbesserungen zur dazugehörigen Literatur einfließen.²⁰²

Für die „*Wissenschaftlichen Monats-Blätter*“, die in Königsberg in der Zeit von 1873 bis 1879 mit dem Ziel herausgegeben wurden, die Gebildeten über Neuerscheinungen zu informieren, Zeitfragen zu erörtern und Ereignisse aus der Gelehrtenwelt mitzuteilen, schrieb Lehrs bis zu seinem Tod im Jahr 1878 eine Vielzahl von Beiträgen. Die Herausgeber dieser Fachzeitschrift waren der Historiker Karl

¹⁹⁷ Vgl. Kerschensteiner, Jula: Lehrs, Karl, in: NDB 14 (1985), S. 113–114.

¹⁹⁸ Baumgart, H[ermann]: Rezension zu K[arl] Lehrs. *Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen*. Zweite mit sechs Abhandlungen verm. Aufl. Leipzig 1875, in: *Wissenschaftliche Monats-Blätter* 4 (1876) Nr. 7, S. 99–108, hier S. 101.

¹⁹⁹ Grosse, Emil: *Die Nymphen (Natur) von Karl Lehrs*. In Erinnerung an Lehrs hundertjährigen Geburtstag, 14. Januar 1902, zum Schulgebrauch bearbeitet von Emil Grosse (Beilage zum Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium) Königsberg i. Pr. 1902.

²⁰⁰ Vgl. Friedländer, Lehrs, S. 159.

²⁰¹ Vgl. Rezension zu K[arl] Lehrs. *Die Pindarscholien. Eine kritische Untersuchung zur philologischen Quellenkunde. Nebst einem Anhang über den falschen Hesychius und den falschen Philemon*. Leipzig 1873, in: *Wissenschaftliche Monats-Blätter* 2 (1874) Nr. 2, S. 25–32, hier S. 26.

²⁰² Vgl. ebd., S. 31.

Hopf (1832–1873) und der Germanist Oskar Schade (1826–1906), beide ordentliche Professoren an der Albertina. Als Hopf noch während der Herausgabe des ersten Jahrgangs 1873 starb, übernahm Schade die Redaktion bis zur letzten Ausgabe allein.

Als Universitätslehrer hielt Lehrs Vorlesungen zur Enzyklopädie und Geschichte der Philologie, zur griechischen Literaturgeschichte, zu den griechischen Altertümern, zur griechischen Syntax und Metrik. Ferner gab er Erklärungen zu Werken von Autoren wie Hesiod, Aischylos, Sophokles, Pindar, Aristophanes und Plato. Das Verzeichnis der Vorlesungen von Lehrs ist in dem von Arthur Ludwich (1840–1920), einem seiner Schüler, herausgegebenen Band „Kleine Schriften“ zu finden.²⁰³

Neben der Lehre an der Universität galt das Interesse von Lehrs den Entwicklungen im Schulwesen, auch nachdem er das Friedrichs-Kollegium endgültig verlassen hatte. In einer Rezension von Gottholds Schriften würdigte er die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Direktors im Sinne der neuhumanistischen Bildungskonzeption Wolfs und Humboldts.²⁰⁴ 1854 legte er sein Amt als Prüfer der Kandidaten des höheren Schulamts nieder, weil er in der Prüfungsordnung einen Trend zur Mittelmäßigkeit sah. Im Jahr 1869 trat er auch von der Mitdirektion des Philologischen Seminars zurück. Das Prüfungsreglement sei – so Lehrs in einer Eingabe an das Kultusministerium – in Bezug auf die Ausbildung der Kandidaten des Schulamts „nicht mehr auf wissenschaftliches Eindringen und wissenschaftliche Erhebung, sondern auf normative Einschulung“ gerichtet.²⁰⁵

Lehrs befürwortete eine Zulassung von Abiturienten der Realschulen zum Studium an den Universitäten unter der Voraussetzung, dass sie wissenschaftlichen Unterricht auch in den neueren Sprachen erhalten hatten.²⁰⁶ Er stand im Briefwechsel mit Friedrich Strehlke (1797–1886), dem von ihm geschätzten Direktor der höheren Bürgerschule St. Petri in Danzig, der dafür plädierte, die Zulassung von Realschülern zum Studium an Universitäten auf die zukünftigen Mediziner, Mathematiklehrer sowie Lehrer der Naturwissenschaften zu beschränken.²⁰⁷

²⁰³ Vgl. *Lehrs*, Karl: *Kleine Schriften*. Hrsg. von Arthur Ludwich. Hildesheim/New York 1979, S. 548–554.

²⁰⁴ Vgl. *Lehrs*, Karl: Rezension zu Friedrich August Gotthold's Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von Fr[iedrich] Wilh[elm] Schubert. 4 Bände. Königsberg 1864, in: vgl. ebd., S. 484–487.

²⁰⁵ Zit nach *Friedländer*, Lehrs, S. 157.

²⁰⁶ Vgl. Brief von Lehrs an Fr[iedrich] Strehlke vom 16. Dezember 1869, in Ludwich, *Briefe*, Teil 2: 1850–1878, S. 792–793.

²⁰⁷ Vgl. Brief von Fr[iedrich] Strehlke an Lehrs vom 19. Dezember 1869, in: vgl. ebd., S. 793–795.

2. Der Geschichtsunterricht und Geschichte als Lehrfach an der Albertina

Für den Geschichtsunterricht am Friedrichs-Kollegium gab es keinen festgelegten Gesamtplan mit klar abgegrenztem Lehrstoffpensum pro Klassenstufe. Vieles lag in dem Ermessen der mit dem Fach Geschichte betrauten Lehrer. Anfangs waren für den Geschichtsunterricht in der Quarta und Prima vier Wochenstunden sowie in der Tertia und Sekunda drei Stunden pro Woche vorgesehen. Bald legte man für diese vier Klassenstufen eine einheitliche Wochenstundenanzahl von je drei fest. Im Jahr 1838 führte die Einführung einer Wochenstunde Geschichte in der Sexta und Quinta zu einer Reduzierung der Stundenanzahl in der Tertia und Quarta um je eine Stunde pro Woche. Im Vordergrund des Geschichtsunterrichts in allen Klassenstufen stand der freie Vortrag des Lehrers.²⁰⁸ Die im Mai 1825 erfolgte Revision des Friedrichs-Kollegiums durch die Schulräte Dinter und Wagner ergab gemäß Revisionsbescheid vom 12. August des Jahres, dass nur im Fach Geschichte die Schüler der Sekunda und Prima bedeutend zurückstanden. Als Grund sah man die fehlende Wiederholung des Stoffes an und hielt die Einführung eines Lehrbuches für unerlässlich.²⁰⁹ Ferner ist anzunehmen, dass sich die hohe Fluktuation im Lehrpersonal nachteilig auswirkte. Allein in dem Schuljahr 1825/1826 erteilten sechs Lehrer, darunter zwei Kandidaten des Schulamtes, den Geschichtsunterricht in den Klassenstufen Quarta bis Prima.²¹⁰

In den Schuljahren 1826/1827 bis 1829/1830 waren die Lehrer Friedrich Wilhelm Barthold in der Quarta und Tertia sowie Erhard Michael Ludwig Hagen und Johann Friedrich Ebert in der Sekunda und Prima mit dem Unterricht in Geschichte betraut. Barthold, in Berlin geboren, hatte zuvor Theologie und Geschichte an der Berliner Universität studiert und war nach seiner Tätigkeit als Hauslehrer in der Neumark und in Polen 1826 Lehrer am Friedrichs-Kollegium geworden. 1830 promoviert, erhielt er ein Jahr später eine außerordentliche Professur für Geschichte an der Universität Greifswald. Der gebürtige Königsberger Hagen, einst selbst Schüler des Friedrichs-Kollegiums und seit dem Jahr 1828 dort Lehrer, studierte an der Albertina Schulwissenschaften und promovierte 1827. Im Amt des Oberlehrers erhielt er 1840 die Ernennung zum Professor. Der aus Altenburg stammende Ebert studierte und promovierte in Jena. Er begann seine Lehrtätigkeit am Friedrichs-Kollegium 1818,

²⁰⁸ Vgl. Zippel, *Königliches Friedrichs-Kollegium*, S. 224–225.

²⁰⁹ Vgl. Merleker, *Annalen*, S. 37.

²¹⁰ Vgl. *Geschichte des Friedrichs-Kollegiums von Michaelis 1825 bis Michaelis 1826*. Womit zu der Prüfung, welche im Königl. Friedrichskollegium Montag d. 9. Okt. Nachmittags von 2 Uhr und Dienstag d. 10. Okt. Vormittags von 8, und Nachmittags von 2 Uhr an gehalten werden soll, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens im Namen der Anstalt ehrerbietigst einladet Dr. Friedrich August Gotthold, Direktor, Königsberg 1826, S. 11–18.

nachdem er zunächst zweieinhalb Jahre am Pädagogium in Halle unterrichtet hatte.²¹¹

Die „Instruction für den geschichtlich-geographischen Unterricht bei den Gymnasien der Provinz Westphalen“, entworfen 1830 von deren Direktoren unter der Leitung von Friedrich Kohlrausch (1780–1867), wurde den Gymnasialschuldirektoren Preußens in Form eines Zirkularreskripts zur Kenntnis gegeben.²¹² Für den Geschichtsunterricht an den preußischen höheren Schulen bildete sie über Jahrzehnte das „Richtmaß“.²¹³ Der Instruktion zugrunde lagen Kohlrauschs „Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts an den höheren Schulen“ (1818).²¹⁴ Gemäß dem Aufbau der Gymnasien in Unter-, Mittel- und Oberstufe sollte auf allen drei Bildungsstufen „das ganze Feld“ der Geschichte in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen des Schülers auf der unteren Stufe biographisch, auf der mittleren Stufe ethnographisch und auf der oberen Stufe universalhistorisch dargeboten werden. Bezogen auf das Wissen, hatte der Geschichtsunterricht zum Ziel, eine systematische Übersicht der gesamten Geschichte, geknüpft an Namen, Zahlen und Fakten, zu vermitteln. Mit Blick auf das Gemüt des Schülers waren Gesinnung und Charakter durch die Anteilnahme an dem „Guten, Wahren und Schönen in allen Zeitaltern“ zu bilden und „der Glaube an eine von höherer Hand geleitete Entwicklung der Menschheit“ zu stärken.²¹⁵

Den Geschichtsunterricht am Friedrichs-Kollegium in Königsberg prägte und erteilte von Michaelis 1830 bis Michaelis 1866 in den Klassenstufen Tertia und Sekunda zum Großteil und Prima durchgehend Karl Friedrich Merleker (1803–1872).²¹⁶ Geboren in Suwalken, zu dieser Zeit zur Provinz Neuostpreußen gehörig, besuchte er von 1812 bis 1822 das Gymnasium in Lyck und studierte von 1822 bis

²¹¹ Vgl. Merleker, Annalen, S. 33, 38, 40, 44; vgl. Jaerliche Nachricht von dem Koenigl[ichen] Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen 1827, 1828; vgl. Jahresbericht über das Königl[iche] Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen, 1829, 1830.

²¹² Circular-Rescript des Königl[ichen] Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an sämmtliche Königl[ichen] Schul-Collegien, ausschließlich derjenigen zu Münster, den geschichtlich-geographischen Unterricht auf den Gymnasien betreffend. Vom 18. August 1830, in: Neugebauer, Verordnungen, S. 157–172.

²¹³ Weymar, Ernst: Das Selbstverständnis der Deutschen. Ein Bericht über den Geschichtsunterricht der höheren Schulen im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1961, S. 111.

²¹⁴ Kohlrausch, Friedrich: Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts an den höheren Schulen Halle/Berlin 1818, zugleich erschienen als „Einleitung“ zur zweiten Auflage des „Handbuch für Lehrer höherer Stände und Schulen zu den Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments für Schulen und für den Privatunterricht“, bearbeitet von Friedrich Kohlrausch. Halle/Berlin 1818.

²¹⁵ Vgl. Einleitung, in: Handbuch, S. 6–7; vgl. Circular-Rescript, in: Neugebauer, Verordnungen, S. 158.

²¹⁶ Vgl. Jahresberichte über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen, 1830–1851; vgl. Zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Friedrichs-Collegiums, Königsberg i. Pr. 1852, 1856–1860; vgl. Bericht über das Königliche Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. von Michaelis 1852 bis Michaelis 1855, Königsberg i. Pr. 1855; vgl. Programme des Königlichen Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr., 1861–1866.

1826 an der Albertus-Universität in Königsberg. In den ersten zwei Studienjahren widmete sich Merleker der Theologie und Pädagogik, entschied sich im Jahr 1824 jedoch für das Studium der Altertumswissenschaften. Er war ein Jahr Mitglied des Theologisch-Exegetischen Seminars unter der Leitung des Professors August Heinrich Hahn (1792–1863) und ein halbes Jahr Mitglied des von Professor Hermann Heinrich Olshausen (1796–1839) geleiteten Theologisch-Historischen Seminars. Ferner trat er im Jahr 1824 in das Philologische Seminar ein, das Professor Christian August Lobeck leitete.²¹⁷

Er wurde nicht nur von Lobeck gefördert, sondern auch von den Historikern Drumann und Schubert. Ein Jahr besuchte er das Historische Seminar unter der Leitung Schuberts, der ihn zum Studium der Mittleren und Neueren Geschichte anregte. In der Zeit von 1826 bis 1830 war er Hilfslehrer am Friedrichs-Gymnasium in Gumbinnen. Im Jahr 1827 promovierte Merleker an der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität. 1828 legte er die Prüfung zum Oberlehrer im Fach Geschichte ab und wurde ferner in den Altertumswissenschaften geprüft. Im Jahr 1830 erfolgte seine Berufung zum Oberlehrer an das Friedrichs-Kollegium in Königsberg. 1831 habilitierte er sich als Privatdozent an der Albertina mit der Dissertation „De Achaicis rebus antiquissimis“. In seinem Schulamt wurde er 1839 zum Professor ernannt.²¹⁸ Zu seinen Lehrfächern in den drei oberen Klassen gehörten neben Geschichte auch Geographie, Griechisch und Latein sowie kurzzeitig Deutsch in der Quarta und Tertia.²¹⁹

Bereits als Lehrer am Königlichen Friedrichs-Gymnasium in Gumbinnen verfasste Merleker eine „Synchronistische Darstellung der Allgemeinen Geschichte“ (1829).²²⁰ In zwölf Tabellen stellte er darin „die Begebenheiten der wichtigsten Reiche der alten, mittleren und neuern Zeit“, beginnend mit der alten Geschichte bis zum Jahre 1000 vor Christi Geburt (1. Tabelle), synchronistisch dar. Für den letzten Zeitraum von der Französischen Revolution 1789 bis 1820 (12. Tabelle) nutzte er die chronologische Darstellung, die er hier als einzige für geeignet hielt, weil alle Er-

²¹⁷ S. o. S. 82.

²¹⁸ Vgl. *Merleker*, Karl Friedrich: Selbstbiographie, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen. Womit zu der Prüfung, welche im Friedrichskollegium Montag den 17ten Oktober Nachmittags von 2 Uhr an und Dienstag, den 18ten Oktober Vormittags von 8, und Nachmittags von 2 Uhr an gehalten werden soll, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens ehrerbietigst einladet Dr. Fried[rich] Aug[ust] Gotthold, Direktor. Königsberg 1831, S. 20–22; vgl. *Merleker*, Annalen, S. 40–41, 44; vgl. [*Merleker*, Karl Friedrich]: [Kurzbiographie u. Schriftenverzeichnis], in: Beiträge zur Charakteristik des geistigen Lebens in der Provinz Preußen. IV. Literaturbericht, in: Neue Preußische Provinzialblätter 12 (1857) H. 1, S. 68–72; vgl. Programme des Königlichen Friedrichs-Collegiums zu Königsberg in Pr., 1866, S. 21–22 u. 1872, S. 30.

²¹⁹ S. o. Fußnote 216.

²²⁰ *Merleker*, Karl Friedrich: Synchronistische Darstellung der Allgemeinen Geschichte. Gumbinnen 1829.

eignisse in Europa „mehr oder weniger mit dem in Frankreich Vorgefallenen“ in Beziehung standen.²²¹

Grundlegend für Merlekers im Jahr 1835 in Königsberg erschienenen „Leitfaden zu Vorträgen über die Allgemeine Weltgeschichte für die obere Gymnasial-Classen“ waren nicht die Schriften des Pädagogen Kohlrausch sondern die „Handbücher“ der Historiker Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760–1842), Heinrich Leo (1799–1878) und Wilhelm Wachsmuth (1784–1866). Die neuste Geschichte seit 1789 bearbeitete er durchgehend nach Wachsmuths „Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte“ (1833).²²² Im Hinblick auf methodische Fragen nahm er Bezug auf die Abhandlungen „Ueber den Gymnasial-Unterricht in der Geschichte“ (1833) von Lucas, Direktor des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg, und „Plan für den Geschichtsunterricht auf Gymnasien, nebst einem Anhang über den geographischen Unterricht“ (1833) des Oberlehrers Fabian am Königlichen Gymnasium in Lyck.²²³ In seinem Leitfaden sah Merleker folgende Stoffverteilung für die drei oberen Klassen vor. In der Tertia (zweijähriger Kurs, drei Stunden pro Woche) sollte im ersten Jahr die alte Geschichte bis 200 vor Christus mit Ausschluss der römischen behandelt werden und im zweiten Jahr die römische Geschichte bis 476 nach Christus. In der Sekunda (zweijähriger Kurs, drei Stunden pro Woche) war im ersten Jahr die alte Geschichte und im zweiten Jahr das Mittelalter zu vermitteln. Schließlich stand in der Prima (zweijähriger Kurs, drei Stunden pro Woche) in dem ersten Halbjahr die alte Geschichte, im zweiten Halbjahr das Mittelalter sowie im dritten und vierten Halbjahr die neuere und neuste Geschichte zuzüglich einer vierten geographischen Stunde für die Geschichte der Kolonien auf dem Lektionsplan. Die vaterländische Geschichte – die preußische mit dem „Unentbehrlichsten“ aus der deutschen Geschichte – hielt er schon in der Tertia für lehrbar und gab dafür einen Zeitplan an.²²⁴

Zur in jeder Stunde als notwendig erachteten Wiederholung des Stoffes verfasste Merleker ein Repetitionsbuch in mehreren Teilen.²²⁵ Das Entwerfen von Tabellen, vorzugsweise synchronistischen, und das Zeichnen historischer Karten empfahl er als in der eigenen Unterrichtspraxis bewährte Übungsformen. Sie förderten bei den

²²¹ Vgl. ebd., S. 1 zugleich Tabelle I.

²²² Vgl. Merleker, Karl Friedrich: Leitfaden zu Vorträgen über die Allgemeine Weltgeschichte für die ober[e]n Gymnasial-Classen. Königsberg 1835, S. I–XIII; vgl. Wachsmuth, Wilhelm: Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte. Leipzig 1833.

²²³ Lucas, Christian, Theodor Ludwig: Ueber den Gymnasial-Unterricht in der Geschichte, in: Zur öffentlichen Prüfung, welche im Kneiphöfischen Gymnasium am 11. und 12. Oktober 1833 gehalten wird, ladet ergebenst ein der Direktor, Königsberg [1833], S. 1–20; vgl. Fabian, Michael Ferdinand: Plan über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien, nebst einem Anhang über den geographischen Unterricht, in: Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Königlichen Gymnasiums Lyk. Donnerstags und Freitags den 3ten und 4ten October. Rastenburg 1833, S. 3–22.

²²⁴ Vgl. Merleker. Leitfaden, S. VII–IX.

²²⁵ Merleker, Karl Friedrich: Die historischen Schul-Disciplinen als Repetitionsbuch zunächst für die obere Classen gelehrter Schulen. Th[eil] I und Th[eil] 2. Königsberg 1831, 1835.

Schülern insbesondere „die Vergegenwärtigung der Zustände der Vergangenheit“ ungemein.²²⁶ Historische Atlanten, wie der von August Rühle von Lilienstein und der Schulatlas von Karl Kaercher, führte Merleker als zweckmäßige Hilfsmittel auf. Für alle Klassenstufen galt der „erzählende“ Geschichtsunterricht in Gestalt eines freien Lehrervortrags als wesentliches Erfordernis und leitendes Unterrichtsprinzip.²²⁷ Mit behördlicher Genehmigung diente der Leitfaden von Merleker ab 1835 als Schulbuch im Geschichtsunterricht des Friedrichs-Kollegiums.²²⁸ Seit seiner Einführung, jedoch auch schon früher, lag der Schwerpunkt des Unterrichts in der Tertia, der Sekunda und zum Teil auch noch in der Prima auf der alten Geschichte. Die brandenburgisch-preußische und deutsche Geschichte wurde in kürzeren Zeitabschnitten, aber nicht regelmäßig, in der Tertia und vereinzelt in der Sekunda gelehrt. Die Behandlung der neueren und neusten Geschichte blieb auf die Prima begrenzt. Seit dem Jahr 1838 räumte man ihr dort zwei der drei Geschichtsstunden ein.²²⁹

Die Instruktion von 1830 orientierte bereits in ihrem Titel und im ersten Paragraphen auf eine Verbindung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts. Den drei oder vier unteren Klassen zugeordnet, sollte der Unterricht in Geographie entweder neben oder teilweise abwechselnd mit dem Unterricht in Geschichte erteilt werden.²³⁰ Ein zweiter Leitfaden Merlekers zur „historisch-comparativen Geographie“ wurde im Jahr 1840 mit behördlicher Genehmigung zum Schulbuch in den vier oberen Klassen des Friedrichs-Kollegiums. Darin traf er die Einteilung in eine allgemeine (reine) und eine politische Geographie. Letzterer ordnete er die historisch-politische Geographie, die vergleichende Geographie von Carl Ritter (1779–1959) „im Verhältnis zur Natur und Geschichte des Menschen“ und die historisch-comparative Geographie mit der Betrachtung der „Historie“ und Staatskunde (Statistik) zu.²³¹

Merleker ist nicht nur Autor weiterer Lehrwerke wie eines „Lehrbuchs der historisch-comparativen Geographie“ in vier Büchern (1839–1843) oder einer „Praktischen vergleichenden Schulgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache“ (1851), sondern auch der „Annalen des Königlichen Friedrichs-Kollegiums“ (1847, 1864) und einer „Geschichte der Politik der Päpste“ (1856). Ferner trat er mit einer Vielzahl von historisch-statistischen Beiträgen zu den preußischen Gymnasien in der Presse für das Gymnasialwesen und in den Preußischen Provin-

²²⁶ Merleker, Karl Friedrich, Leitfaden, S. XI–XII.

²²⁷ Vgl. ebd., S. XII–XIII.

²²⁸ Vgl. Merleker, Annalen, S. 43.

²²⁹ S. o. Fußnote 216; Zippel, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 225.

²³⁰ Vgl. Circular-Rescript, in: Neigebaur, Verordnungen, S. 157, 166–167.

²³¹ Merleker, Karl Friedrich: Leitfaden zu Vorträgen über die historisch-comparative Geographie. Für höhere Unterrichts-Anstalten. Königsberg i. Pr. 1841, S. 1; Ritter, Carl: Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine, vergleichende Geographie, als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften. Berlin 1817–1818.

zialblättern an die Öffentlichkeit. 1848 veröffentlichte er zur Reorganisation des Schulwesens in Preußen eine Schrift mit eigenen Vorschlägen.²³²

Der einzige Historiker an der Königsberger Albertus-Universität, der dem Unterricht in Geschichte an Gymnasien und Akademien einen Aufsatz widmete, war Karl Dietrich Hüllmann, seit 1810 auch durch sein Direktorat der Königsberger wissenschaftlichen Deputation mit schulischen Fragen betraut.²³³ Diese Abhandlung ist „als der erste klar aufgebaute Versuch“ gewürdigt worden, „den Geschichtsunterricht unabhängig von theologischen Vorstellungen zu gestalten“²³⁴. Hüllmann unterschied darin mit dem pädagogischen, humanistischen, bürgerlichen und höheren Zweck insgesamt vier Zielvorstellungen. Er ordnete ihnen vier Klassenstufen mit den entsprechenden Inhalten zu. Wie am Anfang der pädagogische Zweck sollte auch der höhere Zweck am Ende auf den Menschen gerichtet sein. Die vierte Stufe sah er als der Universität zugehörig an. Im Unterschied zum Vortrag des Lehrers an einem Gymnasium sollte der akademische Vortrag an einer Universität „in der kritischen, pragmatischen und vergleichenden Behandlung der Begebenheiten liegen“²³⁵.

Hüllmann kam ursprünglich aus dem preußischen Teil der Grafschaft Mansfeld. Er studierte ab 1783 an der Universität in Halle Theologie, Philosophie und Pädagogik. Nach Beendigung seines Studiums erhielt er eine Erzieherstelle bei Christian Gotthilf Salzmann (1744–1811) in der Erziehungsanstalt Schnepfenthal. Im Anschluss daran war er langjährig als Erzieher und Lehrer an einer „Handelsschule“ in Bremen, die er selbst gründete, danach am Pädagogium des Klosters Bergen bei Magdeburg sowie zuletzt in Berlin an einer Realschule tätig. 1795, zwei Jahre nach der Promotion an der Philosophischen Fakultät der Göttinger Universität, habilitierte sich Hüllmann im Fach Geschichte an der Universität in Frankfurt an der Oder. Dort wirkte er anfangs als Privatdozent und seit 1797 als außerordentlicher Professor. Im Jahr 1807 erhielt er eine ordentliche Professur. In der Frankfurter Zeit entstanden die ersten zwei Teile seines Hauptwerkes „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“. An die Königsberger Albertina auf den Lehrstuhl für Geschichte und Statistik wurde er 1808 berufen. Sein besonderes Augenmerk galt in der Lehre der Kultur-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Ferner erhielt er den Auftrag, dem Kronprinzen, später König Friedrich Wilhelm IV., Vorträge zu geschichtlichen Themen zu halten.²³⁶ Aufgefordert von Friedrich Delbrück (1768–1830), verfasste

²³² Vgl. [Merleker, Schriftenverzeichnis], in: Literaturbericht, S. 68–72; S.o.S. 68–69.

²³³ Vgl. Hüllmann, [Karl] D[ietrich]: Ueber den Unterricht in der Geschichte, in: Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte 1 (1812), S. 93–105; S.o.S. 36.

²³⁴ Weymar, Selbstverständnis, S. 101.

²³⁵ Hüllmann, Geschichte, in: Königsberger Archiv Bd. 1, S. 105.

²³⁶ Vgl. Prutz, Königliche Albertus-Universität, S. 183–184; vgl. Ditsche, Magnus: Karl Dietrich Hüllmann (1765–1846), in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften. Bonn 1968, S. 36–48; vgl. Jähnig, Bernhart: Historiker der Albertus-Universität Königsberg im 19. Jahrhundert, in: Rauschnig, Dietrich/

er einen „Leitfaden zum historischen Unterricht“ des Kronprinzen.²³⁷ 1818 nahm er eine Professur für Geschichte an der in Gründung befindlichen Universität Bonn an und wurde auch deren erster Rektor.²³⁸

Ein Schüler Hüllmanns war Friedrich Wilhelm Schubert (1799–1868), Begründer des Historischen Seminars an der Albertina. Aus Königsberg stammend, besuchte er das Königliche Friedrichs-Kollegium und gehörte zu den Schülern, die als Kriegsfreiwillige an den Befreiungskriegen teilnahmen.²³⁹ Er studierte Philologie und Geschichte in Königsberg und Berlin. Schubert promovierte im Jahr 1820 mit einer Abhandlung zur Chronologie der preußischen Geschichte im 13. Jahrhundert und habilitierte sich als Privatdozent an der Königsberger Albertus-Universität. Daran schloss sich im Jahr 1823 die Berufung zum außerordentlichen Professor an. 1826 übertrug man ihm das neu eingerichtete zweite Ordinariat für Mittlere und Neuere Geschichte. Des Weiteren gehörte die Staatskunde zu Schuberts Lehrauftrag. Seine Vorlesungen beinhalteten politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Kulturgeschichte, Statistik mit dem Schwerpunkt vergleichende Statistik der Großmächte und Völkerrecht.²⁴⁰

Schon im zweiten Semester seiner Lehrtätigkeit als Privatdozent im Winter 1821/1822 bot Schubert historische Übungen an, die einen Kreis Studierender vereinte. Daraus entstand auf Grundlage des von ihm entworfenen und 1832 ministeriell bestätigten Reglements das erste historische Seminar Preußens, das zum Sommersemester des Jahres 1833 an der Albertus-Universität seine Arbeit aufnahm. Schubert leitete es als Direktor bis 1866 allein.²⁴¹ Laut Reglement waren bis zu sechs ordentliche und vier außerordentliche Mitglieder in das Historische Seminar aufzunehmen, zu dem ferner Schulamtskandidaten und bereits angestellte Lehrer Zutritt erhielten, wenn ihnen zur „wissenschaftlichen Vervollkommenung“ die Erlaubnis zum Universitätsbesuch erteilt worden war. Die schriftlichen Übungen beinhalteten Ausarbeitungen zu historischen, geographischen oder statistischen Themen, die auch Ergebnisse eigenen Forschens enthalten sollten. Die zu wählende Sprache richtete sich nach der Geschichtsepoche, aus der das Thema stammte, für das Altertum Latein

Nerée, Donata von (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlaß der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren (Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, 29), Berlin 1995, S. 221–244, hier S. 225.

²³⁷ Vgl. [Delbrück, Friedrich]: Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I.: Tagebuchblätter ihres Erziehers Friedrich Delbrück (1800–1909) mitgeteilt von Georg Schuster. III. Teil: 1808–1809 (Monumenta Germaniae Paedagogica, XL), Berlin 1907, S. 147.

²³⁸ Vgl. Ditsche, Hüllmann, S. 40.

²³⁹ S. o. S. 58.

²⁴⁰ Vgl. Prutz, Königliche Albertus-Universität, S. 189–190; vgl. Simson, B[ernhard] v[on]: Schubert, Friedrich Wilhelm, in: ADB 54 (1908), S. 227–231; vgl. Weber, Wolfgang: Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Lehrstuhlinhaber für Geschichte von den Anfängen des Faches bis 1970. Frankfurt am Main [u.a.] 1984, S. 536.

²⁴¹ Vgl. Prutz, Königliche Albertus-Universität, S. 189; vgl. Simson, Schubert, S. 228.

sowie für das Mittelalter und die neuere Zeit Deutsch oder Französisch. Demgemäß erfolgte die Disputation über die eingereichte Abhandlung nach deren Beurteilung in der Sprache, in der sie verfasst worden war. In einer zweiten mündlichen Übung sollten griechische und lateinische Historiker des Mittelalters oder französische, italienische und englische Schriftsteller aus dem historischen oder politischen Fach frei interpretiert werden. Alle Mitglieder des Historischen Seminars kamen in der Weise an die Reihe. Die Lehrer, die später an den höheren Schulen der Provinz Preußen Geschichte lehrten, gehörten diesem Seminar zum Großteil an.²⁴²

Schubert verfasste ein „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa“ (1835–1848) in sieben Bänden und gab die „Verfassungsurkunden und Grundgesetze der Staaten Europas, der nordamerikanischen Freistaaten und Brasiliens“ (1848–1850) in zwei Bänden heraus. Daneben schrieb er mehrere Beiträge für die Preußischen Provinzial-Blätter, in denen er sich der Geschichte Preußens zuwandte. Einen dieser Artikel widmete er als Direktor der „Königsberger königlichen deutschen Gesellschaft“ ihrer Entwicklung bis 1830.²⁴³ Ferner gab er deren „Historische und litterarische Abhandlungen“ (1830–1838) heraus.²⁴⁴ Gemeinsam mit dem Philosophen Karl Rosenkranz (1805–1879) war er mit der Herausgabe von Kants Werken (1838–1840) beschäftigt, zu der er selbst mit einer Biographie Kants und Rosenkranz mit einer Geschichte der kantischen Philosophie beitrug.²⁴⁵ Der Bitte des Direktors des Friedrichs-Kollegiums entsprechend, ordnete und sammelte er Gottholds literarischen Nachlass und gab seine Schriften in vier Bänden heraus.²⁴⁶ Des Weiteren betätigte sich Schubert von 1843 bis Ende März 1845 neben seiner Professur an der Albertina als Herausgeber der regierungsnahen „Königsberger Allgemeinen Zeitung“, die bis zum 30. September 1845 erschien.²⁴⁷ Mit dieser Neugründung beabsichtigte er, die Ereignisse des Inlands und Auslands „von seinem Standpunkte aus“ möglichst umfassend und vollständig darzustellen, zu ihrer Erklärung „auf die Erfahrungen aus früheren Zeiten zurückzuweisen“ sowie auf bedeutsamere Erscheinungen aus Literatur und Kunst Bezug zu nehmen.²⁴⁸ Durch seine Parlamentstätigkeit in der Frankfurter Nationalversammlung, in die Schubert als

²⁴² Vgl. Reglement für das historische Seminar bei der Universität zu Königsberg. Vom 13. Dezember 1832, in: *Koch*, Sammlung, S. 855–858.

²⁴³ *Schubert*, Friedrich Wilhelm: Nachrichten über die königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg bis zum 18. Januar 1830, in *Preußische Provinzial-Blätter* 3 (1830), S. 145–160.

²⁴⁴ Vgl. *Schubert*, Friedrich Wilhelm, in: Hagelweide, Gert: *Ostpreußische Presse bis 1945*. Titel, Bestände, Daten, Biographien, Literatur. Bd. 2: B Bibliographie und Standortnachweis (Teil 2), C Biographien, D Dokumente zur frühen Pressegeschichte, E Register (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, 68/2), Berlin/Boston 2016, S. 1858–1859.

²⁴⁵ Vgl. *Simson*, Schubert, S. 229–230.

²⁴⁶ Vgl. *Schubert*, Friedrich Wilhelm: Vorbericht des Herausgebers, in: Gotthold, Schriften, Bd. 1, S. V–XXXII.

²⁴⁷ Vgl. *Königsberger Allgemeine Zeitung*, in: *Hagelweide*, Ostpreußische Presse, Bd. 1: A Einführende Orientierung, B Bibliographie und Standortnachweis (Teil 1), S. 194.

²⁴⁸ Vgl. *Schubert*, Friedrich Wilhelm: [Erklärung des Herausgebers], in: *Königsberger Allgemeine Zeitung* vom 29. März 1845, S. 1.

Abgeordneter am 10. Mai 1848 gewählt wurde und der er bis zum 20. Mai 1849 angehörte, trat er öffentlich in Erscheinung.²⁴⁹ Schubert wirkte als Mitglied in dem „Ausschuss für völkerrechtliche und internationale Fragen, sowie solche Fragen, die das innere Staatsrecht betreffen“.²⁵⁰

Die Angelegenheiten, welche die Universität betrafen, verlor Schubert aber nicht aus dem Blick. So vertrat er die Albertus-Universität gemeinsam mit Karl Rosenkranz auf der Konferenz zur Beratung von Reformen an den preußischen Universitäten, die am 24. September 1849 im Senatssaal der Berliner Universität eröffnet wurde.²⁵¹ Er war Mitglied und Berichterstatter der ersten Kommission und beteiligte sich überdies mit Redebeiträgen zum Amt des Kurators, zur Wahl des Rektors und zu Leistungen, die Habilitation der Professoren betreffend.²⁵² Die Ergebnisse der Konferenz sollten bei der Erarbeitung der Bestimmungen für die Universitäten Berücksichtigung finden, die in das Unterrichtsgesetz aufzunehmen waren, das die Verfassungsurkunde, datiert vom 5. Dezember 1848, vorsah. Dieses Gesetz trat nach dem Rücktritt Ladenbergs als Kultusminister im Dezember 1850 unter seinem Nachfolger Raumer jedoch nicht in Kraft.²⁵³ Schubert war mehrmals Rektor der Albertus-Universität.²⁵⁴ Er vertrat sie im Preußischen Herrenhaus, dem er von 1864 bis 1868 angehörte.²⁵⁵

Zu Schuberts Zeiten wirkten auch Wilhelm Karl August Drumann (1786–1861) und Johannes Voigt (1786–1863) als Historiker an der Albertina. Bevor sie 1817 einen Ruf nach Königsberg erhielten, waren beide in Halle an dem Pädagogium der Franckeschen Stiftungen als Lehrer tätig und habilitierten sich dort im Jahr 1812 – Drumann mit der Schrift „De tyrannis Graecorum“ und Voigt mit einer Abhandlung über Gregor VII. – als Privatdozenten an der Universität.²⁵⁶

Drumann, im Fürstentum Halberstadt gebürtig, hatte Theologie und philosophische Wissenschaften in Halle und Helmstedt studiert, unterrichtete danach in Halberstadt an der Domschule sowie als Hauslehrer auf dem Land und promovierte 1810 mit der Abhandlung „De ratione ac disciplina Romanorum literas artesque

²⁴⁹ Vgl. *Rosenberg*, Abgeordnete, S. 153–157, 175.

²⁵⁰ Vgl. *Wigard*, Franz (Hrsg.): *Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main*. Bd. 1. Nr. 1–33. Leipzig 1848, S. 181; vgl. *Simson*, Schubert, S. 230–231.

²⁵¹ Vgl. *Varrentrapp*, Unterrichtswesen, S. 537.

²⁵² Vgl. *Verhandlungen der Konferenz zur Berathung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preussischen Universitäten*. Berlin [1849], S. 44, 49, 54, 134, 154–159.

²⁵³ Vgl. *Varrentrapp*, Unterrichtswesen, S. 542; S. o. S. 70.

²⁵⁴ Vgl. *Hubatsch*, Albertus-Universität, S. 85–86.

²⁵⁵ Vgl. *Conrad*, Horst/*Haunfelder*, Bernd (Hrsg.): *Preussische Parlamentarier. Ein Photobuch 1859–1867*. Bearbeitet von Horst Conrad und Bernd Haunfelder. Düsseldorf 1986, S. 130.

²⁵⁶ Vgl. *Prutz*, Königliche Albertus-Universität, S. 186; vgl. *Weber*, Lexikon, S. 114, 625.

tractandi“ an der Universität Helmstedt.²⁵⁷ Voigt, aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen stammend, studierte in Jena zuerst Theologie und nach dem Examen im Jahr 1808 ein weiteres Jahr Philologie sowie Geschichte, in welcher Heinrich Luden (1778–1847) der für ihn wichtigste Lehrer wurde. Im Jahr 1809 promovierte er in Jena mit einer Arbeit über Theokrit.²⁵⁸

An der Königsberger Albertina wurde Drumann im Mai 1817 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er folgte Hüllmann auf dem Lehrstuhl für Geschichte. Die Stelle des dritten Bibliothekars an der Universitätsbibliothek erhielt er 1820 als Nebenamt. Im Oktober 1821 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor. Fast vierzig Jahre lehrte und forschte er an der Albertus-Universität. Die „Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen“ (1834–1844), sein sechsteiliges Hauptwerk, erschien von 1899 bis 1929 in zweiter Auflage, welche die Grundlage für den Nachdruck von 1964 bildete. Ein „Grundriss der Cultur-Geschichte“ (1847) und eine „Geschichte Bonifacius des Achten“ (1852) in zwei Teilen gehören überdies zu seinen Schriften.²⁵⁹

Als Mitglied der Prüfungskommission für Lehrer höherer Schulen entsprach Drumann den Erfordernissen des Examens dahingehend, dass er nicht nur die alte Geschichte lehrte, der er sich in seinen Studien insbesondere widmete, sondern auch die neuere und neueste Geschichte sowie die Kulturgeschichte in seine Vorlesungen einbezog. In Hinblick auf die Gewinnung von Erkenntnissen aus der alten Geschichte verlangte er von seinen Studenten umfassende und sichere philologische Grundlagen. Durch ihn erhielten viele Lehrer an den Gymnasien in Preußen eine fundierte wissenschaftliche Bildung in Geschichte.²⁶⁰

Zu ihnen zählte auch Max Pollux Töppen (1822–1893), der sein Studium der klassischen Philologie und Geschichte an der Albertus-Universität 1843 mit einem ausgezeichneten Lehrzeugnis abschloss. Nach Promotion (1843) und Habilitation (1847) zum Privatdozenten an der Albertina wirkte er als Lehrer an den Gymnasien in Elbing und Posen, ab 1854 als Direktor am Progymnasium im ostpreußischen Hohenstein, das während dieser Zeit zum vollständigen Gymnasium ausgebaut wurde, und anschließend als Direktor an den Gymnasien in Marienwerder (1869–1882) und Elbing (1882–1893) in Westpreußen. Töppen verfasste außerdem mehrere Bücher, unter anderen die „Geschichte der preußischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz“ (1853) und eine „Historisch-komparative Geographie von Preußen“ (1858). Mit Theodor Hirsch (1806–1881) und Ernst Gottfried Wilhelm Strehlike (1834–1869) gab er die „Scriptores rerum Prussicarum“, eine Sammlung von

²⁵⁷ Vgl. *Lohmeyer*, [Karl]: Drumann, Karl August, in: ADB 5 (1877), S. 436–439, hier 436–437.

²⁵⁸ Vgl. *Maschke*, Erich: Johannes Voigt als Geschichtsschreiber Altpreußens, in: *Alt-preußische Forschungen* 5 (1928), S. 93–135, hier S. 94; vgl. *Weber*, Lexikon, S. 625.

²⁵⁹ Vgl. *Lohmeyer*, Drumann, S. 436–437; vgl. *Jähmig*, Historiker, S. 226–227.

²⁶⁰ Vgl. *Prutz*, Königliche Albertus-Universität, S. 185–186.

Geschichtsquellen der Ordenszeit, heraus, die von 1861 bis 1974 in fünf Bänden erschien. Des Weiteren betätigte er sich als Herausgeber der „Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ (5 Bände, 1874–1886).²⁶¹

Voigt, im Oktober 1817 zum außerordentlichen Professor an der Albertus-Universität ernannt, übernahm den Lehrstuhl für Historische Hilfswissenschaften und die Leitung des Staatsarchivs. Im Jahr 1823 beförderte man ihn zum ordentlichen Professor für Mittlere und Neuere Geschichte. In seiner Doppelstellung widmete er dem Archiv und der mit ihm eng verbundenen eigenen Forschung den Großteil seiner Tätigkeit. Dem akademischen Lehramt räumte er nur so viel Zeit ein, als es verpflichtend für ihn war. Er hielt Vorlesungen zur Geschichte Preußens und der Kreuzzüge, über Diplomatie und allgemein zur Universalgeschichte sowie zur Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.²⁶² Zur Verwirklichung seines Vorhabens, eine umfassende Geschichte des Ordensstaates Preußen zu verfassen, wurde er im Frühjahr 1825 für zwei Jahre von allen Lehrverpflichtungen befreit. Seine Fakultät lehnte jedoch ein Gesuch Voigts auf eine Beurlaubung für weitere vier Jahre ab.²⁶³

Die „Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens“ ist im Zeitraum von 1827 bis 1839 in neun Bänden erschienen. Dieses Hauptwerk nahm mit Vorarbeiten etwa siebzehn Jahre der Forschungstätigkeit Voigts an der Albertina in Anspruch.²⁶⁴ Die Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen Hans Jakob von Auerswald und Theodor von Schön (ab 1824 der Provinz Preußen) „taten das Möglichste“, um ihm dafür „die Wege zu allem Urkundenmaterial zu ebnen“, das sich nicht in Königsberg befand.²⁶⁵ Aus den reichen, bislang unbekannten Archivalien des alten Ordensarchivs, das den Hauptteil des Staatsarchivs bildete, veröffentlichte er den „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ (1841). Ferner zählt zu Voigts Werk eine „Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland“ (1857) in zwei Bänden, für die er auch Archive in München und Wien nutzte.²⁶⁶

Das Bestreben, auch die Geographie als akademisches Lehrfach dauerhaft an der Albertus-Universität zu etablieren, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht erfolgreich. Der 1809 eingerichtete Lehrstuhl für Geographie und Statistik

²⁶¹ Vgl. *Lohmeyer*, K[arl]: Töppen, Max Pollux, in: ADB 38 (1894), S. 451–453.

²⁶² Vgl. *Lohmeyer*, K[arl]: Voigt, Johannes, in: ADB 40 (1896), S.205–210, hier S. 206; vgl. *Jähnig*, Historiker, S. 228–229.

²⁶³ Vgl. *Maschke*, Geschichtsschreiber, S. 109–110; vgl. *Prutz*, Königliche Albertus-Universität, S. 187–188.

²⁶⁴ Vgl. *Voigt*, Johannes: Abriss einer Autobiographie, in: Voigt, Johannes: Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg im sechzehnten Jahrhundert. Berlin 1863, S. XXVII.

²⁶⁵ Vgl. *Maschke*, Geschichtsschreiber, S. 108–109.

²⁶⁶ Vgl. *Voigt*, Autobiographie, S. XXVIII; vgl. *Lohmeyer*, Voigt, S. 210.

wurde 1810 mit Adam Christian Gaspari (1752–1830) besetzt.²⁶⁷ Ferner lehrte er von 1810 bis 1816 Geographie und Statistik an der Militärdivisionsschule in Königsberg. Nach seiner Promotion an der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel im Jahr 1790 hatte Gaspari Lehrbücher für Geographie verfasst, die hohe Auflagen erzielten. Bis 1815 wurden sie in fast allen Gymnasien Norddeutschlands verwendet. Seitdem man ihn 1803 zum ordentlichen Professor für Geschichte, Geographie und Statistik an die Universität Dorpat berufen hatte, entfernte er sich, bedingt durch seine vielfältige Amtstätigkeit, von der Revision und Überarbeitung der Nachauflagen seiner Lehrbücher. Als Mitglied der Schulkommission bereiste er Kurland und beteiligte sich an der Neuorganisation des Schulwesens in dieser Region. An der Albertina hielt er ab 1810 Vorlesungen zu der allgemeinen und speziellen Statistik.²⁶⁸ In Bezug auf die Arbeit an Lehrwerken ist für die Königsberger Zeit eine Beteiligung Gasparis an dem „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung“, das im Zeitraum von 1819 bis 1832 erschien, nachweisbar.²⁶⁹ Als er 1830 starb, konnte der Lehrstuhl lange Zeit nicht neu besetzt werden.²⁷⁰

3. Der Mathematikunterricht und Mathematik als Lehrfach an der Albertina

Gotthold ließ nach seiner Berufung zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums im Jahr 1810 zunächst in allen Klassen das elementare Rechnen üben. Auf Grundlage des „ABC der Anschauung“ von Pestalozzi in der Bearbeitung und nach Anweisung von Herbart standen in den beiden untersten Klassen Anschauungs- und Schätzübungen im Vordergrund.²⁷¹ Es sollten zunächst „Linienmaße“ geschätzt, dann Dreiecke nach ihrer Gestalt aufgefasst sowie zu diesen einfache im Unterricht entwickelte Formeln berechnet werden. Derartige Übungen standen 1819 letztmalig im Lehrplan. Gotthold nahm davon Abstand, weil deren nötige Anwendung und Fortführung nicht gesichert schien und ihm geeignete Hilfslehrer fehlten, wie er schon drei Jahre zuvor in einem Schreiben an das Departement für Kultus und öf-

²⁶⁷ Vgl. Prutz, Königliche Albertus-Universität, S. 190.

²⁶⁸ Vgl. Nekrolog. Adam Christian Gaspari, in: Preußische Provinzial-Blätter 4 (1830) Juli-H., S. 75–78; vgl. Gaspari (Adam Christian), in: Recke, Johann Friedrich von/Napiersky, Karl Eduard (Hrsg.): Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bearbeitet von Johann Friedrich von Recke und Karl Eduard Napiersky. (Neudruck der Originalausgabe Mitau 1829) Bd. 2: G–K. Berlin [1966], S. 12–14.

²⁶⁹ Gaspari, Adam Christian/Hassel, Johann Georg Heinrich/Cannabich, Johann Günther Friedrich (Hrsg.): Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Weimar 1819–1832.

²⁷⁰ Vgl. Prutz, Königliche Albertus-Universität, S. 190.

²⁷¹ Vgl. Zippel, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 230–231; vgl. Lehrplan seit Michaelis 1810, in: Fortgesetzte Geschichte, S. 23; vgl. Herbart, J[ohann] F[riedrich]: Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung als ein Zyklus von Vorübungen im Auffassen der Gestalten wissenschaftlich ausgeführt von J. F. Herbart. Zweite, durch eine allgemein-pädagogische Abhandlung vermehrte, Ausgabe, Göttingen 1804.

fentlichen Unterricht moniert hatte. Ferner forderte er darin erneut die Einrichtung einer Elementarklasse am Friedrichs-Kollegium, weil den Schülern beim Übergang von den Elementarschulen oder aus dem Privatunterricht in die sechste Klasse des Gymnasiums Vorkenntnisse fehlten, die neben dem Lesen und Schreiben auch das Rechnen betrafen.²⁷²

In der Sexta war die Behandlung der vier „Spezies“ (Grundrechenarten), der Anfänge der Bruchrechnung und der Dezimalbrüche sowie die Einführung in die „Regeldetri“ (Dreisatz) vorgesehen, was sich im Unterricht als nicht erreichbar erwies. Letztlich ordnete man das vertiefte Üben des Bruchrechnens, Dezimalbrüche und Regeldetri verbindlich der nächsthöheren Klasse, der Quinta, zu. Des Weiteren wurden hier die „Gesellschaftsrechnung“ (Repartitionsrechnung) eingeführt sowie Zahlenverhältnisse berechnet. Das intensive Üben des Kopfrechnens gehörte ebenso zum Unterricht in den beiden unteren Klassen. In der Quarta erweiterte man die „Proportionslehre“ und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Buchstabenrechnung, der die Gleichungen mit einer unbekannten Größe folgten. Das versuchsweise Einführen der „Potenzenlehre“ sowie das Berechnen von Quadrat- und Kubikwurzeln gab man hier bald wieder auf. Auch die Verlagerung der bisher in den unteren Klassen praktizierten geometrischen Vorübungen in die Quarta war nur von kurzer Dauer.²⁷³

In der Tertia setzte man die Arithmetik mit Quadrat- und Kubikwurzeln, Gleichungen mit zwei Unbekannten, quadratischen Gleichungen, Übungen zur Proportionslehre sowie arithmetischen und geometrischen Reihen fort. Hinzu trat die Geometrie, die bis zu den Ähnlichkeitssätzen und der Lehre von den Winkeln im Kreis gelehrt wurde. Den anfangs vollzogenen Wechsel der Lehrgegenstände – im Winter Geometrie und im Sommer Arithmetik – führte man später von einem Schuljahr zum anderen durch. In der Sekunda sollten die Weiterführung der „Progressionslehre“, Logarithmen und in der Geometrie die ebene Trigonometrie mit einem Übergang zur sphärischen, die „harmonische Teilung“ und die „Lehre von den geometrischen Orten“ gelehrt werden. Ferner war in die Lehre von den Kegelschnitten einzuführen. In der Prima folgten in der Arithmetik „höhere Gleichungen“, der binomische Lehrsatz, Logarithmen sowie die Wahrscheinlichkeitsrechnung und in der Geometrie die sphärische Trigonometrie und die Stereometrie. Ab der Tertia gehörten zwei schriftliche Arbeiten pro Monat zu den Aufgaben der Schüler. Hinzu kamen in der Prima mündliche Vorträge.²⁷⁴

Für das Fach Mathematik verlangte das Edikt über die Abiturienten-Prüfungen (1812) Rechenkenntnis auf Grundlage der Prinzipien der Proportionslehre, „des Algorithmus der Buchstaben, der ersten Lehre von den Potenzen und Wurzeln, der

²⁷² Vgl. Zippel, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 231; Schreiben an das Königliche Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht vom 3. November 1816, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 2, Bl. 53v–54v.

²⁷³ Vgl. Zippel, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 231.

²⁷⁴ Vgl. ebd., S. 231–232.

Gleichungen des ersten und zweiten Grades, der Logarithmen“ und in der „Elementargeometrie“ Kenntnis „der ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs mathematischer Tafeln“²⁷⁵. Die Geometrie sollte nach den ersten sechs Büchern sowie dem elften und zwölften Buch Euklids gelehrt worden sein.²⁷⁶ Ein Beleg für das hohe Niveau des Unterrichts in Mathematik an den Gymnasien Königsbergs, dem Friedrichs-Kollegium und dem Altstädtischen Gymnasium, war die am 20. Januar 1821 gegebene Einschätzung der wissenschaftlichen Prüfungskommission. Der zufolge hatten beide höheren Schulen den Mathematikunterricht weit über die Vorgaben des Edikts fortgeführt.²⁷⁷

Christian Friedrich Lentz (1785–1857) kam schon 1808 an das Friedrichs-Kollegium, an dem zu dieser Zeit vorrangig Theologiestudenten ohne ausreichende Kenntnisse unterrichteten. Lentz als Schulamtskandidat, der sich durch seinen Unterricht in der Mathematik auszeichnete, ernannte man deshalb im Jahr 1810 bei der Neugründung des Gymnasiums zum dritten Oberlehrer.²⁷⁸ Bis 1852 war er dort der Hauptlehrer für die Fächer Mathematik und Physik in den oberen Klassen. Vor seinem Eintritt in den Schuldienst hatte der aus Pommern stammende Lentz seit dem Wintersemester 1802/1803 an der Königsberger Albertina Theologie studiert. Neben den Vorlesungen zur Enzyklopädie und Philosophie von Christian Jakob Kraus (1753–1807) sowie zu der Philologie, Exegese und Pädagogik von Johann Gottfried Hasse (1759–1806) hörte er ferner die mathematischen Vorlesungen von Johann Friedrich Gensichen (1760–1807), die den „stärksten Eindruck“ auf ihn machten.²⁷⁹ Darin wurden die praktische Arithmetik, die analytische Trigonometrie nach Georg Simon Klügel (1739–1812) und die Algebra nach Abraham Gotthelf Kästner (1719–1800) thematisiert.²⁸⁰ Nach dem 1807 abgelegten theologischen Lizentiaten-Examen nahm er deshalb die Lehrerstelle am Friedrichs-Kollegium gern an, ohne darüber hinaus das Predigtamt anzustreben.²⁸¹ Von seinen drei Veröffentlichungen, die in den

²⁷⁵ Edict über die Abiturienten-Prüfungen vom 25. Juni 1812, in: *Neugebauer*, [Johann Ferdinand] (Hrsg.): Sammlung der auf den Oeffentlichen Unterricht in den Königl[ich] Preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen. Hamm 1826, S. 289–300, hier S. 292.

²⁷⁶ Vgl. ebd., S. 292.

²⁷⁷ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 230.

²⁷⁸ Vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften Bd. 1, S. 45; vgl. *Lentz*, Christian Friedrich: Selbstbiographie, in: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814], S. 56–58, hier S. 58.

²⁷⁹ Vgl. ebd., S. 57–58; vgl. *Hartung*, Georg Friedrich: Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787 bis 1817 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1825, S. 134, 263.

²⁸⁰ Vgl. *Oberhausen*, Michael/Pozzo, Riccardo (Hrsg.): Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720–1804). Mit einer Einleitung und Registern herausgegeben von Michael Oberhausen und Riccardo Pozzo. Teilband 2 (Forschungen und Materialien zur Universitätsgeschichte. Abt. 1: Quellen zur Universitätsgeschichte, 1.2). Stuttgart-Bad Cannstadt 1999, S. 713, 718, 720, 724, 726, 759.

²⁸¹ Vgl. *Lentz*, Selbstbiographie, S. 58.

Schulprogrammen des Gymnasiums erschienen, widmete er zwei Beiträge geometrischen Themen.²⁸²

In seiner dritten Abhandlung „An- und Aussichten die Mathematik und Physik in den Gymnasien betreffend“ nahm er Bezug auf die neuere Entwicklung dieser Fächer in Preußen. So begrüßte er das 1824 in Berlin gestiftete Realgymnasium, das in den beiden obersten Klassen der Mathematik, Physik und Chemie mit insgesamt zehn Stunden pro Woche ebenso viel Unterrichtszeit einräumte wie beiden Alt Sprachen. Des Weiteren verglich er das Prüfungsedikt von 1812 mit dem neuen Prüfungsreglement von 1834 im Hinblick auf die erweiterten Mathematikkenntnisse, die er noch um die beiden Teilgebiete sphärische Trigonometrie und Kegelschnitte zu ergänzen wünschte. Während er bis in die Tertia vier Mathematikstunden an den Gymnasien akzeptierte, forderte er für die beiden obersten Klassen sieben Stunden wöchentlich, fünf für das Fach Mathematik und zwei für das Fach Physik, das ab der Sekunda hinzukam. Statt der geplanten zusätzlichen Klasse, der Selecta, hielt Lentz diese Erhöhung der Stundenanzahl für ausreichend, um die im Reglement von 1834 geforderten Kenntnisse für beide Fächer zu vermitteln. Er befürwortete überdies die beiden neugegründeten Einrichtungen – das Mathematisch-Physikalische Seminar und das Naturwissenschaftliche Seminar – an der Königsberger Albertus-Universität, deren Hauptzweck er in der Ausbildung von Gymnasial- und Bürgerschullehrern für die Naturwissenschaften sah.²⁸³

Im Jahr 1837 wurde Lentz in seinem Amt als Oberlehrer zum Professor ernannt.²⁸⁴ In den zwei wöchentlichen Stunden Physik in der Prima lehrte er 1833 Mechanik, Optik, Elektrizität und Magnetismus nach der mechanischen Naturlehre von Ernst Gottfried Fischer (1754–1831) mit Experimenten.²⁸⁵ Im Jahr 1840 sah der Lehrplan für Physik in der Sekunda Eigenschaften der Körper, Elemente der Bewegungslehre, elastische Schwingungen, mechanische Eigenschaften der Luft und Wärmelehre

²⁸² Lentz, Christian Friedrich: Ambiguitatis e formula phaerico – trigonometrica sin. A: sin. C = sin. a: sin. c oriundae geometrica descriptio, in: Geschichte des Friedrichskollegiums von Michaelis 1825 bis Michaelis 1826. Womit zu der Prüfung, welche im Königll[ichen] Friedrichskollegium Montag den 9. Oktober Nachmittags von 2 Uhr und Dienstag den 10. Oktober Vormittags von 8, und Nachmittags von 2 Uhr an gehalten werden soll, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens im Namen der Anstalt ehrerbietigst einladet Dr. Friedrich August Gotthold, Direktor. Königsberg 1826, S. 1–9; vgl. Lentz, Christian Friedrich: Die Gestalten der Kegelschnitte auf elementarem Wege aus der Planimetrie abgeleitet, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen, 1850, S. 1–9.

²⁸³ Vgl. Lentz, Christian Friedrich: An- und Aussichten die Mathematik und Physik betreffend, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichs-Kollegium zu Königsberg in Ostpreussen, 1837, S. 1–9; vgl. Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834, in: *Neigebaur*, Verordnungen, S. 211–228, hier S. 219–220.

²⁸⁴ Vgl. Merleker, Annalen, S. 43.

²⁸⁵ Vgl. Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen, 1833, S. 14.

ebenfalls mit Experimenten vor.²⁸⁶ Auch hier verwendete Lentz das „Lehrbuch der mechanischen Naturlehre“ von Ernst Gottfried Fischer, 1782 bis 1829 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster und von 1810 bis 1830 außerordentlicher Professor für Physik an der Universität in Berlin. Dem Urteil Fischers in der Vorrede zufolge, hatte sein Lehrbuch in den Schulen Deutschlands bisher weniger Verbreitung gefunden als in den Lyzeen in Frankreich und in Polen. Es war bereits 1806 in Paris ins Französische übersetzt worden.²⁸⁷ Der französische Physiker und Mathematiker Jean Baptiste Biot (1774–1862) hatte die Übersetzung veranlasst und dazu das Vorwort geschrieben. Fischer erweiterte die zweite Auflage (1819) seines Lehrbuches, da es in Deutschland als zu schwierig galt und bestimmte es für die Universität.²⁸⁸

Im Gegensatz zu den Lehrern für die Fächer Latein und Griechisch sowie Geschichte Lehrs und Merleker habilitierte sich Lentz nicht als Privatdozent an der Königsberger Albertina. Die wichtigsten Gegenstände von Fischers mechanischer Naturlehre, wie sie Lentz am Friedrichs-Kollegium vermittelte, gehörten jedoch zu den Bedingungen der Aufnahme in das Mathematisch-Physikalische Seminar dieser Universität. Ferner wurde in den vorläufigen Seminar-Statuten, die Kultusminister Altenstein am 8. Juni 1834 genehmigte, die Kenntnis der Differentialrechnung sowie der „Anfangsgründe“ der Integralrechnung verlangt. Ein ordentliches Mitglied sollte in beiden Abteilungen des Seminars, der für reine und angewandte Mathematik und der für mathematische Physik, mitarbeiten. Zu leistende Tätigkeiten bestanden im Halten von Vorträgen und Ausarbeiten größerer Abhandlungen zu Themen, die selbst gewählt oder bei Bedarf auch von den „Dirigenten“ gegeben werden konnten. Der jeweiligen Abteilung gemäß sollten sie sich auf die reine oder angewandte Mathematik oder in der Physik auf die reine Theorie beziehen oder auf Grundlage einer mathematischen Theorie „eigene Beobachtungen in Messungen“ erfordern.²⁸⁹

Die Verfasser des Antrags auf Gründung des Mathematisch-Physikalischen Seminars und der Seminar-Statuten – beides wurde im Jahr 1834 zeitgleich genehmigt – waren die 1829 an der Königsberger Albertina zu ordentlichen Professoren Ernannten Carl Gustav Jacob Jacobi (1804–1851) für Mathematik und Franz Ernst Neumann (1798–1895) für Physik und Mineralogie, die auch das Seminar leiteten, sowie Ludwig Adolf Sohncke (1807–1853). Als Privatdozent beteiligte sich letzterer anfangs mit Übungen über elementare Mathematik in lateinischer Sprache an

²⁸⁶ Vgl. Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen, 1840, S. 15.

²⁸⁷ Vgl. Fischer, Ernst Gottfried: Lehrbuch der mechanischen Naturlehre. Erster Theil, erste Abtheilung, welche die Lehre von den Körpern im Allgemeinen, von den festen Körpern, und von der Wärme enthält. Zweite sehr verm. und verb. Aufl. Berlin/Leipzig 1819, S. III; vgl. Klemm, Friedrich: Fischer, Ernst Gottfried, in: NDB 5 (1961), S. 182.

²⁸⁸ Vgl. Lind, Gunter: Physik im Lehrbuch 1700–1850. Zur Geschichte der Physik und ihrer Didaktik in Deutschland. Berlin/Heidelberg/New York 1992, S. 236.

²⁸⁹ Vorläufige Statuten des mathematisch-physikalischen Seminars bei der Universität zu Königsberg. Vom 8. Juni 1834, in: Koch, Sammlung, S. 858–859.

der Leitung, bis er 1835 zum außerordentlichen Professor an die Universität Halle berufen wurde.²⁹⁰

Zum methodischen Vorgehen Jacobis im Seminar ist überliefert, dass er zunächst in Kurzvorträgen an einen den Mitgliedern bekannten Sachverhalt anknüpfte. Von dort aus leitete er zu einer speziellen Aufgabe hin. Mit der Lösung derselben sollten sich die Mitglieder im Verlauf der Woche beschäftigen und dazu in diesem Zeitraum dem „Dirigenten“ Arbeiten einreichen, die er am nächsten Sonnabend zu beurteilen hatte. Anschließend ging man zu einer neuen Arbeit über.²⁹¹ Neumann folgte in Bezug auf die in der physikalischen Abteilung zu haltenden mündlichen Seminarvorträge einem zusammenhängenden Plan, der folgende Themen vorsah: Thermometer, Barometer, absolute Maßbestimmungen, Methoden der spezifischen Gewichtsbestimmung sowie Methoden zum Finden der Ausdehnung durch die Wärme. Zu kleinen Problemen, die sich aus den Vorträgen ergaben, sollten Aufgaben schriftlich bearbeitet werden.²⁹²

Zu den sechs ordentlichen Mitgliedern, mit denen das Seminar zum Wintersemester 1834/1835 eröffnet wurde, gehörte Ludwig Otto Hesse (1811–1874). Anfangs wurden Aufgaben zu sphärischen Kegelschnitten gestellt. Die Arbeiten von Hesse fielen hier bereits durch „Gediegenheit des Inhalts und Eleganz der Form“ auf.²⁹³ Sowohl in der mathematischen Abteilung bei Jacobi, als auch in der physikalischen Abteilung bei Neumann zeichnete er sich durch seine Beiträge aus. In letzterer verfasste Hesse als einziges Seminarmitglied eine selbstständige Arbeit, in der er sich mit der Interferenz des Lichtes beschäftigte.²⁹⁴ Der gebürtige Königsberger hatte nach dem Besuch des Altstädtischen Gymnasiums im Jahr 1832 sein Studium der Mathematik und Physik an der Albertina begonnen. Er schloss es 1837 ab. Während seiner Lehrtätigkeit an der Gewerbeschule in Königsberg – er unterrichtete dort von 1838 bis 1841 Physik und Chemie – promovierte Hesse 1840 und habilitierte sich an der Albertina. Dort wirkte er als Privatdozent.²⁹⁵ Auskunft über die Inhalte der von ihm im Zeitraum von 1840 bis 1844 gehaltenen öffentlichen und privaten Vorlesungen gab er in einem Gesuch um Beförderung zum außerordentlichen Professor vom 9. Februar 1844. Demnach las er über analytische Geometrie des Raumes und der Ebene, Integral-Rechnung, Differentialrechnung und ihre Anwendung auf die Geometrie sowie Integration von Differential-Gleichungen und

²⁹⁰ Vgl. Wangerin, Albert: Franz Neumann und sein Wirken als Forscher und Lehrer. Braunschweig 1907, S. 150.

²⁹¹ Vgl. Klein, Felix (Hrsg.): Abhandlungen über den mathematischen Unterricht. Veranlasst durch die internationale mathematische Unterrichtskommission. Bd. 3: Einzelfragen des höheren mathematischen Unterrichts. Teil 2. Abt. 2. Heft 9: Der mathematische Universitätsunterricht. Leipzig/Berlin 1916, S. 116.

²⁹² Vgl. Wangerin, Wirken, S. 154.

²⁹³ Klein, Abhandlungen, S. 116.

²⁹⁴ Vgl. Volkmann, Paul (Hrsg.): Franz Neumann. *11. September 1798, †23. Mai 1895. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Wissenschaft. Leipzig 1896, S. 51.

²⁹⁵ Vgl. Lense, Josef: Hesse, [Ludwig] Otto, in: NDB 9 (1972), S. 21–22.

Oberflächen der zweiten Ordnung. Die Zuhöreranzahl bewegte sich je nach Thema zwischen fünf und zwölf.²⁹⁶ Von 1845 bis 1855 lehrte Hesse als außerordentlicher Professor in Königsberg.²⁹⁷

Durch die 1839 dauerhaft bewilligten finanziellen Mittel von 350 Talern pro Jahr war der Bestand des Mathematisch-Physikalischen Seminars gesichert. Als Jacobi 1844 nach Berlin wechselte, übernahm Friedrich Julius Richelot (1808–1875) die Leitung der mathematischen Abteilung. Neumann leitete die physikalische Abteilung bis zur Mitte der siebziger Jahre und hielt die Seminarübungen bis dahin regelmäßig zumeist selbst ab. Die Anzahl der Teilnehmer stieg bis Mitte der fünfziger Jahre auf zehn. Die Seminargründung in Königsberg markierte eine neue Auffassung in der universitären Entwicklung der Mathematik und Naturwissenschaften. Das bisherige Vorgehen, die Vorlesungen auf der Grundlage eines bestimmten Lehrbuchs „schulmäßig“ zu halten, änderte man derart, dass jetzt „der freie und methodisch wohlgedachte Vortrag“, wie ihn Jacobi und Neumann zu halten pflegten, zum Vorbild für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht wurde.²⁹⁸

Neue Teilgebiete der Mathematik, die Jacobi in seine Vorlesungen aufnahm, fanden Eingang in den Universitätsunterricht. Dazu zählten elliptische Funktionen und partielle Differentialgleichungen. Im Seminar hatten die Studenten die Möglichkeit, die neuesten Ergebnisse der Forschung aus der Mathematik kennenzulernen.²⁹⁹ Schon in der zu seinem Eintritt in die Philosophische Fakultät der Königsberger Universität am 7. Juli 1832 gehaltenen Rede hatte Jacobi die Theorie der elliptischen Funktionen und die der Doppelintegrale als die „unter den mathematischen Gegenständen“ vorgelegten „Hauptprobleme“ angesehen.³⁰⁰ Diese Rede gilt als „umfassendste erhaltene Stellungnahme“ von Jacobi „zum Wesen der Mathematik, ihrem Fortschritt und ihrer Anwendbarkeit auf Naturphänomene“.³⁰¹

In der Physik hielt Neumann Vorlesungen über Mineralogie und Kristallographie, die er in regelmäßigen Zeitabständen wiederholte. Ab Anfang der dreißiger Jahre las

²⁹⁶ Vgl. Schreiben von Hesse vom 9. Februar 1844, GStA PK, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 11, Tit. IV, Nr. 25, Bd. 1, unpg.

²⁹⁷ Vgl. Lense, Hesse, S. 21.

²⁹⁸ Folkerts, Menso: Die Begründung der Königsberger mathematisch-physikalischen Schule (Bessel – Jacobi – Neumann), in: Rothe, Hans/Spieler, Silke (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg. Höhepunkte und Bedeutung. Vorträge aus Anlass der 450. Wiederkehr ihrer Gründung. Bonn 1996, S. 63–79, hier S. 76–77.

²⁹⁹ Vgl. ebd., S. 77; vgl. Verzeichnis der Vorlesungen von Jacobi in Königsberg vom Wintersemester 1826/1827 bis zum Wintersemester 1842/1843, in: Klein, Abhandlungen, S. 60–61.

³⁰⁰ Vgl. Jacobis Rede zum Eintritt in die philosophische Fakultät der Universität Königsberg, gehalten am 7. Juli 1832, in: Knobloch, Eberhard/Pieper, Herbert/Pulte, Helmut: „... das Wesen der reinen Mathematik verherrlichen“. Reine Mathematik und mathematische Naturphilosophie bei C. G. J. Jacobi. Mit seiner Rede zum Eintritt in die philosophische Fakultät der Universität zu Königsberg aus dem Jahr 1832, in: Mathematische Semesterberichte Bd. 42 (1995) H. 2, S. 111–114, hier S. 114.

³⁰¹ Ebd., S. 111.

er über die Theorie des Lichtes, die analytische Wärmetheorie, Kapillarität und Elastizität. Er erweiterte das Themenspektrum später noch um Magnetismus, Elektrodynamik, Hydrodynamik und Potenzialtheorie.³⁰² Aus dem Verzeichnis der Schüler Neumanns ist erkennbar, dass bis zu Beginn der fünfziger Jahre mehr als zwanzig zukünftige Gymnasiallehrer dazu zählten. Acht von ihnen unterrichteten später an höheren Schulen Königsbergs. Die Anderen traten überwiegend in Städten Ost- und Westpreußens – drei allein in Danzig – in den Schuldienst an Gymnasien sowie darüber hinaus zwei in Berlin und einer in Schwedt an der Oder. Seine ausländischen Schüler kamen zum größten Teil aus der Schweiz, seltener aus Russland und vereinzelt aus Ungarn und Polen.³⁰³

Durch Bessel, Jacobi und Neumann, die ihre Forschungen konsequent mit der Lehre verbanden, entwickelte sich die Albertus-Universität in Königsberg in der Mathematik und Physik zur führenden im deutschsprachigen Raum. Friedrich Wilhelm Bessel, ab 1810 bereits als ordentlicher Professor für Astronomie an der Albertina wirkend, hielt gleich zu Beginn seiner Amtszeit Vorlesungen zur Mathematik, da die Studenten unzureichend vorbereitet waren. Er bot dazu auch Übungen an und übernahm selbst mit Akribie die Korrektur der Aufgaben.³⁰⁴ Obwohl vorrangig mit seinen Forschungen zur Astronomie beschäftigt, setzte sich Bessel nachhaltig für eine Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in Schule und Universität ein, was sich auch an seinen Vorschlägen zur Gründung einer neuen Schulart zeigte.³⁰⁵ Dies ist ferner aus seinen Empfehlungsschreiben für junge Nachwuchswissenschaftler zu entnehmen. So sprach er sich in einem dieser Briefe nicht allein für eine Beförderung von Friedrich Julius Richelot aus, sondern setzte sich mit Blick auf das unvollständige Vorlesungsangebot kritisch mit dem Stand der mathematischen Bildung auseinander. So müssen aus Bessels Sicht Vorlesungen gehalten werden, „welche geeignet sind, wenigstens das zu erhalten, was junge Leute von den Schulen mitzubringen pflegen, und was – da es an sich wenig ist, so wie auch nie eine Anwendung gefunden hat – einer unausgesetzten Pflege bedarf“.³⁰⁶ So wünschte er konkret eine Vorlesung über Trigonometrie sowie eine elementare Vorlesung über Wahrscheinlichkeitsrechnung. Abschließend bekräftigte Bessel seine Auffassung, dass Richelot die Eignung dafür habe, die „vor-

³⁰² Vgl. *Wangerin*, Wirken, S. 21; vgl. Verzeichnis sämtlicher von P. Neumann an der Universität zu Königsberg gehaltenen Vorlesungen mit Angabe der Zuhörerzahl, in: *Volkman*, Beitrag, S. 55–58.

³⁰³ Vgl. Liste der Schüler von F. E. Neumann, in: *Volkman*, Beitrag, S. 59–68.

³⁰⁴ Vgl. *Folkerts*, Begründung, S. 78; vgl. *Volk*, Otto: Die Albertus-Universität in Königsberg und die exakten Naturwissenschaften im 18. und 19. Jahrhundert, in: Mayer, Franz (Hrsg.): Staat und Gesellschaft. Festgabe für Günther Küchenhoff zum 60. Geburtstag am 21. August 1967. Göttingen 1967, S. 281–292, hier S. 288.

³⁰⁵ S. o. S. 65.

³⁰⁶ Empfehlungsschreiben Bessels für Richelot vom 28. Februar 1832, GStA PK, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 11, Tit. IV, Nr. 4, Bd. 3, Bl. 72–73.

handene Lücke“ zu schließen.³⁰⁷ Dieser, wie Hesse gebürtige Königsberger, Schüler des Altstädtischen Gymnasiums und Student der Albertina, hatte hier im Jahr 1831 promoviert, erhielt 1832 die Ernennung zum außerordentlichen Professor und wurde 1844 zum ordentlichen Professor berufen. In der Lehre und Forschung führte er die Tradition Jacobis fort. Im Seminar gelang es ihm, das hohe Ausbildungsniveau über Jahrzehnte zu halten.³⁰⁸

Zu den Forschungsfeldern Bessels, Jacobis und Neumanns sei im Wesentlichen das Folgende ausgeführt. Ausgehend von den Fixsternbeobachtungen James Bradleys (1693–1762) erstellte Bessel einen grundlegenden Katalog der Fixsterne. Als erster bestimmte er 1838 eine Fixsternparallaxe. Mit den nach ihm benannten Besselschen Funktionen, die „für die mathematische Behandlung der physikalisch-astronomischen Schwingungsvorgänge grundsätzlich“ bedeutsam sind, leistete er einen wesentlichen Beitrag zur Mathematik.³⁰⁹ Jacobi widmete seine Forschung nicht nur den elliptischen Funktionen, sondern wandte sich auch der Variationsrechnung sowie der Theorie der partiellen Differentialgleichungen zu. Seine Arbeiten wurden überwiegend in Crelles „Journal für die reine und angewandte Mathematik“ veröffentlicht.³¹⁰ In den dreißiger Jahren beschäftigte sich Neumann mit Fragen der Kristallographie, Wärmelehre und Optik. So veröffentlichte er im Jahr 1830 eine größere Arbeit über das Kristallsystem des Albits, 1831 die bedeutsamen Untersuchungen über die spezifische Wärme der Mineralien und die spezifische Wärme des Wassers sowie eine fundamentale Arbeit über die doppelte Strahlenbrechung (1832). Im Zeitraum von 1840 bis 1850 wandte er sich der Elektrodynamik, insbesondere den Erscheinungen der Induktion, zu.³¹¹

Durch die Nachwuchswissenschaftler, die aus ihr hervorgegangen waren, übte die „Königsberger mathematisch-physikalische Schule“ einen fördernden Einfluss auf die Entwicklung an zahlreichen deutschen Universitäten aus. So ging die 1839 erfolgte Gründung des „Seminars für die Mathematik und die gesamten Naturwissenschaften“ an der Universität Halle auf einen Antrag von Sohnke zurück, für den das Seminar in Königsberg, das er mitgegründet hatte, das Modell bildete. Er war 1835 dem Ruf als Extraordinarius nach Halle gefolgt. Als im Jahr 1850 das Mathematisch-Physikalische Seminar in Göttingen entstand, diente das Hallenser Seminar als Vorbild.³¹² Hesse übernahm im Jahr 1855 zunächst in Halle und 1856 an der

³⁰⁷ Vgl. ebd., Bl. 73.

³⁰⁸ Vgl. Volk, Naturwissenschaften, S. 290; vgl. Schlote, Karl-Heinz: Die Königsberger Schule, in: Rauschnig/Nerée, Professoren, S. 499–508, hier S. 503–504.

³⁰⁹ Folkerts, Begründung, S. 72; vgl. Schmeidler, Felix: Leben und Werk des Königsberger Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel (Schriftenreihe der PRUSSIA-Gesellschaft, 5), Kelkheim/T[aunus] 1984, S. 39–44, 50.

³¹⁰ Vgl. Folkerts, Begründung, S. 70.

³¹¹ Vgl. Wangerin, Wirken, S. 18, 23–24.

³¹² Vgl. Folkerts, Begründung, S. 76, 78; vgl. Schlote, Königsberger Schule, S. 505.

Universität in Heidelberg eine ordentliche Professur. Er verfasste dort Lehrbücher über analytische Geometrie, für die seine Vorlesungen die Grundlage bildeten.³¹³

Zu den späteren Physikern, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der Albertina studierten, zählte Gustav Robert Kirchhoff (1824–1887). Der gebürtige Königsberger absolvierte sein Studium der Mathematik und Physik von 1842 bis 1847. Nach Neumanns Urteil ließen seine Arbeiten im Seminar „ein wahres, sich durchbildendes Talent erkennen“³¹⁴. Kirchhoff entwickelte während der Übungen zu den Vorlesungen bereits die später nach ihm benannten Gesetze der Stromverzweigung. Nach Promotion in Königsberg (1847), Habilitation (1848) in Berlin und Extraordinariat in Breslau (1850–1854) war er seit 1854 als ordentlicher Professor an der Universität in Heidelberg tätig. Er lehrte dort experimentelle und mathematische Physik und veröffentlichte Untersuchungen zur Wärmestrahlung und Spektralanalyse.³¹⁵

Die Wirksamkeit der Königsberger Schule wurde im Wesentlichen in zwei Richtungen gesehen. Sie gab einerseits neue Forschungsimpulse, indem sie in Sonderheit neue Gebiete wie die Theorie der elliptischen Funktionen und die mathematische Physik an den Universitäten etablierte. Auf der anderen Seite regte sie die Verwirklichung eines „neuen Systems“ zur Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern an und trug zu dessen Umsetzung bei.³¹⁶

4. Das Friedrichs-Kollegium in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat

Das Friedrichs-Kollegium war keine Kirchschulgründung, sondern eine der Pietisten. Am 3. März 1701 als „königlich privilegierte“ Schule anerkannt, gelang es ihr weder in der Schlosskirche noch in der Sackheimer Kirche einen Chorraum für die Schüler zu erhalten. Deshalb entschied sich Heinrich Lysius (1670–1731), der erste Direktor, im Schulgebäude eine Stätte für Gottesdienste zu errichten. Er ließ im Mittelbau Küche und Holzstall zu einem „Betsaal“ umbauen. Aus diesen äußerst bescheidenen Anfängen mit einem Katheder als Kanzel entstand die schuleigene Kirche, die einzige in ganz Königsberg, die am 19. Juni 1703 durch Lysius mit einer Predigt eingeweiht wurde. 1707 erhielt sie eine Orgel, die Johann Joshua Mosengel (1663–1731) schuf. Der aus Ungarn stammende Maler Johann Friedrich Bayer (geb. um 1670) gestaltete das Kircheninnere aus. Die 1811 geplanten baulichen Verbesserungen verschob man aus Kostengründen. So erfolgte der Einbau des Altars erst

³¹³ Vgl. *Lense*, Hesse, S. 21.

³¹⁴ Zit. nach *Volkman*, Beitrag, S. 52.

³¹⁵ Vgl. *Gerlach*, Walther: Kirchhoff, Gustav Robert, in: NDB 11 (1977), S. 649–653.

³¹⁶ Vgl. *Schlote*, Königsberger Schule, S. 506.

1820. Um den Lichteinfall zu vergrößern, wurden die Kirchenfenster 1825 erweitert.³¹⁷

Bei der Neuorganisation des Friedrichs-Kollegiums 1810 verfügte man, ordnierte Geistliche anzustellen, nachdem Lysius anfangs die sonntägliche Predigt und die Inspektoren und Lehrer nach ihm „Kanzelvorträge“ und Katechisationen gehalten hatten. Die Kirche wurde mit Parochialrechten ausgestattet und führte Kirchenbücher. Bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1853 ernannte man sieben Prediger, die an den Sonn- und Festtagen vormittags den Gottesdienst hielten. Zugleich als Lehrer des Friedrichs-Kollegiums angestellt, erteilten sie den Religionsunterricht.³¹⁸ Schon vor der Berufung von Johann Wilhelm Ebel (1784–1861) zum ersten Prediger und Religionslehrer äußerte Schuldirektor Gotthold in mehreren Schreiben an die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht erhebliche Bedenken gegen seine Anstellung. Er monierte, dass Ebel „der Schönherrschen Sekte eifrig zugethan“ sei. Das Friedrichs-Kollegium – so seine Befürchtung – würde sich deshalb „in den Augen des hiesigen Publikums lächerlich machen und schaden“³¹⁹. Aus seiner sich nicht ausschließlich auf Ebel beziehenden Eingabe vom 8. September 1810 geht hervor, dass Gotthold „im Falle eines bedeutsamen Nachtheils für die Anstalt“ auf eine Bewerbung des Predigers „um eine anderweithige Anstellung“ orientierte.³²⁰

Ebel, der sich gegenüber der Schulaufsichtsbehörde offen zu den Lehren des Theosophen Johann Heinrich Schönherr (1770–1826) bekannt hatte, wurde zwar am 24. September 1810 als Prediger und Religionslehrer an das Friedrichs-Kollegium berufen. Man kündigte ihm aber behördlicherseits eine „sorgfältige Beobachtung“ an.³²¹ Ebels Religionsunterricht wurde bei einer Revision durch den Schulrat Dinter günstig beurteilt. Der „außerordentlichen Anziehungskraft“ seiner sonntäglichen Predigten, die „durch und durch biblisch“ waren, begegnete die „rationalistisch

³¹⁷ Vgl. *Horkel*, J[ohannes]: Der Holzkammerer Theodor Gehr und die Anfänge des Königl[ichen] Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, nach handschriftlichen Quellen dargestellt von Dr. J. Horkel. Königsberg i. Pr. 1855, S. 71–72; vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 49–50, 210; vgl. Jubelfeier des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. Nach den Berichten der Königsberger Hartungschen Zeitung. Königsberg 1898. S. 8; vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 13, 109.

³¹⁸ Vgl. *Rhesa*, Ludwig (Hrsg.): Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern als Fortsetzung der Arnoldtschen Presbyterologie auf Veranstaltung des Königlichen Consistoriums herausgegeben von Dr. Ludwig Rhesa. Königsberg 1834, S. 6, 11; vgl. Jubelfeier, S. 8; vgl. *Merleker*, Annalen, S. 44, 46, 48–50.

³¹⁹ Schreiben an die Sektion vom 22. Februar 1810, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 85v–86r, hier Bl. 86v.

³²⁰ Eingabe an die Sektion vom 8. September 1810, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 154v–Bl. 155r, hier Bl. 154v.

³²¹ Vgl. *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 206.

gesinnte Kirchenbehörde“ jedoch mit Argwohn.³²² Die Geistliche und Schul-Deputation der Königlich Regierung Ostpreußens unter Federführung des Regierungsrats Delbrück stellte 1814 an das Ministerium des Innern, Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht, einen Antrag auf Ebels baldmöglichste Versetzung „in eine entfernte Provinz“³²³. Sie stützte sich dabei auf Ebels Erklärung vom 14. Juni des Jahres, aus deren Inhalt und Form sie zu entnehmen meinte, „daß der Ebel von dem Schönherrschen Fanatismus in einem Grade ergriffen ist, wie wir selber es nicht geglaubt haben“³²⁴. Das Ministerium lehnte auf Grundlage von Schleiermachers Referat per Verfügung vom 16. August 1814 diesen Antrag ab. Es sei – so die Begründung – „weder die Irrlehre Schönherrs als solche gehörig nachgewiesen“ noch dargestellt, „daß Ebel dadurch die Gesetze der Sittlichkeit oder des Staates übertrete oder sich von der Erfüllung seiner Amtspflichten abhalten lasse“³²⁵. Im Jahr 1816 verließ Ebel das Friedrichs-Kollegium und wurde Diakon an der Altstädtischen Kirche. Ab 1817 stufte man den Schulprediger nicht mehr als Unterlehrer ein, sondern verfügte, dass er eine Stelle zwischen dem Unter- und Oberlehrer einnehmen sollte. Wenn er in einem der drei Hauptfächer das Oberlehrerexamen bestand, durfte er befördert werden.³²⁶

In einigen Fragen des Religionsunterrichts stimmte Gotthold als Schulleiter des Friedrichs-Kollegiums nicht mit dem amtlich Vorgegebenen überein. So vertrat er die Auffassung, dass der Katechismus Luthers für Kinder gänzlich ungeeignet, nicht in den unteren Klassen zu vermitteln und dem Konfirmandenunterricht zuzuordnen sei. Derartigen Änderungen gab die vorgesetzte Behörde nicht statt. Gotthold ordnete sich ihr zwar unter, drückte aber die Anweisung, die nicht seiner Anschauung entsprach, durch Kommentare hinter dem Fach und der Stundenzahl in den Lehrplänen wie „Religion 2 (Luther's Catechismus auf höhern Befehl)“ aus.³²⁷

Die inhaltliche Gestaltung des Religionsunterrichts, insbesondere Art und Umfang der Lektüre, war sehr verschieden und hing von der Persönlichkeit des Predigers ab. So strebten Karl Ferdinand Voigt (1804–1887), von 1830 bis 1839 Prediger und Religionslehrer am Friedrichs-Kollegium, und Ludwig August Simson (1812–1888), sein Nachfolger und seit 1839 zugleich erster Privatdozent der Theologie an der Albertina, ein hohes Lesepensum in der Sekunda an.³²⁸ Lehrgegenstände in dieser

³²² *Konschel*, Paul: Der Königsberger Religionsprozeß gegen Ebel und Diestel (Muckerprozeß). Erste Darstellung auf Grund des vollständigen Aktenmaterials. Königsberg i. Pr. 1909, S. 16.

³²³ Antrag an das Ministerium des Innern vom 21. Juli 1814, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 258v–261v, hier Bl. 259r.

³²⁴ Ebd., Bl. 259r.

³²⁵ *Konschel*, Religionsprozeß, S. 16–17.

³²⁶ Vgl. *Merleker*, Annalen, S. 32.

³²⁷ Ebd., S. 34; *Zippel*, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 228–229.

³²⁸ Vgl. *Merleker*, Annalen, S. 40, 44, 46; vgl. *Hartung*, Georg Friedrich: Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1817 bis 1844 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1844, S. 77, 194.

Klassenstufe waren „Sakramentenlehre, eine Einleitung in die biblischen Bücher, Lektüre einiger Abschnitte aus dem Neuen Testament, in der Ursprache, und Kirchengeschichte“³²⁹. Häufig nutzte man die Übersetzung und verwendete hin und wieder auch das Alte Testament. Daneben bezog Simson theologische Schriften von Herder in die Religionsstunden ein. Sein Nachfolger ab 1846, Hermann Eduard Marotzki (geb. 1811), betonte noch stärker die Verbindungen zwischen deutscher Klassik und christlicher Religion. Er behandelte neben Werken von Herder und Klopstock auch Lessings „Nathan der Weise“ und „Die Erziehung des Menschengeschlechts“. In der Prima, seit der Schulreform 1810 sechzehn Jahre lang nur mit einer Religionsstunde ausgestattet, waren nach Hinzufügung einer zweiten Stunde im Jahr 1826 die christliche Lehre, die Bibel und die Kirchengeschichte Lehrgegenstände. Zur Lektüre zählten daneben biblische Schriften wie das Johannes-Evangelium und einige paulinische Briefe. Ein Lehrbuch verwendete man meist nicht.³³⁰

Im Zeitraum von 1810 bis 1850 ist die Religion, und hier speziell die Frage nach dem Sinn eines Lehrbuches für dieses Fach, nur einmal Thema einer wissenschaftlichen Abhandlung in den Schulprogrammen des Friedrichs-Kollegiums gewesen. Simson gab seinem Beitrag den Untertitel „Ein offener Bericht“ und leitete ihn mit dem Zitat „Lasset das Wort frei, damit die Geister wachsen mögen!“ ein.³³¹ Ausgehend von einem kurzen und kritischen Blick auf bisherige Versuche, argumentierte er wie folgt entschieden gegen die Einführung eines allgemein verbindlichen Lehrbuches. Ein dem Lehrer vorgegebener nicht von ihm selbst geschriebener Leitfaden sei weder vorteilhaft noch brauchbar. Mit Blick auf die theologischen Strömungen widerspräche die Einführung eines allgemein verbindlichen Lehrbuches der evangelischen Kirche an sich und dem freien Geist der Wissenschaft. Das am Friedrichs-Kollegium verwendete „religiöse Lesebuch“ von Hase erschien ihm jedoch für die Schüler der obersten Gymnasialklassen nutzbringend und anregend.³³²

Die Schüler und Lehrer des Friedrichs-Gymnasiums bildeten mit ihren Angehörigen eine Gemeinde. In der Schulkirche vollzog der Prediger Trauungen, Taufen und Konfirmationen. Vorgesetzte Behörde war ab 1820 das Konsistorium und ab 1827 das Provinzial-Schulkollegium. Die Kirche unterstand der Löbenichtschen Superintendentur.³³³ Gemäß einer Anordnung des Königs beteiligten sich alle Schulen Königsbergs im Jahr 1817 an den Feierlichkeiten zum dritten Reformationsjubiläum. Das Festprogramm am Friedrichs-Kollegium beinhaltete den Gesang von Kirchenliedern Luthers unter Anleitung des Kantors Sämman, Schülerrezita-

³²⁹ Zippel, Königliches Friedrichs-Kollegium, S. 230.

³³⁰ Vgl. ebd., S. 230.

³³¹ Simson, [Ludwig August]: Ueber den Religionsunterricht auf Gymnasien. Ein offener Bericht, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichs-Kollegium zu Königsberg in Ostpreussen, 1843, S. 1–9.

³³² Ebd. S. 2, 9; Hase, ? : Gnosis oder Evangelische Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeine wissenschaftlich dargestellt. 3 Bde. Leipzig 1827.

³³³ Vgl. Merleker, Annalen, S. 49.

tionen der Legende „Martin Luther, der arme Knab“ und Cramers Ode auf Luther, eine Rede des Lehrers Bujack und eine zweite des Direktors Gotthold über „Luthers Empfehlung der Musik“ sowie Lachmanns Vortrag des von ihm selbst verfassten Gedichtes „Von Werken und Worten“³³⁴.

Im Jahr 1841 veröffentlichte Gotthold Gedanken zum Religionsunterricht in Vorbereitung auf eine Tagung der Gymnasialdirektoren Preußens zu dieser Thematik, die im Juli des Jahres stattfinden sollte. Er brachte darin seine Position als Schulleiter zu den in Königsberg wirkenden kontroversen Strömungen der Rationalisten und Supernaturalisten zum Ausdruck.³³⁵ In einer Zeit, „wo die religiösen Gegensätze ihren Gipfel erreicht zu haben scheinen, und man sich weder verständigen kann, noch verständigen will“, muss – so seine Auffassung – von den Gymnasialdirektoren zu erwarten sein, dass sie sich „von Partheilichkeit für eine besondere evangelische Fraktion“ fernhielten.³³⁶

In einem Bericht zur Situation des Friedrichs-Kollegiums äußerte sich Gotthold 1850 auch über die Schulkirche. Demnach blieben die Bänke während der Predigten meist leer, weil die Schüler nicht zum Besuch der Kirche verpflichtet waren. Sie suchten mit ihren Eltern die Kirchgemeinde auf, der diese angehörten. Dem Prediger war es untersagt, auswärtige Konfirmanden anzunehmen. Da er an den Sonntagen predigte, gab er als Lehrer lediglich sechzehn der pflichtgemäßen zwanzig bis zweiundzwanzig Stunden. Für die fehlenden vier bis sechs Stunden musste das Friedrichs-Kollegium selbst sorgen und diese auch vergüten. Gotthold sah den Kirchenraum bereits als geeignet für die bisherige und seine eigene Bibliothek an. Er betonte aber, dass der Religionsunterricht auch in Zukunft von einem regsamen Theologen gehalten und, dass „das Positive unserer Kapelle künftig den Morgengesang in der neuen Aula begleiten werde“³³⁷. Mit dem Abschlussgottesdienst am 15. April 1853 gab man die Existenz der Kirche auf. Der Umzug des Gymnasiums in ein interimistisches Gebäude war schon im Januar des Jahres erfolgt.³³⁸

Friedrich August Gotthold, der zu seinem 50-jährigen Dienstjubiläum im Oktober 1851 mit einem umfassenden Festprogramm geehrt worden war, legte sein Amt zu

³³⁴ Struve, K[arl] L[udwig]: Geschichte der dritten Jubelfeier des Reformationsfestes wie solche zu Königsberg in Preußen begangen worden ist. Mit Programmen, Predigten, Reden und Gedichten von Borowski, Bujack, Cunnow, Dinter, Ebel, Friccius, Gotthold, Krause, Lachmann, Lehmann, Möller, Reidenitz, Rhesa, Rosenkranz, Struve, Vater, Wald, Weiß, Wendland, Weyl. Königsberg 1819, LXXXI.

³³⁵ Vgl. Gotthold, Friedrich August: Der Religionsunterricht in den evangelischen Gymnasien nach dem Bedürfnis der jetzigen Zeit. Königsberg 1841; vgl. Hubatsch, Walther: Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens. Bd. 1. Göttingen 1968, S. 264–265.

³³⁶ Gotthold, Religionsunterricht, S. 3, 10.

³³⁷ Gegenwärtige Lage des Königlichen Friedrichs-Kollegiums in Königsberg, Bericht von Gotthold vom 13. Februar 1850, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 1, Bd. 7, Bl. 294–295, hier Bl. 294r.

³³⁸ Vgl. Merleker, Annalen, S. 78–79.

Ostern 1852 nieder.³³⁹ Während seines 42-jährigen Direktorats hatte er sich in einer Vielzahl mehrseitiger Eingaben um die Verbesserung der Zustände am Friedrichs-Kollegium und um seinen Erhalt bemüht.

II. Das Altstädtische Gymnasium und seine ersten Direktoren

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten drei Philologen das Direktorat des Altstädtischen Gymnasiums. Der Königsberger Johann Michael Hamann (1769–1813) – Sohn von Johann Georg Hamann (1733–1788) – erhielt zunächst umfassenden Privatunterricht, den ihm zum Teil sein Vater erteilte. Ab 1786 studierte er Philosophie und Philologie an der Albertina und war Schüler von Kant und Kraus. Nach seiner Erziehertätigkeit in Kurland in der Zeit von 1789 bis 1793 wählte ihn der Königsberger Magistrat auf Empfehlung des Stadtpräsidenten Theodor Gottlieb von Hippel (1741–1796) im Dezember 1793 zum Konrektor der Altstädtischen Schule. Seine Amtseinführung erfolgte im April 1794. Hamann entwarf einen neuen Schulplan, nach dem ab 1. Juni des Jahres unterrichtet wurde. Schon 1796 mit dem Amt des Direktors betraut, leitete er die Schule – ab 1811 als neuhumanistisches Gymnasium – bis zu seinem frühen Tod 1813.³⁴⁰ Größere wissenschaftliche Abhandlungen verfasste Hamann nicht. Zum Unterricht an gelehrten Schulen äußerte er sich – primär in Form von Reden – in kleinen Programmen, die zu Schulfeierlichkeiten veröffentlicht wurden. Eine Auswahl gab der Historiker und Schriftsteller Ludwig von Baczko (1756–1823) nebst einer Denkschrift für Hamann 1814 heraus.³⁴¹

Nachdem sich der Königsberger Magistrat als Patron des Altstädtischen Gymnasiums für den in Dorpat lehrenden Karl Ludwig Struve (1785–1838) als neuen Direktor entschieden hatte, wurde ihm dieses Amt angetragen, dessen Annahme er dankend zusicherte.³⁴² In ihrem an das Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht gestellten Antrag auf Bestätigung des Direktors stützte sich die Geistliche und Schulen-Deputation der ostpreußischen Regierung auf einen Bericht des Magistrats. Demnach begründete dieser seine Wahl auch mit der „philologischen Gelehrsamkeit“ Struves, von der seine schon 1807 in Riga und 1813 in Dorpat erschienenen kleinen Schriften – die erste über die Tragödie des Sophokles in lateinischer Sprache und die zweite über die lateinische Deklination in deutscher

³³⁹ Vgl. ebd., S. 56–65; vgl. Selbstbiographie, in: *Gotthold*, Schriften, Bd. 1, S. 85–94.

³⁴⁰ Vgl. *Lehnerdt*, [Albert]: Hamann, Johann Michael, in: APB 1 (1941), S. 248; vgl. *Baczko*, Denkschrift, in: Hamann, Schulschriften, S. 277; vgl. Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums, 1847, S. 26–27.

³⁴¹ S.o. S. 51–52, Fußnote 12.

³⁴² Vgl. Dankschreiben von Struve aus Dorpat vom 29. März (10. April) 1814, GSStA PK, I HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 8, Bd. 1, Bl. 3v–3r.

Sprache – Zeugnis ablegten.³⁴³ Von Seiten des Departements bestätigte Süvern am 22. Juni 1814 die Ernennung des neuen Direktors.³⁴⁴

Struve, geboren in Hannover, besuchte von 1791 bis 1801 das Königliche Christians-Gymnasium in Altona, das sein Vater leitete. Von 1801 bis 1802 studierte er Theologie und Philologie in Göttingen und von 1802 bis 1803 in Kiel. Dort promovierte er, kehrte anschließend zunächst nach Altona zurück und nahm 1804 eine Hauslehrerstelle in Livland an.³⁴⁵ Durch den seit 1803 an der Universität in Dorpat lehrenden Professor Gaspari, seinen Onkel, kam er dort auch mit anderen Gelehrten in Kontakt.³⁴⁶ Einer von ihnen war Friedrich Eberhard Rambach (1767–1826), seit 1803 Professor für Altklassische Philologie, später für Kameral-, Finanz- und Handlungswissenschaften und seit 1804 Mitglied der Schulkommission.³⁴⁷ Aufgefordert durch Rambach, der mit der Gründung eines Gymnasiums in Dorpat beauftragt war, übernahm Struve darin die Stelle des ersten Lehrers der griechischen Sprache und Literatur.³⁴⁸

Das Gouvernements-Gymnasium zu Dorpat und seine Vorbereitungsanstalt, die Dorpater Kreisschule, wurden am 15. (27.) September 1804 eröffnet. Grundlegend für diese ersten Schuleinrichtungen „neuen Typs“ als Teil eines einheitlichen zentralistisch geleiteten „Schulnetzes“ in den estnischen Städten war die zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzogene Bildungsreform. In der „vorläufigen Satzung für die Volksbildung“ – am 24. Januar 1803 bestätigt durch Kaiser Alexander I. – und den diese ergänzenden „Statuten der Lehranstalten, welche den Universitäten untergeordnet sind“ vom 5. November 1804, war auch die Schulaufsicht vorgeschrieben. Diesen entsprechend sollte die Schulkommission der Universität, geleitet durch den Rektor, die Aufsicht über die Gymnasien und alle anderen Schulen einschließlich der Privatanstalten eines Lehrbezirks führen. Zum Dorpater Lehrbezirk gehörten die Ostseeprovinzen Estland, Livland und Kurland sowie bis zum Jahr 1812 das Gouvernement Finnland. Der mit der Aufsicht über die Universität und alle allgemeinbildenden Schulen beauftragte Kurator des Lehrbezirks wurde vom Ministerium für Volksbildung Russlands ernannt.³⁴⁹

³⁴³ Vgl. Schreiben der Geistlichen und Schul-Deputation der Königl. ostpreußischen Regierung, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 8, Bd. 1, Bl. 4v–5v, hier 4r.

³⁴⁴ Schreiben von Süvern aus Berlin vom 22. Juni 1814, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 8, Bd. 1, Bl. 13.

³⁴⁵ Vgl. Struve, Karl Ludwig, in: Gottzmann, Carola L./Hörner, Petra: Lexikon der deutschsprachigen Literatur des Baltikums und St. Petersburgs. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: N–Z. Berlin/New York 2007, S. 1259–1261, hier S. 1259.

³⁴⁶ S. o. S. 99–100.

³⁴⁷ Vgl. Rambach, Friedrich Eberhard, in: Gottzmann/Hörner, Baltikum, Bd. 3, S. 1045–1048, hier S. 1046.

³⁴⁸ Vgl. Stieda, Ludwig: Struve, Karl, Ludwig, in: ADB 36 (1893), S. 687–690, hier S. 688.

³⁴⁹ Vgl. Liim, Allan: Unterricht, Erziehung, Bildung. Über deutsche Schulen in Dorpat im 19. Jahrhundert, in: Piirimäe, Helmut/Sommerhage, Claus (Hrsg.): Zur Geschichte der Deutschen in Dorpat. Tartu 1998, S. 163–195.

In den ersten Jahren seines Bestehens leiteten von der Schulkommission der Universität ernannte Professoren, darunter ihr erster Rektor Georg Friedrich Parrot (1767–1852) und von 1811 bis 1814 der Professor für Kirchengeschichte und theologische Literatur Christian Friedrich von Segelbach (1763–1842) das Gouvernements-Gymnasium in Dorpat.³⁵⁰ Den Unterricht in dieser die drei Klassen Tertia, Sekunda und Prima umfassenden Schule erteilten im Gründungsjahr 1804 neben Struve sieben weitere Lehrer. Die Schüleranzahl betrug insgesamt siebzehn. Die klassischen Sprachen und die antike Literatur nahmen im Lehrplan mehr als ein Drittel der gesamten Stunden ein.³⁵¹ Als Oberlehrer der altklassischen Philologie lehrte Struve 1809 in allen drei Klassen. Er unterrichtete in der Tertia nach dem Lesebuch von Gedike und einem eigenen Leitfaden griechische Grammatik und behandelte in Sekunda und Prima Texte von Autoren wie Herodian, Plutarch, Homer und Horaz unter Verwendung einer griechischen Anthologie von Rambach und in Verbindung mit der griechischen Grammatik von Buttmann. Im Schulprogramm erschien 1809 seine wissenschaftliche Abhandlung zur Chronologie der Geschichte Ägyptens nach Herodot.³⁵²

1811, im Jahr der Neueröffnung des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg nach der Reform Humboldts, unterrichteten am Gouvernements-Gymnasium in Dorpat mit Struve fünf Oberlehrer und drei weitere Lehrer. Der Fächerkanon umfasste Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Philosophie, Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Russisch, Französisch und Zeichnen.³⁵³ Bis 1821 blieb das Gymnasium mit Tertia, Sekunda und Prima dreiklassig.³⁵⁴

Struve, der seit 1805 überdies als Privatdozent Vorlesungen über Autoren wie Homer, Sophokles, Herodot, Juvenal und Horaz sowie griechische und lateinische Grammatik, römische und griechische Altertümer, alte Geschichte und Mythologie an der Universität in Dorpat hielt, wurde von ihrem „Conseil“ zum Professor

³⁵⁰ Vgl. ebd., S. 168; vgl. *Segelbach*, Christian Friedrich von, in: Gottzmann/Hörner, *Baltikum*, Bd. 3, S. 1184–1185.

³⁵¹ Vgl. *Liim*, Dorpat, S. 167–169.

³⁵² Vgl. Ueber die Chronologie der Aegyptischen Geschichte nach dem Herodot, von D. Karl Ludwig Struve, Oberlehrer am Gouvernements Gymnasium zu Dorpat. Als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung, welche am 21sten Junius in der Kreisschule, am 22sten Junius in der Töchterschule und am 23sten Junius im Gymnasium gehalten werden wird. Herausgegeben von D. Hermann Leopold Böhlendorff, Mitglieder der Schul-Commission und derzeitigem Direktor der Dörptschen Schulanstalten. Dorpat 1809, S. 3–20, 21–22. URL: <https://dspace.ut.ee/handle/10062/29206> [05.04.2019].

³⁵³ Nachrichten über das Gymnasium vom verflossenen Jahre, in: Ist es rathsam, daß die Jünglinge während ihres Schulcursus ohne alle häusliche Aufsicht leben? Eine Schulschrift von Johann Wilhelm Hachfeld, Oberlehrer am Gouvernements-Gymnasium zu Dorpat. Als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen, welche am 17ten Juni 1812, im Gymnasium von 8 Uhr an, Statt finden werden. Herausgegeben vom jetzigen Direktor der Dörptschen Schulanstalten, D. Chr[istian] Fr[iedrich] Segelbach, Mitglieder der Schulkommission. Dorpat o.J., S. 22–29, hier S. 22–25. URL: <https://dspace.ut.ee/handle/10062/29558> [05.04.2019].

³⁵⁴ Vgl. *Liim*, Dorpat, S. 168.

für Geschichte gewählt, jedoch von den Behörden nicht bestätigt. Mit dem neuen Ziel, Pfarrer zu werden, ließ er sich an der Theologischen Fakultät prüfen, erwarb 1813 den Grad eines Kandidaten der Theologie, lernte die estnische Sprache und bewarb sich um eine Pfarrstelle in der Nähe von Dorpat, die jedoch ein anderer Bewerber erhielt. Bis zu seiner Berufung nach Königsberg im Jahr 1814 lehrte Struve am Gouvernements-Gymnasium und an der Universität.³⁵⁵

In Königsberg wurde Karl Ludwig Struve am 18. Juli 1814 in das Amt des Direktors des Altstädtischen Gymnasiums eingeführt, das er fast vierundzwanzig Jahre bis zu seinem Tod im Jahr 1838 ausübte. Bei seinem Amtsantritt hatte die Schule 189 Schüler. Die Anzahl sank im Jahr darauf auf 163 Schüler, so dass die bislang in zwei Abteilungen geteilte Sekunda zusammengelegt und die ursprünglich vorgeschriebene Zahl von fünf Klassen wieder erreicht war. Durch den beständigen Anstieg der Schülerfrequenz in den Jahren von 1816 bis 1824 teilte man 1818 die Sekunda erneut und 1822 überdies auch die Tertia in zwei Abteilungen. Die höchste Anzahl seit der Schulneugründung im Jahr 1811 wurde 1830 mit 399 Schülern erreicht.³⁵⁶ Seine rege wissenschaftliche Publikationstätigkeit setzte Struve auch in Königsberg fort. Er verfasste von 1814 bis 1825 in 28 Stücken „Kritische und grammatische Bemerkungen über einige Stellen griechischer Schriftsteller“, die als wissenschaftliche Abhandlungen in den Schulprogrammen erschienen.³⁵⁷ Aus der Vielzahl seiner überwiegend altphilologischen Arbeiten ist auch die Schrift „Ueber die Lateinische Declination und Conjugation. Eine grammatische Untersuchung“ (1823) zu nennen. Darin vertrat er die Ansicht, dass es „in den klassischen Sprachen ursprünglich nur eine Grund- oder Urdeklinations gegeben habe“.³⁵⁸

Johann Ernst Ellendt (1803–1863), der Nachfolger von Struve, trat am 22. Oktober 1838 das Direktorat des Altstädtischen Gymnasiums an. Die ursprünglich in Kolberg beheimatete Lehrerfamilie, aus der Ellendt stammte, verließ die Stadt 1807 in Folge der Belagerung durch die Franzosen und siedelte sich in Königsberg an. Die erste auf einen praktischen Beruf ausgerichtete Schulausbildung erhielt er von 1811 bis 1817 jedoch in Memel. Dort hatte sein Vater eine Stelle als Konrektor an der Stadtschule erhalten. Ab 1818 besuchte er das Königliche Friedrichs-Kollegium in Königsberg, das ihn 1820 zum Studium der Philologie an die Albertus-Universität

³⁵⁵ Vgl. Struve, in: *Gottzmann/Hörner*, Baltikum, Bd. 3, S. 1259; vgl. *Stieda*, Struve, S. 688–689.

³⁵⁶ Vgl. Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit aus gedruckten und handschriftlichen Quellen zusammengestellt von Dr. Rudolph Möller, ordentl[icher] Lehrer am Altstädtischen Gymnasium und Bericht über das Altstädtische Gymnasium von Ostern 1846 bis Ostern 1847 verfasst von dem Director des Gymnasii Dr. Johann Ernst Ellendt. Königsberg 1847, S. 1–40, hier S. 35–37.

³⁵⁷ Vgl. Struve, Karl Ludwig, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Staa–Stutzi, unpg. Giesener Elektronische Bibliothek 2008. URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6126/> [07.04.2019].

³⁵⁸ *Adam*, Reinhard: Das Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof zu Königsberg (Pr.) 1304–1945. Aus der Geschichte der beiden ältesten Schulen des deutschen Ostens. Leer 1977, S. 56; vgl. Struve, in: *Gottzmann/Hörner*, Baltikum, Bd. 3, S. 1260.

entließ. Sein Hauptinteresse galt hier bereits der griechischen Sprache. Schon während seines Studiums, im Alter von achtzehn Jahren, begann Ellendt, an der Königsberger höheren Töchterschule zu unterrichten. Diese Lehrtätigkeit übte er vier Jahre aus. 1827 stellte man ihn als ordentlichen Lehrer an der Kneiphöfischen höheren Bürgerschule – ab 1831 das zweite städtische Gymnasium Königsbergs – an, nachdem er dort zwei Jahre als Adjunkt des emeritierten Prorektors Schulz tätig gewesen war. Nach elfjährigem Dienst an dieser Schule wurde er 1838 als Direktor an das Altstädtische Gymnasium berufen, das er bis zu seinem Tod im Jahr 1863 leitete.³⁵⁹

Bei seinem Amtsantritt war die Schülerzahl von zuvor durchschnittlich 330 auf 180 Schüler gesunken. Fünf Jahre später konnte der frühere Stand wieder erreicht werden. Durch seine Bemühungen erhielt das Altstädtische Gymnasium 1847 ein neues Schulgebäude. Gewürdigt wurde ferner sein „sorglicher, kundiger Blick“, der „in die Angelegenheiten aller Klassen und aller Lehrgegenstände“ hineinreichte.³⁶⁰ Ellendt erteilte als Direktor stets wesentlich mehr Unterrichtsstunden als die Pflicht vorsah. Dem Lehrplan widmete er 1853 und 1854 zwei Abhandlungen in den Schulprogrammen. Trotz der hohen Inanspruchnahme durch das Amt und den Unterricht verfasste er fundierte wissenschaftliche Arbeiten. Am bedeutsamsten sind seine Forschungen über die Sprache Homers, die 1861, 1863 und 1871 ebenfalls in den Schulprogrammen des Altstädtischen Gymnasiums erschienen.³⁶¹

1. Die altphilologischen Fächer

Mit zehnjähriger Lehrerfahrung in Griechisch und Latein kam Karl Ludwig Struve 1814 nach Königsberg und unterrichtete auch als Direktor am Altstädtischen Gymnasium in diesen Fächern. Er übernahm in der Prima den gesamten Unterricht in Griechisch, der nach dem Lehrplan von 1824/1825 acht Stunden pro Woche und 1834/1835 sieben Stunden pro Woche umfasste, sowie zeitweise auch vier Wochenstunden in der Sekunda. Ferner gab er in diesem Zeitraum in der Prima und der Sekunda einige Stunden Latein.³⁶² Schon in Dorpat hatte Struve ein Lehrwerk zur griechischen Formenlehre für die Gymnasien des Lehrbezirks verfasst, das 1816

³⁵⁹ Vgl. Johann Ernst Ellendt, Nekrolog, in: Neue Preußische Provinzial-Blätter 10 (1865) H. 1, S. 153–156, hier S. 153; vgl. Ellendt, Ernst Johann, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Ebbecke–Eyth, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008. URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6111/> [07.04.2019].

³⁶⁰ Ellendt, Nekrolog, S. 153–154.

³⁶¹ Vgl. ebd., S. 154–155; vgl. Ellendt, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Ebbecke–Eyth, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008. URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6111/> [07.04.2019].

³⁶² Vgl. Geschichte des Stadtgymnasiums von Michaelis 1824 bis dahin 1825. Verfasst vom Director Struve. Königsberg o. J., S. 14–16; vgl. Lehrplan für das Altstädtische Gymnasium von Michaelis 1834 bis Ostern 1835, GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium VI, Sekt. 2 z, Nr. 8, Bd. 2, unpg.

erstmalig und 1823 in verbesserter Auflage erschien.³⁶³ Zu den im Fach Griechisch in der Prima behandelten Autoren gehörten am Königsberger Altstädtischen Gymnasium im Schuljahr 1824/1825 Thukydides, Plato und Euripides sowie in der Sekunda Homer und Xenophon in Verbindung mit der griechischen Grammatik von Buttmann.³⁶⁴ Im Schuljahr 1834/1835 wurden in der Prima Sophokles und Xenophon sowie in der Sekunda Arrian und Homer vermittelt.³⁶⁵

Auch der Nachfolger von Struve im Amt des Direktors, Johann Ernst Ellendt, gab ab 1839 den gesamten Unterricht in Griechisch in der Prima, der zu dieser Zeit sechs Stunden pro Woche umfasste, sowie vier von sechs Wochenstunden in der Sekunda. Er thematisierte in der Prima die Wirksamkeit von Demosthenes als Redner und Staatsmann und behandelte Platos „Euthyphron“ mit besonderer Berücksichtigung des philosophischen Inhalts sowie Auszüge aus der „Ilias“ von Homer. Monatlich wurden im Wechsel schriftliche Übungen und metrische oder prosaische Übersetzungen durchgeführt. In der Sekunda blieben Arrian und Homer die bevorzugten Autoren.³⁶⁶

Die Anzahl der Lateinstunden überstieg in allen fünf Klassenstufen, bis auf Quinta, die des Lehrplanes von Süvern (1816), welcher der Unterrichtsverwaltung als Richtlinie vorlag. So wurden im Schuljahr 1824/1825 am Altstädtischen Gymnasium in der Quinta sechs, in der Quarta bis Sekunda je zehn und in der Prima neun Wochenstunden Latein erteilt, während Süvern in der Quinta und der Quarta je sechs sowie in der Tertia bis Prima jeweils acht Stunden pro Woche vorsah.³⁶⁷ Zehn Jahre später, im Schuljahr 1834/1835, wies der Lehrplan des Altstädtischen Gymnasiums in der Sexta acht Wochenstunden Latein und in der Quinta bis Prima je neun Stunden pro Woche aus.³⁶⁸

Von den Oberlehrern, die Latein gaben, sei hier insbesondere Friedrich Theodor Ellendt (1796–1855), der Bruder des späteren Direktors, genannt. Er studierte Philologie und Geschichte an der Königsberger Albertus-Universität bei Lobeck, Herbart und Hüllmann, promovierte und habilitierte sich dort 1819 als Privatdozent. Überdies lehrte Ellendt von 1819 bis 1835 am Altstädtischen Gymnasium. In seinem Schulamt wurde er 1825 zum außerordentlichen Professor für Altertumswissenschaften an der Albertina ernannt. Neben altphilologischen Abhandlungen in Zeit-

³⁶³ Struve, Karl Ludwig: Griechische Grammatik für die Gymnasien des Lehrbezirks der Kaiserlichen Universität Dorpat. Formenlehre. Riga/Dorpat 1816.

³⁶⁴ Vgl. Geschichte Stadtgymnasium 1824/1825, S. 14–17.

³⁶⁵ Vgl. Lehr-Plan 1834/1835, unpg.

³⁶⁶ Vgl. Jahresbericht über das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg i. Pr. von Michaelis 1838 bis dahin 1839. Womit zur öffentlichen Prüfung aller Classen am 8. October Nachmittags von 2 Uhr an und am 9. October Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an zugleich im Namen der Lehrer der Anstalt ganz ergebenst einladet der Director des Gymnasii Johann Ernst Ellendt. Königsberg i. Pr. 1839, S. 10, 14.

³⁶⁷ Vgl. Geschichte Stadtgymnasium 1824/1825, S. 15–17, 19–21; vgl. Paulsen, Unterricht, Bd. 2, S. 291–292.

³⁶⁸ Vgl. Lehrplan 1834/1835, unpg.

schriften und Schulprogrammen sowie einem Geschichtslehrbuch verfasste er für den Unterricht in Latein zwei Lehrwerke, ein „Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen“ (1826) und eine „Lateinische Grammatik für untere Classen“ (1838), die beide in mehreren Auflagen erschienen.³⁶⁹ Am Altstädtischen Gymnasium unterrichtete er in der Prima und der Sekunda Latein und Griechisch sowie Geschichte und Geographie. Mit sieben Stunden pro Woche erteilte er in der Prima den Großteil der Lateinstunden. Darin wurden vorrangig Werke von Horaz und Cicero sowie in der Sekunda von Vergil und Livius behandelt. Hinzu kamen in beiden Klassenstufen grammatische Übungen und in der Prima monatlich eine freie Ausarbeitung.³⁷⁰

2. Der Geschichtsunterricht

Den Unterricht in Geschichte erteilten am Altstädtischen Gymnasium in der Prima und in der Sekunda drei promovierte Oberlehrer, und zwar der Reihenfolge nach Friedrich Theodor Ellendt, Julius Rupp (1809–1884) und Karl Ludwig Bender (1811–1893), wobei in der Sekunda zeitweise mit Eduard Otto Gryczewski noch ein vierter Oberlehrer unterrichtete. Vom Schuljahr 1824/1825 bis zum Schuljahr 1837/1838 umfasste der Geschichtsunterricht in der Prima drei Stunden pro Woche und wurde ab dem Schuljahr 1838/1839 auf zwei Stunden reduziert. Zu den Lehrinhalten in dieser Klassenstufe gehörten die Geschichte des Altertums und des Mittelalters, Kulturgeschichte sowie neuere Geschichte mit in einzelnen Schuljahren angegebener zeitlicher Begrenzung, wie im Schuljahr 1842/1843 von 1479 bis zu Friedrich dem Großen. In der in A und B geteilten Sekunda – in den Schuljahren 1825/1826 und 1826/1827 als zweite Abteilung A und B bezeichnet – betrug die Wochenstundenzahl in den Schuljahren 1824/1825 bis 1833/1834 je drei Stunden. In den Schuljahren von 1838/1839 bis 1849/1850 wies der Lehrplan in der Sekunda für die Fächer Geschichte und Geographie zusammen drei Wochenstunden aus. Vermittelt wurde in dieser Klassenstufe alte und mittlere Geschichte.³⁷¹

In den unteren Klassen, in denen die Geschichtsstunden auf deutlich mehr Lehrer, Hilfslehrer und Schulamtskandidaten verteilt waren, traten demzufolge auch viele Wechsel im Lehrpersonal ein. Aus den inhaltlichen Angaben in den Lehrplänen, die zum Teil recht spärlich sind, ist eine klare Systematik in der Vermittlung des Lehrstoffs für die Klassenstufen Tertia bis Quinta nicht erkennbar. Es dominiert die

³⁶⁹ Vgl. *Schrader*, [Wilhelm]: Ellendt, Friedrich Theodor, in: ADB 6 (1877), S. 47–48; vgl. Ellendt, Friedrich Theodor, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Ebbecke–Eyth, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008. URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6111/> [12.04.2019].

³⁷⁰ Vgl. Geschichte Stadtgymnasium 1824/1825, S. 15–16; vgl. Lehr-Plan 1834/1835, unpg.

³⁷¹ Vgl. Geschichte Stadtgymnasium 1824/1825, 1825/1826, 1827–1830; vgl. Geschichte Altstädtisches Gymnasium 1832–1838; vgl. Lehr-Plan 1834/1835, unpg.; vgl. Jahresbericht Altstädtisches Gymnasium 1839; vgl. Berichte Altstädtisches Gymnasium 1841–1846, 1850.

Geschichte des Altertums. In einigen Schuljahren weisen die Lehrpläne, insbesondere in der Tertia und vereinzelt auch in der Quarta und Quinta, preußische Geschichte als Lehrinhalt aus. In allen drei Klassenstufen wurden bis zum Schuljahr 1837/1838 in der Regel pro Woche zwei Geschichtsstunden in Verbindung mit zwei Geographiestunden erteilt. In einigen Schuljahren ist für beide Fächer pauschal eine wöchentliche Stundenzahl von vier Stunden angegeben. Ab 1837/1838 betrug die Wochenstundenzahl für Geschichte und Geographie zusammen drei Stunden.³⁷²

Anders als Merleker am Friedrichskollegium sah Ellendt am Altstädtischen Gymnasium die Verwendung von Leitfäden im Fach Geschichte für ältere Schüler als nicht ausreichend an. Nach seiner Auffassung war ein Lehrbuch notwendig, das er für den jeweils zweijährig vorgesehenen Kursus in der Prima und Sekunda in Ermangelung eines geeigneten Lehrwerkes – außerdem behördlicherseits dazu aufgefordert – selbst verfasste. Es erschien erstmals 1827 und erreichte drei Auflagen. In der Sekunda sollte demnach in einem Jahr Geschichte des Mittelalters „nach seinen Hauptgesichtspunkten: Kampf der Deutschen mit den Römern, Entstehung einer eigenthümlichen Kultur aus diesen Elementen, Hierarchie und Lebenswesen“ gelehrt werden.³⁷³ Ferner plante Ellendt für das zweite Jahr alte Geschichte in veränderter Betrachtungsweise mit einer im Vergleich zur Quarta und Tertia genaueren Betrachtung der „morgenländischen Welt“ und der Darstellung der „gegenseitigen Verhältnisse und Stellungen der Völker, ihre Charaktere, ihre Entwicklung, ihr Wachstum und Sinken in politischer und sittlicher Hinsicht“³⁷⁴.

In der Prima sei in einem zeitlichen Umfang von anderthalb Jahren die neuere Geschichte seit der Entdeckung Amerikas zu lehren und im letzten Halbjahr die Alte Welt und Kultur als Gesamtbild zu erfassen. Zur Umsetzung dieses Planes sah Ellendt wöchentlich drei Unterrichtsstunden zuzüglich einer Stunde zur Vermittlung der geographischen Hilfskenntnisse vor. Allgemein betrachtet, darf das Lehrbuch nach seiner Auffassung nicht nur Staatengeschichte, deren gründliche Lehre er der Universität zuwies, enthalten. Der Geschichtsvortrag in den oberen Klassen sollte vorrangig „Hauptgegebenheiten“ beinhalten und „stets die Verbindung, das Zusammenwirken, die wellhistorische Stellung der Völker berücksichtigen“³⁷⁵. Das Provinzial-Schulkollegium genehmigte per Verfügung vom 17. Februar 1836 die Einführung des Geschichtslehrbuches von Ellendt am Gymnasium.³⁷⁶ 1834 war bereits eine zweite, verbesserte Auflage erschienen. Er selbst hatte 1835 die Vokation zum Direktor am Gymnasium in Eisleben angenommen. Den Geschichtsunterricht in der Prima und Sekunda des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg gab in der

³⁷² Vgl. ebd., Fußnote 371.

³⁷³ Vgl. Vorrede, in: *Ellendt*, Friedrich Theodor: Lehrbuch der Geschichte für die obere Klassen der Gymnasien. Zweite, vielf. verb. u. z. T. umgearb. Aufl. Königsberg i. Pr. 1834, S. III–XIV, hier S. VII–VIII.

³⁷⁴ Vgl. Vorrede, in: *Ellendt*, Lehrbuch, S. VIII.

³⁷⁵ Ebd., S. VI.

³⁷⁶ Vgl. Geschichte Altstädtisches Gymnasium 1836, S. 21.

Folgezeit der im Jahr 1835 zum siebenten ordentlichen Lehrer berufene Julius Rupp.³⁷⁷

Rupp, ein gebürtiger Königsberger, hatte 1827 nach achtjährigem Schulbesuch am Altstädtischen Gymnasium unter dem Direktorat von Struve das Abiturientenexamen abgelegt. Sein anschließendes Studium an der Albertus-Universität widmete er der Theologie, Philosophie, Geschichte und Kunstgeschichte. Darin nahmen die philosophischen Vorlesungen und Studien den größten Raum ein. Als Kants Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Philosophie lehrte Herbart seit 1809 an der Albertina Philosophie und Pädagogik. Letztere betrachtete er in engem Zusammenhang mit Ethik und Psychologie. Für Rupp war sein Unterricht wegweisend. In die Philosophie Kants führte ihn Gottfried Friedrich Taute (1794–1862) ein, der als Verfasser einer „Religionsphilosophie“ bekannt wurde. Ferner beschäftigte er sich mit den Schriften Schleiermachers, besuchte Schuberts Geschichtsvorlesungen und das von ihm geleitete Historische Seminar und hörte kunstgeschichtliche Vorlesungen von Ernst August Hagen (1797–1880), seit 1830 Ordinarius für Kunstgeschichte und Ästhetik an der Albertina. Zu seinen theologischen Lehrern zählten Olshausen, Kähler und Dinter. Nach dem Examen wurde er auf Empfehlung der Theologischen Fakultät Mitglied des Wittenberger Predigerseminars.³⁷⁸

1832 nach Königsberg zurückgekehrt, legte Rupp ein zweites, das Examen für Lehrer, ab, mit dem er sich an der Löbenichtschen höheren Bürgerschule erfolgreich um eine Stelle bewarb. Neben der Lehrtätigkeit an dieser Schule unterrichtete er auch schon als Hilfslehrer in den oberen Klassen des Altstädtischen Gymnasiums. Überdies promovierte und habilitierte sich Rupp im Oktober 1832 an der Philosophischen Fakultät der Königsberger Albertina als Privatdozent. Er hielt Vorlesungen über Geschichte der Philosophie, Religionsphilosophie, Geschichte, Literaturgeschichte des Zeitraums von 1770 bis 1830 und Pädagogik. Im Herbst 1834 wurde er zur Vertretung des Prorektors an das Gymnasium in Marienwerder versetzt, erhielt jedoch schon im Jahr darauf die Lehrerstelle am Altstädtischen Gymnasium.³⁷⁹ Er unterrichtete neben Geschichte auch Geographie und Deutsch in der Sekunda und Tertia sowie Religion in den drei oberen Klassen.³⁸⁰ Mit seinem Unterricht in Geschichte beabsichtigte Rupp, seine Schüler so zu bilden, dass sie „in sich unabhängig

³⁷⁷ Vgl. Geschichte Altstädtisches Gymnasium 1835, S. 2.

³⁷⁸ Vgl. *Schieler*, Caspar: Dr. Julius Rupp, ehem[aliger] Privatdozent, Oberlehrer und Divisionsprediger zu Königsberg i. Pr. und die Freie religiöse Bewegung in der katholischen und evangelischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Dr. theol. C[aspar] Schieler, ehemaliger Professor der Theologie, jetzt Prediger in Danzig. Dresden/Leipzig 1903, S. 16–31; vgl. *Konschel*, Paul: Rupp, Julius, in: ADB 53 (1907), S. 635–646, hier S. 636; vgl. *Adam*, Reinhard: Rupp, Julius, in: APB 2 (1967), S. 577.

³⁷⁹ Vgl. *Schieler*, Rupp, S. 35–36, 45; vgl. *Adam*, Rupp, S. 636.

³⁸⁰ Vgl. Geschichte Altstädtisches Gymnasium 1836–1838; vgl. Jahresbericht Altstädtisches Gymnasium 1839, vgl. Berichte Altstädtisches Gymnasium 1841, 1842.

wären von dem Wechsel ihrer äußeren Verhältnisse“³⁸¹. An seiner Lehrmethode ist insbesondere gewürdigt worden, dass er „das eigene Denken des Schülers in hohem Grade anregte und ihm mehr zumutete, als derselbe sich selbst zu leisten für fähig hielt“³⁸².

Im Jahr 1837 erschien ein Geschichtslehrwerk von Rupp unter dem Titel „Uebersicht der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen“ mit genealogischen Tabellen und dazu gehörig sein „Historischer Schulatlas“ mit siebzehn kolorierten Karten. Beide Publikationen veröffentlichte er ohne Vorrede. Dies sah er in einer späteren, seiner „Mustersammlung der Beredsamkeit“ (1842) vorangestellten Vorrede als Mangel an, weil keiner der Rezensenten den Schulatlas und die Gliederung aus christlich-germanischer Perspektive als das im Vergleich zu anderen geschichtlichen Lehrwerken wesentlich Unterscheidende erwähnt hatte. Lediglich die Korrektheit der Angaben war positiv bewertet worden.³⁸³ Seine pädagogischen Auffassungen zum Zweck der Erziehung legte er in einer im Schulprogramm des Altstädtischen Gymnasiums von 1838 veröffentlichten Abhandlung „Bemerkungen über Pädagogik in Übergangsperioden“ vertiefend dar. Unter der Leitung von Rupp bildete sich 1841 ein historisch-literarischer Leseverein. Er eignete seine zur Lektüre erworbenen und gelesenen Bücher der Schulbibliothek zu. Die Vereinsmitglieder waren überwiegend Väter von Schülern der drei oberen Klassen.³⁸⁴

Zum ersten April 1842 schied Rupp als Oberlehrer aus dem Kollegium des Altstädtischen Gymnasiums aus, um die Stelle eines Divisionspredigers in der Garnison Königsbergs zu übernehmen. Direktor Johann Ernst Ellendt drückte den Verlust für die Schule in der Chronik des Schulprogramms aus, indem er seine Umsicht als Pädagoge sowie die Vielseitigkeit und den hohen Grad seiner Bildung als Lehrer würdigte und zeigte sich zugleich über die Bereitschaft von Rupp erfreut, den Religionsunterricht in der Prima und Sekunda auch weiterhin zu erteilen.³⁸⁵ Den Unterricht in Geschichte in den drei oberen Klassen und zeitweise auch in den unteren erteilte künftig Carl Ludwig Bender. Zu den Fächern, die er lehrte, gehörten auch Geographie, Deutsch, Französisch und Latein.³⁸⁶

Bender stammte ebenfalls aus Königsberg. Bedingt durch die Armut der Eltern war es ihm erst im zehnten Lebensjahr möglich, eine Schule zu besuchen. Er erhielt eine Freistelle an der Altroßgärter Kirchschule. Ab 1825 gab ihm ein Student Privatunterricht in Latein und Griechisch. Ohne den Besuch einer höheren Schule

³⁸¹ *Schieler*, Rupp, S. 48.

³⁸² *Ebd.*, S. 49.

³⁸³ Vgl. *Rupp*, Julius: Vorrede zur Mustersammlung der Beredsamkeit, in: Rupp, Julius, *Gesammelte Werke*. Hrsg. von Paul Chr[istian] Elsenhans. Bd. 10, Teil 2: *Moderne Kulturprobleme. Judentum und Christentum, zur Frauenfrage, zur Pädagogik*. Jena 1915, S. 460–474, hier S. 460.

³⁸⁴ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1842, S. 30.

³⁸⁵ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1843, S. 22.

³⁸⁶ Vgl. Berichte Altstädtisches Gymnasium 1842–1852.

bereitete er sich auf das „Reifeexamen“ vor und bestand es 1830. Im Zeitraum von 1830 bis 1834 studierte er an der Königsberger Albertus-Universität Philologie und Geschichte bei den Professoren Lobeck, Drumann und Schubert. Zur Finanzierung seines Studiums trugen ein königlicher Freitisch, ein königliches Stipendium und eine Geldzuwendung bei, die Studenten erhielten, wenn sie sich mit lateinischen Abhandlungen und deren Diskussion am Philologischen Seminar beteiligten. Überdies erteilte Bender als Student vier bezahlte Stunden Geschichte und Geographie im Pädagogischen Seminar von Herbart, gab Privatstunden und war ab 1833 auch als Hauslehrer auf einem Gut außerhalb Königsbergs tätig.³⁸⁷

Während seines Studiums schrieb Bender die mit einem Preis bedachte wissenschaftliche Arbeit über die römischen Tribunen sowie eine Rezension zu den ersten beiden Bänden der „Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung“ in lateinischer Sprache. Letztere erschien 1836 in den Preußischen Provinzial-Blättern und löste bei seinen Universitätslehrern, insbesondere bei Drumann selbst, ein positives Echo aus.³⁸⁸ Im Schuldienst griff er das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zu den römischen Tribunen erneut auf und verfasste dazu eine Fortsetzung, die 1842 im Schulprogramm des Altstädtischen Gymnasiums erschien.³⁸⁹

Neben seiner Berufstätigkeit als Lehrer war Bender in der Zeit von 1848 bis 1851 am öffentlichen Leben Königsbergs als Stadtverordneter und im Jahr 1848 mit Johann Jacoby und Julius Rupp als Mitglied des Komitees für unabhängige Wahlen beteiligt.³⁹⁰ Hinzu kam seine Mitarbeit an der als regierungskritisch eingestuften Neuen Königsberger Zeitung während ihres kurzen Erscheinungszeitraums von 1848 bis 1850.³⁹¹ Im Jahr 1851 schied er aus dem Altstädtischen Gymnasium aus und wurde Landwirt.³⁹²

3. Der Mathematikunterricht

Vergleichbar dem Oberlehrer Lentz am Königlichen Friedrichs-Kollegium gab Johann August Müttrich, aus Litauen stammend, seit 1828 am Altstädtischen Gymnasium als Hauptlehrer den Unterricht in Mathematik und Physik in der Prima und Sekunda. Zuvor Schüler und nach dem Studium an der Königsberger Albertus-

³⁸⁷ Vgl. *Krollmann*, Christian: Bender, Karl Ludwig, in: APB 1 (1941), S. 46; vgl. *Oehlke*, Alfred (Hrsg.): *Jugenderinnerungen eines Achtundvierzigers. Dr. Carl Ludwig Bender – Catharinenhof*. Verlag der Breslauer Zeitung [1828], S. 32–34.

³⁸⁸ Vgl. ebd., S. 35–36, 39–40, 43.

³⁸⁹ *Bender*, Carl [Ludwig]: *De intercessione tribunitia. Particula prior*, in: Bericht Altstädtisches Gymnasium 1842, S. 1–19.

³⁹⁰ Vgl. *Oehlke*, *Jugenderinnerungen*, S. VI.

³⁹¹ Vgl. ebd., S. VI; vgl. *Hagelweide*, Ostpreußische Presse, Bd. 1, S. 247.

³⁹² Vgl. *Krollmann*, Bender, S. 46.

Universität schon im Schuljahr 1824/1825 als Lehrer an diesem Gymnasium verzeichnet, unterrichtete er zunächst in der Tertia und Quarta Mathematik und Naturgeschichte. Seit 1829 Oberlehrer, erhielt Müttrich, der Chronik im Schulprogramm von 1841 zufolge, das Patent als königlicher Professor. Wie Lentz habilitierte er sich nicht an der Albertina als Privatdozent.³⁹³ Er starb 1858 im Schulamt. Aus seinem Unterricht ging eine relativ hohe Anzahl von Schülern hervor, die sich dem Studium der Mathematik widmeten. Darunter befand sich auch Ludwig Otto Hesse, der 1856 zum Professor der Mathematik nach Heidelberg berufen worden war, nachdem er in Königsberg bereits als Privatdozent und außerordentlicher Professor gewirkt hatte.³⁹⁴ Ferner zählte Rudolf Friedrich Alfred Clebsch (1833–1872), der 1854 an der Albertus-Universität promoviert hatte und 1858 einen Ruf als Professor für Analytische Mechanik an die Polytechnische Schule in Karlsruhe erhielt, zu den Schülern von Müttrich.³⁹⁵

Die Lehrinhalte im Fach Mathematik entsprachen am Altstädtischen Gymnasium den Anforderungen des Abitur-Edikts von 1812 und überschritten diese.³⁹⁶ Mit Blick auf die beiden obersten Klassenstufen ist auch hier, ähnlich wie am Königlichen Friederichs-Kollegium, aus den Lehrplänen in den Schulprogrammen ersichtlich, dass man in der Sekunda in wöchentlich vier Stunden Arithmetik – Progressionen, Logarithmen und Gleichungen ersten und zweiten Grades eingeschlossen – sowie Teilgebiete der Geometrie, wie ebene Trigonometrie, Planimetrie und Stereometrie, vermittelte. In der Prima, der in der Zeit von 1824 bis 1832 fünf Stunden wöchentlich und ab 1833 vier zur Verfügung standen, gehörten weiterführend Arithmetik und Algebra, Kombinationslehre, der binomische Lehrsatz, sowie in der Geometrie die sphärische Trigonometrie zu den Lehrgegenständen.³⁹⁷

In der Sekunda und Prima lehrte man Physik in zwei Stunden pro Woche. Darin wurde in der Sekunda jahrweise, zum Teil auch halbjährlich Chemie mit Experimenten sowie Experimentalphysik gelehrt. In der Prima standen Teilgebiete der Physik wie Mechanik, Akustik und Optik sowie gelegentlich auch mathematische Geographie im Vordergrund.³⁹⁸ In den Klassenstufen Tertia bis Sexta übernahm ab dem Schuljahr 1844/1845 Julius Heinrich Carl Eduard Schumann den naturwissenschaftlichen Unterricht, zuvor bis 1843 unter der Bezeichnung Naturgeschichte und ab 1844 als Naturkunde auf mehrere Lehrende, darunter Schulamtskandidaten

³⁹³ Vgl. *Hartung*, Akademisches Erinnerungsbuch 1844, S. 2; vgl. Geschichte Stadtgymnasium 1824/1825, 1828, 1829; vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1841.

³⁹⁴ S. o. S. 105–106, 108–109.

³⁹⁵ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1859, S. 23; vgl. *Börnstein*, R[ichard]: Alfred Clebsch. Nachruf von Dr. R. Börnstein, in: Neue Preußische Provinzialblätter 9 (1872), 4. F., S. 653–654.

³⁹⁶ S. o. S. 101–102.

³⁹⁷ Vgl. Geschichte Stadtgymnasium 1824/1825, 1825/1826, 1830; vgl. Geschichte Altstädtisches Gymnasium 1832–1838; vgl. Lehr-Plan 1834/1835, unpg.; vgl. Jahresbericht Altstädtisches Gymnasium 1839; vgl. Berichte Altstädtisches Gymnasium 1841–1846, 1850.

³⁹⁸ Vgl. ebd.

und Hilfslehrer, aufgeteilt.³⁹⁹ Schumann gehörte während seines Studiums an der Albertus-Universität im Wintersemester 1834/1835 zu den ersten Mitgliedern des von Jacobi und Neumann geleiteten Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Seminars. Für seine im Winter des darauffolgenden Jahres eingereichte Arbeit über Elastizität beantragte Franz Neumann eine Remuneration.⁴⁰⁰

Johann August Müttrich veröffentlichte drei Abhandlungen in den Schulprogrammen des Altstädtischen Gymnasiums. In der ersten, den „Bemerkungen über Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule“ (1829) sah er einen besonderen, eigens dafür ausgebildeten Lehrer für die Naturgeschichte – dazu zählten Fachgebiete wie Botanik, Mineralogie und Zoologie – sowie einen naturwissenschaftlichen „Lehrapparat“ als notwendig an. Er dankte abschließend der Schuldeputation und dem Magistrat von Königsberg für die Bemühungen, das Altstädtische Gymnasium mit einer derartigen Lehrmittelsammlung auszustatten, die technische Geräte und Instrumente wie Elektrisiermaschine, Fernrohr, Frauenhofersches Mikroskop, Schmelzlampe sowie eine Mineraliensammlung, chemische Reagenzien, einen zoologischen Atlas, Globen und dergleichen enthielt.⁴⁰¹ Ferner verfasste Müttrich einen „Beitrag zur Lehre von den Schwingungen der Flächen“ (1837) und die Abhandlung „Über mathematische Aufgabensammlungen, ein Sendschreiben an die Lehrer der Mathematik an den höheren Schulanstalten“ (1841). In letzterer regte er seine Fachkollegen dazu an, eine gemeinschaftliche mathematische Aufgabensammlung als Publikation zu erarbeiten, zu der jeder Mathematiklehrer Aufgaben liefern sollte. Hintergrund seines Anliegens war, dass es bislang im In- und Ausland keine hinreichend vollständige Sammlung gab.⁴⁰²

4. Das Altstädtische Gymnasium in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat

Ursprünglich als Altstädtische Pfarrschule gegründet, befand sich das seit seiner Neugründung 1811 städtische Gymnasium unter dem Patronat des Magistrats am Altstädtischen Kirchenplatz in unmittelbarer Nähe zur Altstädtischen Kirche, an der Johann Gottlieb Weiß (1762–1819) seit 1803 als Pfarrer wirkte.⁴⁰³ Einer der Höhepunkte waren die Feierlichkeiten zum dritten Reformationsjubiläum im Jahr 1817,

³⁹⁹ Vgl. ebd.; vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1845, S. 34.

⁴⁰⁰ Vgl. Akademisches Erinnerungsbuch 1844, S. 84; vgl. *Volkmann*, Beitrag, S. 51–52; s. o. S. 106.

⁴⁰¹ Vgl., *Müttrich*, Johann August: Bemerkungen über Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule, in: Geschichte Stadtgymnasium 1829, S. 1–8.

⁴⁰² Vgl. *Müttrich*, Johann August: Ueber mathematische Aufgabensammlungen, ein Sendschreiben des Prof. Müttrich an die Lehrer der Mathematik an den höheren Schulanstalten in Deutschland. Wiss. Abhandlung v. Prof. Müttrich, in: Bericht Altstädtisches Gymnasium 1841, S. 1–8, hier S. 3–5.

⁴⁰³ Vgl. *Adam*, Stadtgymnasium, S. 111; vgl. *Rhesa*, Nachrichten, S. 12.

als die Gymnasiasten und die Schüler aus zwei zu dieser Kirche gehörenden Elementarschulen unter Gesang und Glockengeläut von ihren Lehrern aus den Schulgebäuden in die Altstädtische Kirche geführt wurden. Die Schulpredigt hielt Johann Wilhelm Ebel.⁴⁰⁴ Wegen Bauauffälligkeit schloss man die Kirche 1824. Die Gottesdienste wurden in die Neuroßgärter Kirche verlegt. Der Abbruch der mittelalterlichen Altstädtischen Kirche (St. Nikolaus) vollzog sich von 1826 bis 1828. Die Einweihung des neugotischen Kirchenneubaus auf der Schlossfreiheit nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel (1781–1841) fand am 15. Oktober 1845 statt.⁴⁰⁵

Der Religionsunterricht am Altstädtischen Gymnasium umfasste in allen Klassenstufen zwei Stunden pro Woche. In den unteren Klassen vermittelten zum Teil Oberlehrer, Schul- oder Predigtamtskandidaten und Hilfslehrer mit der biblischen Geschichte des Neuen und des Alten Testaments sowie dem Katechismus Luthers Grundlagen. In den beiden obersten Klassen erteilten den Religionsunterricht Oberlehrer, wie im Schuljahr 1824/1825 und in den Jahren darauf Legiehn, der in der Sekunda vorwiegend Religionsgeschichte lehrte. Zur Lektüre gehörten Auszüge aus dem Neuen Testament in der Ursprache und in der Prima die christliche Lehre, hier speziell auch Sittenlehre und Sakramentenlehre.⁴⁰⁶

Auf Legiehn folgte Rupp. Exemplarisch seien hier die Lehrinhalte, die Julius Rupp gemäß der allgemeinen Lehrverfassung von Michaelis 1839 bis Ostern 1841 vermittelte, angeführt. Dazu gehörten in der Sekunda die Geschichte der vorchristlichen Religionen, Jesus im Hinblick auf Leben, Lehre und Werk sowie die Lesung der Evangelien. In der Prima thematisierte er die Geschichte der christlichen Kirche von der Gründung bis zur neueren Zeit. Als Lektüre dienten die Apostelgeschichte, die Korintherbriefe (Auswahl) und der Philipperbrief.⁴⁰⁷ Im Schuljahr 1841/1842 widmete er sich in der Prima ferner der komparativen Behandlung der Hauptlehren der christlichen Konfessionen.⁴⁰⁸

Am 1. August 1845 beendete Rupp seine Lehrtätigkeit am Altstädtischen Gymnasium, nachdem er seit 1842 die vier Religionsstunden wöchentlich, je zwei in der Prima und Sekunda, neben seinem Amt als Divisionsprediger noch weiter gegeben hatte.⁴⁰⁹ Obgleich er sich wegen zwei Reden über den christlichen Staat – gehalten 1842 und 1844 vor der Königlich Deutschen Gesellschaft – sowie einer

⁴⁰⁴ Vgl. *Struve*, Jubelfeier, S. LXXVII, vgl. Schulpredigt, in: ebd., S. 199–219; S. o. S. 110–111.

⁴⁰⁵ Vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 408–409, vgl. *Hubatsch*, Walther: Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens. Bd. 2: Bilder ostpreußischer Kirchen, bearb. von Iselin Gundermann. Göttingen 1968, S. 45.

⁴⁰⁶ Vgl. Geschichte Stadtgymnasium 1824/1825, 1825/1826, 1830; vgl. Geschichte Altstädtisches Gymnasium 1832–1834; vgl. Lehr-Plan 1834/1835, unpg.

⁴⁰⁷ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1841, S. 9.

⁴⁰⁸ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1842, S. 20.

⁴⁰⁹ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1846. S. 8.

Predigt (1844), in der er sich vom athanasianischen Glaubensbekenntnis losgesagt hatte, im offenen Konflikt mit dem Konsistorium befand, würdigte ihn der Direktor des Gymnasiums erneut und vorbehaltlos.⁴¹⁰ „Seine Schüler werden hoffentlich“, so Johann Ernst Ellendt, „nie vergessen, wie viel sie seinem auf Geist und Herz gleich anregend wirkenden Unterricht zu danken haben“⁴¹¹. Wenig später, am 17. September 1845, enthob das Konsistorium Rupp seines Amtes als Divisionsprediger. 1846 bildete sich in Königsberg eine freie evangelische Gemeinde, deren Prediger er wurde.⁴¹²

Das Verhältnis zwischen dem Altstädtischen Gymnasium und der städtischen Schulbehörde war nicht konfliktlos. Während des Direktorats von Karl Struve im Zeitraum von 1814 bis 1838 nahm die Stadt-Schul-Deputation mehrmals Anstoß an seiner Amtsführung. Der Magistrat als Patron der Lehranstalt wandte sich deshalb im Jahr 1822 mit Vorschlägen und Anträgen zur Verbesserung der Ordnung im Stadtgymnasium an das Königliche Konsistorium. Sie reichten von dem Verfassen einer Schulordnung mit Verwaltungsvorschriften und von Schulgesetzen für die Gymnasiasten bis hin zur Schaffung eines besonderen Schulaufsichtsgremiums unter der Bezeichnung Ephorat, das sich zusammensetzen sollte aus je zwei Mitgliedern des Magistrats und der Stadt-Schul-Deputation.⁴¹³ Da das Königliche Konsistorium in den Hauptpunkten ablehnend reagierte, richtete der Magistrat überdies ein Schreiben an das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.⁴¹⁴

Im Jahr 1823 revidierte der Schulrat Dinter das Altstädtische Gymnasium und beanstandete als Missstände den nicht zweckmäßigen Lehrplan im Fach Religion, den „gänzlichen Mangel des naturhistorischen Unterrichts“ in den unteren Klassen und das „zeitraubende und geisttötende Diktieren“ im Fach Geschichte in den oberen Klassen.⁴¹⁵ 1825 gipfelte ein Schreiben der Stadt-Schul-Deputation an das Ministerium in der Bitte, den Direktor Struve bei einer sich bietenden Versetzungsgelegenheit vom Gymnasium zu entfernen.⁴¹⁶ Aus der beiliegenden Kopie des Antrags auf Versetzung Struves an das Konsistorium gehen die Argumente für diese Forderung hervor. So monierte die Deputation Dienstvernachlässigungen, insbesondere das wöchentliche und mitunter tägliche Versäumnis der dem Direktor und einzelnen

⁴¹⁰ Vgl. *Konschel*, Rupp, S. 637–639, 641–642; vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1846, S. 8.

⁴¹¹ Ebd., S. 8.

⁴¹² Vgl. *Adam*, Rupp, S. 577.

⁴¹³ Vgl. Schreiben des Magistrats vom 25. Januar 1822, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 8, Bd. 1, Bl. 47v–49r.

⁴¹⁴ Vgl. Schreiben des Magistrats vom 26. April 1826, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 8, Bd. 1, Bl. 78v–83v.

⁴¹⁵ *Adam*, Stadtgymnasium, S. 56.

⁴¹⁶ Vgl. Schreiben der Stadt-Schul-Deputation vom 14. November 1825, GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 8, Bd. 2, unpg.

Lehrern obliegenden Unterrichtsstunden sowie „in Allem, was Ordnung und Pünktlichkeit der Geschäftsordnung anlangt“⁴¹⁷.

Struve ist während seiner Amtszeit nicht versetzt worden. Mit Blick auf das eingesetzte Ephorat als Aufsicht über die inneren und äußeren Verhältnisse des Altstädtischen Gymnasiums führende Kommission der Stadt-Schul-Deputation beschränkte das Konsistorium deren Befugnisse. So hatte das Ephorat, zu dem auch Herbart gehörte, den Auftrag, einmal im Jahr die „Lehrstunden genau zu beobachten und daraus den Standpunkt des Gymnasiums im Ganzen und jeder einzelnen Klasse“ zu beurteilen.⁴¹⁸ Die Ephoren seien aber nicht – wie es der Paragraph 9 der Instruktion des Ephorats vorsah – dazu berechtigt, zusätzlich eine besondere Prüfung der Schüler anzuordnen und vorzunehmen.⁴¹⁹ Dieses Gremium löste sich am 1. Februar 1826 selbst auf und gab zur Begründung die Verfügungen des Konsistoriums, das Ephorat betreffend, an.⁴²⁰ Bei der erneuten Revision Dinters 1828 erhielt die Schule allgemein Anerkennung. Moniert wurden aber noch Mängel im Fach Singen und der völlige Ausfall des Faches Französisch.⁴²¹

III. Die erste städtische höhere Töchterschule

Neben den beiden nach Humboldts Reformplänen neugegründeten Gymnasien für Jungen war in Königsberg am 4. November 1811 die erste städtische höhere Töchterschule für Mädchen der gebildeten Stände eröffnet und eingeweiht worden.⁴²² Den Impuls für diese Schulgründung gab der in Berlin verfasste „Plan zu dem preußischen Denkmal für die verewigte Königin Luise von Preußen durch weibliche Erziehungsanstalten“, datiert vom 23. Dezember 1810.⁴²³ Durch das Ministerium am 29. Januar 1811 davon in Kenntnis gesetzt, erklärte die Stadt Königsberg ihre Bereitschaft zur Gründung einer öffentlichen höheren Töchterschule und deren Finanzierung. Wie es der Plan vorsah, gehörten zu dem Fächerkanon dieser Schule Religion, die Sprachen Deutsch und Französisch, des Weiteren Rechnen, Naturwissenschaft, Erdbeschreibung und Geschichte sowie Zeichnen, Gesang und

⁴¹⁷ Antrag auf Versetzung des Direktors des Altstädtischen Gymnasiums, Dr. Struve (Kopie) vom 31. Oktober 1825, ebd., unpg.

⁴¹⁸ Schreiben des Königl[ich] Preuß[ischen] Consistoriums (Abschrift als Anlage) vom 13. Januar 1826, ebd. unpg.

⁴¹⁹ Vgl. ebd., unpg.

⁴²⁰ Vgl. Erklärung von Herbart, Steffen, Dulck und Wald (Abschrift als Anlage ohne Anrede) vom 1. Februar 1826, ebd., unpg.

⁴²¹ Vgl. *Adam*, Stadtgymnasium, S. 56.

⁴²² Vgl. *Rhode*, [Paul]: Königsberger Stadtverwaltung einst und jetzt. Als Festgabe für den Sechsten Preußischen Städtetag. Königsberg 1908, S. 169.

⁴²³ Plan zu dem preußischen Denkmal für die verewigte Königin Luise von Preußen durch weibliche Erziehungsanstalten vom 23. Dezember 1810, in: Königlich privilegierte Zeitung von Staats und gelehrten Sachen vom 29. Dezember 1810, unpg.

weibliche Arbeiten. Sie bestand anfangs aus drei Klassen mit insgesamt 56 Schülerinnen. Bis zum September 1813 leitete Superintendent Weiß die städtische höhere Töchterschule interimistisch.⁴²⁴ Den Unterricht erteilten die Lehrer Lorek und Kreiß, die Lehrerinnen Grumbkow und Porte sowie unentgeltlich Oberbürgermeister Heidemann, Oberhofprediger Weyl und Rektor Chiffard. Bei Antritt des Direktorats durch den Regierungsrat Graff im September 1813 besuchten 188 Schülerinnen die Schule.⁴²⁵

Binnen eines Jahres verringerte sich diese hohe Anzahl auf achtzehn Mädchen bis September 1814. Gründe dafür waren sich „widersprechende Einrichtungen und Eintheilungen des Unterrichts und der Classen“ durch den Direktor.⁴²⁶ Überdies hatte er der Schuldeputation keinen Lehrplan eingereicht. Per Verfügung vom 2. September 1814 hob der Magistrat die erste städtische höhere Töchterschule zum Oktober des Jahres auf und pensionierte den Direktor Graff.⁴²⁷ Da der hochgeschätzte Superintendent Weiß schon nach der am 3. Dezember 1813 erteilten Genehmigung durch den Magistrat eine Privatschule für Mädchen gegründet hatte, waren viele der Schülerinnen, die zuvor die städtische Schule besucht hatten, sowie ein Teil der Lehrer an die private Lehranstalt übergetreten. Diese bestand im Dezember 1815 aus fünf Klassen mit 210 Schülerinnen.⁴²⁸

Die städtische höhere Töchterschule konnte erst am 8. Januar 1817 durch die Bemühungen des Oberbürgermeisters Horn erneut unter der Leitung von Weiß eröffnet werden. Sie ging aus der von ihm gegründeten Privatschule hervor. Nach der „Foundations-Acte“ wurde sie zu den höheren Bürgerschulen gerechnet. Ihr Zweck sollte darin bestehen, „Töchter gebildeter Eltern in allen, einem gebildeten Frauenzimmer nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen, Künsten und Handarbeiten zu unterrichten“⁴²⁹. Sie war zunächst weiter in einem Haus neben der Amtswohnung von Superintendent Weiß in der Altstädtischen Kirchenstraße untergebracht.⁴³⁰ Nach seinem Tod im Jahr 1819 leiteten bisherige Lehrer der Schule, und zwar Karl Gottlieb Kreiß von 1823 bis 1837 – seit 1819 bereits interimistisch mit der Leitung betraut – sowie der Lehrer Fetschrien von 1837 bis 1841 die Lehranstalt. Sie erhielt 1825 ein neues Schulhaus und erreichte im Jahr darauf eine Anzahl von 260

⁴²⁴ S. o. S. 52, vgl. Aus der Geschichte der Königin Luise-Schule, in: Sechsendreissigster Bericht über die Königin Luise-Schule Städtisches Lyzeum mit Oberlyzeum und Studienanstalt zu Königsberg i. Pr. vom Direktor Dr. Hermann Jantzen. Königsberg 1912, S. 3–10, hier S. 4–5.

⁴²⁵ Vgl. ebd., S. 5.

⁴²⁶ Elditt, Heinrich Ludwig: Die städtische höhere Töchterschule zu Königsberg in Preußen. Ein geschichtliches Bild bei Gelegenheit des sechshundertjährigen Stadt-Jubiläums. Königsberg 1855, S. 19.

⁴²⁷ Vgl. ebd., S. 19–20.

⁴²⁸ Vgl. Elditt, Töchterschule, S. 19; vgl. Bericht Königin Luise-Schule 1912, S. 5.

⁴²⁹ Foundations-Acte der städtischen höhern Töchterschule vom 22. November 1816, in: Elditt, Töchterschule, S. 51–53.

⁴³⁰ Vgl. ebd., S. 20.

Schülerinnen, die in sechs Klassen unterrichtet wurden. Nach einem Revisionsbericht des Schulrats Dinter aus dem Jahr 1828 genügte nur der Unterricht in Französisch nicht.⁴³¹

Der Lehrplan des Winterhalbjahres 1828/1829 wies für den Deutschunterricht mit vier Stunden pro Woche in allen Klassenstufen die höchste Anzahl im Vergleich zu den anderen Fächern aus, gefolgt von Französisch mit drei wöchentlichen Stunden. Latein, Griechisch oder andere Sprachen wurden nicht vermittelt. Mathematik, lediglich als „Rechnen“ bezeichnet, nahm in der Sexta bis Quarta vier, jedoch in der Tertia bis Prima nur noch zwei Stunden pro Woche ein. Mit dem Fach Geschichte begann man in der Quinta und lehrte es bis zur Prima in zwei Wochenstunden. Geographie erhielt in allen Klassenstufen zwei wöchentliche Stunden. Das als „Naturwissenschaft“ im Lehrplan ausgewiesene Fach wurde mit je zwei Stunden pro Woche in der Tertia bis Prima angeboten. Des Weiteren vermittelte man Schreiben und Gesang in zwei und Zeichnen in drei Wochenstunden in allen Klassen.⁴³² Seit 1831 war die Anzahl der Schülerinnen durch Gründung mehrerer privater Töchterschulen rückläufig, so dass 1837 die sechste Klasse wieder aufgelöst werden musste.⁴³³

Im Jahr 1841 übernahm Julius Leopold Sauter (1808–1886) das Amt des Direktors der städtischen höheren Töchterschule. Im ostpreußischen Osterode geboren, hatte er nach dem Besuch des Königlichen Friedrichs-Kollegiums an der Albertus-Universität Theologie, Philosophie und Philologie studiert, 1833 dort promoviert und die Prüfung zum Rektor abgelegt. Seine erste Lehrerstelle erhielt er noch im gleichen Jahr an der Löbenichtschen Bürgerschule, bewarb sich jedoch bald darauf um eine Pfarrstelle, die er von 1835 bis 1841 in Wehlau innehatte. Während des ersten Jahrzehnts seiner Amtszeit als Direktor der städtischen höheren Töchterschule nahmen die Anzahl der Schülerinnen und das Ansehen dieser Lehranstalt ab. Ein Grund dafür war die Zunahme der Privatschulgründungen. Ferner missfielen der Regierung, dem Magistrat und den Eltern der Schülerinnen die politischen Aktivitäten von Sauter.⁴³⁴

Er zählte nicht nur zu den Gründungsmitgliedern – aus dem Lehrerstand des Weiteren der am Altstädtischen Gymnasium wirkende Oberlehrer Bender sowie der Oberlehrer Karl Witt (1815–1891) – sondern gehörte auch dem Vorstand der Königsberger Bürgergesellschaft an, die vom 20. Dezember 1844 bis zum 28. April 1845 bestand. Sauter hielt den Einführungsvortrag über Pestalozzi. Als unpolitisch zunächst von der Polizei genehmigt, wurde der Verein jedoch von ihr überwacht und letztlich verboten, da der „Geist des Liberalismus unverkennbar“ war.⁴³⁵ Nach dem Willen der Regierung sollte Sauter wegen politischer Agitation von seinem Amt als

⁴³¹ Vgl. Bericht Königin Luise-Schule 1912, S. 5–6.

⁴³² Vgl. *Elditt*, Töchterschule, S. 34.

⁴³³ Vgl. Bericht Königin Luise-Schule 1912, S. 5–6.

⁴³⁴ Ebd., S. 6–7.

⁴³⁵ *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 522.

Direktor der städtischen höheren Töchterschule suspendiert werden. Darüber befand die Versammlung der Stadtverordneten am 19. November 1847 in ihrer ersten öffentlichen Sitzung. Für Sauter trat „mit überzeugender Beredsamkeit“ der Stadtverordnete und spätere Präsident des Frankfurter Parlaments Martin Eduard Simson ein und verhinderte die Suspendierung.⁴³⁶

Im Jahr 1849 wurde in den Fächerkanon der Töchterschule als dritte Sprache Englisch zunächst fakultativ und im Jahr darauf als Pflichtfach aufgenommen.⁴³⁷ Die Schule erhielt in dieser Zeit für die Fächer Englisch und Französisch mit Ludwig Theophil Herbst einen promovierten Lehrer, der seit 1838 auch an der Albertus-Universität als Privatdozent für romanische Sprachen wirkte.⁴³⁸ Durch die Aufnahme von Englisch, das in der Sekunda mit zwei und der Prima mit drei Stunden pro Woche gelehrt wurde, änderte sich der gesamte Lehrplan. Während die Anzahl der Wochenstunden in Deutsch in der Quinta, Quarta und Prima um eine auf fünf Stunden sowie in Französisch in der Quinta bis Tertia um eine auf vier Stunden und in der Sekunda und Prima um zwei auf fünf Stunden erhöht wurden, fiel die Stundenzumessung für die anderen Fächer im Vergleich zum Lehrplan von 1828/1829 geringer aus. Eine Ausnahme bildete das Fach Naturwissenschaft – es beinhaltete Mineralogie, Botanik und Zoologie sowie die Hauptlehren der Physik und Chemie –, das jetzt auch in Quinta und Quarta mit je einer Stunde pro Woche gelehrt wurde. Ferner wies der neue Lehrplan für alle Klassen acht wöchentliche Handarbeitsstunden aus, die fünf Lehrerinnen an vier Wochentagen nachmittags zweistündig erteilten. Eine sechste zum Kollegium gehörende Lehrerin gab vorrangig Französischstunden. In den anderen Fächern unterrichteten einschließlich des Direktors sechs Lehrer.⁴³⁹

Viele der Schülerinnen, die nach Beendigung des zweijährigen Kurses der Prima ein Zeugnis erhielten, wurden später Gouvernanten. Die städtische höhere Töchterschule gewährte auch dafür – ohne eine entsprechende Bildungsanstalt zu sein – die notwendige Vorbildung. Die Mädchen erhielten die Möglichkeit, im Unterricht der unteren Klassen zu hospitieren sowie Kinder einzeln oder als kleine Abteilung unter Anleitung eines Lehrers selbst zu unterrichten. Die Durchführung des Planes des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zur Einrichtung einer Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen in Verbindung mit der städtischen höheren Töchterschule war Anfang der vierziger Jahre gescheitert. Die Regierung bot dafür die finanziellen Mittel nicht und der Magistrat durfte diese nicht bereitstellen, da die Institution mehr der Provinz als der Kommune Nutzen brächte.⁴⁴⁰

⁴³⁶ Ebd., S. 527, S. o. S. 69–70.

⁴³⁷ Vgl. Bericht Königin Luise-Schule 1912, S. 7.

⁴³⁸ Ebd., S. 7, Akademisches Erinnerungsbuch 1844, S. 190.

⁴³⁹ Vgl. *Elditt*, Töchterschule, S. 44–45, 47.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd., S. 42.

IV. Zur Gründung des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums 1831

Gemäß dem Königsberger Schulplan Humboldts und in Übereinstimmung mit den städtischen Behörden war die Domschule als eine Gelehrtenschule per Ministerialreskript vom 25. Januar 1810 aufgehoben und in eine höhere Bürgerschule umgewandelt worden. Die immer mehr abnehmende Schülerzahl hatte mit dazu beigetragen. Von einer herkömmlichen Bürgerschule hob sie sich in der Folgezeit jedoch durch das Sprachenangebot ab. An ihr wurden mit Latein, Französisch und Polnisch verpflichtend sowie Griechisch und Englisch fakultativ fünf Sprachen gelehrt. Vor dem Hintergrund der Napoleonischen Kriege ersetzte man 1816 jedoch Französisch durch Polnisch.⁴⁴¹

Als Johann Friedrich Wilhelm Dieckmann (1789–1866) vom Magistrat zum neuen Direktor berufen und am 30. September 1818 durch Erzbischof Borowski in sein Amt eingeführt wurde, besuchten nur noch 26 Schüler die drei Klassen der Kneiphöfischen höheren Bürgerschule. Dies lag an der verordneten Rückstufung der früheren gelehrten Schule. Als sie erst nach eineinhalb Jahren eine feste Verfassung erhielt, fehlten ihr das Vertrauen der Eltern und die Zufriedenheit der Lehrer. Ein weiterer Grund für die stark rückläufigen Schülerzahlen war die Amtsführung des früheren Direktors Lehmann. Unter dem Schulleiter Dieckmann stieg die Frequenz beständig an und erreichte um Michaelis 1820 bereits 170 Schüler.⁴⁴²

Zur Vorbereitung von Schülern, die ein Studium an der Universität aufnehmen wollten, richtete man auf Elternwunsch mit Zustimmung der städtischen Behörden im Jahr 1822 philologische Nebenklassen ein. Darin wurde diesen Schülern Latein und Griechisch vermittelt, während die anderen am Unterricht in Französisch oder Zeichnen teilnahmen.⁴⁴³ Nach dem von Dieckmann Ende Februar 1824 entworfenen Plan zur Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Gymnasium – ein Beratungsbeschluss aller der Lehranstalt vorgesetzten Behörden – sollte das, was bisher in den philologischen Nebenklassen gelehrt wurde, „als Hauptsache zu den übrigen wissenschaftlichen Lehrgegenständen hinzutreten“.⁴⁴⁴ Die Stadtverordnetenversammlung verweigerte jedoch Anfang April 1824 erneut die Zustimmung zur Schulumwandlung und gab als Begründung die nicht einmal für die schon beste-

⁴⁴¹ Vgl. Festrede des Direktors zum 600jährigen Schuljubiläum, in: Bericht über das Kneiphöfische Gymnasium zu Königsberg i. Pr. während des Schuljahres 1904/1905 vom Professor Dr. Armstedt, Direktor. Königsberg 1905, S. 10–18, hier S. 17; s. o. S. 43, 52.

⁴⁴² Vgl. Geschichtliche Nachrichten über die Domschule zu Königsberg in Ostpreussen von deren Stiftung im 14. Jahrhundert bis Michaelis 1831, womit zu der feierlichen Einweihung derselben zum städtischen Gymnasium Dienstag den 1. November um 10 Uhr Vormittags, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens im Namen der Anstalt ehrerbietigst einladet Dr. Albert Leopold Julius Ohlert. Königsberg 1831, S. 21–30, hier S. 25, 28.

⁴⁴³ Vgl. ebd., S. 28.

⁴⁴⁴ Plan zur Umwandlung der hiesigen höheren Stadtschule in ein Gymnasium vom 28. Februar 1824, GStA PK I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 12, Bd. 2, unpg.

henden öffentlichen Lehranstalten ausreichenden Einnahmen der Kämmereikasse an. Überdies machte sie die Bewilligung von Fonds für derartige Reformen grundsätzlich von dem noch immer ausstehenden Erlass und der öffentlichen Bekanntmachung eines allgemeinen für gelehrte Schulen Norm setzenden Schul- und Lehrplanes abhängig.⁴⁴⁵

In dem Schreiben an einen als Adressaten nicht namentlich genannten Geheimen Regierungsrat beklagte der Direktor Dieckmann im Oktober 1824 nicht nur seine seit mehr als zwei Jahren währende schwankende und ungewisse Lage hinsichtlich der Umwandlung der Schule in ein Gymnasium, sondern weist auch auf den möglichen Vertrauensverlust des „Publikums“ hin. Diesen sah er im Auftreten der Gymnasien und anderen Bürgerschulen begründet, „die unsere Leistungen zu verkleinern sich bemühen“ und ferner „den Übertritt aus unserer Schule zur Universität als gewagt darzustellen sich beeifern“⁴⁴⁶. Die Lehranstalt hatte, Dieckmanns Schilderung zufolge, zu diesem Zeitpunkt sechs Bürgerschulklassen und drei Gymnasialklassen mit lediglich drei festangestellten sowie weiteren kurz befristet angestellten Lehrern. Vier von der Prüfungskommission, bestehend aus Bessel, Lobeck und Drumann, examinierte Primaner erhielten „ehrenvolle Zeugnisse“⁴⁴⁷.

Als Argument für den dringenden Vollzug der Umwandlung der Kneiphöfischen höheren Bürgerschule in ein Gymnasium führte der Königsberger Magistrat in seinem Bericht vom 16. November 1824 an das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Überlastung der beiden bestehenden Gymnasien, des Königlichen Friedrichs-Kollegiums und des Altstädtischen Gymnasiums, an. „Wenn deren Überfüllung“, so der Magistrat, „schon für den Unterricht ein Übel ist, so ist es für die Zucht noch mehr und die weisesten Disziplinar-Verordnungen können ihren Zweck nicht erreichen wegen der großen Schwierigkeit ihrer Handhabung in so überaus frequenten Lehr-Anstalten“⁴⁴⁸. Des Weiteren wies der Magistrat darauf hin, dass die durch Modifikationen des Lehrplanes auf die Umwandlung vorbereitete Lehranstalt schon einhundert Kinder beschult, die diese allein wegen der Gymnasialausbildung besuchten.⁴⁴⁹

Trotz dieses Magistratsberichts zogen sich die Verhandlungen, bedingt durch gegensätzliche Positionen der Beteiligten, noch über viele Jahre hin bis endgültig entschieden wurde. So sah der Oberpräsident Theodor von Schön angesichts der Ergebnisse der von ihm verfügten Revisionen an den beiden vorhandenen Gymna-

⁴⁴⁵ Vgl. Extrakt aus dem Sitzungs-Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg vom 2. April 1824, GStA PK I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 12, Bd. 2, unpg.; s. o. S. 55, 58–59.

⁴⁴⁶ Schreiben des Direktors Dieckmann vom 27. Oktober 1824, GStA PK I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 12, Bd. 2, unpg.

⁴⁴⁷ Ebd., unpg.

⁴⁴⁸ Bericht des Magistrats vom 16. November 1824, GStA PK Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 12, Bd. 2, unpg.

⁴⁴⁹ Vgl. ebd., unpg.

sien und der Kneiphöfischen höheren Bürgerschule zur Schulumwandlung keine Veranlassung. Die Auffassung, dass ein drittes Gymnasium erforderlich sei, wäre aus seiner Sicht „durch den nicht ganz regelmäßigen Zustand“ des Altstädtischen Gymnasiums und der höheren Bürgerschule veranlasst worden, und daher sollten diese Mängel behoben werden, anstatt ein neues Gymnasium zu gründen.⁴⁵⁰

Mit seinem Schreiben vom 21. August 1831 an das Provinzial-Schulkollegium genehmigte Kultusminister Altenstein, die bisher bestehende Kneiphöfische höhere Bürgerschule als ein vollständiges Gymnasium einzurichten. Vorläufig sollte der Lehrplan des Altstädtischen Gymnasiums zu Grunde gelegt werden. Dem künftigen Direktor des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums oblag dann die Pflicht, einen neuen Lehrplan zu verfassen, der dem Ministerium zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen war. Der Minister sah es jedoch als nicht notwendig an, für die Schüler die bislang die vier unteren Klassen der Lehranstalt besucht hatten und nicht studieren wollten, einen Ersatz zu schaffen. Nach seiner Ansicht entstände diesen Schülern durch die Umwandlung in ein Gymnasium kein Verlust.⁴⁵¹

In seiner Rede zur Einweihung des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums am 1. November 1831 bekannte Prorektor Albert Leopold Julius Ohlert, der von 1831 bis 1832 das Amt des Schulleiters stellvertretend innehatte, im Hinblick auf die zurückliegenden Jahre offen, dass „der provisorische Zustand der Domschule, ihre Doppelgestalt den Zöglingen [...] in Bezug auf ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht zuträglich“ war.⁴⁵² Die Bildung der Schüler, die nicht studieren wollten, schätzte er als nicht vollendet ein. Sie lernten zwar einiges, was nicht in das Lehrprogramm der Bürgerschule gehörte, wurden jedoch in den unteren Klassen aufgehalten und erreichten nur selten die oberste Klasse. Die Ausbildung der Schüler aber, die ein Studium anstrebten, war einerseits auf die Erfordernisse der Bürgerschule ausgerichtet und andererseits – in Umfang und Methode – auf jene der Universität. Sie erwarben zwar manches, was in der Prüfung für die Universitäten gefordert wurde, „aber ihre Bildung machte kein Ganzes aus“⁴⁵³.

Durch die Beförderung Dieckmanns zum Regierungs- und Schulrat war die Direktorenstelle neu zu besetzen. Der Magistrat, als Patron des Altstädtischen Gymnasiums und nun auch des neuen zweiten städtischen Gymnasiums, wählte am 6. Januar 1832 den Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium und der Königlichen Regierung, Christian Theodor Ludwig Lucas, zum Direktor des Kneiphöfischen

⁴⁵⁰ Schreiben des Oberpräsidenten von Schön vom 7. Dezember 1825 (Abschrift als Beilage A zum Magistratsbericht vom 24. April 1831), GStA PK I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z., Nr. 12, Bd. 2, unpg.

⁴⁵¹ Schreiben des Kultusministers Altenstein vom 21. August 1831, GStA PK Rep. 76 VI, Sekt. 2 z., Nr. 12, Bd. 2, unpg.

⁴⁵² Rede des Prorektors Ohlert vom 1. November 1831, GStA PK Rep. 76 VI, Sekt. 2 z., Nr. 12, Bd. 2, Bl. 1v–11r, hier Bl. 8; vgl. *Adam*, Stadtgymnasium, S. 114.

⁴⁵³ Rede Ohlert, Bl. 8.

Stadtgymnasiums, der sein Amt am 17. April 1832 antrat.⁴⁵⁴ Während seines Direktorsats (1832–1842) wurde er 1835 zum außerordentlichen Professor für deutsche Literatur an der Königsberger Albertus-Universität ernannt, nachdem er seit 1826 dort auch als Privatdozent gelehrt hatte.⁴⁵⁵ In den Schulprogrammen des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums veröffentlichte Lucas die zwei Abhandlungen „Ueber den Gymnasial-Unterricht in der Geschichte“ (1833) und „Ueber den dichterischen Plan von Göthe's Faust“ (1840).⁴⁵⁶

⁴⁵⁴ Vgl. *Merleker*, Karl Friedrich: Historisch-statistische Nachrichten über das Dom- oder Kneihöfische Stadt-Gymnasium zu Königsberg i. Pr., in: Preußische Provinzial-Blätter 18 (1837) Nov.-H., S. 439–457, hier S. 451; vgl. *Adam*, Stadtgymnasium, S. 57; s.o. S. 60–61.

⁴⁵⁵ Vgl. Akademisches Erinnerungsbuch 1844, S. 191; vgl. *Prutz*, Königliche Albertus-Universität, S. 179.

⁴⁵⁶ Vgl. Zur öffentlichen Prüfung, welche im Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium am 11. und 12. Oktober 1833 gehalten werden wird, ladet ergebenst ein der Direktor Christian Theodor Ludwig Lucas. Königsberg 1833, S. 1–20; zur öffentlichen Prüfung im Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium 1840, S. 1–24.

C. Entwicklungen im Königsberger Gymnasialschulwesen bis 1915

Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden in Königsberg drei Gymnasien, das Friedrichs-Kollegium königlichen Patronats sowie das Altstädtische Gymnasium und das Kneiphöfische Gymnasium als städtische Lehranstalten unter dem Patronat des Magistrats. In den nächsten Jahrzehnten nahm am Friedrichs-Kollegium – ähnlich darin die anderen Gymnasien der Stadt und Ostpreußens – „der altbewährte, auf stiller Arbeit rein humanistischen Stils beruhende Gymnasialbetrieb mit vorzugsweiser Schulung des Geistes, wenig berührt von den Fragen der Tagespolitik“ seinen Lauf.¹ Dafür sorgten an allen drei höheren Lehranstalten Königsbergs Direktoren, die ihr Studium der klassischen Philologie – ausschließlich oder in Kombination mit historischen, theologischen oder philosophischen Studien – gewidmet und vor ihrem Amtsantritt schulpraktische Erfahrungen an verschiedenen Gymnasien gesammelt hatten.

Am Friedrichs-Kollegium folgten dem langen, 42 Jahre währenden Direktorat von Friedrich August Gotthold häufige Wechsel. So leiteten nach ihm Johannes Horkel (1820–1861) von 1852 bis 1860, Franz Theodor Adler (1813–1883) von 1861 bis 1863, Gustav Heinrich Wagner (1820–1878) von 1863 bis 1878, Ludwig Albert Lehnerdt (1827–1897) von 1878 bis 1891 sowie Georg Albrecht Bernhardt Ellendt (1840–1908) von 1891 bis 1908 das Gymnasium. Die Genannten stammten der Reihenfolge nach aus Berlin, Sachsen, der Uckermark, der Westprignitz. Mit Ellendt übernahm der erste gebürtige Königsberger das Amt des Direktors am Friedrichs-Kollegium. Seine Nachfolger bis 1915 waren Paul Glogau (geb. 1864) von 1909 bis 1913 und Alfred Christian Theodor Rausch (1858–1939) ab 1913.² Aus der Vielzahl der Schulleiter ist insbesondere Georg Ellendt hervorzuheben. Nach Lysius und Gotthold als dritter Gründer des Friedrichs-Kollegiums bezeichnet, gab

¹ Schumacher, Friedrichs-Kollegium, S. 30–31.

² Vgl. Ellendt, Georg: Lehrer und Abiturienten des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1698–1898. Königsberg Pr. 1898, S. 10–11, 27–28, 32–33, 34–35, 44–45, 54–55; vgl. Gause, Königsberg, Bd. 2, S. 598–599, 714, 716; vgl. Lebensabriss, in: Heiland, Carl (Hrsg.): Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen. Berlin 1862, S. VII–XXXV; vgl. Merleker, Annalen, S. 76, 87–89, 91, 98; vgl. Georg Ellendt, in: Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1867, S. 31 Fußnote 1; vgl. Paul Glogau, in: Personalien der an der städtischen höheren Knabenschule zu Goldap angestellten Lehrer, GStA PK I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 2 z, Nr. 26, Bd. 2, unpg.; vgl. Gause, Fritz: Rausch, Alfred Christian Theodor, in: APB 2(1967), S. 537.

er – jenen beiden vergleichbar – der Lehranstalt „wieder ihren besonderen Charakter“, der auch über seine Lebenszeit hinaus erhalten blieb.³

Ellendt hatte sich zuvor von 1860 bis 1864 an der Königsberger Albertina philologischen und historisch-geographischen Studien gewidmet, war acht Semester Mitglied des Historischen Seminars unter der Leitung von Friedrich Wilhelm Schubert und seit Michaelis 1864 auch des Pädagogischen Seminars, das Wilhelm Schrader (1817–1907) leitete.⁴ Schrader regierte seit 1856 über dreißig Jahre hinweg als Provinzialschulrat das ostpreußische Schulwesen „in konservativem Geiste“.⁵ Georg Ellendt unterrichtete seit 1865 am Friedrichskollegium. Sowohl in der Wahl der Studienfächer, als auch in der langjährigen Lehrertätigkeit mit der sich anschließenden Berufung zum Direktor, verlief sein beruflicher Werdegang ähnlich dem seines Vaters, Johann Ernst Ellendt, sowie eines Onkels, Friedrich Theodor Ellendt, wobei letzterer 1835 das Direktorat nicht in Königsberg, sondern am Königlichem Gymnasium in Eisleben erhalten hatte.⁶

Nach einjähriger Vertretung dieses Amtes 1891 offiziell zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums berufen, brachte Georg Ellendt der Vollendung des neuen Schulgebäudes „verständnisvollstes Interesse“ entgegen und drängte besonders auf die „kirchenartige Ausgestaltung (Orgel, Gestühl, Lichterkronen, bunt verglaste Fenster)“ der großen holzgetäfelten Aula, anknüpfend an die Tradition der 1853 aufgehobenen schuleigenen Kirche.⁷ Am 1. Oktober 1892 eingeweiht, wurde das stattliche Schulgebäude mit seiner modernen Innenausstattung, den wertvollen Sammlungen, Kunstwerken (darunter Marmorbüsten von Kant und Herder sowie ein Ölgemälde des königlichen Schulstifters, Friedrichs I.), Archivalien und Erinnerungsstücken durch den Luftangriff auf Königsberg am 30. August 1944 unwie-derbringlich zerstört.⁸

Auch in der Amtszeit von Ellendt war eine solide altsprachliche Ausbildung in den unteren und mittleren Klassen grundlegend für eine vertiefende Einführung der Oberstufe in die Literatur und bildende Kunst des Altertums. Davon legten Schüleraufführungen griechischer Dramen wie des „Agamemnon“ von Aischylos 1898 und 1899 oder der „Antigone“ von Sophokles 1903 ein beredtes Zeugnis ab. Ellendt sorgte mit einem feinen Kunstempfinden für die Ausstattung der Klassenzimmer mit künstlerisch hochwertigen Bildern und Plastiken. Überdies baute er die Schülerbibliothek des Friedrichs-Kollegiums sachgemäß und mit „höchstem jugendpsycho-

³ Schumacher, Friedrichs-Kollegium, S. 31.

⁴ Vgl. Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1892, S. 19 Fußnote 1.

⁵ Gause, Königsberg, Bd. 2, S. 545.

⁶ S. o. S. 117–118, 119–121, vgl. Schrader, Ellendt, S. 48; vgl. Schumacher, Friedrichs-Kollegium, S. 32.

⁷ Ebd., S. 32–33; vgl. Festschrift zur 275. Wiederkehr des Gründungstages des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1698–1973. Herausgegeben von der Gemeinschaft ehemaliger Friderizianer, Hamburg 1973, S. 21–22; s. o. S. 109–110.

⁸ Vgl. Schumacher, Friedrichs-Kollegium, S. 32, 48.

logischen Takt“ aus und erarbeitete einen „Normalkatalog“, der mehrere Auflagen erreichte und über Jahrzehnte richtungsweisend für die Schülerbibliotheken in deutschen Schulen war.⁹ Bahnbrechend wirkte Ellendt auch im Hinblick auf die körperliche Ertüchtigung der Schüler. Allen ostpreußischen Schulen darin zeitlich voraus, begann die von ihm gegründete Rudervereinigung der Primaner des Friedrichs-Kollegiums am 5. August 1903 mit ihren Übungen. Bis 1907 erhielt das Gymnasium durch großzügige Stiftungen drei eigene Boote.¹⁰

Aus der Sicht ehemaliger Schüler des Friedrichs-Kollegiums war die wilhelminische Zeit, in die das achtzehn Jahre währende Direktorat von Ellendt fiel, für die Jugend die Zeit „eines ungebrochenen Lebensgefühls, ohne Skrupel und ohne Zeitkritik“, in der es angesichts des stark aufblühenden Kaiserreichs als selbstverständlich erschien „Deutscher und Ostpreuße, Königsberger und Friderizianer“ zu sein.¹¹ Dieses Empfinden kam auch in der „verhaltenen nationalen Leidenschaft, die Wort und Tat, Unterricht und Erziehungsarbeit“ des Direktors Ellendt durchdrang, zum Ausdruck.¹²

Betrachtet man die Lehrplanentwicklung für die Gymnasien, so fällt auf, dass bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts die Vorrangstellung der Alt Sprachen Latein und Griechisch erhalten blieb und die Gewichtung der Fächer sich nur geringfügig änderte. Unter dem Kultusminister Raumer war Ludwig Adolf Wiese (1806–1900), zuvor Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, von 1852 bis 1875 als vortragender Rat und Referent für das Gymnasialwesen tätig.¹³ Aus der Schulpraxis kommend, sah er es als notwendig an, den Unterricht zu vereinfachen sowie zu vereinheitlichen und zu einer sorgsam Beachtung der Individualität des Schülers zurückzukehren. Die Vielartigkeit des Lektionsplanes habe zu einer Überlastung der jugendlichen Geisteskräfte und die enzyklopädische Schulbildung zu einem Zurückbleiben der physischen Kräfte geführt.¹⁴

Die von Raumer und Wiese angestrebte Vereinfachung und Konzentration des Unterrichts schlug sich jedoch kaum im „Cirkular-Reskript v. 7. Januar 1856, betreffend Modifikationen im Normalplan für den Gymnasialunterricht“, nieder. Die Wochenstundenzahl blieb mit acht in der Sexta und zehn in den Klassenstufen Quinta bis Prima für das Fach Latein sowie mit sechs in den Klassenstufen Quarta bis Prima für das Fach Griechisch unverändert hoch, wobei für die Fächer Latein und Deutsch in den Klassenstufen Sexta und Quinta zusammen je zwölf Stunden wöchentlich angeordnet wurden. Die Deutschstunden waren im Vergleich zum Lehrplan von 1837

⁹ Vgl. ebd., S. 32, 36.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 34–35.

¹¹ Festschrift Friedrichs-Kollegium 1973, S. 23.

¹² Schumacher, Friedrichs-Kollegium, S. 35.

¹³ Vgl. Paulsen, Unterricht, Bd. 2, S. 494.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 502.

in diesen beiden Klassenstufen von je vier auf zwei herabgesetzt worden.¹⁵ Bereits im Schuljahresbericht des Königsberger Altstädtischen Gymnasiums von 1857 monierte der Direktor, Johann Ernst Ellendt, dass die Schüler der Sexta bei der geringen Anzahl der Stunden im Fach Deutsch „das nicht leisten, was sie leisten sollen“ und sah die Gewährung von Mitteln zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen als Ausweg an.¹⁶

Ferner wurde durch das Zirkular-Reskript von 1856 die Anzahl der Stunden in Geschichte und Geographie in der Prima und Quarta um je eine Stunde auf je drei erhöht, jedoch im Rechnen in der Quinta um eine Wochenstunde auf drei reduziert. Während die Stundenanzahl im Fach Physik in der Sekunda mit einer Stunde und in der Prima mit zwei Stunden pro Woche unverändert blieb, sollte der Unterricht in Naturgeschichte in der Sexta und Quinta nur noch dann gegeben werden, wenn eine geeignete Lehrkraft vorhanden war. Der Unterricht in Französisch hatte statt in der Tertia nun mit drei Stunden pro Woche in der Quinta zu beginnen. Er sollte überdies auch in der Quarta mit zwei Wochenstunden angeboten werden.¹⁷

In der Folgezeit bezog Ellendt in den Schuljahresberichten des Altstädtischen Gymnasiums immer wieder kritisch Stellung zu den Lehrplanmodifikationen und allgemein zu den Schulzuständen. So drückte er 1861 die Hoffnung aus, dass der Mathematik, „einem so überaus wichtigen Lehrgegenstande“, in absehbarer Zeit das wiedergegeben werde, „was ihr zu Gunsten des Französischen schon zu lange entzogen ist“¹⁸. Im Bericht von 1863 merkte er an, dass durch die steigenden Schülerzahlen in den unteren und mittleren Klassen die Ausführung des Lehrplanes immer größere Schwierigkeiten bereitete. Er wies ferner darauf hin, dass die fünf bestehenden höheren Lehranstalten, die auf sechs bis höchstens acht Klassen ausgelegt waren, angesichts der ständig steigenden Einwohnerzahl und „dem allmählich zur Lebensbedingung gewordenen Streben nach höherer geistiger Bildung“ für die Stadt Königsberg nicht ausreichten und forderte wiederholt die Einrichtung von Vorbereitungsklassen und die Teilung der unteren Klassen des Gymnasiums.¹⁹ Im Sommersemester 1863 wurde das Altstädtische Gymnasium von insgesamt 409 und im Wintersemester 1863/1864 von 424 Schülern besucht.²⁰ Im Vergleich dazu zählte das Friedrichs-Kollegium im zuletzt genannten Semester insgesamt 553 Schüler.²¹

¹⁵ Vgl. Circular-Rescript v[om] 7. Januar 1856, betreffend Modificationen im Normalplan für den Gymnasialunterricht, in: *Wiese*, Ludwig (Hrsg.): *Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen*. 3. Ausg., bearbeitet und bis zum Anfang des Jahres 1886 fortgeführt von Prof. Dr. Otto Kübler. 1. Abt. Die Schule. Berlin 1886, S. 66–67; vgl. *Rethwisch*, Überblick, S. 37.

¹⁶ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1857, S. 16.

¹⁷ Vgl. Circular-Rescript 1856, in: *Wiese*, Verordnungen, S. 67; vgl. *Rethwisch*, Überblick, S. 37.

¹⁸ Bericht Altstädtisches Gymnasium 1861, S. 22.

¹⁹ Bericht Altstädtisches Gymnasium 1863, S. 13–14.

²⁰ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1864, S. 41.

²¹ Vgl. Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1864, S. 25–26.

Dagegen war am Kneiphöfischen Gymnasium im Jahr 1863 die Gesamtschülerzahl mit 355 Schülern am niedrigsten.²²

Königsberg hatte nach der Volkszählung von 1864 mit der Garnison – dazu wurden 5511 Soldaten und 1154 Angehörige gezählt – 101 414 Einwohner. Ohne das Militär betrug die Einwohnerzahl 94 749 und im Jahr 1867 bereits 106 296. Ein Jahr später wurde beim Polizeipräsidium ein Einwohnermeldeamt eingerichtet.²³ Um den Gymnasien nicht wie bisher häufig mangelhaft vorbereitete Schüler zuzuführen, wurden 1864 dem Altstädtischen Gymnasium und 1865 dem Kneiphöfischen Gymnasium Vorschulen angegliedert.²⁴ Das Königliche Friedrichs-Gymnasium hatte schon vor den beiden städtischen Gymnasien im Jahr 1861 eine Vorschule eingerichtet, die man in einem neu angekauften Haus unterbrachte. Sie begann zunächst mit einer Klasse von 35 Schülern und wurde zu Michaelis des Jahres um eine Klasse erweitert. In diese zweite Vorschulklasse nahm man bewusst nur Jungen ohne vorausgehenden Unterricht auf, um sie „von Anfang an einen die Gymnasialbildung als Ziel verfolgenden Weg einschlagen zu lassen“²⁵.

Die beiden höheren Bürgerschulen Königsbergs waren durch den Erlass der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen“ vom 6. Oktober 1859 in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen worden. Sie erhielten die Bezeichnungen „Löbenichtsche Realschule“ und „Realschule auf der Burg“.²⁶ Nach dem Erlass teilten sich Gymnasium und Realschule „die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesamten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren“²⁷. Durch die Entwicklung der Wissenschaften und Lebensverhältnisse erschien diese Teilung notwendig. Den Realschulen wurde dabei eine „koordinierte Stellung zu den Gymnasien“ zugestanden.²⁸ Damit verbunden war eine Erweiterung der Berechtigungen wie die Zulassung zu den höheren Studien für den Staatsbaudienst und das Bergfach.²⁹ Den Zugang zum Universitätsstudium gewährte die Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859 den Realabiturienten jedoch nicht. Es war ihnen lediglich erlaubt, sich als Hörer für drei Semester an der Philosophischen Fakultät immatrikulieren zu lassen. Erst durch Verfügung vom 7. Oktober 1870 erhielten sie die Berechtigung zum Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen an der Universität und zur Anstellung im höheren Schuldienst.³⁰

²² Vgl. *Wiese*, Darstellung, Bd. 1, S. 54.

²³ Vgl. *Gause*, Königsberg, Bd. 2, S. 570.

²⁴ Vgl. *Adam*, Stadtgymnasium, S. 109, 111.

²⁵ Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1861, S. 40.

²⁶ Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen“ vom 6. Oktober 1859, in: *Wiese*, Verordnungen, S. 70–82, hier S. 81.

²⁷ *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 560.

²⁸ Ebd., S. 560.

²⁹ Vgl. Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung 1859, in: *Wiese*, Verordnungen, S. 82.

³⁰ Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 560.

Per Reskript vom 21. Februar 1860 wurde die „Löbenichtsche Realschule“ in „Städtische Realschule“ umbenannt. In der Zeit von 1860 bis 1863 legten an ihr neunzehn Schüler das Abitur ab. Davon gingen dreizehn in den Subalterndienst, drei in den höheren Gewerbestand, zwei in den Militär- und einer in den Staatsbaudienst. Die Lehranstalt besuchten 1863 insgesamt 385 Schüler. Die Realschule auf der Burg entließ im gleichen Zeitraum 31 Abiturienten, von denen sich neun dem Staatsbaudienst, je acht dem höheren Gewerbe- und dem Subalterndienst sowie sechs dem Militärdienst zuwandten. 1863 hatte die auch als Burgschule bezeichnete Lehranstalt insgesamt 409 Schüler.³¹

Von den Kriegen gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und Frankreich (1870/1871) verursachte nur der letzte Störungen im Schulleben. So wurden am Friedrichs-Kollegium die schriftlichen Arbeiten zu den Abschlussprüfungen vorverlegt, damit die Abiturienten rechtzeitig in das Heer eintreten konnten. Ein Lehrer, mehrere Abiturienten, ein Primaner und zwei Sekundaner zogen freiwillig in den Krieg und ein weiterer Lehrer wurde einberufen.³² Während von den Schulentlassenen mindestens vierzehn frühere Abiturienten im Alter von neunzehn bis fünf- unddreißig Jahren starben, – ihrer wurde durch ein Verzeichnis im Schulprogramm von 1871 gedacht – kehrten die Lehrer und Schüler des Gymnasiums aus dem Krieg zurück.³³ Auch an anderen Schulen, wie dem Altstädtischen Gymnasium und der Burgschule, gab es Kriegsfreiwillige und Einberufene. An dem Altstädtischen Gymnasium hatten die Einberufung des Turnlehrers und die Nutzung des städtischen Turnhauses zu militärischen Zwecken zur Folge, dass der Turnunterricht längere Zeit nicht stattfinden konnte. Die Burgschule veranstaltete 1871 eine Sammlung für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefallenen, die 130 Taler und elf Silbergroschen ergab. Zu den Gefallenen zählten einer ihrer Hilfslehrer sowie mehrere ehemalige Schüler.³⁴ Mit 140 von 494 Studenten der Albertus-Universität war deren Beteiligung am Krieg besonders hoch.³⁵ Seit 1872 erinnerte man in ganz Preußen – so auch an den Schulen – am 2. September jedes Jahres bis 1914 mit Feierlichkeiten an den Sieg bei Sedan.³⁶

Ostpreußen als Teil der Provinz Preußen verfügte 1874 über zwanzig höhere Schulen, wovon sich allein fünf in Königsberg befanden und zwar das Königliche Friedrichs-Kollegium, das Altstädtische Gymnasium, das Kneiphöfische Gymnasium, die städtische Realschule und die Realschule auf der Burg.³⁷ Am 15. Oktober

³¹ Vgl. Wiese, Darstellung, Bd. 1, S. 55–56.

³² Vgl. Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1870, S. 61–62.

³³ Vgl. Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1871, S. 29–30.

³⁴ Vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1871, S. 40; vgl. Bericht Altstädtisches Gymnasium 1872, S. 26; vgl. Zweck, Burgschule, S. 213–214.

³⁵ Vgl. von Selle, Geschichte, S. 343.

³⁶ Vgl. Adam, Stadtgymnasium, S. 72.

³⁷ Vgl. Wiese, Ludwig/Irmer, B. (Hrsg.): Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung begonnen von L[udwig] Wiese. Bd. 4: 1874–1901 (1902). Im Auftrag

1874 wurde mit fünf Klassen und einer Vorschule das vierte Gymnasium der Stadt eröffnet. Es erhielt zu Ehren Wilhelms I., deutscher Kaiser und König von Preußen, den Namen „Königliches Wilhelms-Gymnasium“. Zuvor waren Jahr für Jahr die Direktoren der anderen höheren Lehranstalten durch die Begrenztheit ihrer Schulgebäude und das gestiegene Bildungsbedürfnis der Bevölkerung dazu gezwungen, auswärtigen und vereinzelt auch einheimischen Jungen die Aufnahme in ihre Schulen abzulehnen. Für das neue Gymnasium wurde zunächst ein bereits bestehendes Gebäude in der Altroßgärter Predigerstraße für eine überschaubare Anzahl von Schülern zweckdienlich umgebaut.³⁸

Der „in reißender Schnelligkeit gesteigerte Zudrang“ zu den Gymnasien und höheren Schulen, der in der „Circular-Verfügung v. 31. März 1882, betreffend die Einführung der revidierten Lehrpläne für die höheren Schulen“ für die letzten fünfzehn Jahre konstatiert wurde, betraf ganz Preußen.³⁹ Demnach war die Anzahl der Gymnasien im Jahr 1880 auf 249 und die der höheren Schulen insgesamt auf 489 angestiegen. Das Verhältnis der Anzahl der Gymnasialschüler zur Einwohnerzahl betrug 1 zu 362, das der Schüler höherer Schulen insgesamt 1 zu 215. Im Vergleich dazu kam 1880 im Königreich Sachsen ein Gymnasiast auf 624 und ein Schüler der höheren Schulen insgesamt auf 281 Einwohner. Hatten in Preußen im Jahr 1863 unter den 144 bestehenden Gymnasien 29, also zwanzig Prozent, eine Frequenz (ohne Vorschulklassen) von mehr als vierhundert Schülern, so waren es im Jahr 1880 unter 249 Gymnasien 63, also 26 Prozent, die eine Frequenz von vierhundert bis siebenhundert Schülern verzeichneten.⁴⁰

Das Überschreiten der Gesamtfrequenz von vierhundert Schülern sah man behördlicherseits als eine die „gesunde Entwicklung“ der Gymnasien gefährdende Tendenz und als einen „schwerwiegenden Nachteil“ für die Erteilung und die Erfolge des Unterrichts an. Ferner komme die gesamte Schule „in die Gefahr, einer Großstadt darin ähnlich zu werden, daß Lehrer und Schüler fast wie fremd aneinander vorübergehen und die persönliche Teilnahme der Lehrer für die Schüler auf ein verschwindendes Maß herabsinkt.“⁴¹

Von der anhaltenden Überfüllung waren in Königsberg besonders das Königliche Friedrichs-Kollegium – von der Anzahl der Schüler und Klassen her die größte höhere Lehranstalt der Stadt – sowie das Altstädtische Gymnasium betroffen. So besuchten im Jahr 1880 das Friedrichs-Kollegium während des Sommersemesters

des Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hrsg. von B. Irmer. Berlin 1902, S. 146, 149.

³⁸ Vgl. Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. von Michaelis 1874 bis Michaelis 1875. Königsberg 1875, unpg.; vgl. *Dehnen*, Max: Chronik des Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg Pr., in: *Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. 1874–1945. Eine Erinnerungsschrift*. Leer 1958, S. 5.

³⁹ Circular-Verfügung v. 31. März 1882, betreffend die Einführung der revidierten Lehrpläne für die höheren Schulen, in: *Wiese*, Verordnungen, S. 110–139.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 114 Fußnote.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 114.

541 Schüler (ohne Vorschule). Mit der Teilung von Klassen wegen zu hoher Schülerzahlen stieß man dort an Grenzen. Um die auf siebzig Schüler angewachsene Untertertia teilen zu können, legte man die im Vorjahr geteilte Prima wieder zusammen.⁴² Im gleichen Jahr hatte das Altstädtische Gymnasium zu Beginn des Sommersemesters 469 Schüler. Auch hier waren in der Tertia und überdies in der Sekunda die Klassen geteilt.⁴³ 1889 bezog die Lehranstalt ein neues Schulgebäude in der Altstädtischen Langgasse.⁴⁴ Das 1892 eingeweihte neue Schulgebäude des Friedrichs-Kollegiums erwies sich schon bald als zu klein. Die Klassenzimmer waren „beängstigend“ überfüllt, durch weitere Klassenteilungen mussten Fachräume wie der für Musik aufgegeben werden, und im Konferenzzimmer herrschte infolge der notwendig gewordenen Erhöhung der Lehrerschaft „eine drangvoll fürchterliche Enge“⁴⁵.

Maßnahmen zur Entlastung der Gymnasien enthielt die Verfügung von 1882 nicht. Mit ihr wurden die Lehrpläne für alle höheren Schulen und die dazugehörige Ordnung der Entlassungsprüfung vom 27. Mai 1882 durch den Kultusminister Gustav Konrad Heinrich von Goßler (1838–1902), der das Amt 1881 übernommen hatte, erlassen. Verfasst hatte sie Hermann Bonitz (1814–1888), ab 1875 als vortragender Rat und Referent für das Gymnasialwesen Nachfolger von Wiese.⁴⁶ Seit der Oktoberkonferenz von 1873, die Paul Ludwig Adalbert Falk (1827–1900) – von 1872 bis 1879 Kultusminister – einberief, stand die Revision der Lehrpläne auf der Tagesordnung.⁴⁷

Erstmals ordnete man das gesamte höhere Schulwesen einheitlich. Als neue Schulform entstand die lateinlose Oberrealschule mit neunjährigem Lehrgang, die aus den größeren Realschulen zweiter Ordnung und den Gewerbeschulen hervorging. In ihr wurde den neueren Sprachen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern wesentlich mehr Raum gegeben als an der Realschule erster Ordnung. Diese wiederum erhielt jetzt die Bezeichnung „Realgymnasium“. Mit der Namensänderung „sollte die Annäherung, die der Lehrplan durch umfassendere Berücksichtigung der lateinischen Sprache an den des Gymnasiums erhielt“, ausgedrückt werden. Durch die Erhöhung der Lateinstunden in allen Klassenstufen des Realgymnasiums war es möglich, das Lehrziel bedeutend anzuheben. So konnte diese Schulform umfassender als zuvor die Realschule erster Ordnung dazu genutzt werden, das Studium der neueren Sprachen vorzubereiten. Dadurch verlor sie jedoch „den Charakter einer wirklichen Realanstalt“⁴⁸.

⁴² Vgl. Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1881, S. 34, 37.

⁴³ Vgl. Bericht über das altstädtische Gymnasium 1881, S. 35.

⁴⁴ Vgl. *Adam*, Stadtgymnasium, S. 111.

⁴⁵ Vgl. *Schumacher*, Friedrichs-Kollegium, S. 34.

⁴⁶ S. o. S. 139–140.

⁴⁷ Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 581.

⁴⁸ Vgl. *Wiese/Irmer*, Darstellung, Bd. 4, S. 125–126, 135.

Während der neue Lehrplan für das Realgymnasium in Latein eine Vermehrung der Gesamtstundenzahl um zehn Stunden auswies, beinhaltete der für das Gymnasium eine Reduktion der Lateinstunden im Umfang von insgesamt neun Stunden sowie der Stunden in Griechisch – diese Sprache wurde am Realgymnasium nicht gelehrt – um zwei Stunden. Betrachtet man die Verminderung der Stunden für die Alt Sprachen am Gymnasium pro Woche in den einzelnen Klassenstufen, fällt diese mit ein bis zwei Stunden für Latein im Vergleich zum Lehrplan von 1856 eher gering aus. Der Beginn des Unterrichts in Griechisch wurde bei annähernd gleicher Gesamtstundenzahl von der Quarta in die Tertia verlegt. Die Lehrziele in Latein, das Lateinlesen und korrekte Lateinschreiben sowie der lateinische Aufsatz, blieben unverändert.⁴⁹

Während der Lehrplan von 1882 für das Gymnasium eine Erhöhung der Gesamtstundenzahl für Mathematik und Naturwissenschaften um sechs Stunden vorsah, wies jener für das Realgymnasium eine Reduzierung der Stunden für diese Fächer um sieben Stunden aus. Das hatte zur Folge, dass letzteres sich in der Anzahl der Stunden pro Woche in den Fächern Mathematik und Physik in den einzelnen Klassenstufen kaum noch vom Gymnasium unterschied. So wiesen die Lehrpläne für die Sekunda und Prima – geteilt in Unter- und Obersekunda sowie in Unter- und Oberprima – für das Gymnasium in Mathematik je vier Stunden und für Physik je zwei Stunden sowie für das Realgymnasium mit lediglich einer Stunde mehr je fünf Stunden für Mathematik und je drei Stunden für Physik aus.⁵⁰ Während die einfachsten Lehren der Chemie am Gymnasium Bestandteil des Physikunterrichts in den beiden obersten Klassen waren, lehrte man Chemie am Realgymnasium als separates Fach ab Obersekunda bis Prima im Umfang von je zwei Stunden pro Woche, minderte jedoch durch das Absenken der Lehrziele die Bedeutung des Unterrichts in diesem Fach. So wurde davon Abstand genommen, die organische Chemie fakultativ in den Lehrplan des Realgymnasiums aufzunehmen und ferner „von der unbedingten Forderung praktischer Übungen im Laboratorium“⁵¹.

Die wöchentlichen Stundenzahlen für Geschichte und Geographie in den beiden Formen des Gymnasiums wurden einander noch stärker angenähert. Dazu wurde die Gesamtstundenzahl am humanistischen Gymnasium um drei auf 28 Stunden erhöht, während sie am Realgymnasium dreißig Stunden betrug.⁵² Mit Blick auf die primär deutsche Schülerschaft enthielt die Zirkular-Verfügung von 1882 für den Geschichtsunterricht am Gymnasium die Anmerkung, dass die Geschichte Deutschlands und Preußens für das Mittelalter und die neuere Geschichte den Mittelpunkt bilden sollte. Die Geschichte der Kulturvölker sei nur insofern einzubeziehen, als sie

⁴⁹ Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 581–582; vgl. Circular-Verfügung 1882, in: *Wiese*, Verordnungen, S. 111; vgl. Circular-Rescript 1856, S. 67, in: ebd., S. 67; vgl. *Wiese/Irmer*, Darstellung, Bd. 4, S. 119–120.

⁵⁰ Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 581–582.

⁵¹ *Wiese/Irmer*, Darstellung, Bd. 4, S. 127.

⁵² Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 581–582.

„zum Verständnisse der vaterländischen Geschichte und zur Bildung einer richtigen Vorstellung über den jeweiligen Einfluß auf den allgemeinen Gang der Geschichte erforderlich ist“⁵³.

Nicht nur die Stundenzumessung in einigen Fächern, sondern die Stundenverteilung in den drei untersten Klassen insgesamt wurde in den beiden Formen des Gymnasiums einander so stark angeglichen, dass sie im Wesentlichen übereinstimmte. Dies ermöglichte, dass der Übergang zwischen beiden Lehranstalten bis zur Quarta nicht mehr mit Schwierigkeiten verbunden war.⁵⁴ Die Annäherung der Lehrpläne der beiden Formen des Gymnasiums führte jedoch nicht dazu, dass man den Realabiturienten jetzt mehr Berechtigungen gewährte.⁵⁵ Ihr Zugang zum Universitätsstudium blieb auf die in der Verfügung von 1870 festgelegten Studienrichtungen beschränkt.⁵⁶

Im Schuljahr 1883/1884, nach Einführung der neuen Lehrpläne, war die Anzahl der Abiturienten an den beiden jetzt als Realgymnasien bezeichneten höheren Lehranstalten Königsbergs gering. Am Städtischen Realgymnasium, das im Sommer 343 und Winter 328 Schüler hatte, legten insgesamt sechs Schüler das Abitur ab. Davon beabsichtigten drei ein Studium aufzunehmen, und zwar je einer neuere Sprachen, Mathematik sowie Naturwissenschaften. Ferner war bei zwei Abiturienten die Berufs- oder Studienrichtung noch unbestimmt und ein weiterer strebte den Militärdienst an.⁵⁷ Am Realgymnasium auf der Burg legten bei einer Schülerfrequenz von 390 im Sommer und 386 im Winter insgesamt sieben Schüler das Abitur ab. Von ihnen hatten vier die Absicht zu studieren, und zwar je einer Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften, Chemie sowie neuere Sprachen. Ferner wandten sich zwei dem Beruf des Kaufmanns und einer dem Postwesen zu.⁵⁸

Den Abiturientenzahlen der beiden Realgymnasien seien hier exemplarisch jene eines der vier humanistischen Gymnasien gegenübergestellt. So besuchten das Altstädtische Gymnasium im Sommersemester des Schuljahres 1883/1884 insgesamt 467 Schüler und im Wintersemester 452. Das Abitur legten 26 Schüler ab. Davon entschieden sich zehn für ein Studium der Medizin, sieben der Rechtswissenschaften, zwei der Theologie, je einer der Mathematik, der Naturwissenschaften, des Forstfaches, der Kameralwissenschaften sowie einer der Philologie und Geschichte. Ferner widmete sich einer der Landwirtschaft und ein weiterer ging zum Militär. Überdies betrug die Zahl derer, die zu anderen nicht näher bezeichneten Berufen und auf andere Schulen übertraten, 45.⁵⁹ An der Albertus-Universität war der Anteil der Medizinstudierenden an der Gesamtzahl im Jahr 1888 mit 272 von 863

⁵³ Vgl. *Wiese/Irmer*, Darstellung, Bd. 4, S. 122.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 127.

⁵⁵ Vgl. *Paulsen*, Unterricht, Bd. 2, S. 585.

⁵⁶ S. o. S. 141.

⁵⁷ Vgl. Programm städtisches Realgymnasium 1884, S. 36.

⁵⁸ Vgl. Programm Realgymnasium auf der Burg 1884, S. 38, 40.

⁵⁹ Vgl. Bericht über das altstädtische Gymnasium 1884, S. 41–42.

(31,5 Prozent) und im Wintersemester 1893/1894 mit 230 von 685 (33,4 Prozent) am höchsten.⁶⁰

Erst durch Kaiser Wilhelms II. „Allerhöchsten Erlaß“ vom 26. November 1900 wurde die Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule bezüglich der Berechtigungen grundsätzlich anerkannt, jedoch darauf hingewiesen, dass es „für manche Studien und Berufszweige noch besonderer Vorkenntnisse“ bedarf, „deren Vermittelung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört“⁶¹. Zuvor nahm die Schulkonferenz im Juni des Jahres einen Antrag fast einstimmig an, der wie folgt lautete: „Wer die Reifeprüfung einer neunklassigen Anstalt bestanden hat, hat damit die Berechtigung zum Studium an der Hochschule und zu den entsprechenden Berufszweigen für sämtliche Fächer erworben“⁶².

Der im Erlass des Kaisers vorgegebenen Richtung einer Ausdehnung der Berechtigungen der Realanstalten folgte die Verfügung des Unterrichtsministers vom 26. Februar 1901, die den Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen wie jenen des Gymnasiums die Zulassung zum Lehramt an höheren Schulen gewährte. Später sicherte eine neue Prüfungsordnung für Ärzte, die vom Bundesrat beschlossen wurde, den Abiturienten der Realgymnasien auch die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen.⁶³ Im Zeitraum von 1905 bis 1910 nahmen von den insgesamt 79 Abiturienten des Städtischen Realgymnasiums in Königsberg mit dreizehn die meisten ein Medizinstudium auf. Es folgten in der Studienwahl mit größerem Abstand acht Abiturienten, die ein Studium der Philologie aufnahmen, sieben der Rechtswissenschaften, sechs mathematisch-naturwissenschaftliche Studien und fünf ein Studium der neueren Sprachen.⁶⁴

Die Entwicklung an der Königsberger Albertus-Universität war seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch eine fortschreitende Spezialisierung gekennzeichnet. Die einzelnen Institute gewannen an Bedeutung. Bedingt durch die günstigen finanziellen Verhältnisse nach dem Krieg 1870/1871 stattete die Staatsregierung die Albertina in einem Ausmaß mit medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten aus, die zuvor nicht erreichbar erschien. So wurden hohe Summen für den Bau des Pathologischen Instituts und die neue Chirurgische Klinik bereitgestellt. Ferner konnte das Chemische Laboratorium 1888 einen Neubau beziehen. Aus Vorläufereinrichtungen entwickelten sich drei große selbständige Institute: das Physikalische Kabinett für die Experimentalphysik, das Mathematisch-

⁶⁰ Vgl. Prutz, Königliche Albertus-Universität, S. 310.

⁶¹ Vgl. Allerhöchster Erlaß vom 26. November 1900, in: Wiese/Irmer, Darstellung, Bd. 4, S. 30–32, hier S. 31.

⁶² Zit. nach Paulsen, Friedrich: Das Prinzip der Gleichwertigkeit der drei Formen der höheren Schule, in: Lexis, Wilhelm (Hrsg.): Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. Halle a. S. 1902, S. 35–48, hier S. 35.

⁶³ Vgl. Wiese/Irmer, Darstellung, Bd. 4, S. 32.

⁶⁴ Vgl. Berichte über das städtische Realgymnasium 1905–1910.

Physikalische Laboratorium und das Mineralogisch-Geologische Institut. Auch die Anzahl der Seminare erhöhte sich. Exemplarisch seien hier das um ein Proseminar erweiterte Philologische Seminar, das in Übereinstimmung mit den ordentlichen Fachprofessuren in die beiden Abteilungen Alte Geschichte sowie Mittlere und Neuere Geschichte neu aufgegliederte Historische Seminar sowie mit einem Deutschen Seminar und einem Romanisch-Englischen Seminar zwei Neugründungen genannt. Die Anzahl der an der Albertina Studierenden erreichte im Sommersemester 1883 mit 929 den Höchststand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁶⁵

Mit dem Erlass Wilhelms II. vom 1. Mai 1889 sowie seinen beiden am 4. und 17. Dezember 1890 auf der Schulkonferenz gehaltenen Ansprachen gab er die Richtung für gravierende Änderungen in der Gewichtung und Bedeutung der Fächer am Gymnasium vor, die erstmals Eingang in die neuen Lehrpläne von 1892 fanden. So forderte er in der Ansprache vom 4. Dezember „als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche [zu] nehmen“ und ferner, dass nicht „junge Griechen und Römer“ sondern „nationale junge Deutsche“ erzogen werden sollten.⁶⁶ Dem entsprach der Normallehrplan von 1892. Die Gesamtstundenzahl für Latein wurde um fünfzehn Stunden und die für Griechisch um vier Stunden gesenkt. Mit der Entfernung des Lateinschreibens setzte man erstmals auch das Lehrziel für den Lateinunterricht herab.

Das Fach Deutsch erfuhr eine Aufwertung, indem es neben Religion und Geschichte „als der ethisch bedeutsamste Lehrgegenstand bezeichnet“ wurde und in einigen Klassenstufen eine Wochenstunde mehr erhielt.⁶⁷ Die Möglichkeit, die in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben gestiegene englische Sprache zu erlernen, gab man den Schülern jetzt ab der Obersekunda aufwärts in je zwei Wochenstunden. Als verbindlicher Unterricht wurde Englisch jedoch noch nicht eingeführt.⁶⁸ Im Geschichtsunterricht sollte künftig die Geschichte Brandenburg-Preußens als Mittelpunkt der Geschichte Deutschlands und Europas in den Klassenstufen Obertertia, Untersekunda und Oberprima vermittelt werden. Überdies galt es, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bis 1888 zu berücksichtigen und dabei die Verdienste der Hohenzollern besonders im Hinblick auf „die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes“ hervorzuheben.⁶⁹

Durch die Lehrpläne von 1892 entstand ein höheres Schulsystem, bestehend aus Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule als neunstufige Vollanstalten sowie Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule als sechsstufige nicht vollständige Anstalten. Hinzu kamen Reformschulen nach dem Altonaer System und

⁶⁵ Vgl. Prutz, Königliche Albertus-Universität, S. 295, 297–299, 304–305.

⁶⁶ Ansprache Seiner Majestät des Königs am 4. Dezember 1890, in: Wiese/Irmer, Darstellung, Bd. 4, S. 11–16, hier S. 13.

⁶⁷ Paulsen, Unterricht. Bd. 2, S. 602–604, hier S. 603; vgl. Wiese/Irmer, Darstellung, Bd. 4, S. 122.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 122.

⁶⁹ Paulsen, Unterricht, Bd. 2, S. 604.

dem Frankfurter System, in denen verschiedene Schularten kombiniert wurden. Leitende Idee zur Gründung dieser höheren Lehranstalten war, durch eine entsprechende Lehrplangestaltung den Eltern zu ermöglichen, möglichst spät „über die besondere Art der wissenschaftlichen Vorbildung“ ihrer Söhne entscheiden zu können.⁷⁰ In Königsberg eröffnete man am 1. Mai 1905 mit 120 Schülern das Königliche Hufengymnasium als Reformgymnasium nach Frankfurter System.⁷¹

Im Jahr 1907 wurden an der seit 1901 als „Königin Luise-Schule“ bezeichneten städtischen höheren Mädchenschule – bis 1895 erste höhere Töchterschule genannt – vierjährige Realgymnasialkurse (mit Latein) eingerichtet und zwei Jahre später eine sechsjährige realgymnasiale Studienanstalt angegliedert.⁷² Am 5. September 1907 legten erstmals vier Schülerinnen, darunter Frieda Reichmann, die später unter dem Namen Frieda Fromm-Reichmann (1889–1957) als Psychoanalytikerin in Heidelberg und in den USA wirkte, die Abiturprüfung am ausschließlich von Jungen besuchten Städtischen Realgymnasium in Königsberg ab.⁷³ An humanistischen Gymnasien – ebenfalls reine Knaben-Lehranstalten – und zwar 1905 am Friedrichs-Kollegium (6) und 1910 am Wilhelms-Gymnasium (11), wurden Abiturientinnen aus nicht näher bezeichneten „Gymnasialkursen“ geprüft.⁷⁴ Die ersten Abiturprüfungen an der Königin Luise-Schule fanden 1911 statt, die alle 24 teilnehmenden Schülerinnen bestanden.⁷⁵

Im Wintersemester 1913/1914 waren an der Königsberger Albertus-Universität insgesamt 1568 Studierende, 1443 Männer und 125 Frauen, immatrikuliert. Der mit Abstand höchste Anteil der ausländischen Studierenden kam mit 221 aus Russland. Unter diesen studierten 174 der 214 Männer Medizin sowie mit sieben die Gesamtzahl der Frauen. Überdies war eine sehr kleine Anzahl von Studierenden aus Österreich-Ungarn (8), Norwegen (2), Schweden (1), der Schweiz (1) sowie Amerika (3) und Asien (3) an der Albertina immatrikuliert. Den größten Anteil der Studierenden hatte mit 658, und zwar 573 Männern und 85 Frauen, die Philosophische Fakultät, gefolgt von der Medizinischen Fakultät mit 529, und zwar 490 Männern und 39 Frauen. Es schlossen sich die Juristische Fakultät mit 219 Studierenden, 218 Männern und einer Frau an sowie die Theologische Fakultät mit 162 männlichen Studierenden an. Hinzu kamen noch 78 Hospitanten mit der Berechtigung zum Hören von Vorlesungen, die nicht nur Lehramtskandidaten, Lehrer oder Rektoren

⁷⁰ Wiese/Irmer, Darstellung, Bd. 4, S. 24–28, hier S. 28.

⁷¹ I. Jahresbericht Königliches Hufengymnasium i. E. (Reformgymnasium nach Frankfurter System) 1906, S. 11; S. u. S. 161–162.

⁷² Vgl. Salamon, Adolfine: Die Geschichte der Königin Luise-Schule zu Königsberg/Pr. Pretz 1984, S. 6; S. u. S. 163–164.

⁷³ Vgl. Bericht über das städtische Realgymnasium 1908, S. 18; vgl. Hinz, Margund: Die Geschichte des Sprachheilwesens in Ostpreußen von den Anfängen bis 1945. Berlin 2005, S. 28–29.

⁷⁴ Vgl. Programm Königliches Friedrichs-Kollegium 1905, S. 18; vgl. Jahresbericht Wilhelms-Gymnasium 1910, S. 18.

⁷⁵ Vgl. Salamon, Königin Luise-Schule, S. 6.

waren, sondern verschiedenste Berufe ausübten. Des Weiteren führte das Verzeichnis 29 Hospitantinnen, diese jedoch streng nach ihren Zeugnis-Abschlüssen geordnet, auf.⁷⁶

Am Königlichen Friedrichs-Kollegium wurde am 1. Dezember 1913 Alfred Christian Theodor Rausch feierlich in das Amt des Direktors eingeführt. Aus diesem Anlass erinnerte er in einer Rede nicht nur an den Ursprung der Schule „als Schöpfung des älteren Pietismus“ und als 1810 gegründetes erstes nach Humboldts Königsberger Schulplan eingerichtetes humanistisches Gymnasium, sondern versprach, den „Grundcharakter“ dieser Lehranstalt „als ein Vermächtnis der Vergangenheit“ auch gegenwärtig zu erhalten.⁷⁷ Der promovierte Rausch, aus Sachsen stammend und in der Philologie in Leipzig und Halle (Saale) ausgebildet, war zuvor Rektor der Lateinischen Hauptschule und „Kondirektor“ der Franckeschen Stiftungen.⁷⁸

In seiner Rede zur Amtseinführung hob er insbesondere drei Aufgaben hervor, vor die er das humanistische Gymnasium in der Gegenwart mit Blick auf den Unterricht gestellt sah. Es sollte „die Altertumsstudien mit den modernen Wissenschaften von der Natur sowie von deutscher Geschichte und Kultur [...] versöhnen“ und einen angemessenen Ausgleich schaffen, die zahlreichen Unterrichtsfächer mit dem Ziel einer „Gesamtanschauung“ mit philosophischem Geist durchdringen sowie neben der geistigen auch die körperliche Ausbildung fördern.⁷⁹ Durch den Beginn des Ersten Weltkrieges konnte Rausch in diesem Sinne nicht mehr wirken.

Zur Eröffnung des Schuljahres am 4. August 1914 war es am Friedrichs-Kollegium nicht möglich, mit dem Unterricht zu beginnen. Durch die Mobilmachung fehlten viele Lehrer und Schüler. Zunächst musste die Kriegstreifeprüfung für die Oberprimaner, die sofort in das Heer eintreten wollten, durchgeführt werden. 56 Schüler legten die Prüfung erfolgreich ab. Weit mehr und noch jüngere Schüler – beginnend mit der Obertertia – traten in das Heer und das Rote Kreuz ein.⁸⁰ Allein 139 Schüler zogen zu Beginn des Krieges freiwillig in den Krieg. Die Zahl derer, die ihnen in den nächsten Jahren folgten, war später nicht ermittelbar.⁸¹

Durch Lehrermangel und weiter sinkende Schülerzahlen – bedingt durch die von ihnen geforderte Hilfe bei Erntearbeiten auf dem Land und die drohende Belagerung Königsbergs – konnte ab dem 12. August des Jahres nur mit Einschränkungen Unterricht erteilt werden. Eine Zählung ergab am 3. September des Jahres 516 von 931 zu Beginn des Sommerhalbjahres registrierten Schülern. Hinzu kamen 35

⁷⁶ Vgl. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Winter-Semester 1913/1914. Königsberg i. Pr., S. 2–4, 54–57, 59–60.

⁷⁷ Jahresbericht Königliches Friedrichs-Kollegium 1914, S. 18.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 18 Fußnote 4.

⁷⁹ Ebd., S. 18.

⁸⁰ Vgl. Jahresbericht Königliches Friedrichs-Kollegium 1915, S. 24.

⁸¹ Vgl. Schumacher, Friedrichs-Kollegium, S. 44.

Gastschüler, die aus Orten an der ostpreußischen Grenze geflohen waren. Erst nach den Herbstferien konnte wieder regelmäßig mit geringfügigen Einschränkungen in fast vollständigen Klassen unterrichtet werden. Dazu wurden für die 27 am Krieg teilnehmenden Lehrer aus anderen Orten Ostpreußens Ersatzlehrer sowie Lehrerinnen für die Vorschule an das Friedrichs-Kollegium versetzt.⁸²

Anders als das Altstädtische Gymnasium, das auf Grund der Lazarettbelegung in Räume des Städtischen Realgymnasiums umziehen musste, konnte das Friedrichs-Kollegium sein Schulgebäude vollständig nutzen. Nur die Turnhalle wurde der Reichspostverwaltung zum Sortieren der Feldpostpakete abgetreten. Da es für das Altstädtische Gymnasium nicht genügend die Eingezogenen ersetzenden Lehrer gab, übernahm dort selbst der Stadtschulrat Paul Stettiner (1862–1941) zeitweise im Umfang von zehn Stunden den Unterricht.⁸³ Allein fünfzig Schüler und drei Lehrer des Friedrichs-Kollegiums fielen während des Krieges, keiner der Überlebenden kehrte in das Schulleben zurück. In den Kriegsjahren wuchs eine neue Generation heran, die durch eine Vielzahl von Hilfslehrern unterrichtet wurde. Trotz ihrer Bemühungen konnten sie die alte Schultradition nicht fortsetzen.⁸⁴ Das Friedrichs-Kollegium steht darin exemplarisch für die anderen höheren Lehranstalten Königsbergs.

I. Das Königliche Wilhelms-Gymnasium

Das im Jahr 1874 mit 92 Schülern und zwölf Lehrern eröffnete vierte humanistische Gymnasium Königsbergs, das Königliche Wilhelms-Gymnasium, wurde bis 1882 mit drei Vorschulklassen sowie neun weiterführenden Klassen zu einer vollständigen höheren Lehranstalt ausgebaut.⁸⁵ Von seiner Gründung bis zu Beginn der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts übten das Amt des Direktors aus: Karl Urban (1837–1914) von 1874 bis 1882, Heinrich Friedrich Emil Grosse (1838–1905) von 1882 bis 1903 und Ernst August Heinrich Wagner (geb. 1858) von 1903 bis 1922. Alle drei waren promovierte Philologen, die ursprünglich nicht aus Ostpreußen stammten.⁸⁶

Nicht erst durch die neuen Lehrplanvorgaben von 1892, sondern durch den Unterricht und die wissenschaftlichen Arbeiten des Direktors Grosse gewann das Fach Deutsch am Königlichen Wilhelms-Gymnasium an Bedeutung. Gebürtig in Rodeberg bei Nordhausen am Harz, hatte er ab 1857 an der Universität Halle vorrangig deutsche Philologie studiert und sich ab 1859 an der Berliner Universität dem

⁸² Vgl. Königliches Friedrichs-Kollegium, 1915, S. 24–25.

⁸³ Vgl. ebd., S. 25; vgl. Bericht über das Altstädtische Gymnasium 1915, S. 10.

⁸⁴ Vgl. Schumacher, Friedrichs-Kollegium, S. 44.

⁸⁵ Vgl. Dehnen, Chronik, in: Wilhelms-Gymnasium, S. 5, 8.

⁸⁶ Vgl. Jahresberichte Königliches Wilhelms-Gymnasium 1875, S. 18, 1886, S. 52, 1905, S. 13.

Studium der klassischen Philologie gewidmet. Nach langjähriger Lehrtätigkeit am Königlichen Friedrichs-Kollegium in Königsberg, wurde er dort 1871 zum Oberlehrer sowie 1873 zum Professor und ferner 1875 zum Direktor des Gymnasiums in Memel ernannt. Während seines Direktorats am Königlichen Wilhelms-Gymnasium unterrichtete er in der Unter- und Oberprima Deutsch und Griechisch.⁸⁷

Im Deutschunterricht behandelte er bevorzugt Goethe und Schiller aber auch Lessing, Kleist und Uhland.⁸⁸ So verstand er es, „in unübertroffener Weise“ und „durch meisterhafte Erklärung“ der philosophisch-ästhetischen Schriften und Gedichte die Schüler in die Weltanschauung Schillers einzuführen.⁸⁹ In den Beilagen zu den Schuljahresberichten des Wilhelms-Gymnasiums veröffentlichte er dazu zwei seiner zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen.⁹⁰ Seine spätere Begeisterung für Goethe teilte er mit dem an der Albertus-Universität wirkenden Germanisten Hermann Baumgart (1843–1926), der dort als erster die neuere deutsche Literaturgeschichte auf dem 1890 geschaffenen Lehrstuhl vertrat. Grosse stand in persönlichem Kontakt mit ihm.⁹¹

Überdies beschäftigte ihn die Frage nach der dem Zweck dienlichsten Gestaltung eines Lesebuches für die Oberstufe. Da er es als aussichtslos ansah, damit den Ansprüchen eines größeren Kreises an Fachkollegen zu entsprechen, entschied er sich für die Zusammenstellung einer Heftreihe, welche „einzeln käuflich eine Art von beweglichem Lesebuch bildeten“.⁹² Neben eigenen wissenschaftlichen Arbeiten sind darin erschienen: „Über Schiller und den Gang seiner Geistesentwicklung“ von Wilhelm von Humboldt (Heft 3), „Kallias oder über die Schönheit, aus Schillers Briefen an Körner“ (Heft 4), „Nemesis. Ein lehrendes Sinnbild“ von Herder (Heft 5 und 6) sowie eine Auswahl aus Kants Schriften (Heft 7).⁹³

Neben der ästhetisch-literarischen Bildung legte Grosse besonderen Wert auf jene des Charakters. Unermüdlich suchte er den Schülern, Idealgestalten der Dichtung und Persönlichkeiten der Geschichte Preußens als Vorbild nahezubringen. In seinen Ansprachen bei der Entlassung der Abiturienten sowie bei den Feierlichkeiten vaterländischer Gedenktage, die nicht zuletzt durch den Namensgeber des Gymnasiums ein festes Schulritual bildeten, würdigte er am häufigsten Kaiser Wilhelm I. und

⁸⁷ Vgl. Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1905, S. 13–15.

⁸⁸ Vgl. Huebschmann, Paul: Emil Grosse, in: Wilhelms-Gymnasium, S. 52–56, hier S. 55.

⁸⁹ Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1905, S. 14.

⁹⁰ Grosse, Emil: Zur Erklärung von Schillers Gedichten „Das Ideal und das Leben“ und „Würde der Frauen“. (Beilage zum Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium) Königsberg i. Pr. 1889; ders.: Übersicht über Lessings Laokoon und Schillers Abhandlungen über das Erhabene. (Beilage zum Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium) Königsberg i. Pr. 1895; vgl. [Übersicht wissenschaftliche Abhandlungen 1875–1908], in: Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1910, S. 24.

⁹¹ Vgl. Huebschmann, Grosse, in: Wilhelms-Gymnasium, S. 55; vgl. Elschenbroich, Adalbert: Baumgart, Hermann, in: NDB 1(1953), S. 657; vgl. von Selle, Geschichte, S. 337.

⁹² Vgl. Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1905, S. 14.

⁹³ Vgl. ebd., S. 14.

Königin Luise, die für ihn die bedeutendsten waren. Des Kaisers Glaubensbekenntnis bei der Konfirmation am 6. Juni 1815, Lebensgrundsätze und persönliche Aufzeichnungen brachte er seinen Schülern zum Geburtstag Wilhelms I. am 22. März 1889, nachdem dieser am 9. März des Vorjahres gestorben war, als Erinnerungsgabe dar.⁹⁴

In einem feierlichen Akt am Kaisergeburtstag 1890 wurde durch eine Weiherede von Grosse die mit zehn Bildern sowie einer Bronze-Büste Wilhelms I. des Bildhauers Johann Friedrich Reusch (1843–1906) künstlerisch ausgestaltete Aula ihrer Bestimmung übergeben. Reusch war 1881 als erster Lehrer der Bildhauerkunst an die Kunstakademie in Königsberg und 1883 zum Professor berufen worden. Gegenstand der Rede von Grosse waren die von ihm selbst aus Reden Wilhelms I. ausgewählten Inschriften der Aula unter dem aus vier Bildern bestehenden pädagogischen Fries des Malers Georg Knorr (1844–1916), der von 1887 bis 1902 an der Königsberger Kunstakademie wirkte. Zu seinem Fries gehörte das Bild „Wilhelm von Humboldt in Beratung mit seinen Räten über die Reform der Gymnasien“.⁹⁵

Die von ihm geplante Herausgabe einer Auswahl von Briefen der Königin Luise beschäftigte Grosse bis in seine letzten Lebenswochen.⁹⁶ In der Königin-Luise-Gedächtniskirche, die nach den Plänen des Architekten Friedrich Heitmann (1853–1921) in Königsberg erbaut und am 9. September 1901 eingeweiht wurde, stiftete das Königliche Wilhelms-Gymnasium auf Anregung von Abiturienten des Jahrgangs 1899 ein Kirchenfenster. Darauf war die Bergpredigt dargestellt. Anlass für den Bau der Kirche war das zweihundertjährige Bestehen des Königreichs Preußen.⁹⁷ Eines von drei Bildern, die der Maler Carl Constantin Steffek (1818–1890), seit 1880 Direktor der Königsberger Kunstakademie, für die Aula des Wilhelms-Gymnasiums schuf, zeigte „Königin Luise mit ihren beiden ältesten Söhnen in Luisenwahl“. Darunter stand der Ausspruch der Königin: „Entwickelt Eure Kräfte! Vielleicht lässt Preussens Schutzgeist sich dereinst auf euch nieder. Handelt, werdet Männer, würdig des Namens von Enkeln des grossen Friedrich.“⁹⁸ Dieses Bild erreichte auch durch Reproduktionen in Schulbüchern einen hohen Bekanntheitsgrad.⁹⁹

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 14.

⁹⁵ Vgl. *Tiefenbach*, Richard: Erklärung der Wandgemälde in der Aula des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr., in: Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1911, S. 1–32, hier S. 3, 30–31; vgl. *Reusch*, Dr. Johann Friedrich, in: Mühlpfordt, Herbert Meinhard: Königsberger Skulpturen und ihre Meister 1255–1945. Würzburg 1970, S. 132–137, hier S. 132, vgl. *Knorr*, Georg, in: Meyer-Bremen, Rudolf (Hrsg.): Künstlerlexikon Ostpreußen und Westpreußen. Maler, Bildhauer, Baumeister. Husum 2012, S. 89.

⁹⁶ Vgl. Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1905, S. 14.

⁹⁷ Vgl. Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1901, S. 17; vgl. *Hubatsch*, Kirche Ostpreußen, Bd. 2, S. 48; vgl. *Ney*, Heinz D. Rainer: Gottes Häuser in Königsberg. Bd. 1: Kirchen, Kapellen und Synagogen bis 1945. 2. Aufl. Norderstedt 2015, S. 270–273.

⁹⁸ Zit. nach *Tiefenbach*, Wandgemälde, S. 26; vgl. Steffek, Carl Constantin, in: Schmidtke, Martin: Königsberg in Preußen. Personen und Ereignisse 1255–1945 im Bild. Husum 1997, S. 146 Abb. 324, S. 198.

Für eine solide mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung am Wilhelms-Gymnasium standen Lehrer wie August von Morstein (1841–1910) und Bernhard Landsberg (1856–1911). Von Morstein oblag seit Gründung des Gymnasiums 1874 über 32 Jahre hinweg der Unterricht in den Fächern Mathematik und Physik vorrangig in den beiden obersten Klassen. Das Studium dieser Fächer begann er 1860 an der Königsberger Albertina und schloss es 1864 mit der Lehramtsprüfung ab. In dieser Zeit gehörte er in der Physik auch zu den Schülern von Neumann.¹⁰⁰

Ähnlich wie Lentz am Friedrichs-Kollegium und Müttrich am Altstädtischen Gymnasium konzentrierte sich auch von Morstein ausschließlich auf die Unterrichtsarbeit an der Schule und war nicht durch eine Privatdozentur mit der Lehre an der Universität verbunden.¹⁰¹ In den Jahresberichten des Wilhelms-Gymnasiums veröffentlichte er zwei wissenschaftliche Arbeiten zu folgenden Themen: „Über die kürzesten Linien auf dem dreiachsigen Ellipsoid“ (1871) und „Die ultraelliptischen Integrale erster Gattung von der zweiten Ordnung und ihre Umkehrung“ (1880).¹⁰²

Landsberg, der am Königlichen Friedrichs-Kollegium 1876 sein Abitur ablegte, studierte im Anschluss an der Albertus-Universität beschreibende Naturwissenschaften und Mathematik und war seit Dezember 1880 Gehilfe und im Sommerhalbjahr 1882 Assistent am Zoologischen Museum der Universität. An das Königliche Wilhelms-Gymnasium wurde er 1904 berufen. Hier erwarb er sich mit der Einrichtung und Leitung der biologischen Schülerübungen sowie durch seine Unterrichtsmethodik in den beschreibenden Naturwissenschaften besondere Verdienste.¹⁰³

Er war Mitherausgeber der Zeitschrift „Natur und Schule“ (1902–1907) und verfasste zusammen mit Walther B. Schmidt ein Hilfs- und Übungsbuch für den botanischen und zoologischen Unterricht an höheren Schulen und Seminarien in zwei Teilen.¹⁰⁴ Ferner schrieb Landsberg eine „Didaktik des botanischen Unterrichts“, die 1910 in der Reihe „Didaktische Handbücher für den realistischen Unterricht an höheren Schulen“ als siebenter Band erschien. In den Jahresberichten des Wilhelms-Gymnasiums veröffentlichte er die wissenschaftliche Abhandlung: „Bilder aus dem naturwissenschaftlichen, besonders dem biologischen Unterricht an Königsberger Gelehrtenschulen“ (1906).¹⁰⁵

⁹⁹ Vgl. *Dehnen*, Chronik, in: Wilhelms-Gymnasium, S. 12.

¹⁰⁰ S. o. S. 104, 107, vgl. Liste der Schüler von F. E. Neumann, in: *Volkman*, Beitrag, S. 64.

¹⁰¹ S. o. S. 102–104, 124–126.

¹⁰² Jahresberichte Königliches Wilhelms-Gymnasium 1875, S. 18–19, 1910, S. 12.

¹⁰³ Vgl. Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1911, S. 12.

¹⁰⁴ *Landsberg*, Bernhard: Hilfs- und Übungsbuch für den botanischen und zoologischen Unterricht an höheren Schulen und Seminarien. Teil 1: Botanik. Leipzig 1896, Teil 2 (zus. mit Walther B. Schmidt): Zoologie, Kursus der Chemie. Leipzig 1901.

¹⁰⁵ Vgl. Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1911, S. 12.

II. Die Burgschule als Realgymnasium und Oberrealschule

Die Reformierte Burgschule, bis zur Schulreform Humboldts eine auf die Universität vorbereitende höhere Lehranstalt, 1813 in eine höhere Stadtschule und 1859 in eine Realschule I. Ordnung umgewandelt, erhielt durch die Zirkular-Verfügung vom 31. März 1882 die Bezeichnung „Realgymnasium“. Per Verfügung vom 19. April des Jahres führte sie den Namen „Realgymnasium auf der Burg“.¹⁰⁶ Die Neufassung sämtlicher Lehrgegenstände außer des Schreibunterrichts wurde im Schuljahr 1883/1884 nach eingehenden Beratungen in Fachkonferenzen vorgenommen. Schulgebäude und Ausstattung entsprachen jedoch nicht den Erfordernissen eines Realgymnasiums. Die Schule befand sich während des Patronats des Burgkirchenkollegiums in einem desolaten Zustand. Das auffällige Schulhaus und die Unterrichtsräume waren unzureichend. Es bestand lange Zeit nicht einmal die Möglichkeit, die wenigen vorhandenen physikalischen und chemischen Instrumente in einem dafür vorgesehenen Zimmer unterzubringen. Beim Patronatswechsel gab es so gut wie keine brauchbaren Hilfsmittel für den Unterricht. Während der Bedürfniszuschlag in den achtziger Jahren 8541 Mark umfasste, betrug dieser, nachdem der Staat das Patronat übernommen hatte, 1890/1891 schon 26 775,24 Mark.¹⁰⁷

Offiziell war der Staat per Vertrag ab 1. April 1889 der Patron des Realgymnasiums auf der Burg.¹⁰⁸ Hinsichtlich des Schulgebäudes und der Ausstattung änderte sich aber in den nächsten Jahren kaum etwas. So monierte der Direktor Carl Böttcher (1836–1900), der das Amt von 1882 bis 1900 ausübte, noch im Schuljahresbericht von 1895, dass die „zum Betriebe einer höheren Unterrichtsanstalt“ unbedingt erforderlichen Räume „wie Aula, Zeichensaal, physikalisches Lesezimmer, physikalisches Kabinett, chemisches Laboratorium, Lehrerbibliothek“ komplett fehlen.¹⁰⁹ Ferner spotteten nach dem Urteil Böttchers die darin enthaltenen „Utensilien“ in ihrem sehr schlechten Zustand jeder Beschreibung. Im Oktober des Jahres konnte die Lehranstalt schließlich in das umgebaute alte Schulhaus des Friedrichs-Kollegiums übersiedeln. Geeignete Räume für den Fachunterricht in Physik und Chemie sowie für einen Zeichensaal gab es aber auch dort nicht.¹¹⁰

Dem Umzug vorausgegangen war die Anordnung zur erneuten Umwandlung der Burgschule in eine Oberrealschule per Ministerialerlass vom 26. November 1892, die im Jahr darauf mit der Einrichtung einer Sexta ohne Latein begann. Dieser Entscheidung lagen die abnehmende Schülerzahl in beiden Königsberger Realgymnasien und der daraus abgeleitete geringe Bedarf an Realgymnasialbildung in der Stadt zu Grunde. Hinzu kam die Annahme, dass viele Eltern die verpflichtende

¹⁰⁶ S. o. S. 20–22, 43, 52, 67–68, 141–142, 146; vgl. Zweck, Burgschule, S. 219.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 233–245.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 230–232.

¹⁰⁹ Ebd., S. 238.

¹¹⁰ Vgl. ebd. S. 239.

Teilnahme ihrer Söhne am Lateinunterricht nur deshalb hinnahmen, weil es in Königsberg keine andere ranggleiche Schule ohne Latein gab. Ihre ausnahmslose Zustimmung zum Übergang auf die lateinlose Oberrealschule bestätigte diese Vermutung. Ferner nahm die Anzahl der Schüler wieder zu. Sie stieg von 224 kurz vor Beginn der Umwandlung am 1. Februar 1893 auf 378 im Jahr 1897. Der Andrang war trotz Gründung von zwei neuen Realschulen in Königsberg so groß, dass in jedem Jahr eine hohe Zahl der sich anmeldenden Schüler abgelehnt werden musste. Die erste Reifeprüfung fand am 5. März 1902 gemäß der für die Oberrealschulen verbindlichen Bestimmungen statt. Auf deren Grundlage erhielt die Lehranstalt, die schon seit Ostern 1899 die Bezeichnung „Königliche Oberrealschule auf der Burg“ führte, per Ministerialerlass die offizielle Anerkennung als Oberrealschule. Seitdem änderte sich das Lehrerkollegium, das elf wissenschaftliche Lehrerstellen umfasste, nahezu vollständig.¹¹¹

Durch den Tod des Direktors im Jahr 1900 war eine Neubesetzung des Amtes notwendig. Auf den Ostpreußen Carl Böttcher, der an der Königsberger Albertina zunächst Theologie und klassische Philologie und dann Geschichte, Erdkunde, sowie die neueren Sprachen Französisch, Englisch und Spanisch studiert und 1866 mit einer Arbeit zu Livius promoviert hatte, folgte der Schlesier Max Mirisch (1853–1912). Er übte das Amt des Direktors von 1901 bis zu seinem jähen Tod im Jahr 1912 aus. Mirisch, der in Breslau bereits Schüler eines Realgymnasiums war, studierte in Breslau und Bonn neuere Sprachen, Geschichte und Erdkunde. Nach der Promotion an der Bonner Universität war er bis zur Berufung nach Königsberg an Schulen in Frankfurt am Main, Wesel sowie Elberfeld und zuletzt als Direktor an der Oberrealschule in Saarbrücken tätig. An der Königsberger Oberrealschule auf der Burg übernahm er auch die Leitung des dort 1904 eingerichteten Pädagogischen Seminars zur praktischen Ausbildung von Kandidaten des höheren Lehramtes.¹¹²

Im Unterschied zu den Realgymnasien waren die dort dem Lateinunterricht vorbehaltenen Stunden an der Oberrealschule für die neueren Sprachen und die Realien vorgesehen. Infolge der Lehrpläne von 1892 stieg die Gesamtstundenzahl für Deutsch um vier Stunden zulasten der französischen Sprache, der künftig insgesamt neun Stunden weniger zur Verfügung standen. Das Fach Französisch – wie auch das Fach Mathematik, das der Lehrplan zusammen mit Rechnen auswies – hatte jedoch weiterhin mit je 47 Stunden die höchste Gesamtstundenzahl an der Oberrealschule. Im Vergleich dazu erhielt das Fach Englisch insgesamt 25 Stunden. Der Unterricht in den Naturwissenschaften sollte nun wieder, seiner Bedeutung gemäß, früher beginnen, Chemie in der Untersekunda und Physik in der Obertertia. Für beide Fächer zusammen standen insgesamt 36 Stunden zur Verfügung.¹¹³ Die Lehrpläne von 1901

¹¹¹ Vgl. ebd. S. 245–246, 249.

¹¹² Vgl. Böttcher, Carl, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Baak–Buzello, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008. URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6198/> [30.06.2019]; vgl. Max Mirisch, in: Zweck, Burgschule, S. 307.

¹¹³ Vgl. Wiese/Irmer, Darstellung, Bd. 4, S. 135–136.

forderten mit Blick auf die modernen Sprachen mehr „Gewandtheit im Sprechen“ sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern eine „größere Zuhilfenahme des Experiments“¹¹⁴. Ferner erhielten die drei oberen Klassen je eine Stunde Erdkunde. Als Grund dafür sah man an, dass ohne umfangreichere Kenntnisse in diesem Fach, ein tiefgründiges Verständnis des modernen Wirtschaftslebens nicht erworben werden könne.¹¹⁵

Durch eine Vereinbarung zwischen den Ländern Deutschland und Frankreich im Jahr 1905 über den Austausch deutscher und französischer Lehramtskandidaten zur Förderung des Unterrichts in Deutsch und Französisch als Fremdsprache im jeweils anderen Land kam Anfang Oktober 1905 für ein Jahr der französische Lehramtskandidat Ernest Vierling aus Lunéville an die Königliche Oberrealschule auf der Burg. Er hospitierte im Französischunterricht in den oberen Klassen und hielt für die Schüler der beiden Primen und der Obersekunda Konversationsstunden ab. Je sechs Schüler bildeten eine Gruppe und unterhielten sich nach den regulären Unterrichtsstunden in Französisch mit Vierling in Lektionen zu einer Stunde in einem Klassenzimmer oder auf Spaziergängen. Für eine positive Resonanz dieser Konversationsstunden sprach, dass alle Schüler der genannten Klassen freiwillig daran teilnahmen.¹¹⁶

Entgegen der Auffassung, dass an der Oberrealschule generell kein Latein gelehrt werden sollte, richtete die Königliche Oberrealschule auf der Burg zu Ostern 1913 wahlweise Lateinkurse ein. Sie sah darin insbesondere Vorteile für jene Schüler, die den Beruf des Arztes oder Apothekers ergreifen wollten. Als Beleg dafür führte man den Ministerialerlass über die Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum Studium der Medizin vom 5. März 1907 an, nachdem das Zeugnis des Schulleiters über die erfolgreiche Teilnahme am Lateinunterricht genügte, wenn die erforderlichen Kenntnisse in dieser Sprache an einer deutschen Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht erworben wurden. Die Lateinkurse fanden Anklang. Am ersten Kurs nahmen bereits zwölf Obersekundaner teil und ein Jahr später, zu Ostern 1914, begannen fünfzehn Schüler der Obersekunda mit dem Lateinunterricht. Ferner gab es in Königsberg für die Schüler der drei oberen Klassen der neunstufigen höheren Lehranstalten das schulübergreifende Angebot eines gemeinsamen wahlfreien Russischunterrichts, der in zwei Stunden wöchentlich in Räumlichkeiten des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums stattfand.¹¹⁷

Der neue Direktor Dr. Friedrich Graz, geboren 1872 im ostpreußischen Osterode, wurde wie seine Vorgänger Böttcher und Mirisch an der Albertus-Universität in den neueren Sprachen Französisch und Englisch sowie ferner in Deutsch und Philosophie ausgebildet. Er beschrieb in seiner Antrittsrede 1912 die Wesensbestimmung der

¹¹⁴ Zweck, Burgschule, S. 247.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 247; vgl. Wiese/Irmer, Darstellung, Bd. 4, S. 137.

¹¹⁶ Vgl. Zweck, Burgschule, S. 256.

¹¹⁷ Vgl. Zweck, Burgschule, S. 259, Fußnote 2; vgl. Schulnachrichten, in: Jahresbericht Königliches Wilhelms-Gymnasium 1913, unpg.

Oberrealschule wie folgt: Ihre vorrangige Aufgabe bestehe darin, „die Kultur der Zeit auf den Nachwuchs zu übertragen und ihn zu befähigen sie weiter zu steigern“¹¹⁸. Deshalb betreibe sie die modernen Sprachen, hebe die neue Geschichte hervor, räume der Volkswirtschaft und Staatskunde „ihr Recht“ ein, betone in Erdkunde mehr und mehr „den Zusammenhang zwischen dem natürlichen Boden und der darauf wachsenden Kultur“, beziehe die Verkehrs- und Handelsgeographie ein und nehme in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern „Fühlung mit Industrie und Technik“¹¹⁹. Mit Blick auf die Latein und Griechisch lehrenden höheren Schulen sollten sich die Realanstalten jedoch vor Einseitigkeit schützen, indem sie die angemessen zu würdigende Vergangenheit als förderlich für das Verständnis der Gegenwart anerkennen.¹²⁰

III. Das Städtische (Löbenichtsche) Realgymnasium

Die ursprünglich auf die Universität vorbereitende Löbenichtsche Schule hat seit der Schulreform Humboldts mehrere Änderungen erfahren. So wurde sie 1811 zu einer höheren Bürgerschule herabgestuft und 1859 in die Löbenichtsche Realschule I. Ordnung umgewandelt. 1860 erfolgte die Änderung ihres Namens in „Städtische Realschule“ und 1882 durch die Zirkular-Verfügung vom 31. März des Jahres die erneute Umwandlung in das Städtische Realgymnasium.¹²¹ Auf Wunsch der Lehranstalt ist der auf „ihre geschichtliche Zugehörigkeit zur alten Stadt Löbenicht“, dem späteren gleichnamigen Stadtteil Königsbergs, verweisende Zusatz im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wieder hinzugefügt worden.¹²² Erstmals zum Schuljahr 1913/1914 führte das Schulprogramm im Titel den Namen „Löbenicht-sches Realgymnasium“.¹²³

Von 1855 bis 1885, leitete es Alexander Schmidt (1816–1887). In Kaschin/Gouvernement Twer im Russischen Kaiserreich als Sohn deutscher Eltern geboren, wuchs er in Preußen auf, besuchte das Königliche Friedrichs-Kollegium und das Kneiphöfische Gymnasium in Königsberg und studierte an der Albertus-Universität klassische Philologie und Geschichte. Dort legte er zwei Jahre nach seiner Promotion zum Dr. phil., 1840, das Oberlehrerexamen ab. Bevor er 1855 das Direktorat an der Löbenichtschen Schule erhielt, war er als Lehrer an der St. Petri Schule in Danzig tätig. Die englische Sprache, die er an der Königsberger Lehranstalt primär in den oberen Klassen unterrichtete, hatte er sich weitgehend im Selbststudium, anfangs

¹¹⁸ Zweck, Burgschule, S. 270.

¹¹⁹ Ebd., S. 270–271.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 271.

¹²¹ S. o. S. 20, 43, 52, 67–68, 141–142, 146.

¹²² Bericht über das Löbenichtsche Realgymnasium 1915, S. 10.

¹²³ Vgl. Bericht über das Löbenichtsche Realgymnasium 1913/1914, Titelblatt u. 1915, S. 9.

unterstützt durch einen Studienkollegen und die Konversation mit englischen Kaufleuten, angeeignet. Für sein wissenschaftliches Hauptwerk, ein Shakespeare-Lexikon (1. Bd. 1874, 2. Bd. 1875), verlieh ihm die Harvard-Universität in Cambridge (USA) die Ehrendoktorwürde eines „Doctor of Laws“.¹²⁴ Trotz seines philologischen Schwerpunkts in Unterrichtslehre und Forschung setzte sich Schmidt als Direktor für die Förderung der Naturwissenschaft ein. Schon in seiner Antrittsrede hob er ihren Wert insofern hervor, dass „gerade sie durch die Sicherheit ihrer Thatsachen und die Genauigkeit und dadurch bedingte Fruchtbarkeit ihrer Induction das Muster und Vorbild aller Erfahrungswissenschaften“ ist.¹²⁵

Im Amt des Direktors folgten der in Darkehmen/Ostpr. geborene Hugo Kleiber (1847–1893) von 1885 bis 1893 und der gebürtige Königsberger Otto Wittrien (1851–1936) von 1893 bis 1921. Beide studierten an der Albertus-Universität, Kleiber ab 1865 Mathematik und Physik sowie Wittrien ab 1871 Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie.¹²⁶ In der Mathematik lehrte zu dieser Zeit Richelot. In der Physik gehörten sie zu den Schülern von Neumann.¹²⁷ Bevor man sie zu Direktoren des Städtischen Realgymnasiums berief, war Kleiber als Lehrer am Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium und Wittrien von 1883 bis 1893 am Altstädtischen Gymnasium als Lehrer tätig.¹²⁸

Beide nahmen zu verschiedenen Gelegenheiten Bezug auf das Realgymnasium als Schulart, die zeitweise in ihrer Existenz gefährdet war. So sah Kleiber in dem von ihm verfassten Jahresbericht von 1892 die für die Realgymnasien zukünftig bedrohlichste Maßnahme der Staatsregierung darin, dass den lateinlosen Oberrealschulen alle bisher den Realgymnasien vorbehaltenen Berechtigungen – ausgenommen das Universitätsstudium der neueren Sprachen – verliehen wurden. Ferner bedürfte es größter Anstrengungen, die Position der Realgymnasien zwischen den behördlicherseits „offenbar bevorzugten Gymnasien“ und den Oberrealschulen ohne Latein zu behaupten.¹²⁹

Wittrien erinnerte in seiner zur Einweihung des Erweiterungsbaues des Löbenichtschen Realgymnasiums gehaltenen Festrede im Jahr 1915 an die unerwartete die Existenz des Realgymnasiums gänzlich infrage stellende Abstimmung der

¹²⁴ Vgl. *Witt*, Carl: Dr. Alexander Schmidt. Eine Lebensskizze, in: Schmidt, Alexander, Gesammelte Abhandlungen. Mit einer Lebensskizze hrsg. von Freunden des Verstorbenen. Berlin 1889, S. 1–25.

¹²⁵ Die höhere Bürgerschule. Antrittsrede des Direktors, in: Programm der Löbenichtschen höheren Bürgerschule 1856, S. 1–16, hier S. 13.

¹²⁶ Vgl. *Rottleuthner*, Wilhelm-Ernst: Über 500 Jahre Schule im Löbenicht. Hrsg. von der PRUSSIA-Gesellschaft e. V., Leer 1978, S. 20, 98; vgl. Programm des städtischen Realgymnasiums 1886, S. 40, Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums 1894, S. 15.

¹²⁷ Vgl. S. o. S. 104–107; vgl. Liste der Schüler von F. E. Neumann, in: *Volkmann*, Beitrag, S. 65–66.

¹²⁸ Vgl. Programm des städtischen Realgymnasiums 1886, S. 40; vgl. Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums 1894, S. 15.

¹²⁹ Jahresbericht über das städtische Realgymnasium 1892, S. 42.

Schulkonferenz von 1890, nach der prinzipiell nur zwei Schularten, und zwar Gymnasien und lateinlose Schulen (Oberrealschulen und höhere Bürgerschulen), aufrechterhalten werden sollten. 35 Konferenzteilnehmer stimmten dafür und acht dagegen. Entgegen dieses Mehrheitsbeschlusses kam es nicht zu einer Auflösung aller Realgymnasien, auch wenn zunächst die Anzahl durch die seitens der Regierung begünstigte Umwandlung in lateinlose Schulen zurückging. In Königsberg wandelte man das Realgymnasium auf der Burg in eine Oberrealschule ohne Latein um. Das Städtische Realgymnasium blieb jedoch durch die Bemühungen des Oberbürgermeisters Hoffmann, der selbst Schüler dieser Schule gewesen war, erhalten.¹³⁰

Während seiner Amtszeit als Direktor beantragte Kleiber 1891 zu dem 1859 erbauten Schulhaus einen Erweiterungsbau, weil die vorhandenen je zwei Räume für Physik und Chemie nicht ausreichten und ein Zeichensaal sowie eine Turnhalle fehlten. Erst unter seinem Nachfolger Wittrien konnte der Anbau 1894 eingeweiht werden, die Turnhalle im Jahr darauf. Die neuen Räumlichkeiten, die durch das benachbarte Löbenichtsche Hospital ohnehin sehr beengt waren, entsprachen den an die Realanstalten gestellten Anforderungen nicht. Ebenso wenig genügten sie dem Wachstum der Schule, nachdem Wilhelm II. im Jahr 1900 per Erlass die drei höheren Schularten Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule mit Blick auf die Berechtigungen gleichgestellt hatte. Darauf führte man zurück, dass die Leistungen besonders in den Naturwissenschaften hinter den vorgegebenen Lehrplanziele zurückblieben.¹³¹

Angemessene Räume mit entsprechender Ausstattung für den Fachunterricht in den Naturwissenschaften und im Zeichnen erhielt das Löbenichtsche Realgymnasium erst, als auf Betreiben des seit 1903 amtierenden Oberbürgermeisters Körte auf dem Bauplatz des abgebrochenen Löbenichtschen Hospitals ein umfassenderer Um- und Erweiterungsbau entstand. Er wurde 1914 fertig gestellt.¹³² Das Fach Physik erhielt sieben Räume, darunter ein Schülerübungszimmer, ein Lehrerzimmer, und zwei Vorbereitungszimmer. Überdies wurde auf dem Turm des Südflügels eine Plattform für astronomische Beobachtungen geschaffen.¹³³ Für das Fach Chemie standen künftig mit einem großen Unterrichtsraum, einem Schülerarbeitsraum und zwei Vorbereitungszimmern insgesamt vier Räume zur Verfügung. Der für die Schülerarbeiten vorgesehene Raum enthielt Tische für je acht Jungen mit verschließbaren Fächern und Anschlüssen für Gas und Elektrizität sowie Flaschen und Reagenzien, eine Wasserleitung und Ausgussbecken. Für das wahlfreie chemische Praktikum wählte der Chemielehrer sechzehn Schüler aus den betreffenden Klassen

¹³⁰ Vgl. Festrede, in: Bericht über das Löbenichtsche Realgymnasium 1915, S. 10–15, hier S. 12–13; vgl. *Irmner/Wiese*, Darstellung, Bd. 4, S. 20; s. o. S. 155.

¹³¹ Vgl. *Irmner/Wiese*, Darstellung, Bd. 4, S. 153; vgl. *Wittrien*, Vergangenheit, S. 36–37, 53.

¹³² Vgl. ebd., S. 36–37.

¹³³ Vgl. *Geffroy*, [Eugen]: Die Einrichtungen für den physikalischen Unterricht, in: *Wittrien*, Vergangenheit, S. 55–59.

aus.¹³⁴ Durch die neuen Räumlichkeiten konnte die Schule „Chemische Schülerübungen“ von insgesamt fünf Stunden zuzüglich zu den regulären zwei Chemiestunden pro Woche in den Klassenstufen Sekunda und Prima anbieten. Von den neun Abiturienten, die am 21. Februar 1914 die Reifeprüfung ablegten, wählte einer das Studium der Chemie und ein weiterer Naturwissenschaften.¹³⁵ Eine chemische Industrie gab es in Ostpreußen außer den Zellstofffabriken fast nicht. Lehrstuhlinhaber für Chemie an der Königsberger Albertina war von 1903 bis 1922 Heinrich Konrad Klinger (1853–1945). Er leitete seit 1903 auch das Chemische Laboratorium.¹³⁶

In seiner Festrede von 1915 führte Wittrien als Beleg für die Aufwärtsentwicklung der Realanstalten im Deutschen Reich deren „Besuchsziffer“ an. Seit 1911 hatten die Realanstalten mit 174 800 Schülern die Gymnasien mit 169 700 Gymnasiasten überholt. Die Anzahl der Realgymnasien war auf 180 gestiegen. Während es am Löbenichtschen Realgymnasium 1882 neun Klassen, einschließlich einer Vorklasse, mit insgesamt 346 Schülern gab, bestanden an ihm 1914 fünfzehn Klassen, davon drei Vorschulklassen, mit einer Anzahl von insgesamt 513 Schülern. Das Verhältnis der sprachlichen und historischen Fächer zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern (einschließlich Erdkunde) gab er für die drei höheren Schularten so an: Gymnasium 18 zu 5, Realgymnasium 18 zu 8 und Oberrealschule 18 zu 12.¹³⁷ Betrachtet man dahingehend die wissenschaftlichen Abhandlungen der Jahresberichte des Löbenichtschen Realgymnasiums, ist Folgendes erkennbar. Im Zeitraum von 1882, dem Jahr der Umwandlung der Schule in ein Realgymnasium, bis 1913 ist die Anzahl der sprachlichen (überwiegend literarischen) und historischen Beiträge (14) im Vergleich zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Beiträgen (13) nahezu gleich. Hinzu kamen noch je eine Abhandlung aus Religion und Philosophie.¹³⁸

IV. Das Königliche Hufengymnasium

Das im Entstehen befindliche Königliche Hufengymnasium wurde 1905 als Reformgymnasium nach Frankfurter System – in den Titeln des Jahresberichtes der darauffolgenden Jahre als „Gymnasium nach Frankfurter Lehrplan“ bezeichnet – mit zwei Klassen, einer Sexta und einer Quinta, sowie drei Vorschulklassen eröffnet.

¹³⁴ Vgl. Horn, [Louis]: Die Einrichtungen für den chemischen und biologischen Unterricht, in: Wittrien, Vergangenheit, S. 59–61.

¹³⁵ Vgl. Berichte über das Löbenichtsche Realgymnasium 1914, 1915.

¹³⁶ Wannagat, Ulrich: Die Gelehrten des Faches Chemie an der Universität Königsberg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Rauschnig/Nérée, Professoren, S. 641–662, hier S. 641–642; vgl. Hubatsch, Albertus-Universität, S. 124 u. 125 Abb. 89.

¹³⁷ Vgl. Festrede, in: Bericht über das Löbenichtsche Realgymnasium 1915, S. 14; vgl. Wittrien, Vergangenheit, S. 52.

¹³⁸ Vgl. Verzeichnis Programm-Abhandlungen, in: Bericht über das Löbenichtsche Realgymnasium 1914, unpg.

Dem geplanten Ausbau folgend, kam jedes Jahr zu Ostern eine neue Klasse hinzu, so dass die Schule im Jahr 1912 mit der Einrichtung einer Prima zu einer Vollanstalt ausgebaut war. Zum Lehrpersonal gehörten zu Beginn der interimistisch als Leiter eingesetzte Oberlehrer Otto Portzehl (geb. 1860), der Schulamtskandidat und ab 1. Oktober 1905 Oberlehrer August Wilhelm Kapp (geb. 1875) sowie ein Elementarlehrer und zwei Vorschullehrer. Portzehl, der aus Strelitz in Mecklenburg stammte und neuere Sprachen sowie Geschichte in Halle und Königsberg studierte, unterrichtete bis zu seiner Versetzung an das Hufengymnasium am Königlichen Wilhelms-Gymnasium. Kapp, gebürtig im ostpreußischen Bartenstein, studierte in Königsberg Physik, Mathematik und Chemie, war von 1899 bis 1902 Assistent am Physikalischen Institut der Albertus-Universität und 1902 am Elektrotechnischen Institut der Hochschule in Karlsruhe. Er veröffentlichte 1899 und 1901 insgesamt drei Beiträge zu physikalischen Themen in Fachzeitschriften und promovierte 1901 zum Dr. phil.¹³⁹

Der von einem Schulversuch vor dem Inkrafttreten der Lehrpläne von 1892 in der Stadt Frankfurt am Main ausgegangene Reformansatz, dem das Hufengymnasium folgte, bezog sich vorrangig auf eine Veränderung der Reihenfolge in der Vermittlung der sprachlichen Lehrfächer mit dem Ziel, für alle höheren Lehranstalten einen gemeinsamen Unterbau zu schaffen. Man begann in den drei untersten Klassenstufen mit je sechs Stunden Französisch, an Stelle der acht Stunden Latein am Gymnasium sowie zwölf Stunden Latein und Französisch am Realgymnasium. Erst ab der Untertertia, wenn die Schüler ausreichend mit der ersten Fremdsprache vertraut waren, setzte Latein mit zehn Stunden pro Woche und ab der Untersekunda Griechisch mit acht Stunden wöchentlich ein. Hinzu kam ab der Obersekunda Englisch wahlfrei mit zwei Wochenstunden.¹⁴⁰ Die Abituranforderungen und die damit erworbenen Berechtigungen stimmten am Hufengymnasium als Reformgymnasium mit jenen des humanistischen Gymnasiums überein. Durch die bewusste Annäherung des Lehrplanes der Unterstufe zwischen Gymnasium und Realgymnasium auf der einen Seite und den Realanstalten auf der anderen Seite war es am Hufengymnasium möglich, die Entscheidung, ob ein Schüler für einen praktischen Beruf oder ein wissenschaftliches Studium vorbereitet werden soll, zu Beginn der Untertertia und nicht wie sonst üblich schon in der Sexta zu treffen.¹⁴¹

Zu Beginn des Schuljahres 1909/1910 wurde der seit 1907 mit der kommissarischen Leitung des Hufengymnasiums betraute Harry Brettschneider (geb. 1854) zum Direktor des Hufengymnasiums ernannt. Er hatte zuvor, seit 1871, Geschichte und Philologie an der Königsberger Albertus-Universität studiert und im ostpreußischen Insterburg, seinem Geburtsort, seit 1875 am Gymnasium gelehrt. Dort

¹³⁹ Vgl. I. Jahresbericht Königliches Hufengymnasium i.E. (Reformgymnasium nach Frankfurter System) 1906, S. 11.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., 1906, S. 3, 16–17.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 16; vgl. III. Jahresbericht Königliches Hufengymnasium i.E. (Gymnasium mit Frankfurter Lehrplan) 1908, S. 18.

veröffentlichte er in den Schulprogrammen die beiden wissenschaftlichen Abhandlungen: „Melanchthon als Historiker“ (1880) und „Der Wert des Geschichts-Unterrichts für die Jugendbildung (1895).¹⁴² Ferner verfasste er Geschichtslehrwerke.¹⁴³ Eines davon, das Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht, wurde auch im Hufengymnasium verwendet.¹⁴⁴

Ostern 1913 fand die erste Abiturprüfung statt. Daran nahmen fünf Schüler der Oberprima erfolgreich teil. Per Ministerialerlass vom 6. März 1913 wurde das Hufengymnasium als Vollgymnasium anerkannt. Die Anzahl der Schüler betrug jetzt 735. Im Frühjahr des Jahres begann man mit dem Bau eines neuen Schulhauses, das um 1915 fertiggestellt worden ist. Darin sollte die erste und einzige Doppelanstalt Königsbergs, bestehend aus einem Gymnasium und einem Realgymnasium, Platz finden, die als solche bis zur Einstellung des Schulbetriebs 1945 erhalten blieb.¹⁴⁵

V. Die Königin Luise-Schule

Erst durch die „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens“ vom 18. August 1908 erhielten die Frauen in ihrer Schullaufbahn die Möglichkeit, das Abitur an einer allgemeinbildenden Lehranstalt abzulegen und damit die Hochschulreife zu erwerben. Die zehnklassige höhere Mädchenschule, nun als Lyzeum bezeichnet, bildete demnach die Regelform. Daran konnte eine Studienanstalt angegliedert werden, die entweder nach dem siebten Schuljahr in einem sechs Jahre umfassenden Gymnasial- oder Realgymnasialkurs oder nach dem achten Schuljahr in einem fünfjährigen Oberrealschulkurs zum Abitur führte.¹⁴⁶

An der Königin Luise-Schule in Königsberg begann man zu Ostern 1909 mit der Angliederung einer Studienanstalt mit sechsjährigem Realgymnasialkurs, eines

¹⁴² Vgl. ebd., S. 13; vgl. V. Jahresbericht Königliches Hufengymnasium i. E. (Gymnasium mit Frankfurter Lehrplan), 1910, S. 10.

¹⁴³ *Brettschneider*, Harry: Geschichtliches Hilfsbuch für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. Halle a. S. 1904–1905 (3 Teile); *ders.*: Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte auf höheren Lehranstalten Halle a. S. 1819–1929 (7 Teile).

¹⁴⁴ Vgl. III. Jahresbericht Königliches Hufengymnasium, 1908, S. 5.

¹⁴⁵ Vgl. *Neumann*, Klaus: Das Staatliche Hufen-Gymnasium und -Realgymnasium zu Königsberg/Preußen 1905–1945. Skizzen und Materialien zu seiner Geschichte. Wiesbaden 1978, S. 20, 23.

¹⁴⁶ Vgl. Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. Aug[ust] 1908, in: *Güldner*, Hans (Hrsg.): Die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend in Preußen. Bestimmungen, Verfügungen und Erlasse über Lyzeen, Oberlyzeen (Frauensschulen und Wissenschaftliche Oberlyzeen) und Studienanstalten sowie über deren Lehrkräfte. 2. stark verm. Aufl., Halle a. d. S. 1913, S. 1–24; vgl. *Kraul*, Margret: Mädchenbildung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: *Maurer*, Trude: Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Göttingen 2010, S. 169–190, hier S. 187; vgl. *Jantzen*, Hermann: Die Neuordnung des Mädchenschulwesens, in: 33. Bericht über die Königin Luise-Schule 1909, S. 3–23, hier S. 7.

Lehrinnenseminars sowie einer Frauenschule, indem dafür die untersten Klassen eingerichtet wurden. Die Anteile von Männern und Frauen am Lehrpersonal waren annähernd ausgeglichen. So gehörten dazu ein Direktor, zwei Professoren, drei Oberlehrer, ein Prediger und ein Musikdirektor sowie zwei Oberlehrerinnen und sieben Lehrerinnen, wovon eine promoviert war. Am 1. Februar 1909 hatte die Schule eine Schülerinnenanzahl von 439.¹⁴⁷ Hermann Jantzen (1874–1933), ein gebürtiger Breslauer – 1905 zum Direktor ernannt – leitete sie bis 1913. Er studierte in Breslau und Königsberg Philologie, promovierte 1896, bestand im Jahr darauf das Lehrerexamen und war seit 1901 im öffentlichen höheren Mädchenschuldienst tätig. Bevor er nach Königsberg kam, unterrichtete er an der Breslauer Victoria-Schule als Oberlehrer, die schon über Gymnasialkurse und wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrerinnen verfügte.¹⁴⁸ An der Königin Luise-Schule gab er in den Primen und Realgymnasialkursen Deutsch und Englisch.¹⁴⁹

Jantzen, der sich in Form von Vortrag und Abhandlung mit den Entwicklungen im Mädchenschulwesen auseinandersetzte, gab im Hinblick auf die geeignetste Schulart für Schülerinnen mit Abiturabsicht aus rein praktischen Erwägungen dem realgymnasialen Bildungsgang den Vorzug. Wenn dieser in Aussicht stellte, „alle für Frauen irgendwie in Betracht kommenden Berufe ergreifen zu können“, sei es aus seiner Sicht „Verschwendung von Zeit, Kraft und Mühe [...], die jungen Mädchen mit dem schwierigen Griechisch und dem Übermass von Latein zu quälen“, wie es am Gymnasium verlangt werde.¹⁵⁰ Die mit dem Reifezeugnis an einer Studienanstalt der höheren Mädchenschule erworbenen Berechtigungen entsprachen jenen der höheren Knabenschule. Dazu zählte die Zulassung zum Studium der Rechte, der Medizin (einschließlich der Zahnheilkunde), der philosophischen Disziplinen, der technischen Fächer an einer technischen Hochschule sowie zum Studium an den Handelshochschulen in Berlin und Köln. Das Theologiestudium war den Abiturientinnen der Studienanstalt mit gymnasialem Bildungsgang vorbehalten.¹⁵¹

Die erste Reifeprüfung an der Königin Luise-Schule führte man Ostern 1911 durch. Alle teilnehmenden Schülerinnen waren dabei erfolgreich.¹⁵² Darauf folgte behördlicherseits die offizielle Anerkennung der Lehranstalt. Am 1. Oktober 1911 besuchten 140 der insgesamt 653 Schülerinnen die fünf Klassen der Studienanstalt.¹⁵³ Nach der Abtrennung und dem Umzug des bislang integrierten Oberlyzeums mit Frauen- und Übungsschule in ein neues Schulgebäude bildete es ab 1. Oktober

¹⁴⁷ Vgl. Schulnachrichten, in: ebd., S. 24.

¹⁴⁸ Vgl. 29. Bericht über die Städtische höhere Mädchenschule „Königin Luise-Schule“ 1905, S. 35.

¹⁴⁹ Vgl. Schulnachrichten, in: 33. Bericht Königin Luise-Schule 1909, S. 24.

¹⁵⁰ Jantzen, Hermann: Die Gymnasialbildung der Mädchen, in: 30. Bericht über die Städtische höhere Mädchenschule „Königin Luise-Schule“ 1906, S. 1–25, hier S. 18–19.

¹⁵¹ Vgl. Güldner, Lehranstalten, S. 206.

¹⁵² S. o. S. 149.

¹⁵³ Vgl. 36. Bericht über die Königin Luise-Schule 1912, S. 10.

1913 als Städtisches Oberlyzeum eine selbständige Lehranstalt. Zum Direktor ernannte man den zuvor zum Schulkollegium gehörenden Oberlehrer Dannenbaum. Infolgedessen bestand die Königin Luise-Schule nur noch aus dem zehnklassigen Lyzeum und der inzwischen sechs Realgymnasialklassen umfassenden Studienanstalt. Dem zum Provinzialschulrat nach Breslau berufenen Hermann Jantzen folgte Anfang Oktober 1913 der aus Memel stammende Rudolf Eduard Loch (geb. 1868) im Amt des Direktors. An den Universitäten in Königsberg und Berlin hatte er von 1886 bis 1890 klassische Philologie, Archäologie, Geschichte, Geographie und Französisch studiert und 1890 an der Königsberger Albertina promoviert. 1891 legte er das Oberlehrerexamen ab und erhielt nach mehrjähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Realgymnasium in Pillau und seit 1897 am Altstädtischen Gymnasium in Königsberg an letzterem die Anstellung als Oberlehrer. Daneben war er von 1898 bis 1905 Leiter eines sechsjährigen Gymnasialzirkels des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ und gab später auch in den vierjährigen Gymnasialkursen des Vereins „Frauenwohl“, die ebenfalls seit 1898 bestanden, Unterricht.¹⁵⁴

In seiner Antrittsrede als Direktor der Königin Luise-Schule gestand Loch einerseits „einzelne[n] besonders gut begabten Mädchen“ zu, dass sie „in ihren Leistungen den besten Primanern nicht nachstanden“, orientierte andererseits jedoch darauf „ja nicht allzu viele junge Mädchen einem studierten Berufe zuführen“ zu wollen.¹⁵⁵ Aus seiner Sicht erhielten zwar immer mehr befähigte Schülerinnen durch das Oberlyzeum und die Studienanstalt die Möglichkeit, eine den Jungen ebenbürtige höhere Bildung zu erwerben und an der Universität zu vertiefen. Aber nicht alle würden künftig ein Fachstudium aufnehmen, sondern könnten ihre Kenntnisse in jedem praktischen Beruf verwenden, „nicht zum wenigsten in dem der Gattin und Mutter“.¹⁵⁶

Auch Universitätsprofessoren vertraten ähnliche Positionen, wie aus einem schon 1897 von Kirchhoff veröffentlichten Gutachten hervorgeht. Es enthält die Ergebnisse einer Umfrage unter Gelehrten – in der Mehrzahl Universitätslehrer – zu den Gründen, das akademische Frauenstudium zu befürworten oder abzulehnen.¹⁵⁷ Von den an der Königsberger Universität Lehrenden beteiligten sich daran der Theologe August Dorner (1846–1920), von 1890 bis 1916 ordentlicher Professor für Systematische Theologie, und der Mediziner Ludimar Hermann (1838–1914), von 1884

¹⁵⁴ Vgl. 38. Bericht über die Königin Luise-Schule 1914, S. 36; vgl. Jantzen, Gymnasialbildung, in: 30. Bericht, S. 10.

¹⁵⁵ 38. Bericht, S. 4.

¹⁵⁶ Ebd., S. 4.

¹⁵⁷ Vgl. Kirchhoff, Arthur (Hrsg.): Die Akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe. Berlin 1897, S. VII–XVI, hier S. VII–VIII, XI.

bis 1913 Professor für Physiologie.¹⁵⁸ Dorner sah die naturgemäße Bestimmung der Frau in der Ehe. Demgemäß sollte die weibliche Erziehung vorrangig auf das Wecken von Freude an häuslichen Beschäftigungen gerichtet sein. Ein Studium könnte die Gesundheit der Frauen auf Grund der damit verbundenen Anstrengungen dauerhaft schädigen. Ihr Tätigkeitsfeld auf theologischem Gebiet begrenzte er für die nahe Zukunft auf das der Religionslehrerin. Allgemein erschien ihm „die akademischen Bestrebungen der Frauen größtenteils ein Produkt unnatürlicher Hyperkultur zu sein“¹⁵⁹.

Hermann äußerte sich differenzierter. Er hielt jene Behauptungen, die der Frau „eine geringere Entwicklungs- und Ausbildungsfähigkeit“ zuschrieben, für nicht berechtigt und betonte ferner: „ich begreife und ehre das Streben der Frau, sich durch selbständige Berufstätigkeit von der Versorgung durch einen Mann zu emanzipieren“¹⁶⁰. Mit Blick auf das Arbeitsfeld der Medizin sollten aber die Schwierigkeiten für Frauen nicht unterschätzt werden. Er sah diese in den notwendigen naturgegebenen Unterbrechungen im Studium und in der Praxis sowie in der „fast vollkommenen Unvereinbarkeit des ärztlichen Berufs mit ehelichem Familienleben“¹⁶¹.

Trotz Erschwernissen stieg die Anzahl der Institutionen für Schülerinnen mit Studienabsicht, der Studentinnen und berufstätigen Akademikerinnen beständig an. Während 1909 22 Studienanstalten in Preußen bestanden, gab es 1921 schon 60.¹⁶² Im Wintersemester 1913/1914, dem letzten Vorkriegssemester, gab es in Deutschland 3686 Studentinnen (gegenüber 60 095 Studenten).¹⁶³ Davon waren 125 Frauen (gegenüber 1443 Männern) an der Universität in Königsberg immatrikuliert.¹⁶⁴ Im Sommersemester 1915 studierten deutschlandweit 1971 Frauen Philologie und Geschichte sowie 1157 Frauen Medizin. Zehn Jahre später stellten die Apothekerinnen mit 2720 die höchste Zahl berufstätiger Akademikerinnen, gefolgt von 2572

¹⁵⁸ Vgl. *Tilitzki*, Christian: Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen. Bd. 1: 1871–1918. Berlin 2012, S. 519, 544–545; vgl. *Hinz*, Sprachheilwesen, S. 60–65.

¹⁵⁹ *Dorner*, August, in: Kirchhoff, Gutachten, S. 3–6, hier S. 4.

¹⁶⁰ *Hermann*, Ludimar, in: ebd., S. 47.

¹⁶¹ Ebd., S. 48.

¹⁶² Vgl. *Ehrich*, Karin: Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M./New York 1996, S. 129–148, hier S. 135.

¹⁶³ Studentinnenstatistik, in: Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnisse der Doktorarbeiten von Frauen von 1908–1933. Zugest. von Elisabeth Boedeker unter Mitarbeit von Ingeborg Corlshorn und Elsa Engelhardt. H. 1: Buch-, Bibliotheks- und Zeitungswesen – Religionswissenschaft – Philosophie – Psychologie – Erziehung und Unterricht – Geschichte und Hilfswissenschaften – Kunstwissenschaft – Musikwissenschaft. Beigefügt: Geschichte und Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland mit den Doktorarbeiten vor 1908, Zeittafel und Gesamtstatistik. Nachträge zu den Heften II–IV. Hannover 1939, S. XLIX.

¹⁶⁴ S. o. S. 149–150.

Ärztinnen und ca. 2500 Studienrätinnen. Weit geringer war die Anzahl der Rechtsanwältinnen und weiblichen Notare (55), der Hochschullehrinnen (ohne Lektorinnen, Lehrbeauftragte und jenen an Hochschulen für Lehrerinnenbildung) mit 25 und der Theologinnen (16).¹⁶⁵

Frauen, die an der Königsberger Albertina bis 1915 einen Dokortitel erwarben, waren noch selten. In dem Verzeichnis von Boedeker sind vor 1908 drei Doktorarbeiten erfasst, wobei die prähistorische von Marie Pancritius, die im Alter von 47 Jahren promovierte, 1904 die früheste ist.¹⁶⁶ Von 1908 bis 1915 sind je zwei aus den germanischen Sprachen von Maria Kado (1910) und Irma von Guericke (1915) und aus den romanischen Sprachen von Helene Jacobius (1908) und Clara Kunckel (1913) darin aufgeführt. Ferner enthält das Verzeichnis je eine Königsberger Doktorarbeit aus der Chemie von Elise Michel (1910), aus der Physik von Charlotte Jacob (1912), aus der Religionswissenschaft von Anna Nicklas (1914), aus der Philosophie von Eva Hensel (1914) und aus der Mathematik von Margarete Blass (1915).¹⁶⁷ Auf dem Gebiet der Medizin promovierten im Juli 1914 an der Albertina Elisabeth Steffler und Frieda Reichmann. Letztere erhielt anschließend eine Assistenzarztstelle an der seit 1914 als Festungshilfslazarett dienenden Psychiatrischen Klinik und Nervenklinik der Albertus-Universität und widmete sich dort Menschen mit durch den Krieg verursachten Hirnverletzungen.¹⁶⁸

¹⁶⁵ Berufstätige Akademikerinnen in Deutschland, *Boedeker*, Frauenstudium, S. LI.

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. LXVII, vgl. *Albisetti*, James C.: Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert. Bad Heilbrunn 2007, S. 257.

¹⁶⁷ Vgl. *Boedeker*, Frauenstudium, H. 1, S. LXVII–LXVIII, 3, 10; H. 2: Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte, Dichtung, S. 7, 10, 69, 70; H. 4: Mathematik, Naturwissenschaften, Technik. Medizin in statistischer Übersicht mit Auswahl medizinischer Arbeiten aus Grenzgebieten, S. 2, 8, 81.

¹⁶⁸ Vgl. Chronik der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Studienjahr 1914/15. Hrsg. im Auftrage des Generalkonzils vom Vizerektor Professor Dr. Martin Schulze. Königsberg 1915, S. 21, 23, 51; vgl. *Hinz*, Sprachheilwesen, S. 28–29, 58.

D. Zur Entwicklung der höheren Schulen in den baltischen Ostseeprovinzen im 19. Jahrhundert

Um 1900 gab es in den baltischen Städten folgende höhere Schulen: in Riga ein Lyzeum (hervorgegangen aus der 1675 gegründeten Schola Carolina) und eine Domschule (gegründet 1211), in Reval ein Gymnasium (eröffnet 1631 zu schwedischer Zeit als akademisches Gymnasium) und die in eine Ritterakademie umgewandelte alte Domschule, in Dorpat ein Gymnasium und in Mitau die Academia Petrina (gegründet 1775). Überdies bestanden mehrere große Stadtschulen wie in Arensburg, Pernau, Libau und Mitau, die auch Latein vermittelten.¹ Während es der Estländischen, Livländischen und Kurländischen Ritterschaft gelang, den Gemeinde- und Parochialschulen auf dem Land die Unabhängigkeit von der Zentralbehörde – dem 1802 gegründeten Ministerium für Volksaufklärung – bis zum Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts zu erhalten, bemühten sich die Städte erfolglos darum. Ihr Schulwesen wurde mehr und mehr in das Bildungssystem des Russischen Reiches eingebunden.²

Alle öffentlichen und privaten Schulen der Gouvernements Est-, Liv- und Kurland unterstanden nun der Schulkommission der im Jahr 1802 wieder eröffneten Universität Dorpat und dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks.³ Dieser Lehrbezirk gliederte sich in vier Gouvernementssschulen-Direktorate: 1. das estländische (Schulkreise: Reval, Hapsal, Wesenberg und Weissenstein), 2. das Dorpater (Schulkreise: Dorpat, Werro, Pernau und Arensburg), 3. das Rigaer (Schulkreise: Riga, Wolmer, Wenden und Walk) und 4. das kurländische (Schulkreise: Mitau, Jakobstadt und Goldingen). Die Gouvernements-Schulendirektoren übten zugleich das Amt des Direktors je eines der anfangs fast ausschließlich dreiklassigen Gymnasien aus. Neben den vier Gouvernements-Gymnasien in Reval, Dorpat, Riga und Mitau bildete die Ritter- und Domschule in Reval das fünfte Gymnasium des Dor-

¹ Vgl. *Schweder*, Gotthard: Das deutsche Schulwesen in den Städten, in: *Baltische Bürgerkunde. Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung der Grundlagen des politischen und sozialen Lebens in den Ostseeprovinzen Russlands*. Hrsg. v. Carl von Schilling und Burchard von Schrenck. Teil 1. Riga 1908, S. 255–276, hier S. 264–265; vgl. *Wachsmuth*, Wolfgang: Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939. Das Schulwesen in Liv-, Est- und Kurland bis 1919, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* 7 (1943), S. 45–89, hier S. 54.

² Vgl. *Baltause*, Ruta: Das Schulwesen in Riga im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *300 Jahre Kultur(en) in Riga. Eine Stadt in Europa*. Nordost-Archiv N.F. 11 (2002), S. 35–62, hier S. 41; S.o. S. 115.

³ Vgl. ebd., S. 41–42.

pater Lehrbezirks.⁴ Die Lehrerkollegien und die Schülerschaft bestanden mehrheitlich aus Deutschen. Die Unterrichtssprache war Deutsch.⁵

Nicht nur für die Schulaufsicht, sondern für alle Angelegenheiten der Verwaltung des Schulwesens in den baltischen Ostseeprovinzen war die am 1. April 1803 durch den Rat der Universität Dorpat gebildete Schulkommission zuständig. Per Wahl vom 30. Mai 1804 gehörten ihr neben Parrot und Rambach folgende Gelehrte an: Georg Friedrich Pöschmann (1768–1812), Professor der Geschichte, Gottlob Benjamin Jäsche (1762–1842), Professor der Philosophie, Johann Friedrich Wilhelm Hezel (1794–1824), Professor der Exegetik und morgenländischen Sprachen, sowie Hermann Leopold von Boehendorff (1773–1828), Professor der Theologie. Die Schulkommission, die auch die zu verwendenden Schulbücher prüfte, bestand bis 1837. Ihre Mitglieder wechselten.⁶

Das „Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat“ von 1820 – ein 282 Paragraphen umfassendes Regelwerk – bildete für einen Zeitraum von sechzig Jahren das Fundament des gesamten Schulwesens. Darin war festgelegt, dass die Anzahl der neben Elementar- und Kreisschulen bestehenden Gymnasien auf je eins pro Gouvernement zu begrenzen ist. Die vier Gouvernements-Gymnasien sollten künftig fünfklassig sein, nach einem einheitlichen Lehrplan und mit gleich zusammengesetztem Lehrpersonal arbeiten. Dazu zählten sechs Oberlehrer, zwei Lehrer für wissenschaftlichen Unterricht und je ein Lehrer für Russisch, Französisch, Musik und Gesang sowie Zeichnen. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Gymnasien gelangte ein Schüler, wenn er Deutsch mit Ausdruck und Latein lesen sowie in deutscher Sprache Diktiertes – wenn auch noch nicht orthographisch ganz korrekt – schreiben konnte. Ein weiteres Aufnahmekriterium war die Fähigkeit, mit unbekannten Zahlen in den vier Grundrechenarten zu rechnen. Die gesamte Schulbesuchsdauer eines Gymnasiasten sollte fünf Jahre nicht unterschreiten und sein Eintrittsalter in die Universität mindestens sechzehn Jahre betragen.⁷ An Sprachen wurden Latein, Griechisch, Russisch und Deutsch in allen Klassenstufen, Hebräisch in der ersten Klasse (Prima) für künftige Theologiestudenten und Französisch fakultativ gelehrt. Als ersten und wichtigsten Bestandteil des Gymnasiallehrplanes betrachtet, nahmen die Sprachen Latein und Griechisch mit der Literatur des klassischen Altertums mehr als ein Drittel der Gesamtstundenzahl (62 von 162) ein. In der Rangfolge der Sprachen folgten Russisch mit neunzehn Stunden und Deutsch mit zwölf Stunden. Der gesondert angebotene wahlfreie Unterricht in

⁴ Vgl. *Schweder*, Deutsches Schulwesen, S. 264–265.

⁵ Vgl. *Liim*, Dorpat, S. 163.

⁶ Vgl. *Beise*, Th[eodor]: Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens und Wirkens. Denkschrift zum Jubelfeste am 12. und 13. December 1852. Dorpat 1852, S. 32, 117; S. o. S. 115–116; vgl. *Prantl*, Carl von: Jäsche, Gottlob Benjamin, in: ADB 13 (1881), S. 730; vgl. *Redslob*, Gustav Moritz: Hezel, [Johann] Wilhelm Friedrich, in: ADB 12 (1880), S. 381–382; vgl. Boehendorff, Hermann Leopold (v.), in: DBBL, S. 82–83.

⁷ Vgl. Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dorpat 1820, S. 5, 10–15, 69, 73, 75.

Französisch umfasste zehn Stunden wöchentlich. Von der Bedeutung her neben die Altsprachen gestellt, erhielt die Mathematik im Lehrplan insgesamt neunzehn Stunden. Der Anteil der Naturgeschichte und Physik an der Gesamtstundenzahl war mit sechs Stunden gering. Der Geschichte maß man insgesamt elf Stunden und der Geographie neun Stunden zu.⁸

Seit ihrer Wiedergründung 1802 durch Zar Alexander I. bestand an der deutschsprachigen Universität Dorpat ein Institut, an dem in einem zweijährigen Kurs Lehrer für Kreisschulen und Gymnasien ausgebildet wurden. Zu den Lehrinhalten zählten neben der schulgemäßen Vermittlung griechischer und römischer Autoren Didaktik und Russisch. Bis zur Umwandlung des Instituts in ein pädagogisch-philologisches Seminar im Jahr 1820 nutzten es etwa siebzig Studierende. Die Direktion oblag den Professoren der Philosophie, Philologie und Allgemeinen Geschichte.⁹

Der 1802 zum Professor für Theoretische und Praktische Philosophie berufene Gottlob Benjamin Jäsche war zuvor Privatdozent an der Albertus-Universität in Königsberg und stand dort in persönlichem Kontakt mit Kant. Durch ihn beauftragt, gab er 1800 Kants „Logik“ heraus und nutzte dazu Vorlesungsaufzeichnungen, die ihm der Philosoph zur Bearbeitung und Veröffentlichung übergeben hatte. In Dorpat bot er neben seinen Vorlesungen ein „philosophisches Conversatorium“ und Übungen im Schreiben und Disputieren für die Studierenden an. Jäsche war sowohl Mitglied der Schulkommission als auch an der Leitung des Lehrerinstituts beteiligt. Er lehrte über seine Emeritierung hinaus bis 1839.¹⁰

Sein Nachfolger, Ludwig Strümpell (1812–1899), seit 1844 als Privatdozent an der Dorpater Universität wirkend, erhielt 1845 die außerordentliche und 1849 die ordentliche Professur für Theoretische und Praktische Philosophie. Er studierte an der Königsberger Albertina und promovierte dort 1833 bei Herbart. Nach achtjähriger Hauslehrertätigkeit in Kurland kam er nach Dorpat. Mit schulorganisatorischen Aufgaben der Ostseeprovinzen war er als Mitglied des „Curatorischen Conseils“ stark beansprucht. Den Vorsitz dieses Gremiums hatte Graf Alexander von Keyserling (1815–1891), der sein Bestreben auf den Erhalt und die Förderung des Deutschtums in den Ostseeprovinzen richtete. Strümpell ergänzte seine pädagogischen Vorlesungen durch ein wissenschaftlich-pädagogisches Praktikum. Er unterrichtete auch selbst am Pädagogisch-Philologischen Seminar. Ferner war er mit der

⁸ Vgl. ebd., S. 17–61.

⁹ Vgl. Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat. Zur Erinnerung an die Jahre von 1802–1865. Nach den vom Curator des Dörptschen Lehrbezirks eingezogenen Berichten und Mittheilungen. Dorpat 1866, S. 98–99.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 82; vgl. *Engfer*, Hans-Jürgen: Jäsche, Gottlob Benjamin, in: NDB 10 (1974), S. 288–289.

Berufung von Lehrern aus Deutschland betraut. 1871 bat er um Entlassung aus dem russischen Staatsdienst und wechselte an die Universität in Leipzig.¹¹

Das Amt des verwaltenden Direktors des allgemeinen Lehrerinstituts übte auch der Inhaber des ersten Lehrstuhls für Klassische Philologie, Karl Simon von Morgenstern in den Jahren 1803 bis 1806 und 1810 bis 1820 aus. Er hielt Vorlesungen zur Ästhetik und Kunstgeschichte und zu antiken Autoren wie Plato und Horaz, verfasste von 1803 bis 1835 die Universitätsprogramme in lateinischer Sprache und gab von 1813 bis 1816 die Zeitschrift „Dörptsche Beiträge für Freunde der Philosophie, Literatur und Kunst“ heraus.¹² 1821 wurde an der Universität Dorpat nicht nur das Pädagogisch-Philologische Seminar eröffnet, sondern auch der zweite neu geschaffene philologische Lehrstuhl für Literaturgeschichte, Altclassische Philologie und Pädagogik mit Johann Valentin Francke (1792–1830) besetzt. Während Morgenstern an der Universität in Halle Philologie und Philosophie studiert hatte, absolvierte Francke sein Studium der klassischen Philologie an der Universität in Kiel. Im Amt des geschäftsführenden Direktors des Seminars wechselten sich die Inhaber beider Lehrstühle halbjährlich ab. Nachfolger von Morgenstern wurde Ludwig Preller.¹³ Unter den Lehrenden der Philologie befand sich auch Karl Ludwig Struve, der von 1805 bis 1814 als Privatdozent Vorlesungen hielt, zugleich als Oberlehrer am Gouvernements-Gymnasium in Dorpat unterrichtete und 1814 zum Direktor an das Altstädtische Gymnasium in Königsberg berufen wurde.¹⁴ Aus der Historisch-Philologischen Fakultät der Universität Dorpat gingen mehrere Gouvernements-Schulendirektoren wie L. Gahlnbäck (Reval), J. Schröder (Dorpat), A. F. Krannhals (Riga) und J. D. Braunschweig (Mitau), zahlreiche in den baltischen Städten tätige Oberlehrer sowie einige später an russischen Universitäten lehrende Professoren hervor.¹⁵

Seit 1803 gab es an der Universität Dorpat zwei Professuren für Geschichte, die eine für Allgemeine Geschichte, Statistik und Geographie und eine zweite für Russische Geschichte, Statistik und Geographie des Russischen Reiches und der Provinzen Liv-, Est- Kur- und Finnland. Später betrachtete man Statistik und Geographie als gesondertes Fach und richtete dafür 1820 eine eigene Professur ein, die auch nach dem Statut der Universität von 1865 in Kombination mit Ethnographie aufrechterhalten wurde. Erster Professor für Allgemeine Geschichte wurde 1802 Georg Friedrich Pöschmann, gebürtig in Naumburg. Er las über Geschichte, Staatsrecht und Pädagogik, gehörte der Schulkommission an und war zeitweise

¹¹ Vgl. Kahl, Wilhelm: Strümpell, Ludwig, in: ADB 54 (1908) S. 623–630; vgl. Rückblick, S. 83–84.

¹² S. o. S. 84 u. Fußn. 182; vgl. von Morgenstern, Karl, in: *Recke/Napiersky*, Gelehrten-Lexikon Bd. 3: L–R, S. 247–265, hier: S. 250; vgl. Rückblick, S. 85–86.

¹³ Vgl. *Bursian*, Conrad: Francke, Johann Valentin, in: ADB 7 (1878), 238; S. o. S. 85 u. Fußn. 184, 185.

¹⁴ S. o. S. 114–117.

¹⁵ Vgl. Rückblick, S. 87, 93.

Direktor des Lehrerinstituts.¹⁶ Nach seinem Tod 1812 konnte der Lehrstuhl erst wieder 1828 besetzt werden, und zwar mit Friedrich Kruse (1790–1866), der zuvor Professor für Alte und Mittlere Geschichte in Halle war. Er lehrte in Dorpat bis 1853.¹⁷ Sein Nachfolger Carl Albert Rathlef (1810–1895), geboren in Fellin, erhielt 1854 zunächst eine außerordentliche Professur, wurde 1860 zum ordentlichen Professor berufen und übte dieses Amt bis 1866 aus. Er studierte 1828 bis 1832 Theologie und Philologie in Dorpat und von 1832 bis 1833 als „Staatsstipendiat“ in Berlin bei Carl Ritter. Im Jahr 1835 promovierte Rathlef an der Albertus-Universität zu Königsberg zum Dr. phil. Vor seiner Berufung an die Dorpater Universität war er von 1841 bis 1853 als Oberlehrer für Geschichte und Geographie am Gouvernements-Gymnasium in Reval tätig.¹⁸

Den Lehrstuhl für Russische Geschichte hatte seit 1803 Adam Christian Gaspari inne, der 1810 nach Königsberg berufen wurde.¹⁹ Ihm folgte in Dorpat Johann Philipp Gustav Ewers (1779–1830), der sich in Göttingen hauptsächlich theologischen Studien gewidmet hatte. Nach Aufhebung der Professur für Russische Geschichte erhielt Ewers 1820 jene für Geographie und Statistik und übte von 1818 bis 1830 – er wurde dreizehnmal wiedergewählt – das Amt des Rektors mit seltenem diplomatischen Geschick und ungewöhnlicher Sach- und Menschenkenntnis bei der Wahl fähiger Gelehrter aus. Die allrussischen Statuten von 1835 wurden an der Dorpater Universität nicht eingeführt. Sie behielt zunächst „das autonome Universitätsgericht, [ihre] eigene Struktur, Deutsch als Unterrichtssprache und eine protestantische theologische Fakultät“²⁰. Nach Auflösung der Schulkommission kam jedoch die für die russischen Universitäten geltende Bestimmung, nach welcher der Minister für Volksaufklärung die Professoren unabhängig von den Vorschlägen der Universität berief, zur Anwendung. Dadurch wurde ein Privileg der deutschbaltischen Ritterschaften eingeschränkt, das man ihnen wegen ihrer Finanzierung der Universität eingeräumt hatte.²¹ Mit Abschaffung der Selbstverwaltung im Jahr 1889

¹⁶ Vgl. ebd., S. 100–101; vgl. *Semel*, Hugo: Die Universität Dorpat (1802–1918). Skizzen zu ihrer Geschichte von Lehrern und ehemaligen Schülern. Zusammengestellt unter der Redaktion von Hugo Semel. Dorpat 1918, S. 111.

¹⁷ Vgl. *Mutzenbecher*, [August]: Kruse, Friedrich, in: ADB 17 (1883), S. 263–264.

¹⁸ Vgl. Rathlef, Carl Albert, in: *Lenz*, Wilhelm (Hrsg.): Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710–1960. Im Auftr. der Baltischen Historischen Kommission begonnen von Olaf Welding und unter Mitarb. von Erik Amburger und Georg von Krusenstjern. Köln/Wien 1970, S. 606–607.

¹⁹ Vgl. Rückblick, S. 104; s. o. S. 99–100.

²⁰ Vgl. *Leppik*, Lea: Rektor Ewers. Monograafia. Tartu 2001, S. 204–219, hier: S. 210; vgl. Rückblick, S. 105; vgl. [Rektoren der Universität von 1802–1877], in: Gedenkblätter an das fünfundsiebenzigjährige Bestehen der Landesuniversität Dorpat. Zum 21. April 1877 gesammelt und aneinandergereiht von der Redaction des „Dorpater Stadtblattes“. Dorpat 1877, S. 48–50.

²¹ Vgl. *Baltause*, Schulwesen, S. 44.

verlor die Dorpater Universität ihre weitreichende Autonomie. 1895 wurde Deutsch als Lehrsprache durch Russisch ersetzt.²²

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts setzte ein erheblicher durch die florierende Wirtschaft und befähigte Verwaltungsbeamte begünstigter Aufschwung des Schulwesens ein. Er war mit einer Vermehrung der Gymnasien verbunden. Die Kreisschulen in einigen kleineren Städten wie Arensburg (1858), Libau (1869), Goldingen (1870) und Pernau (1877) wurden in klassische Gymnasien umgewandelt. Die Livländische Ritterschaft begründete Landesgymnasien in Fellin (1874) und Birkenruh (1882). Hinzu kamen Privatgymnasien in Dorpat (1875) und Riga (1893). Die Rigaer Domschule wandelte sich zunächst zu einem Realgymnasium mit Latein und später zu einem Stadtgymnasium (1873).²³ Mädchen konnten Gymnasialbildung zunächst nur an einer Schule, dem 1868 in Riga gegründeten Lomonossow-Gymnasium, in russischer Sprache erwerben.²⁴ Die Zulassung von Mädchengymnasien regelte ein Erlass der Zentralregierung von 1870. Ein zweites russisches Gymnasium für Mädchen entstand in Reval. Im Dorpater Lehrbezirk gab es um 1871 siebzehn städtische und zweiundzwanzig private höhere Töchterschulen.²⁵ Die Prüfung für Elementarlehrerinnen oder Gouvernanten war zu dieser Zeit die höchste erreichbare Ausbildungsstufe für Frauen.²⁶ Studienmöglichkeiten gab es für sie in den baltischen Ostseerepubliken so gut wie nicht. Lediglich ein „halboffizieller, nichtgraduierter Kurs“ in den Geisteswissenschaften existierte zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Dorpat. Im Studienjahr 1912/1913 hatten sich dafür einundsechzig Frauen eingeschrieben.²⁷

Die erste Realschule bildete sich aus der Mitauer Kreisschule in den siebziger Jahren. Weitere Realschulen ohne Latein und Griechisch entstanden in Riga (1880), Dorpat (1881), Libau (1882) und Reval (1885). Bis 1914 stieg die Anzahl der Realschulen (Oberrealschulen) in den baltischen Ostseeprovinzen auf vierzehn. Im Vergleich zu Deutschland ließ sich die Realschule als Schulart in den baltischen Ostseeprovinzen jedoch noch schwerer durchsetzen. Man betrachtete sie in der Gesellschaft jahrzehntelang als nicht vollwertig. Erst in der Zeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg ist den Realschulabsolventen das Recht zugestanden worden, die Ma-

²² Vgl. *Hirschhausen*, Ulrike von: Die Grenzen der Gemeinsamkeit. Deutsche, Letten, Russen und Juden in Riga 1860–1914 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 172) Göttingen 2006, S. 281.

²³ Vgl. *Schweder*, Deutsches Schulwesen, S. 270.

²⁴ Vgl. *Baltause*, Schulwesen, S. 57.

²⁵ Vgl. *Wilhelmi*, Anja: Mädchenbildung. Bildungspraktiken und -diskurse in der deutschbaltischen Bevölkerungsgruppe (1850–1900), in: *Wilhelmi*, Anja (Hrsg.), *Bildungskonzepte und Bildungsinitiativen in Nordosteuropa (19. Jahrhundert)*. Wiesbaden 2011, S. 309–313, hier S. 313.

²⁶ Vgl. *Liim*, Dorpat, S. 174.

²⁷ *Lux*, Markus: Das Riga der Deutschen, in: *Oberländer*, Erwin/Wohlfart, Kristine (Hrsg.): *Riga. Porträt einer Vielvölkerstadt am Rande des Zarenreiches 1857–1914*. Paderborn [u. a.] 2004, S. 75–113, hier S. 102.

thematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu besuchen. Die 1862 in Riga gegründete Technische Hochschule – zu Beginn als Polytechnische Schule, dann als Polytechnikum und anschließend als Polytechnisches Institut bezeichnet – konnte mit der älteren, auf bewährten Traditionen aufbauenden „Landesuniversität Dorpat und ihrer Prägekraft nicht in Wettbewerb treten“²⁸.

Eine rege Diskussion zur Revision des Lehrplans der Gymnasien entfaltete sich Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, mit ausgelöst durch eine Schrift des Pernauer Gymnasialdirektors Hugo Lieven (1877–1882).²⁹ Seiner dazu verfassten Rezension stellte Heinrich Seesemann (1838–1909), seit 1877 Direktor des Landesgymnasiums in Fellin, eine Kurzbetrachtung zu den Gymnasiallehrplänen voran.³⁰ Während an den vier Gouvernements-Gymnasien der am 10. Dezember 1860 bestätigte Lehrplan für siebenklassige Gymnasien mit einigen Modifikationen noch in Kraft war, hatten die aus Kreisschulen entstandenen inzwischen ebenfalls siebenklassigen Gymnasien diesen Lehrplan nicht genau übernommen. Bedingt durch einen Sonderstatus arbeiteten die Ritter- und Domschule Reval und das Stadtgymnasium in Riga nach eigenen in einzelnen Punkten abweichenden Lehrplänen, ebenso das Livländische Gymnasium. So gab es an den elf deutschen Gymnasien der baltischen Ostseeprovinzen sechs bis sieben verschiedene Lehrpläne.³¹

Mit Lieven darin übereinstimmend, hielt Seesemann die Lehrpläne mit Blick auf die Allgemeinbildung für unzureichend sowie nicht detailliert genug. Schon durch den Lehrplan sollten Lehrmethode und Unterrichtsgang für den Gymnasiallehrer klarer vorgegeben sein, da er im Gegensatz zu jenem in Deutschland ohne Probejahr direkt von der Universität oder nach einer Hauslehrertätigkeit in das Gymnasium eintrat. Dadurch benötigte er Jahre, bis er sich selbst eine eigene Lehrmethode angeeignet hatte. Überdies galt es, dem naturwissenschaftlichen Unterricht mehr Raum zu geben, der in den Klassenstufen Quarta bis Sekunda im Lehrplan gar nicht enthalten war. Stunden dafür könnten durch Kürzungen in anderen Fächern wie Mathematik gewonnen werden. So wäre denkbar, das Pensum in Algebra in den drei obersten Klassen – wie in Deutschland in den Gymnasien geschehen – stark einzuschränken.³²

In seinen 1881 veröffentlichten Reisebeobachtungen – Seesemann unternahm im Jahr zuvor seine dritte Reise zum Kennenlernen von Gymnasien in Deutschland – merkte er an, dass dort der Unterrichtsstoff auf neun Jahresklassen besser verteilt sei als an den heimischen sieben- bis achtklassigen Gymnasien, an denen noch die nicht

²⁸ Wachsmuth, Schulpolitik, S. 55.

²⁹ Lieven, Hugo: Die Revision des Lehrplanes der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks nach ihren allgemeinen Gesichtspunkten. Riga 1880.

³⁰ Vgl. Seesemann, Heinrich Johann Leonard, in: DBBL, S. 721; vgl. Pädagogisches, in: Baltische Monatsschrift 28 (1881), S. 84–88.

³¹ Vgl. ebd., S. 85–86.

³² Vgl. ebd., S. 87.

leicht erlernbare russische Sprache hinzukam. Nach seinem Eindruck waren die Direktoren und Klassenordinarien der von ihm in Deutschland besuchten Fürstenschulen in Sachsen und dem Joachimsthalschen Gymnasium in Preußen, ständig auf „Concentration des Unterrichts, auf pädagogische und didactische Heranbildung der jüngeren Lehrer und auf eine einheitliche Behandlung der Classen“ bedacht.³³ Im Gegensatz dazu, so ein Rezensent von Seesemanns Reisebeobachtungen, berücksichtige das baltische Schulwesen stärker die Individualität, was darin zum Ausdruck komme, dass Direktoren, Lehrer und Schüler ihre Persönlichkeit mehr zur Geltung brächten.³⁴

In eine umfassendere vergleichende Analyse von Schulprogrammen des Jahres 1880 bezog Seesemann zehn Gymnasien in den baltischen Ostseeprovinzen ein.³⁵ Der Vergleich war insofern schwierig, weil den Programmen eine einheitliche Struktur fehlte, die den Gymnasien in Preußen bereits mit dem Zirkularreskript vom 23. August 1824 vorgegeben war.³⁶ Der Kurator der Dorpater Universität, Graf Keyserling, hatte per Reskript vom 26. November 1863 jährlich zu veröffentlichende Schulchroniken nach dem Vorbild der preußischen Gymnasien angeordnet.³⁷ Weder die Schulprogramme noch die darin enthaltenen Schulchroniken waren jedoch zum Zeitpunkt von Seesemanns Analyse einheitlich aufgebaut.³⁸

Mit Blick auf die Schülerzahlen monierte er, dass acht Gymnasien die gesetzlich vorgeschriebene Höchstanzahl von vierzig Schülern pro Klasse überschritten. Einen der Gründe für die Überfüllung sah er im Fehlen guter Kreisschulen und zahlreicher Realschulen. Die Lehranstalten mit den höchsten Schülerzahlen waren 1880 die Gouvernements-Gymnasien in Mitau mit 564 Schülern im ersten Semester und 575 im zweiten, Dorpat mit 508 Schülern im ersten Semester und 534 im zweiten sowie Riga mit 394 im ersten Semester und 383 im zweiten. Auf 1000 Einwohner der baltischen Ostseeprovinzen kamen 2,2 Gymnasiasten und auf 140 000 Einwohner ein Gymnasium.³⁹

In den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts führten Russifizierungsmaßnahmen zu gravierenden Einschnitten in das Bildungswesen der baltischen Ostseerepubliken. Mit der Bestätigung der Verordnung „Über die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den staatlichen mittleren Lehranstalten des Dorpatschen Lehrbezirks“ am 10. April 1887 durch Zar Alexander III. mussten alle öffentlichen und privaten Schulen stufenweise den russischsprachigen Unterricht

³³ *Seesemann*, Heinrich: In deutschen Gymnasien. Reisebeobachtungen. Mitau 1881, S. 11–12.

³⁴ Vgl. Pädagogisches, in: *Baltische Monatsschrift* 28 (1881), S. 88–91, hier S. 89.

³⁵ Vgl. *Seesemann*, Heinrich: Die Programme der baltischen Gymnasien im Jahre 1880, in: *Baltische Monatsschrift* 28 (1881), S. 311–329.

³⁶ S. o. S. 61.

³⁷ Vgl. *Seesemann*, Programme, in: *BM* 28 (1881), S. 327.

³⁸ Vgl. ebd., S. 314–315, 318.

³⁹ Vgl. ebd., S. 316, 326.

verbindlich einführen. 1888 löste man die Gouvernementssschulen-Direktorate auf. In Dorpat wurde das Gouvernements-Gymnasium, einem seit 1890 auch für die estländischen Schulen geltenden russischen Statut gemäß, in Dorpater Gymnasium umbenannt. Es vollzog die Umstellung auf Russisch als Unterrichtssprache bis 1892. Damit war ein Austausch der Lehrer verbunden. Da vielen Lehrern, insbesondere älteren, Kenntnisse in dieser Sprache fehlten, trat russisches Lehrpersonal an ihre Stelle. Auch die Schülerschaft, bislang überwiegend deutscher Herkunft, änderte sich. Im Jahr 1901 waren von den 410 Schülern am Dorpater Gymnasium 168 Esten, 120 Deutsche, 87 Russen, 23 Juden und 12 Polen. In Dorpat gab es nur noch zwei, der Nationalität der Schüler nach, als deutsch anzusehende Schulen, die private Lehranstalten waren. Bereits im Jahr 1893 war die Stadt Dorpat in Jurjew umbenannt worden.⁴⁰

In Riga ist 1888 durchschnittlich 58,5 Prozent des Unterrichts in deutscher Sprache und 38,4 in russischer Sprache erteilt worden. Deutscher Nationalität waren fast 55 Prozent der Lehrer. Zwei der fünf bedeutendsten höheren Schulen, das Stadtgymnasium und die Stadtrealschule, besuchten fast ausschließlich deutsche Schüler. Am Gouvernements-Gymnasium betrug ihr Anteil an der Schülerschaft etwa 45 Prozent. Die Russifizierung setzte auch hier ohne Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse ein.⁴¹ Der Lehrplan der russischen Knabengymnasien wurde 1890 auf jene der baltischen Ostseeprovinzen übertragen. 1891 führte man Schüleruniformen und verbindliche Andachten in russischer Sprache ein. Am Rigaer Stadtgymnasium sank die Zahl der deutschen Schüler nach Einführung von Russisch als Unterrichtssprache kurzzeitig, stieg jedoch schon in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder stark an. Im Jahr 1901 waren von insgesamt 600 Schülern 420 Deutsche, 64 Letten, 38 Russen, 30 Juden und 48 Sonstige. Die Mehrzahl der ursprünglich 21 Lehrer mit Festanstellung war an der Schule geblieben und hatte sich Russischkenntnisse angeeignet. Lediglich vier Lehrer verließen sie freiwillig. Hinzu kam, dass man an angesehene Rigaer Lehranstalten wie das Stadtgymnasium häufig dem deutschgeprägten baltischen Schulwesen tolerant begegnende Pädagogen sandte.⁴²

Im Vergleich zur Dorpater Universität verlief die Russifizierung am Rigaer Polytechnikum gemäßiger. Durch den privaten Status der Hochschule war für ihren Verwaltungsrat eine sichere Verhandlungsgrundlage gegeben, als die Regierung 1892 Russisch als Unterrichtssprache einzuführen gedachte. Nach dem Vorbild des Züricher Polytechnikums konzipiert, wurde sie von der Stadt, Gilden und Ritterschaften, Firmen und Privatpersonen finanziert. Im Ergebnis der Verhandlungen gewährte man dem Polytechnikum eine Karenzzeit von vier Jahren, bis die Umstellung der Lehrsprache auf Russisch erfolgen sollte. Da die Livländische Ritterschaft deren Einführung als Rechtsbruch ansah, kündigte sie die hohen Subventio-

⁴⁰ Vgl. *Liim*, Dorpat, S. 187–190, vgl. *Wachsmuth*, Schulpolitik, S. 57.

⁴¹ Vgl. *Lux*, Riga, S. 99–100.

⁴² Vgl. *Hirschhausen*, Ulrike von, Grenzen, S. 281, 285–286.

nen, während der russische Staat sich umfassend an der Finanzierung zu beteiligen begann.⁴³ Ferner schloss sie am 6. Juni 1892 das von ihr unterhaltene Livländische Landesgymnasium in Birkenruh. Etwa zur selben Zeit stellte auch das Landesgymnasium in Fellin seine Tätigkeit ein.⁴⁴ In Riga legten, bedingt durch die Russifizierung, immer weniger deutsche Schüler ihr Abitur ab. Sie gingen außer Landes, insbesondere nach Deutschland, wo sie auch studierten.⁴⁵

Erst 1905, als ein deutschsprachiges Schulwesen nicht mehr bestand, wurde Deutsch als Unterrichtssprache in Privatschulen, die öffentliche Gelder nicht beanspruchten, wieder zugelassen. Staatlich anerkannte Abschlussprüfungen mussten jedoch vor einer russischen Kommission in Russisch abgelegt werden. Der 1906 ins Leben gerufene „Deutscher Verein in Livland“ brachte notwendige finanzielle Mittel für Schulhäuser, Lehrmittel und Lehrergehälter auf und unterhielt 1909 schon vierzehn Lehranstalten. Die dazugehörige Albertschule war mit 313 Schülern die größte.⁴⁶

Ferner stellte die Livländische Ritterschaft einen Antrag zur Neugründung eines selbstfinanzierten Gymnasiums mit Deutsch als Unterrichtssprache. Ein zweisprachiges russisch und deutsch veröffentlichtes Gutachten des Reichsrates vom 26. April 1906 bildete die Gesetzesgrundlage für die ritterschaftlichen Schulen in den baltischen Ostseeprovinzen. Demzufolge war es den Ritterschaften Livlands und Estlands gestattet, je ein privates Knabengymnasium und der Ritterschaft Kurlands zwei private mittlere Lehranstalten zu gründen und zu unterhalten. In ihnen bestand die Erlaubnis, alle Fächer, ausgenommen die russische Sprache und Literatur sowie die Geschichte und Geographie Russlands, in deutscher Sprache zu erteilen. Zur Organisation des Unterrichts und der Ökonomie sollten die Ritterschaften Statuten ausarbeiten, die vom Minister der Volksaufklärung bestätigt werden mussten.⁴⁷ Das ebenfalls zweisprachige Statut des „Livländischen ritterschaftlichen Knabengymnasiums“ erhielt erst nach wesentlichen Änderungen am 12. Juli 1906 die ministerielle Bestätigung. Demnach war für seine Verwaltung ein aus Präses, Vizepräses und weiteren von der Ritterschaft gewählten Mitgliedern zusammengesetztes Schulkollegium zuständig, dem auch die Wahl des Direktors und der Lehrer oblag.⁴⁸

In Livland stieg die Anzahl der Schüler an Schulen mit deutschsprachigem Unterricht von 1722 im Jahr 1906 auf 3649 im Jahr 1909. Während der Anteil der

⁴³ Vgl. ebd., S. 288–299.

⁴⁴ Vgl. Schulnachrichten, in: Bericht des Livländischen Landesgymnasiums zu Birkenruh bei Wenden über die beiden Schuljahre 1906/7 und 1907/8. Riga 1908, unpg.

⁴⁵ Vgl. *Lux*, Riga, S. 104.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 101, vgl. Deutscher Verein in Livland (Hrsg.): Die Wiedereröffnung der deutschen Schule in Livland. Eine Festschrift. Riga 1906, S. 28–77.

⁴⁷ Vgl. Reichsrats-Gutachten, in: Bericht Livländisches Landesgymnasium Birkenruh 1908, S. 66–68.

⁴⁸ Vgl. Statut des Livländischen ritterschaftlichen Knabengymnasiums, in: ebd., S. 70–81, hier S. 75, 77.

deutschen Schüler in den Elementarschulen 1913 weniger als ein Viertel betrug, waren sie an den höheren städtischen Lehranstalten wie dem Rigaer Stadtgymnasium mit fast sechzig Prozent und mit mehr als achtzig Prozent der Schülerinnen der Stadttöchterschule in der Mehrheit.⁴⁹

I. Das Gouvernements-Gymnasium in Riga

Von den 1804 im Dorpater Lehrbezirk zu gründenden vier Gouvernements-Gymnasien erhielt Livland zwei. Das Gymnasium in Dorpat war am 15. September des Jahres eröffnet worden.⁵⁰ Einen Tag später folgte die Einweihung und Eröffnung des zu einem Gymnasium umgewandelten Lyzeums in Riga mit einer Rede des Gouvernements-Schulendirektors Johann August Leberecht Albanus (1765–1839). Zuvor Rektor der Rigaer Domschule, die im Zuge der Bildungsreform Kreisschule wurde, übernahm er 1804 das Direktorat des neuen Gouvernements-Gymnasiums, das er bis 1818 innehatte. Albanus, geboren zu Beuthe bei Leipzig und Schüler der Fürstenschule in Grimma, studierte von 1784 bis 1788 in Leipzig Philologie und Theologie.⁵¹ Während die fünf Oberlehrer mehrheitlich aus Städten in Deutschland kamen, insbesondere aus Görlitz, Stuttgart und Göttingen, waren die beiden Nebenlehrer für Russisch und Französisch Muttersprachler und der dritte Nebenlehrer für das Fach Zeichnen Engländer. Als Hauptfächer, die je ein Oberlehrer zu erteilen hatte, wurden wie folgt angegeben: 1. Religion und Philosophie; 2. Griechische und lateinische Philologie; 3. Geschichte und Geographie; 4. Mathematik und Naturwissenschaften und 5. Allgemeine und deutsche Literatur. Das mit achtzig Schülern eröffnete Gymnasium umfasste drei Klassen: Tertia, Sekunda und Prima.⁵²

Durch das Schulstatut für den Dorpater Lehrbezirk von 1820 änderte sich der Lehrplan, die Anzahl der Klassen und das Lehrpersonal wurden erweitert.⁵³ Mit der Dreigliederung des Schulwesens in Elementarschulen, Kreisschulen – eingerichtet zur Vorbereitung auf technische und merkantile Berufszweige – und Gymnasien ging deren genauere Zielbestimmung einher. Als Vorbereitungsanstalten für höhere universitäre Studien sollten die Gymnasien neben Elementen der Wissenschaften auch Übungsformen für das Studieren vermitteln. Ihr einheitlicher neuer Lehrplan enthielt Anteile der Altertumskunde wie Mythologie und Antiquitäten sowie die philosophischen Wissenschaften nicht mehr. Sie wurden der Universität zugewiesen. Neben Intellekt und Gedächtnis war durch einen praktischen und lebendigen Reli-

⁴⁹ Vgl. *Lux*, Riga, S. 101.

⁵⁰ S. o. S. 115–116.

⁵¹ Vgl. Zur Geschichte des Gouvernements-Gymnasiums in Riga. Riga 1888, S. XXIII; vgl. Albanus, Johann August Leberecht, in: DBBL, S. 7–8.

⁵² Vgl. ebd., S. XXIII.

⁵³ S. o. S. 169–170.

gionsunterricht Gemüt und Seele anzusprechen. Dazu dienten tägliche Andachtsübungen.⁵⁴

Als wichtigste Lehrgegenstände galten Religion, Latein und Griechisch sowie Mathematik. Daneben sollten die Sprachen Deutsch und Russisch in hohem Maße berücksichtigt werden. Der russischen Sprache maß man im Lehrplan jetzt in den Klassenstufen V bis II (Quinta bis Sekunda) je vier Stunden und in der I. Klasse (Prima) drei Stunden wöchentlich zu. Dafür befahl der Zar 1828, noch einen siebenten Oberlehrer einzustellen. Der ohnehin schon geringe Anteil der Naturwissenschaften wurde auf je zwei Wochenstunden Naturbeschreibung in der V. (Quinta) und IV. (Quarta) Klasse und zwei Stunden pro Woche Physik in der obersten Klasse reduziert. In der Prima gab es dagegen künftig keinen Geschichtsunterricht. Man begrenzte ihn auf je drei Wochenstunden in Klasse V bis III und zwei Stunden pro Woche in Klasse II. Das Fach Geographie erhielt je drei wöchentliche Stunden in den beiden untersten Klassen, zwei Wochenstunden in der III. Klasse (Tertia) sowie für die alte Geographie eine Stunde in der Prima.⁵⁵

Die beiden unteren Klassen des jetzt fünfklassigen Gouvernements-Gymnasiums wurden 1821 eröffnet. Jede Klasse hatte pro Woche insgesamt 32 Lehrstunden, die Prima mit Hebräisch 34. Für Abiturienten führte man eine Prüfungsordnung ein. Mit Karl Eduard Napiersky (1793–1864) wurde 1829 ein früherer Schüler der Domschule und des Gouvernements-Gymnasiums zum Direktor ernannt. Geboren in Riga, hatte er 1810 bis 1812 in Dorpat Theologie studiert. Neben dem Direktorat (1829–1849) wandte er sich der baltischen Landesforschung zu. Dazu gehörte die Veröffentlichung der Livland betreffenden Urkunden des Königsberger Ordensarchivs. 1832 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Universität in Königsberg. Für das 1833 bis 1835 erschienene Regestenwerk zu den Ordensurkunden für die Zeit 1450–1631 wurden ihm Auszeichnungen der Herrscherhäuser Russlands, Preußens und Schwedens zuteil. Für den 5. Band der *Monumenta Livoniae antiquae* (1847) ehrte ihn der preußische König Friedrich Wilhelm IV.⁵⁶ Gemeinsam mit Johann Friedrich von Recke (1764–1846) gab er das vierbändige „Allgemeine Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon der Provinzen Livland, Estland und Kurland“ (1827–1832) heraus.⁵⁷

Eine mäßige Änderung des Lehrplanes erfolgte 1837 nach der Auflösung der Schulkommission und dem damit verbundenen Wechsel der Schulaufsicht. 1842 versuchsweise eingeführt, ist er 1848 vom Kurator des Lehrbezirks und des ihn unterstützenden Conseils eingeführt worden. Nach ihm wurde bis 1861 unterrichtet. Gekürzt hatte man darin den Umfang des Lateinunterrichts, der mit 32 Stunden aber

⁵⁴ Vgl. Gouvernements-Gymnasium, S. XXVIII–XXIX.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. XXVII.

⁵⁶ Vgl. *Stolberg-Wernigerode*, Otto zu: Napiersky, Karl Eduard v[on], in: NDB 18 (1997), S. 731–732.

⁵⁷ Vgl. *Buchholtz*, Alexander: Recke, Johann Friedrich v[on], in: ADB 27 (1888), S. 504–505.

noch immer den höchsten Anteil der Gesamtstundenzahl aller Fächer hatte. Für jene, welche nicht am Unterricht in Griechisch teilnehmen wollten, wurden in den drei oberen Klassenstufen sogenannte „Kollateralklassen“ eingeführt. Statt Griechisch lehrte man darin Russisch, Französisch, praktische Mechanik und Zeichnen. Die Fächer Mathematik, Geschichte und Deutsch erhielten mehr Stunden. Das besondere Augenmerk lag abermals auf der russischen Sprache, für die nicht nur mehr Stunden zur Verfügung gestellt, sondern ein Nebenlehrer eingestellt wurde. Dadurch war eine Teilung der drei unteren Klassen für dieses Fach und somit eine noch intensivere Förderung der Schüler möglich. Der Religionsunterricht der lutherischen Konfession und der russisch-orthodoxen Konfession (seit 1833) wurde parallel erteilt und für Schüler der letzteren auf zwei Stunden erhöht.

Von den Schülern, die im Zeitraum bis 1861 ihr Abitur ablegten, sei hier exemplarisch Ludwig Stieda (1837–1918) genannt. Er wurde in Riga geboren, besuchte bis 1855 das Gouvernements-Gymnasium, begann 1856 an der Universität Dorpat das Studium der Medizin, promovierte 1861 zum Dr. med., hatte seit 1875 zehn Jahre das Ordinariat der Anatomie inne und wurde 1885 zum ordentlichen Professor der Anatomie an die Albertus-Universität nach Königsberg berufen. Stieda gehörte der Albertina von 1885 bis 1912 an. Auch hier beteiligte er sich an der Regionalforschung. Er wurde Mitglied der Altertumsgesellschaft Prussia und der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. 1916 verlieh ihm die Philosophische Fakultät für seine verdienstvollen Arbeiten auf den Gebieten der Zoologie, vergleichenden Anatomie, Archäologie und Völkerkunde sowie für Biographien wie die von Karl Ernst von Baer (1792–1876) die Ehrendoktorwürde. Überdies verfasste er 285 biographische Lexikoneinträge über Ärzte.⁵⁸

Im Jahr 1861 wurde nicht nur die 1831 verpflichtend eingeführte Schüleruniform abgeschafft, sondern auch versuchsweise ein neuer Lehrplan eingeführt, der 1862 in Kraft trat. Demnach wurde den Sprachen Latein und Griechisch durch Erhöhung der Stundenzahl und obligatorischen Besuch des Unterrichts in Griechisch unter Wegfall der Kollateralklassen wieder die Vorrangstellung eingeräumt. Die dritte Lehrerstelle für den ergänzenden Unterricht in Russisch gab man zugunsten der Neuanstellung eines dritten wissenschaftlichen Lehrers auf. Die Mathematik erhielt einen Anteil von 27 Stunden an der Gesamtstundenzahl (228) aller Klassen. Mit insgesamt lediglich zwei Stunden für Physik und sechs Stunden für Naturbeschreibung fiel der Anteil der Naturwissenschaften äußerst gering aus. Separat von der allgemeinen Geographie (9) und Geschichte (17), wies der Lehrplan die Geographie (3) und Geschichte (6) Russlands aus. Einen hohen Stellenwert maß man der russischen Sprache mit insgesamt 36 Stunden zu, während die deutsche Sprache insgesamt 22 Stunden erhielt. Französisch wurde unverändert im Umfang von zehn Stunden

⁵⁸ Vgl. *Stieda*, Alexander: Ludwig Stieda 1885–1912 Professor der Anatomie in Königsberg i. Pr. Ein Lebensbild, in: Ostpreußische Arztfamilie (Hrsg.), Osterrundbrief 1958, S. 7–9; vgl. *Stieda*, Christian Hermann Ludwig, in: DBBL, S. 771.

fakultativ angeboten. Hinzu kamen noch technische Fächer wie Kalligraphie, Zeichnen und Singen sowie seit 1865 Turnen.

Dieser Lehrplan blieb bis in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts mit Modifikationen in Kraft. So war ab August 1887 in den drei und ab Januar 1888 in den vier untersten Klassen das Fach Mathematik in russischer Sprache zu lehren. Es folgte der in Russisch zu erteilende Geographieunterricht. Dadurch sollte die allgemeine Einführung der russischen Unterrichtssprache für sämtliche Fächer in einem Zeitraum von fünf Jahren vorbereitet werden. Die Anzahl der Schüler erreichte ihren höchsten Wert in den Jahren 1870 bis 1885 mit je 395 Schülern. Ab 1885 ging sie zurück. 1888 besuchten 297 Schüler das Gouvernements-Gymnasium. Etwa dreißig Prozent von ihnen bestanden die Abschlussprüfung. In Anbetracht dessen, dass in früheren Jahren viele Schüler der Tertia bis Prima die Schule zur schnelleren Vorbereitung auf die Universität durch Privatstudien vorzeitig verließen, schien diese geringe Anzahl akzeptabel.⁵⁹

Von 1851 bis 1888 hatte Alexander Friedrich Krannhals (1814–1891), geboren in Dorpat, das Amt des Direktors inne. Er studierte von 1830 bis 1835 an der Dorpater Universität Philologie. Von 1836 bis 1838 gab er als Hauslehrer Unterricht und war auch als Reisebegleiter in Deutschland. Dort studierte er ein Jahr in Leipzig. Seit 1838 unterrichtete Krannhals am Gouvernements-Gymnasium.⁶⁰ Im Zeitraum von 1838 bis 1888 gehörten 36 Oberlehrer zum Lehrpersonal. Die Mehrheit war in den baltischen Ostseeprovinzen geboren und ein Teil von ihnen deutschbaltischer Herkunft. Sechs Oberlehrer kamen aus Städten in Deutschland, und zwar aus Braunschweig, Einbeck, München, Jüterbog, Tilsit und Jena. Der Tilsiter Adolf Werner hatte in Königsberg Mathematik studiert. Ferner kamen einer der elf wissenschaftlichen Lehrer aus Helmstedt sowie ein Turnlehrer aus Chemnitz und der zweite aus den Rheinlanden.⁶¹

II. Die Domschule in Riga

Die Vorgeschichte der Domschule begann etwa 1211 mit der Gründung einer katholischen Klosterschule am Dom zu Riga. Zur Zeit der Reformation entstand dort eine städtische Schule. 1528 sah man als Gründungsjahr der Domschule an. Seit dieser Zeit gab es fortlaufend Schulnachrichten. Anfangs eine protestantische Mittelschule (1528–1631) wurde mit ihr drei Jahre später ein akademisches Gymnasium (1631–1710) verbunden, dem jedoch die russische Belagerung der Stadt und die ausbrechende Pest ein Ende setzte. Nach einer Übergangszeit bereitete sie als klassisches Gymnasium (1711–1804) Schüler wieder auf die Universitätsstudien

⁵⁹ Vgl. Gouvernements-Gymnasium, S. XXXIV–XXXVI, XL.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. XXXV, XXXIX.

⁶¹ Vgl. Bestand des Lehrerkollegiums 1838–1888, in: Gouvernements-Gymnasium, S. 1–13; vgl. Krannhals, Alexander Friedrich Wilhelm, in: DBBL, S. 411–412.

vor. Die Unterstellung unter das 1802 gegründete Ministerium der Volksaufklärung führte zur Umwandlung der Lehranstalt in eine Kreisschule. Damit verbunden war ihre Herabstufung, da sie jetzt lediglich Vorbereitungsschule für das Gouvernements-Gymnasium zu sein hatte. Mit der erneuten Umwandlung in ein Realgymnasium (1861–1873), erhielt die alte Domschule erst nach 56 Jahren selbst wieder das Recht, Schüler auf die Universität vorzubereiten. Das Schulstatut mit einem vorläufigen Lehrplan für fünf Jahre wurde 1859 und 1860 Johann Samuel Eduard von Haffner (1804–1889) als Direktor bestätigt. Haffner, gebürtig in Riga, studierte in Dorpat Theologie (1827–1830) und promovierte 1831 zum Dr. phil. an der Universität Rostock. Bevor er das Amt des Direktors am Realgymnasium (1861–1873) übernahm, war er sechs Jahre Rektor der Universität Dorpat. 1860 in Riga zum Stadtschulendirektor (1860–1877) ernannt, hatte er beide Direktorate einige Jahre zugleich inne.⁶²

Für das Erstellen des Lehrplanes gab es keine Vergleichsmöglichkeiten, da das Rigaer Realgymnasium die erste und zu dieser Zeit einzige derartige Lehranstalt in ganz Russland war. Die Verteilung des Lehrstoffs entsprach in Fächern wie Religion, Deutsch, Russisch und Geschichte der des klassischen Gymnasiums. Zu den Lehrinhalten in Mathematik in der Prima gehörten im ersten Semester Elemente der algebraischen Analysis, Kettenbrüche, elementare analytische Geometrie und als Teil der mathematischen Geographie Elemente der sphärischen Trigonometrie. Ursprünglich sollte zugunsten von Mechanik und Technologie Mathematik im zweiten Semester des Schuljahres nicht gelehrt werden. Das Lehrerkollegium erreichte jedoch vor Eröffnung der Prima die Streichung der Technologie, wodurch man vier Physikstunden und zum Abschluss des Mathematikunterrichts fünf Stunden gewann. Für Schüler mit dem Ziel des Berufs eines Kaufmanns bot man in der Prima zudem vier Stunden Buchführung, Korrespondenz sowie kaufmännisches Rechnen an.⁶³

Schüler, die den Lehrkurs des Realgymnasiums vollständig besuchten, sollten – allen Gymnasiasten des Dorpater Lehrbezirks darin gleichgestellt – die Berechtigung zur Aufnahme in die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität und in technische Hochschulen erhalten. Seit der Eröffnung des Realgymnasiums 1861 wurden im Verlauf der zwölftehalb Jahre seines Bestehens 830 Schüler aufgenommen. Davon erwarben 235 Schüler an der Schule selbst oder extern an anderen Schulen das Recht zum Eintritt in höhere Lehranstalten. Unter den Schülern war auch der spätere Nobelpreisträger für Chemie (1909) Wilhelm Friedrich Ostwald (1853–1932). Er bekannte mit Blick auf die Entscheidung seines Vaters, ihn dem neuen Realgymnasium anvertraut zu haben: „Dies ist für meine ganze Entwicklung von entscheidender Bedeutung geworden, denn es besteht kein

⁶² Vgl. *Schweder*, G[otthard]: Die alte Domschule und das daraus hervorgegangene Stadtgymnasium zu Riga. I. Teil 1211–1804 in zweiter, bedeutend erweiterter Auflage und II. Teil 1804–1896. Riga/Moskau 1910, S. 88; vgl. Haffner, Johann Samuel Eduard v[on], in: DBBL, S. 2, 282.

⁶³ Vgl. *Schweder*, Domschule, S. 89.

Zweifel, dass meine naturwissenschaftlichen und organisatorischen Anlagen auf dem Lateingymnasium wenn nicht unterdrückt, so doch arg verkümmert wären.“⁶⁴ Ostwald lehnte das Bildungsideal Humboldts, insbesondere das bevorzugte Studium der alten Sprachen, als unzeitgemäß ab.⁶⁵

Der fristgemäß durch Direktor und Lehrer erstellte und 1865 beim Schulkollegium eingereichte Lehrplan wurde nicht genehmigt. Er sah die Erweiterung des Unterrichts auf sechs Klassen und Latein als Lehrgegenstand auch in den oberen Klassen vor. In dem zweiten Lehrplanentwurf sollten auf den gemeinsamen Unterbau von drei Jahren zwei dreiklassige Abteilungen, eine mit technischer Tendenz und die andere mit altklassischer Tendenz aufbauen. Für die technische Abteilung war kein Griechisch vorgesehen, dafür aber Französisch und Englisch. Ferner erhielten hier Mathematik und Physik mehr und Chemie erstmals Stunden. Dagegen wies der Lehrplanentwurf für die altklassische Abteilung höhere Stundenzahlen für Latein und Griechisch aus. Englisch, Französisch und Chemie sollten dort gar nicht gelehrt werden sowie Mathematik und Physik mit geringeren Stundenanteilen. Zu diesem Plan gab es in der Presse anhaltende Kontroversen zwischen dem Direktor des Gouvernements-Gymnasiums Krannhals und dem Lehrerkollegium des Realgymnasiums. Dennoch wurde der neue Lehrplan im August 1873 mit Genehmigung des Kurators eingeführt. Damit hörte das Realgymnasium auf zu bestehen.⁶⁶

Die jetzt als Stadtgymnasium (1873–1894) bezeichnete Lehranstalt hatte eine Gymnasial- und eine Realabteilung. Der Lehrplan für letztere enthielt weder Latein noch Griechisch, dafür aber in allen drei Klassen je sechs Stunden pro Woche Mathematik, in Tertia und Sekunda wöchentlich je zwei und in Prima drei Stunden Physik sowie in den beiden obersten Klassen je zwei Wochenstunden Chemie. Nach dem notwendigen Umbau des Schulhauses begann der Unterricht nach der neuen Lehrverfassung am 19. August 1873. Die bisherigen Schüler verteilte man anfangs auf sieben Klassen. Alle drei Realklassen wurden sofort und von den Gymnasialklassen zunächst nur die Tertia, nach einem Jahr die Sekunda und nach zwei Jahren die Prima eröffnet. Als 1876 auch die Gymnasialabteilung vollständig eingerichtet war, hatte die Lehranstalt insgesamt 454 Schüler, die sich auf 306 im Progymnasium, 96 in der Realabteilung und 52 in der Gymnasialabteilung verteilten. Im gleichen Jahr wurde Gotthard Schweder (1831–1913) Direktor des Stadtgymnasiums (1876–1896), zugleich oblag ihm bis 1888 als letztem Stadtschulendirektor auch die Leitung der übrigen städtischen Schulen. Geboren auf dem Pastorat seines Vaters zu Loddiger in Livland, studierte er in Dorpat Astronomie und trat nach mehrjähriger Tätigkeit als Haus-, später Privatlehrer 1862 in das Realgymnasium ein. Zunächst als Turnlehrer

⁶⁴ Ostwald, Wilhelm: Lebenslinien – Eine Selbstbiographie. Nach der Ausgabe von 1926/27 überarbeitet und kommentiert von Karl Hansel (Mitteilungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Leipzig. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, 61) Stuttgart/Leipzig 2003, S. 15; vgl. Bartel, Hans-Georg: Ostwald, Friedrich Wilhelm, in: NDB 19 (1999), S. 630–631.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 14 u. Fußnote 28.

⁶⁶ Vgl. Schweder, Domschule, S. 92–93.

eingesetzt, wurde Schweder nach entsprechenden Examina Oberlehrer der Naturwissenschaften.⁶⁷ Ostwald verdankte ihm nach eigener Darstellung „eine sehr bedeutende Förderung“⁶⁸.

In den wissenschaftlichen Abhandlungen der Schulprogramme des Stadtgymnasiums, dokumentiert seit 1863, wurden im Zeitraum von 1877 bis 1887 nicht vorrangig althilologische Themen behandelt. Neben einer Abhandlung zu Homer und einer weiteren zur Philosophiegeschichte des Altertums wandten sich zwei der deutschen Literatur und Sprache und zwei mathematischen Themen sowie eine biologische den Vögeln der Ostseeprovinzen zu. Ferner widmeten sich drei historische Abhandlungen der Stadtgeschichte Rigas, dem Orden in Livland und der Geschichte der Domschule. Die Themen des einzigen zugelassenen Kongresses der Delegierten aller Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks, der vom 25. bis 30. August 1878 auf Einladung des Kurators Saburow in Mitau stattfand, waren außer der Auswahl der lateinischen und griechischen Schriftsteller für den Unterricht nicht auf Lehrinhalte gerichtet. Sie betrafen äußere Fragen wie Klassenteilungen, das Ordinariat und die Privat-Inspektion.⁶⁹

Die Abiturienten der Gymnasialabteilung des Stadtgymnasiums waren zur Aufnahme in alle Fakultäten der Universität und in alle technischen Hochschulen berechtigt. Die Abiturienten der Realabteilung verloren dagegen das Recht, in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät aufgenommen zu werden. Im Zuge der Russifizierung musste das Stadtgymnasium im Sommer 1889 mit dem Übergang zur russischen Unterrichtssprache beginnen, der nach fünf Jahren abgeschlossen war. Im Sommer 1894 verließen die letzten mit deutscher Unterrichtssprache ausgebildeten Abiturienten das Stadtgymnasium. Bis Juni 1895 führte man in der Oberprima noch den Unterricht in Latein und Griechisch fort. Mit der Umstellung der Unterrichtssprache gingen erhebliche Lehrplanänderungen einher. 1890 erließ man für alle Gymnasien und 1891 für alle Realschulen des Russischen Reiches einen Normallehrplan, der den bislang häufigen Übergang von der Real- in die Gymnasialabteilung und umgekehrt erheblich erschwerte. Dadurch wurden der auf die drei oberen Klassen begrenzten Realabteilung die Schüler entzogen. Als die Bemühungen des Direktors scheiterten, die Realabteilung wieder zu einem auf Universitätsstudien vorbereitenden Realgymnasium zu erweitern, war ihre im Juni 1894 mit der Entlassung der letzten Realabiturienten endgültig vollzogene Schließung nicht mehr abwendbar. Im Gegenzug nahm die Schülerzahl in der Gymnasialabteilung derart zu, dass sich daraus ein achtklassiges klassisches Gymnasium entwickelte. Alle Fächer, ausgenommen Religion, mussten in russischer Unterrichtssprache erteilt werden. Pflicht war auch, die Verhandlungen in den Lehrerkonferenzen auf Russisch zu führen.⁷⁰

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 96–97, 112.

⁶⁸ Ostwald, Lebenslinien, S. 15.

⁶⁹ Vgl. Schweder, Domschule, S. 95, 100–101.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 104–105.

1896 setzte man das Sonderstatut des Stadtgymnasiums außer Kraft. Das hatte zur Folge, dass es nicht mehr der Stadtschulkommission unterstellt war. Damit verlor die Stadt das Recht, den Direktor und die Lehrer zu wählen. Einige der russischen Sprache unkundige Lehrer mussten das Stadtgymnasium verlassen. Andere, wie der Oberlehrer Gustav Ferdinand Joseph Girgensohn (1848–1933), legten freiwillig ihre Ämter nieder. Girgensohn, der an den Universitäten in Dorpat, Berlin und Göttingen studiert und an letzterer promoviert hatte, war seit 1874 als Oberlehrer für Geschichte und Geographie am Stadtgymnasium tätig und seit 1877 auch als Dozent am Rigaer Polytechnikum. Er gab sein Schulamt schon mit der beginnenden Russifizierung 1890 auf und zog nach Deutschland, wo er an verschiedenen Institutionen unterrichtete, unter anderen in Berlin am Proxschen Lehrerinnenseminar und an der Humboldt-Akademie.⁷¹

Von den am Stadtgymnasium Lehrenden waren in der Zeit von 1873 bis zur Umstellung auf Russisch als Unterrichtssprache etwa die Hälfte in den baltischen Ostseerepubliken geboren und hatten in Dorpat studiert.⁷² Vier Lehrer kamen aus Deutschland, darunter der in Ostpreußen geborene und am Lehrerseminar in Königsberg ausgebildete Hermann Meißner (1834–1907), der am Real- und Stadtgymnasium von 1863 bis 1895 Turnen und an der Kreisschule überdies auch Mathematik unterrichtete. Auf sein Gesuch wurde er 1895 pensioniert.⁷³ Gotthard Schweder, der letzte von der Stadt gewählte Direktor des Stadtgymnasiums, erfuhr Ende August aus dem Regierungsanzeiger, dass man ihn schon seit dem 1. August 1896 aus seinem Amt entlassen hatte. Er wurde pensioniert und durch einen vom Minister der Volksaufklärung eingesetzten neuen Direktor ersetzt.⁷⁴

III. Zur Wiedereröffnung des Livländischen Landesgymnasiums in Birkenruh

Laut Landtagsbeschluss vom März 1906 sollte die künftige Lehranstalt mit deutscher Unterrichtssprache ein klassisches Gymnasium mit verpflichtendem Latein- und Griechischunterricht sein. Ferner entschied man sich dafür, der Schule ein Internat anzugliedern. Diesen Festlegungen folgten das Reichsgutachten im April und die ministerielle Bestätigung des Schulstatuts am 12. Juli des Jahres.⁷⁵ Das aus fünf Mitgliedern bestehende Schulkollegium bemühte sich um die Wiedergewinnung der Gebäude in Birkenruh sowie den Kauf des Inventars, berief den Direktor

⁷¹ Vgl. ebd., S. 106–106, 119; vgl. Girgensohn, Gustav, Ferdinand, Joseph, in: DBBL, S. 244–245.

⁷² Vgl. Schweder, Domschule, S. 110–121.

⁷³ Vgl. ebd., S. 113–114, 116, 119.

⁷⁴ Vgl. ebd. S. 3, 106.

⁷⁵ S. o. S. 177.

und fand auch die notwendigen Lehrer. So gelang es, schon am 18. und 19. Juli Aufnahmeprüfungen durchzuführen. Man nahm 53 Schüler auf. Am 20. August 1906 wurde das Livländische Landesgymnasium zu Birkenruh bei Wenden in Anwesenheit von Vertretern der Ritterschaft, dem Lehrerkollegium und den Schülern feierlich eröffnet. Zu den geladenen Gästen zählten der Kurator des Rigaer Lehrbezirks, der Gouverneur von Livland, Vertreter anderer Gymnasien und deutscher Privatschulen sowie Eltern von ehemaligen Schülern des vierzehn Jahre zuvor geschlossenen Landesgymnasiums.

Alexander Arved von Oettingen (1857–1943), Landrat und seit 1906 Präses der ritterschaftlichen Landesschulverwaltung und des Schulkollegiums in Birkenruh, der 1920 Präses des Baltenverbandes in Berlin wurde, hielt die Eröffnungsrede, in der er das Festhalten an der deutschen Sprache wie folgt begründete: „Bildung ist die Grundlage aller Kultur und deutsche Bildung die Grundlage der baltischen Kultur. Nimmt man uns unsere deutsche Kultur so gibt man uns der Vernichtung preis, weil man uns unfähig macht, uns unserer Bestimmung gemäß zu entwickeln, und weil man uns des Rüstzeugs beraubt, dessen wir bedürfen, um unserem Heimatlande zu dienen und tüchtige Bürger des Staates zu sein, dem wir seit 200 Jahren in Treue angehören.“⁷⁶ Für die Entscheidung, ein altsprachliches Gymnasium zu gründen, war das klassische Bildungs- und Erziehungsideal maßgebend. Der neue Direktor Reinhold Gustav Tantzsch (1863–1933), der in Dorpat Philologie studierte, hielt bei der Eröffnungsfeier die zweite Rede.⁷⁷ Er erinnerte daran, dass achtzig Jahre zuvor Albert Woldemar Hollander (1796–1868) eine Erziehungsanstalt begründete, aus der 1882 das Landesgymnasium hervorging. Hollander war von 1809 bis 1813 Schüler des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin und setzte von 1813 bis 1815 seine Schulausbildung am Gouvernements-Gymnasium in Riga fort. Er studierte von 1815 bis 1817 in Dorpat und Jena Philologie, Pädagogik und Theologie und von 1818 bis 1820 bei Schleiermacher in Berlin. Nachdem Hollander 1825 in Alt-Wrangelsdorf (Kr. Walk) eine private Erziehungsanstalt gegründet hatte, verlagerte er diese 1826 nach Birkenruh bei Wenden.⁷⁸

Das Livländische Landesgymnasium besuchten im Schuljahr 1906/1907 insgesamt 69 Schüler, 68 Deutsche und ein Lette. In den baltischen Ostseeprovinzen waren 65 Schüler gebürtig, 61 in Livland und vier in Kurland. Vier Schüler kamen aus anderen Regionen des Russischen Reiches. Verfasst im Hinblick auf das in russischer Sprache verlangte Abiturientenexamen und bestätigt vom Livländischen Adelskonvent, enthielt der Lehrplan von 1907 neben den verpflichtend in Russisch zu erteilenden Fächern (russische Sprache, russische Geschichte und Geographie) für die Fächer Latein, Griechisch, Mathematik, Physik und Geschichte zuzüglich zu den

⁷⁶ Bericht des Livländischen Landesgymnasiums zu Birkenruh bei Wenden über die beiden ersten Schuljahre 1906/7 und 1907/8. Riga 1908, S. 84; vgl. Oettingen, Alexander Arved (v.), in: DBBL, S. 556–557.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 86–89, 97; vgl. Tantzsch, Reinhold Gustav, in: DBBL, S. 783–784.

⁷⁸ Vgl. Hollander, Albert Woldemar (v.), in: DBBL, S. 332–333.

wöchentlichen Stunden in der deutschen Unterrichtssprache auch Stunden in russischer Unterrichtssprache.⁷⁹ Auf dem ersten Deutsch-Baltischen Lehrertag vom 3. bis 4. August 1907 widmete man auch dem russischen Abitur bei deutscher Unterrichtssprache ein eigenes Referat mit anschließender Diskussion. Der Referent Alexander Heinrich Eggers (1864–1937), seit 1906 Direktor der Domschule in Reval, hielt die Forderung, die in der gesamten Schulzeit in deutscher Unterrichtssprache gelehrt Fächer für das Examen in die russische Sprache umlernen zu müssen, für „unberechtigt, weil eminent unpädagogisch“⁸⁰. In der anschließenden Diskussion kam man zu dem Ergebnis, eine Resolution zu verabschieden. In dieser wurde die Überzeugung ausgesprochen, dass das Ablegen des Abiturs in russischer Sprache bei deutscher Unterrichtssprache „einer gesunden Pädagogik zuwiderläuft“⁸¹. Ferner sollte diese Auffassung dem Kurator des Rigaer Lehrbezirks kundgetan und an baltische konstitutionelle Parteien, deutsche Vereine und andere Institutionen mit der Forderung herangetreten werden, dahingehend an entscheidender Stelle wirksam zu werden.⁸²

Zum Lehrpersonal des Livländischen Landesgymnasiums gehörten ab dem Schuljahr 1907/1908 auch zwei Lehrer aus Deutschland. Der in Braunschweig geborene Lehrer für Geschichte und Deutsch Hans Henning (geb. 1874) hatte von 1895–1899 in Berlin und Jena Geschichte, germanische Philologie, Philosophie und Jura studiert. Zum Dr. phil. promovierte er 1899 in Jena. Bevor er nach Birkenruh kam, war er wissenschaftlicher Chefredakteur von Meyers Konversationslexikon. Gustav März, geboren 1882 zu Biberach in Württemberg, besuchte von 1900 bis 1903 das Lehrerseminar in Gmünd und studierte anschließend in Stuttgart Musik. Er unterrichtete am Livländischen Landesgymnasium Musik und Zeichnen.⁸³

Dreizehn der fünfzehn Abiturienten, die am Examen vom 3. Mai bis 14. Juni 1910 teilnahmen, bestanden die Prüfung. Als Studienorte wählten sie die Universitäten in Dorpat (4), Leipzig (2) und Moskau (2) sowie das Rigaer Polytechnikum (4). Vier entschieden sich für Rechtswissenschaften, davon einer in Kombination mit Nationalökonomie. Der Anzahl nach folgten je zwei, die Medizin und Architektur studierten, sowie je einer in den Fachrichtungen Geschichte, Naturwissenschaften, Maschinenbau und Elektrotechnik. Einer wurde Landwirt.⁸⁴ Im Schuljahr 1912/1913 legten sechs Schüler das Abitur ab. Vier beabsichtigten ein Studium an der Universität Dorpat aufzunehmen, je zwei in Rechtswissenschaften und Medizin. Einer wählte die Fachrichtung Bergbau in Freiberg und einer Naturwissenschaften in

⁷⁹ Vgl. Bericht des Livländischen Landesgymnasiums 1908, S. 105–111.

⁸⁰ Eggers, [Alexander Heinrich]: Russisches Abiturium bei deutscher Unterrichtssprache, in: Arbeiten und Ergebnisse des ersten Deutsch-Baltischen Lehrertages am 3. und 4. August 1907. Riga 1907, S. 4–7, hier S. 5.

⁸¹ Ebd., S. 15.

⁸² Vgl. ebd., S. 15.

⁸³ Vgl. Bericht des Livländischen Landesgymnasiums 1908, S. 99.

⁸⁴ Vgl. Bericht des Livländischen Landesgymnasiums 1910, S. 13, 25.

St. Petersburg.⁸⁵ Zum Fächerkanon des Livländischen Landesgymnasiums gehörten jetzt auch philosophische Propädeutik in der Unterprima (2 Stunden pro Woche), Kosmographie in der Oberprima (1 Stunde pro Woche), physikalische Schülerübungen in der Unter- und Obersekunda (je 1 ½ Stunden) und in der Unterprima (im 1. Semester 3 Stunden pro Woche) sowie Gesetzeskunde in der Unterprima (1 Stunde pro Woche).⁸⁶

Zur Entlassungsfeier der Abiturienten im Juni 1913 hielt der Direktor eine Rede, in der er auch auf den Stellenwert des Gymnasiums zur damaligen Zeit einging. Demnach wurde sowohl über die beste Schulform als auch über die geeignetste Unterrichtsmethode gestritten. Das Gymnasium hatte nicht mehr das alleinige Vorrecht, auf die Universität vorzubereiten, und sah sich heftigen Angriffen ausgesetzt. Für das Livländische Landesgymnasium bestanden noch immer besondere Schwierigkeiten in Bezug auf die Positionen der Muttersprache und der russischen Landessprache, auch Reichssprache genannt. Die Frage, inwieweit sich die deutsche Sprache in der Schule behaupten kann oder muss, betrachtete der Redner als entscheidend nicht nur für den Bildungsgang des einzelnen Schülers, sondern auch für „das endgültige Schicksal unseres Volkstums hier zu Lande“⁸⁷.

⁸⁵ Vgl. Sechster Jahresbericht des Livländischen Landesgymnasiums zu Birkenruh bei Wenden über das Schuljahr 1912/1913, S. 35.

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 22–23.

⁸⁷ Ebd., S. 23.

Schlussbetrachtung

Überblickt man mehr als einhundert Jahre der Geschichte des höheren Schulwesens der Haupt- und Residenzstadt Königsberg von der Schulreform 1809 bis etwa 1915, so sind folgende regionale Besonderheiten erkennbar. Die dominierende Schulform, die auf Universitätsstudien vorbereitete, war in Königsberg bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts die einer Festlegung Wilhelm von Humboldts gemäß als Gymnasium bezeichnete höhere Lehranstalt, für die sein Konzept, der Königsberger Schulplan, die Grundlage bildete. Eine herausragende Stellung nahmen darin die Alt Sprachen Latein und Griechisch mit der zugehörigen Literatur ein. Wenn nicht mit diesen gleichrangig, wie es Humboldt plante, so doch auf hohem Niveau, wurden die Fächer Mathematik und Geschichte vermittelt. Konzeptionelle Änderungen, eingefordert von der Stadtverordnetenversammlung auf Grund der hohen Kriegskontributionen an Frankreich, betrafen primär die geringere Kostenbeteiligung der Stadt. Sie führte zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung der Schulreform und hatte überdies Einfluss auf die Personalausstattung insbesondere des unter dem Patronat der Stadt stehenden Altstädtischen Gymnasiums. Der Organisationsplan für das Königsberger Schulwesen, entwickelt von Oberbürgermeister August Wilhelm Heidemann und 1811 genehmigt durch den Magistrat, ergänzte Humboldts Konzept um die darin unberücksichtigt gebliebene Mädchenbildung. So wurde in Königsberg schon 1811 eine höhere Töchterschule eingeweiht. Die um die Jahrhundertmitte bestehenden humanistischen Gymnasien Königsbergs, das Königliche Friedrichs-Kollegium sowie das Altstädtische Gymnasium und das Kneiphöfische Stadtgymnasium – 1874 kam mit dem Königlichen Wilhelms-Gymnasium ein viertes hinzu – konnten ihre bewährte Arbeit, in welche die Tagespolitik kaum hineinwirkte, bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ohne konzeptionelle Änderungen fortsetzen. Dazu trugen ihre ausschließlich in der klassischen Philologie oder in Verbindung mit anderen Studien wie der Geschichte, Theologie oder Philosophie ausgebildeten Direktoren maßgeblich bei. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war jedoch durch eine hohe Fluktuation in diesem Amt, insbesondere am Friedrichs-Kollegium gekennzeichnet. Unter den dort mehrheitlich nicht aus Ostpreußen stammenden Direktoren war Georg Albrecht Bernhardt Ellendt, der erste gebürtige Königsberger, in seiner Bedeutung den früheren Schulleitern Heinrich Lysius und Friedrich August Gotthold ebenbürtig. Er gab der Lehranstalt wieder ihr markantes Gepräge.

Das abweichend von den Plänen Humboldts unter dem Patronat des Königs Friedrich Wilhelms III. verbleibende und ab 1810 durch seinen Zuschuss von 2000 Talern geförderte Königliche Friedrichs-Kollegium hatte in seiner neuhumanistischen Ausrichtung Modellcharakter für ganz Preußen. Der auf Empfehlung des

Altphilologen und Altertumswissenschaftlers Wolf durch Humboldt zum Direktor berufene und vielseitig gebildete Friedrich August Gotthold trug während seiner 42-jährigen Amtszeit maßgeblich dazu bei. Wie Humboldt selbst und sein Mitarbeiter, der Referent für das Gymnasialwesen und Verfasser zahlreicher Schulreformpläne Johann Wilhelm Süvern, durch Studien bei Friedrich August Wolf nachhaltig geprägt, legte Gotthold größten Wert auf eine solide altsprachliche Ausbildung der Schüler. Überdies förderte er das schulische und städtische Musikleben, schrieb zahlreiche Schriften und Kritiken, besonders zur Metrik und Musik und baute mit hoher Sachkenntnis eine umfassende Privatbibliothek auf. In der Diskussion um die Überbürdung der Schüler nahm er, den Unterricht in Griechisch und seinen Umfang vehement verteidigend, seinen Kritikern gegenüber zuweilen eine starre, Innovationen ablehnende Haltung ein. Während Gotthold sich nach einer interimistischen Unterrichtstätigkeit am Philologischen Seminar der Albertus-Universität und der Verleihung der Doktorwürde neben seinem Schulamt nicht mehr in die universitäre Lehre einbrachte, pflegten einige Oberlehrer die Verbindung zur Universität. Sie habilitierten sich nach der Promotion als Privatdozenten und strebten zum Teil eine weiterführende universitäre Laufbahn an. Exemplarisch sei hier Karl Lehrs genannt. Vormalig bereits Schüler am Friedrichs-Kollegium und Student an der Albertus-Universität, promovierte er dort und habilitierte sich sechs Jahre nach dem Beginn seiner Oberlehrerzeit am Friedrichs-Kollegium neben diesem Amt als Privatdozent an der Albertina. Trotz der vier Jahre danach erfolgten Ernennung zum außerordentlichen Professor, gewährte Kultusminister Altenstein die von Lehrs beantragte Verringerung seiner Pflichtstundenzahl am Gymnasium nicht. Nach zwanzig Dienstjahren als Oberlehrer für Latein, Griechisch und Deutsch verließ Lehrs das Friedrichs-Kollegium, nachdem er 1845 die Berufung zum zweiten ordentlichen Professor der Klassischen Philologie erhalten hatte. Für das hohe Niveau des Mathematikunterrichts an den zunächst zwei Gymnasien Königsbergs, dem Friedrichs-Kollegium und dem Altstädtischen Gymnasium, sprach schon 1821 das Urteil der wissenschaftlichen Prüfungskommission. Demnach waren Lehrinhalte weit über die Vorgaben des Prüfungsedikts von 1812 vermittelt worden. In diesem Sinne wirkten insbesondere die langjährigen Hauptlehrer für Mathematik in den oberen Klassen, Christian Friedrich Lentz, der auch Physik nach der mechanischen Naturlehre Ernst Gottfried Fischers lehrte, und Johann August Müttrich, aus dessen Unterricht am Altstädtischen Gymnasium spätere Professoren wie Ludwig Otto Hesse und Rudolf Friedrich Alfred Clebsch hervorgingen. Den dritten nach Humboldts Plänen ausgewogen im Verhältnis zu den Alt Sprachen und zur Mathematik zu vermittelnden Lehrgegenstand, die Geschichte, unterrichtete am Friedrichs-Kollegium mit Karl Friedrich Merleker ebenfalls ein sehr befähigter Oberlehrer. Das Besondere an seinem Wirken war, dass er neben seiner Lehrtätigkeit am Gymnasium und als Privatdozent an der Albertina die Annalen des Friedrichs-Kollegiums und mehrere Lehrwerke zur Geschichte und Geographie verfasste, von denen die Schulbehörde zwei Leitfäden kurz nach ihrem Erscheinen als Schulbücher unmittelbar zur Verwendung im Fachunterricht am Friedrichs-Kollegium genehmigte.

Die 1829 an der Königsberger Albertina zu ordentlichen Professoren Berufenen, der Mathematiker Carl Gustav Jacob Jacobi und der Physiker Franz Ernst Neumann, brachten neuartige Lehrinhalte und -formen in das von ihnen begründete Mathematisch-Physikalische Seminar ein. Dem Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel, der bereits seit 1810 an der Albertina wirkte, kam neben seinen bedeutsamen astronomischen Forschungen das Verdienst der Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung und junger Wissenschaftler zu. So erreichte die Königsberger Albertus-Universität in der Mathematik und Physik in Lehre und Forschung eine führende Position im deutschsprachigen Raum. Schon bis zum Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählten mehr als zwanzig künftige Gymnasiallehrer zu den Schülern Neumanns, allein acht von ihnen unterrichteten später an den höheren Schulen Königsbergs. Durch die Nachwuchswissenschaftler – unter diesen Ludwig Adolf Sohncke, Ludwig Otto Hesse und Gustav Robert Kirchhoff – beeinflusste und förderte die „Königsberger mathematisch-physikalische Schule“ die Entwicklung an vielen deutschen Universitäten. Das erste historische Seminar Preußens, das auch Merleker während seines Studiums besucht hatte, wurde im Jahr 1833 an der Königsberger Albertus-Universität eröffnet. Friedrich Wilhelm Schubert, bis 1866 alleiniger Direktor des Seminars, wirkte nicht nur in seinen Universitätsämtern seit 1826 als zweiter Professor für Mittlere und Neuere Geschichte und mehrmals als Rektor der Albertina, sondern auch als Zeitungsherausgeber und Parlamentarier in der Frankfurter Nationalversammlung. Seine rege Publikationstätigkeit beinhaltete auch die Mitherausgeberschaft der Werke Kants sowie die Herausgabe der gesammelten Schriften des Gymnasialdirektors des Friedrichs-Kollegiums Gotthold. Gefördert durch die beiden Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen, Hans Jakob von Auerswald und Theodor von Schön, verfasste Johannes Voigt eine vielbeachtete neunbändige Geschichte des Ordensstaates Preußen. Voigt war Inhaber des Lehrstuhls für Historische Hilfswissenschaften, zugleich Leiter des Staatsarchivs und seit 1823 Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Albertus-Universität. Außeruniversitär und neben dem Direktorenamt an Gymnasien Westpreußens verfasste Max Pollux Töppen, der an der Albertina Geschichte studiert hatte, beachtenswerte Werke zur Geschichte der Historiographie sowie zur historisch-komparativen Geographie Preußens und war Mitherausgeber einer Sammlung von Geschichtsquellen der Ordenszeit. Die nach dem Krieg 1870/1871 durch günstige Staatsfinanzen großzügig mit medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten ausgestattete Albertus-Universität erreichte im Sommersemester 1883 die Anzahl von 929 Studierenden, ihr Höchststand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Anteil der im Vorkriegswintersemester 1913/1914 immatrikulierten Männer überwog mit 1443 von insgesamt 1568 Studierenden den der Frauen bei weitem. Die mit Abstand meisten ausländischen Studierenden kamen aus Russland (221). Unter ihnen war Medizin die am häufigsten gewählte Studienrichtung, während die Medizinische Fakultät mit 529 Studierenden der Philosophischen Fakultät mit 658 folgte.

Obwohl die höheren Lehranstalten bis zur Einführung des ersten verbindliche Norm setzenden Lehrplanes für die Gymnasien Preußens im Jahr 1837 noch Gestaltungsspielräume hatten, unterschied sich jener des Altstädtischen Gymnasiums unter dem Patronat des Magistrats in der Gewichtung der Fächer nicht wesentlich von dem des Königlichen Friedrichs-Kollegiums. Der Anteil der Lateinstunden überstieg in fünf der sechs Klassenstufen Mitte der zwanziger Jahre sogar jenen in Süverns Lehrplan von 1816 vorgesehenen, der als Richtlinie diente. Das Amt des Direktors, das in der ersten Jahrhunderthälfte zweimal neu besetzt werden musste, hatte wie am Friedrichs-Kollegium ein studierter Philologe inne, der primär in den beiden oberen Klassen Latein und Griechisch lehrte. Einer von ihnen war Karl Ludwig Struve, zuvor zehn Jahre Oberlehrer für griechische Sprache und Literatur am deutschsprachigen Gouvernements-Gymnasium in der Stadt Dorpat, zugehörig zur Ostseeprovinz Livland, die Teil des Russischen Reiches war. Wie an den Königsberger Gymnasien nahmen am Dorpater Gymnasium die Alt Sprachen Latein und Griechisch mehr als ein Drittel der Gesamtstunden ein. Der Fächerkanon unterschied sich dort im Wesentlichen nur durch die Fächer Philosophie und Russisch von dem in Königsberg. Wie am Friedrichs-Kollegium gaben auch am Altstädtischen Gymnasium besonders befähigte Oberlehrer den Unterricht in Geschichte. Exemplarisch sei hier Julius Rupp genannt, der auch als Privatdozent an der Albertina wirkte.

Sowohl die nach Humboldts Schulplan erfolgte Rückstufung der Domschule als Gelehrtenschule zur Kneiphöfischen höheren Bürgerschule, als auch deren 1831 erfolgte Erhebung zum Kneiphöfischen Stadtgymnasium war mit Schwierigkeiten verbunden. Bedingt durch den Vertrauensverlust der Eltern, die Unzufriedenheit der Lehrer und die Amtsführung des Schulleiters sank die Schülerzahl bis zur Übernahme des Direktorats durch Friedrich Wilhelm Dieckmann im September 1818 auf 26 Schüler ab. Das Nebeneinanderbestehen der Bürgerschulklassen und der 1822 auf Elternwunsch eingerichteten philologischen Nebenklassen zur Vorbereitung auf ein Universitätsstudium wurde bei der Eröffnung des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums als nicht zuträglich bezeichnet, da man beiden Schülergruppen im Hinblick auf ihre unterschiedliche wissenschaftliche Ausbildung nicht gerecht geworden sei. Dies lag in der seit 1822 beabsichtigten und durch gegensätzliche Auffassungen von Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Oberpräsident erst 1831 vollzogenen Umwandlung in das Gymnasium begründet.

Während man an den bereits über mehrere Jahrzehnte bestehenden Gymnasien den Alt Sprachen weiterhin die vorrangige Aufmerksamkeit widmete, was auch an den wissenschaftlichen Abhandlungen der Schulprogramme erkennbar ist, legte der Direktor des neu gegründeten Königlichen Wilhelms-Gymnasiums, Heinrich Friedrich Emil Grosse, auf die ästhetisch-literarische sowie die Charakterbildung besonderen Wert. Demgemäß gestaltete er seinen Deutschunterricht und die Ansprachen zu feierlichen Anlässen wie der Abiturientenentlassung und zu vaterländischen Gedenktagen. Ein Höhepunkt im Leben dieser Lehranstalt war 1890 die Einweihung der neuen Aula, die mit zahlreichen Bildkunstwerken ausgestattet war. Für die 1901 eingeweihte Königin-Luise-Gedächtniskirche stiftete das Wilhelms-

Gymnasium ein Kirchenfenster. Mit Blick auf den naturwissenschaftlichen Unterricht waren in diesem Gymnasium die von Bernhard Landsberg eingerichteten und geleiteten biologischen Schülerübungen eine Besonderheit.

Zu dem sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ausdifferenzierenden höheren auf Universitätsstudien vorbereitenden Schulwesen in Königsberg gehörte mit dem Königlichen Hufengymnasium auch ein Reformgymnasium nach Frankfurter Lehrplan. Es entstand 1905 und wurde bis 1912 zu einer sechsklassigen Vollanstalt ausgebaut. Bei einer veränderten Reihenfolge in der Vermittlung der Sprachen und einer Annäherung des Lehrplanes der Unterstufe an den des Gymnasiums und des Realgymnasiums bestand zwischen dem Königlichen Hufengymnasium und dem humanistischen Gymnasium Übereinstimmung in den Abituranforderungen und den zu erwerbenden Berechtigungen. Durch die Lehrplangestaltung konnte die Entscheidungsfindung der Eltern zwischen der Vorbildung ihrer Söhne auf einen praktischen Beruf oder ein Studium von der Sexta in die Untertertia verschoben werden.

Schon 1828 trat Bessel mit Vorschlägen zur Gründung einer abiturfähigen Lehranstalt mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt an den Oberpräsidenten Theodor von Schön heran. Von Schön, der die Anregungen Bessels aufgriff, entwickelte gemeinsam mit dem Mathematiker Jacobi, dem Provinzialschulrat Reinhold Bernhard Jachmann und dem Philosophie- und Pädagogikprofessor Johann Friedrich Herbart das Konzept einer Realanstalt mit der Bezeichnung „Hohe Volksschule“. Nach wiederholtem Antrag wurde ihre Gründung von dem Preussischen Landtag 1843 jedoch nicht genehmigt. So gab es bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nur zwei durch die Schulreform Humboldts zu höheren Bürgerschulen herabgestufte Realanstalten, die Löbenichtsche höhere Bürgerschule und die Reformierte Burgschule. Den schulgesetzlichen Vorgaben für Preußen entsprechend, wandelten sich die höheren Bürgerschulen Königsbergs. Dies war mit einer stetigen Zunahme von Berechtigungen verbunden. Als sie 1859 in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen sowie in „Löbenichtsche Realschule“ – ab 1860 „Städtische Realschule“ – und „Realschule auf der Burg“ umbenannt wurden, erhielten die Realabiturienten aber noch nicht das Recht zum Universitätsstudium. Ihnen war nur die Immatrikulation als Hörer an der Philosophischen Fakultät, begrenzt auf drei Semester, gestattet. Erst die Verfügung vom 7. Oktober 1870 gewährte ihnen die Berechtigung zum Universitätsstudium der Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen sowie zur Anstellung im höheren Schuldienst. Am 31. März 1882 per Zirkular-Verfügung als „Realgymnasium“ und im April des Jahres mit dem Namen „Realgymnasium auf der Burg“ versehen, entsprachen Schulgebäude und Ausstattung noch 1895 nicht den Erfordernissen dieser Schulart. Es fehlten besonders die für den Fachunterricht in Physik und Chemie notwendigen Räumlichkeiten. Der Patronatswechsel vom Burghauptmannkollegium zum Staat hatte zwar zu höheren finanziellen Zuschlägen geführt, jedoch keine unmittelbare Verbesserung hinsichtlich des Schulgebäudes zur Folge. Bedingt durch die Abnahme der Schülerzahl vollzog die Lehranstalt ab 1893 bis zur offiziellen Anerkennung 1902

einen erneuten Wandel zur „Königlichen Oberrealschule auf der Burg“. Zu wichtigen Lehrinhalten gehörten nach den Ausführungen des Direktors Friedrich Graz im Jahr 1912 die modernen Sprachen, neue Geschichte, Volkswirtschaft und Staatskunde, Verkehrs- und Handelsgeographie sowie die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Das Städtische (Löbenichtsche) Realgymnasium hatte sich in den neunziger Jahren nicht nur zwischen der Oberrealschule und den Gymnasien als Schulart zu behaupten, sondern musste trotz des 1891 gestellten Antrags auf einen besonders den Erfordernissen des naturwissenschaftlichen Unterrichts entsprechenden Erweiterungsbau bis zu dessen Fertigstellung im Jahr 1914 mit unzureichenden Räumlichkeiten auskommen. Darin sah man den Grund für hinter den vorgegebenen Lehrplanziele zurückbleibenden Leistungen insbesondere in den Naturwissenschaften. In dem Um- und Erweiterungsbau erhielten die Physik sieben und die Chemie vier fachspezifisch ausgestattete Räume. Entsprechend konnte das Lehrangebot um „Chemische Schülerübungen“ im Umfang von fünf Stunden pro Woche erweitert werden.

Im Gegensatz zu den abiturfähigen höheren Lehranstalten für Jungen wurde an der ersten städtischen höheren Töchterschule kein Latein und Griechisch sowie Mathematik lediglich auf dem Niveau des Rechnens vermittelt. Der ab der Quinta angebotene Unterricht in Geschichte umfasste bis zur Prima zwei Stunden pro Woche. Die beruflichen Möglichkeiten der Schülerinnen, welche die 1811 gegründete erste städtische höhere Töchterschule besuchten, blieben lange Zeit auf das Berufsfeld der Gouvernante begrenzt. Obwohl es in Königsberg schon seit 1811 eine städtische höhere Töchterschule gab, war das Ablegen des Abiturs und der damit verbundene Erwerb der Hochschulreife an einer allgemeinbildenden Lehranstalt Mädchen erst durch die „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens“ von 1908 offiziell gestattet. Es gab jedoch zumindest seit 1898 in Königsberg einen vom Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ eingerichteten sechsjährigen Gymnasialzirkel und ab dem gleichen Jahr beginnende vierjährige Gymnasialkurse des Vereins „Frauenwohl“. Am ausschließlich von Jungen besuchten Friedrichs-Kollegium legten 1905 sechs Schülerinnen das Abitur ab. An der 1901 in Königin Luise-Schule umbenannten städtischen höheren Mädchenschule, bis 1895 als erste städtische höhere Töchterschule bezeichnet, gab es erst ab 1907 vierjährige Realgymnasialkurse (mit Latein). Im gleichen Jahr legten erstmals vier Schülerinnen am Städtischen Realgymnasium für Jungen das Abitur ab. An der Königin Luise-Schule, an die 1909 eine Studienanstalt mit sechsjährigem Realgymnasialkurs angegliedert worden war, fanden 1911 die ersten Abiturprüfungen statt, an denen 24 Schülerinnen teilnahmen. Von den im Wintersemester 1913/1914 an der Albertus-Universität Studierenden waren 125 Frauen. Vor 1915 sind Promovendinnen an der Albertina selten. Die früheste der bislang erfassten Doktorarbeiten, eine prähistorische aus dem Jahr 1904, stammt von der damals 47-jährigen Marie Pancritius. Zu den ersten Frauen, die an der Königsberger Universität in Medizin den Dokortitel erwarben, gehörte 1914 Frieda Reichmann, anschließend

dort als Assistenzärztin wirkend und später als Psychoanalytikerin in Heidelberg und in den USA.

Eine Besonderheit am Friedrichs-Kollegium war die von 1703 bis 1853 bestehende, in das Schulgebäude baulich integrierte Schulkirche, die einzige in Königsberg. Die Schüler und Lehrer sowie ihre Angehörigen bildeten eine Gemeinde. Den evangelischen Religionsunterricht, der fester Bestandteil an allen höheren Schulen Königsbergs war, erteilten hier die für die Gottesdienste und Festtage zuständigen Prediger. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oblag der Unterricht in Religion Lehrern. Als Raum für die täglichen Andachten und kirchlichen Feierlichkeiten wie die Reformationsjubiläen wurde die Aula genutzt. Die bezogen auf einzelne Lehrinhalte und die Zugehörigkeit des ersten Predigers Ebel zu einem theosophischen Kreis durch den Direktor erhobenen Einsprüche bei der Schulbehörde führten nicht zu den gewünschten Änderungen. Der wichtige schulorganisatorische Fragen betreffende und von Gotthold vielbeschrittene Weg war jener der langwierigen behördlichen Eingabe.

Durch die erheblichen finanziellen Belastungen von Staat und Stadt infolge der Napoleonischen Kriege vollzog sich der Ausbau des Königsberger Schulwesens langsamer aber stetig. Trotz Einmarschs der französischen Armee Anfang April 1812 und der damit verbundenen Truppenbelegung öffentlicher Gebäude blieben die beiden Gymnasien im Gegensatz zur Universität von Einquartierungen verschont. An den Befreiungskriegen nahm ein Teil der Gymnasiasten, Studenten, Gymnasial- und Hochschullehrer als Kriegsfreiwillige teil. In der Reaktionszeit unterlagen die höheren Lehranstalten zwar der polizeilichen Aufsicht und Verfügung des Ministeriums des Innern. Ihre Schüler und Lehrer waren jedoch, den vorliegenden Schuldokumenten nach, nicht von politisch motivierten Relegierungen betroffen. Zu beachten ist dabei aber, dass auch die Schulprogramme der Preußischen Zensurverordnung von 1819 unterlagen. Repressive Maßnahmen gegenüber burschenschaftlich aktiven Studenten, wie Johann Friedrich Dieffenbach und Christian Theodor Ludwig Lucas, konnten durch das offene Eintreten des Universitätskuratoriums für die burschenschaftliche Bewegung sowie die unvoreingenommene Unterstützung des Oberpräsidenten Theodor von Schön in ihren Auswirkungen abgeschwächt werden. Bereits in den sechziger Jahren wurden den Gymnasien zur besseren Vorbereitung der Schüler Vorschulen angegliedert. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wirkte sich der schnelle Anstieg der Schülerzahlen und die damit verbundene Überfüllung der höheren Lehranstalten in Königsberg, die ganz Preußen betraf, nachteilig auf das schulische Lernen aus. Selbst die großzügigen, modernen und reich ausgestatteten neuen Schulgebäude waren binnen kurzer Zeit zu klein. Gestört wurde der Alltag der Gymnasien 1870/1871, als Schüler und Lehrer freiwillig und als Einberufene am Krieg gegen Frankreich teilnahmen und ein Teil von ihnen fiel. Die Beteiligung der Studenten der Königsberger Albertina am Krieg war mit 140 von 494 besonders hoch. Entgegen der Absicht des Anfang Dezember 1913 zum Direktor des Königlichen Friedrichs-Kollegiums berufenen Alfred Christian Theodor Rausch, den Grundcharakter des humanistischen Gym-

nasiums, der auch nach den Lehrplan-Verordnungen von 1882 und 1892 im Wesentlichen bestehen blieb, zu erhalten und die altphilologischen Fächer mit den Naturwissenschaften in Einklang zu bringen, zerstörte der Erste Weltkrieg die Schulstruktur und Schultradition. Allein fünfzig Schüler und drei Lehrer gehörten zu den Kriegstoten, die als Soldaten fielen. Keiner der Überlebenden kehrte in das Schulleben zurück. Die in den Kriegsjahren heranwachsende Generation wurde vorrangig von Hilfslehrern ausgebildet, da die Mehrzahl der Lehrer als Kriegsfreiwillige und Einberufene am Krieg teilnahm. Die Entwicklung des Friedrichs-Kollegiums steht darin beispielhaft für die an den anderen Gymnasien.

Obwohl zum Russischen Reich gehörend, ist im 19. Jahrhundert an dem Fächerkanon und den Lehrplänen der Gymnasien in den baltischen Ostseeprovinzen der Einfluss des in Deutschland dominierenden auf Humboldts Konzept zurückgehenden humanistischen Gymnasiums deutlich erkennbar. Dies liegt darin begründet, dass besonders in der ersten Jahrhunderthälfte eine Reihe von Professoren aus Deutschland an der deutschsprachigen Universität Dorpat lehrten, in der seit 1803 in der vom Universitätsrat gebildeten Schulkommission wirkten und das 1802 eingerichtete Lehrerinstitut, aus dem 1820 das Pädagogisch-Philologische Seminar hervorging, leiteten und an diesem unterrichteten. Exemplarisch seien hier Friedrich Eberhard Rambach, Karl Simon von Morgenstern und Johann Philipp Gustav Ewers genannt. Letzterer hatte überdies von 1818 bis 1830 das Amt des Rektors inne, in das er dreizehnmal wiedergewählt wurde. Ferner unterrichteten an den durch das Schulstatut von 1820 begründeten Gouvernements-Gymnasien in Dorpat und Riga mehrere Oberlehrer aus Deutschland. Einer von ihnen war Karl Ludwig Struve. Einige deutschbaltische Lehrer und Direktoren hatten einen Teil ihrer Universitätsstudien oder der Schulausbildung in Deutschland absolviert. Dazu gehörten Carl Albert Rathlef, Alexander Friedrich Krannhals und Gustav Ferdinand Joseph Girgensohn sowie der Begründer der Lehranstalt in Birkenruh Albert Woldemar Hollander. Nach dem sechzig Jahre die Grundlage für das gesamte Schulwesen in den drei baltischen Ostseeprovinzen Estland, Livland und Kurland bildenden „Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat“ von 1820 wurden die Sprachen Latein und Griechisch mit der Literatur des klassischen Altertums als erster und wichtigster Bestandteil des Lehrplans betrachtet. Ihnen standen, wie an den Königsberger Gymnasien, mehr als ein Drittel der Gesamtstundenzahl zur Verfügung. In der Rangfolge der Fächer wurde die Mathematik als den Alt Sprachen ebenbürtig eingestuft. Angemessen berücksichtigte man auch das Fach Geschichte im Lehrplan. Zu den neueren Sprachen Deutsch und Französisch kam hier landesspezifisch noch die russische Sprache hinzu, deren Stundenanteil bis zur endgültigen Anordnung als Unterrichtssprache Anfang der neunziger Jahre mehr und mehr erhöht wurde. Den naturwissenschaftlichen Fächern maß man noch weniger Stunden als an den Königsberger Gymnasien zu.

Die Verbindungslinien zwischen Dorpat und Königsberg waren während des 19. Jahrhunderts auf schulischem und universitärem Gebiet vielfältig, aber nicht sehr ausgeprägt und auf wenige Akademiker begrenzt. So lehrten an der Universität

Dorpat die zu ordentlichen Professoren der Theoretischen und Praktischen Philosophie Berufenen Gottlob Benjamin Jäsche von 1802 bis 1839, zuvor Privatdozent an der Königsberger Albertus-Universität, sowie Ludwig Strümpell ab 1849, der an der Albertina studiert und 1833 bei Herbart promoviert hatte. Inhaber des Lehrstuhls für Russische Geschichte war seit 1803 Adam Christian Gaspari, der 1810 nach Königsberg auf den Lehrstuhl für Geographie und Statistik berufen wurde. Ludwig Stieda lehrte an beiden Universitäten Anatomie, und zwar seit 1875 in Dorpat und von 1885 bis 1912 in Königsberg, wo er sich in der Altertumsgesellschaft Prussia und der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft überdies der Regionalforschung widmete. Karl Ludwig Struve unterrichtete als Oberlehrer für griechische Sprache und Literatur seit 1804 am Gouvernements-Gymnasium und als Privatdozent an der Universität in Dorpat, bevor er 1814 bis 1838 das Amt des Direktors am Altstädtischen Gymnasium in Königsberg ausübte. Carl Albert Rathlef promovierte 1835 an der Königsberger Albertina, unterrichtete von 1841 bis 1853 als Oberlehrer für Geschichte und Geographie am Gouvernements-Gymnasium in Reval und wurde 1860 in Dorpat zum ordentlichen Professor für Alte und Mittlere Geschichte berufen. Der Direktor des Gouvernements-Gymnasiums in Riga, Karl Eduard Napiersky, erhielt 1832 die Ehrendoktorwürde der Königsberger Universität.

Während sich in Königsberg die Umwandlung der höheren Bürgerschulen in Realschulen 1859 vollzog, setzte die Bildung von Realschulen in den baltischen Ostseeprovinzen erst in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein. Da man diese Schulart in der Gesellschaft lange Zeit als nicht vollwertig ansah, war sie noch schwerer durchsetzbar als in Deutschland. Während in Königsberg, der Gesetzgebung Preußens entsprechend, die Realabiturienten 1870 die Berechtigung zum Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen erhielten, räumte man ihnen in den baltischen Ostseeprovinzen erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg das Recht ein, die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät einer Universität zu besuchen. Abweichend davon erwarben die Abiturienten des ersten 1861 eröffneten Realgymnasiums, das aus der Domschule in Riga hervorgegangen war, vorübergehend dieses Recht. Die Lehranstalt, die auch von Wilhelm Friedrich Ostwald, 1909 Nobelpreisträger für Chemie, besucht und hochgeschätzt wurde, bestand jedoch nur zwölfteinhalb Jahre. 1873 wurde sie in das Stadtgymnasium, bestehend aus Gymnasial- und Realabteilung, umgewandelt. Die Realabteilung musste jedoch 1894 geschlossen werden. Den Hintergrund bildete die mit der Russifizierung einhergehende Umstellung der Unterrichtssprache, die mit erheblichen Lehrplanänderungen verbunden war. In der in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts in den baltischen Ostseeprovinzen einsetzenden Diskussion um die Revision des Lehrplanes orientierten und verglichen die Beteiligten diesen mit dem Gymnasiallehrplan in Preußen und übergreifend in Deutschland. Ein Aspekt war der Unterricht in den Naturwissenschaften. Dem an den eigenen Gymnasien in den Klassenstufen Quarta bis Sekunda gänzlich fehlenden naturwissenschaftlichen Unterricht sollten mehr Stunden eingeräumt werden. Um dies zu realisieren, erschien es möglich, derart wie in Deutschland, Kürzungen in Mathematik vorzunehmen.

Mit der bis Mitte der neunziger Jahre vollzogenen Umstellung der Gymnasien auf die russische Unterrichtssprache und die Einführung der für das Russische Reich geltenden Lehrpläne gingen auch Änderungen im Lehrpersonal, in den Direktoraten und auf der Schulverwaltungsebene einher. Eine Vergleichbarkeit der Lehrinhalte und -konzepte der Königsberger höheren Lehranstalten mit jenen in den baltischen Ostseeprovinzen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Das als klassisches Gymnasium mit Latein und Griechisch sowie mit überwiegend deutscher Unterrichtssprache 1906 wiedereröffnete Livländische Landesgymnasium in Birkenruh in Trägerschaft der Ritterschaft knüpfte an die humanistische Bildungstradition an. Das verpflichtende russische Abitur bei deutscher Unterrichtssprache war jedoch ein erhebliches Erschwernis für die Schüler, da sie die in deutscher Sprache vermittelten Fächer für das Examen in die russische Sprache umlernen mussten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (Dahlem)

- I. HA Rep. 76 Kultusministerium
Rep. 76 Va Universitäten und Hochschulen
Sekt. 11 Albertus-Universität Königsberg
Tit. IV Anstellung u. Besoldung der Professoren u. Privatdozenten, auch Habilitationen
Nr. 4 Privatdozenten, Bd. 3
Nr. 25 Privatdozenten Phil. Fakultät, Bd. I
Rep. 76 VI Mittelschulen
Sekt. 2 Spezialia Reg.-Bez. Königsberg
Sekt. 2 z Lehranstaltssachen, Gymnasien
Nr. 1 Collegium Fridericianum zu Königsberg, Bde. 1, 2, 7
Nr. 8 Altstädtisches Gymnasium zu Königsberg, Bde. 1, 2
Nr. 12 Kneiphöfisches Stadt-Gymnasium zu Königsberg, Bd. 2
Nr. 26 Gründung neuer Gymnasien und höherer Lehranstalten in der Provinz Preußen, Bd. 2

Gedruckte Quellen

Schulprogrammschriften

- Altstädtisches Gymnasium: Geschichte des Stadtgymnasiums 1824/1825, 1825/1826, 1827–1830; Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums 1832–1838; Jahresbericht über das Altstädtische Gymnasium 1839; Bericht über das Altstädtische Gymnasium 1841–1852, 1857, 1859–1864, 1871, 1872, 1881, 1884, 1915.
- Kneiphöfisches Stadtgymnasium: Geschichtliche Nachrichten über die Domschule 1831; Zur öffentlichen Prüfung im Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium 1833, 1840; Bericht über das Kneiphöfische Gymnasium 1905.
- Königin Luise-Schule: Bericht über die Königin Luise-Schule 1905, 1906, 1909, 1912, 1914.
- Königliches Friedrichs-Kollegium: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814]; Geschichte des Friedrichskollegiums 1826; Jaerliche Nachricht von dem Königlichen Friedrichskollegium 1827, 1828; Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium 1829–1851; Zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Königlichen Friedrichs-Collegiums 1852, 1856–1860; Bericht über das Königliche Friedrichs-Collegium 1855; Programm des

Königlichen Friedrichs-Collegiums 1861–1867, 1870–1872; Programm des Königlichen Friedrichs-Kollegiums 1881, 1892, 1905; Jahresbericht des Königlichen Friedrichskollegiums 1914, 1915.

Königliches Hufengymnasium: I. Jahresbericht Königliches Hufengymnasium i. E. (Reformgymnasium nach Frankfurter System) 1906, III. u. V. Jahresbericht Königliches Hufengymnasium (Gymnasium mit Frankfurter Lehrplan) 1908, 1910.

Königliches Wilhelms-Gymnasium: Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium 1875, 1886, 1889, 1895, 1901, 1905, 1910, 1911, 1913.

Livländisches Landesgymnasium: Bericht des Livländischen Landesgymnasiums 1808, 1810: Sechster Jahresbericht des Livländischen Landesgymnasiums 1913.

Realgymnasium auf der Burg: Programm Realgymnasium auf der Burg 1884.

Städtisches (Löbenichtsches) Realgymnasium: Programm der Löbenichtschen höheren Bürgerschule 1856; Programm des städtischen Realgymnasiums 1884, 1886; Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums 1892, 1894; Bericht über das städtische Realgymnasium 1905–1910; Bericht über das Löbenichtsche Realgymnasium [1914], 1915.

Internetquellen

Clemens, [Johann] [Wilhelm] Reinhold, in: Kössler, Franz: Personenlexikon von Lehrern des 19. Jahrhunderts. Berufsbiographien aus Schul-Jahresberichten und Schulprogrammen 1825–1918 mit Veröffentlichungsverzeichnissen. Bd. Cadura–Czygan, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008.

URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6109/> [04.03.2018]

Ellendt, Ernst Johann, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Ebbecke–Eyth, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008.

URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6111/> [07.04.2019].

Ellendt, Friedrich Theodor, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Ebbecke–Eyth, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008.

URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6111/> [12.04.2019].

Nachrichten über das Gymnasium vom verflossenen Jahre, in: Ist es ratsam, daß die Jünglinge während ihres Schulcursus ohne alle häusliche Aufsicht leben? Eine Schulschrift von Johann Wilhelm Hachfeld, Oberlehrer am Gouvernements-Gymnasium zu Dorpat. Als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen, welche am 17ten Juni 1812, im Gymnasium von 8 Uhr an, Statt finden werden. Herausgegeben vom jetzigen Direktor der Dörptschen Schulanstalten, D. Chr[istian] Fr[iedrich] Segelbach, Mitglieder der Schulkommission. Dorpat o. J., S. 22–29, hier S. 22–25.

URL: <https://dspace.ut.ee/handle/10062/29558> [05.04.2019].

Struve, Karl Ludwig, in: Kössler, Personenlexikon, Bd. Staa–Stutzi, unpg. Giessener Elektronische Bibliothek 2008.

URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6126/> [07.04.2019].

Ueber die Chronologie der Aegyptischen Geschichte nach dem Herodot, von D. Karl Ludwig Struve, Oberlehrer am Gouvernements Gymnasium zu Dorpat. Als Einladungsschrift zu der

öffentlichen Prüfung, welche am 21sten Junius in der Kreisschule, am 22sten Junius in der Töchterschule und am 23sten Junius im Gymnasium gehalten werden wird. Herausgegeben von D. Herrmann Leopold Böhlendorff, Mitglieder der Schul-Commission und derzeitigem Direktor der Dörptschen Schulanstalten. Dorpat 1809, S. 3–20, 21–22.
URL: <https://dspace.ut.ee/handle/10062/29206> [05.04.2019].

Literatur

- Adam*, Reinhard: Das Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof zu Königsberg (Pr.) 1304–1945. Aus der Geschichte der beiden ältesten Schulen des deutschen Ostens. Leer 1977.
- Adam*, Reinhard: Ost- und Westpreußen in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Blunk, Paul: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1931, S. 438–470.
- Albisetti*, James C.: Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert. Bad Heilbrunn 2007.
- Allgemeine deutsche Biographie. Hrsg. durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 56 Bde. Leipzig 1875–1912.
- Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert. 3., erw. Aufl., Neuwied/Kriftel/Berlin 1996.
- Altpreußische Biographie. Hrsg. im Auftr. der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Christian Krollmann. Fortgesetzt von Kurt Forstreuter et. al. Bd. 1. Königsberg (Pr.) 1941 (Erscheinungsbeginn 1936), Bd. 2–5 u. Register-Bd. Marburg/Lahn 1967–2015.
- Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Winter-Semester 1913/1914. Königsberg i. Pr. [1914].
- Anger*, Carl Theodor: Erinnerung an Bessel's Leben und Werk. Danzig 1846.
- Arbeiten und Ergebnisse des ersten Deutsch-Baltischen Lehrertages am 3. und 4. August 1907. Riga 1907.
- Arnoldt*, J[ohann] F[riedrich] J[ulius]: Fr[iedrich] Aug[ust] Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik. Bd. 1: Biographischer Teil. Braunschweig 1861.
- Asmus*, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Bd. 2: Der Lehrer 1809–1841. Heidelberg 1970.
- Baczko*, Ludwig von: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. 2. Aufl., Königsberg 1804.
- Baltause*, Ruta: Das Schulwesen in Riga im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: 300 Jahre Kultur(en) in Riga. Eine Stadt in Europa. Nordost-Archiv N.F. 11 (2002), S. 35–62.
- Bartisius*, Karl-Heinrich: Nachrichten über die Reform des Königsberger Schulwesens in den Jahren 1809 bis 1814, in: Neue preußische Provinzial-Blätter 2 (1852), S. 182–183.

- Baumgart*, H[ermann]: Rezension zu Karl Lehrs: Populäre Aufsätze aus dem Alterthum vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen. Zweite mit sechs Abhandlungen vermehrte Auflage, Leipzig 1875, in: Wissenschaftliche Monats-Blätter 4 (1876), Nr. 7, S. 99–108.
- Beise*, Th[eodor]: Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens und Wirkens. Denkschrift zum Jubelfeste am 12. und 13. December 1852. Dorpat 1852.
- Bender*, Carl [Ludwig]: De intercessionem tribunitia. Particula prior, in: Bericht Altstädtisches Gymnasium 1842, S. 1–19.
- Berglar*, Peter: Wilhelm von Humboldt mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (rowohlts monographien, 50161), 10. Aufl., Reinbek bei Hamburg 1970.
- Blink*, Paul: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1931.
- Boedeker*, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnisse der Doktorarbeiten von Frauen von 1908–1933. Zugest. von Elisabeth Boedeker unter Mitarbeit von Ingeborg Corlshorn und Elsa Engelhardt. H. 1: Buch-, Bibliotheks- und Zeitungswesen – Religionswissenschaft – Philosophie – Psychologie – Erziehung und Unterricht – Geschichte und Hilfswissenschaften – Kunstwissenschaft – Musikwissenschaft. Beigefügt: Geschichte und Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland mit den Doktorarbeiten vor 1908, Zeittafel und Gesamtstatistik. Nachträge zu den Heften II–IV. Hannover 1939.
- Boedeker*, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. H. 2: Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte, Dichtung. Hannover 1935.
- Boedeker*, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. H. 4: Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, Medizin in statistischer Übersicht mit Auswahl medizinischer Arbeiten aus Grenzgebieten. Hannover 1935.
- Börnstein*, R[ichard]: Alfred Clebsch. Nachruf von Dr. R. Börnstein, in: Neue preußische Provinzial-Blätter 9 (1872), 4. F., S. 653–654.
- Braun*, Gertrud: Die Königsberger Zeitschriften von 1800 bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Ein Beitrag zur Publizistik. Phil. Diss. Königsberg 1936.
- Brettschneider*, Harry: Geschichtliches Hilfsbuch für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare (3 Teile), Halle a. S. 1904–1905.
- Brettschneider*, Harry: Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte auf höheren Lehranstalten (7 Teile), Halle a. S. 1919–1929.
- Bursian*, Conrad: Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Hälfte (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 19), München/Leipzig 1883.
- Buttmann*, Philipp Karl: Ausführliche Griechische Grammatik. Bd. 2. Zweite Aufl. mit Zusätzen von C[hristian] A[ugust] Lobeck. Berlin 1839, S. 487–490.
- Cancik*, Pascale: Verwaltung und Öffentlichkeit in Preußen. Kommunikation durch Publikation und Beteiligungsverfahren im Recht der Reformzeit, zugl. Habil.-Schr. Frankfurt am Main 2006, Tübingen 2007.

- Chronik der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Studienjahr 1914/15. Hrsg. im Auftrage des Generalkonzils vom Vizerektor Professor Dr. Martin Schulze. Königsberg 1915.
- Chronik der Stadt Königsberg in Preußen. Jahr 1816, in: Preußische Provinzial-Blätter. 24 (1840), S. 74–75.
- Conrad, Horst/Haunfelder, Bernd (Hrsg.): Preussische Parlamentarier. Ein Photobuch 1859–1867. Bearbeitet von Horst Conrad und Bernd Haunfelder. Düsseldorf 1986.
- Conradt, Walter: Königsberger Hugenottenbuch. Rechenschaft über 250 Jahre in Preußen 1686–1936. Heft 1. Königsberg 1928.
- Dehnen, Max: Chronik des Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg Pr., in: Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. 1874–1945. Eine Erinnerungsschrift. Leer 1958, S. 5–44.
- Delbrück, Friedrich: Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I.: Tagebuchblätter ihres Erziehers Friedrich Delbrück (1800–1809) mitgeteilt von Georg Schuster. III. Teil: 1808–1809 (Monumenta Germaniae Paedagogica, XL). Berlin 1907.
- Deutscher Verein in Livland (Hrsg.): Die Wiedereröffnung der deutschen Schule in Livland. Eine Festschrift. Riga 1906.
- Dieckmann, Johann Friedrich Wilhelm: Wie sich die Idee einer höhern Stadtschule gebildet, zur Einsicht in das Wesen und Bedürfniß dieser Schulen. Königsberg 1819.
- Dilthey, Wilhelm: Süvern, in: ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 4: Die Jugendgeschichte Hegels und andere Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Idealismus. 2. unveränd. Aufl., Leipzig/Berlin 1925, S. 451–504.
- Dinter, Gustav Friedrich: Dinter's Leben von ihm selbst beschrieben, ein Lesebuch für Aeltern und Erzieher, für Pfarrer, Schul-Inspectoren und Schullehrer. Neustadt an der Orla 1829.
- Ditsche, Magnus: Karl Dietrich Hüllmann (1765–1846), in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften. Bonn 1968, S. 36–48.
- Eggers, [Alexander Heinrich]: Russisches Abiturium bei deutscher Unterrichtssprache, in: Arbeiten und Ergebnisse des ersten Deutsch-Baltischen Lehrertages am 3. und 4. August 1907. Riga 1907, S. 4–7.
- Ehrich, Karin: Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M./New York 1996, S. 129–148.
- [Eilers, Gerd]: Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben. Berlin 1849.
- Elditt, Heinrich Ludwig: Die städtische höhere Töchterschule zu Königsberg in Preußen. Ein geschichtliches Bild bei Gelegenheit des sechshundertjährigen Stadt-Jubiläums. Königsberg 1855.
- Ellendt, Friedrich Theodor: Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien. Zweite, vielf. verb. u. z. T. umgearb. Aufl., Königsberg i. Pr. 1834.
- Ellendt, Georg (Hrsg.): Lehrer und Abiturienten des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1698–1898. Königsberg Pr. 1898.

- Ephraim*, ? : Die französische Kolonie in Königsberg, in: Sitzungsprotokolle der Altertums-gesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. im zweiundvierzigsten Vereinsjahr November 1885–1886 Königsberg 1887, S. 25–36.
- Faber*, Karl: Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Das Merkwürdigste aus der Geschichte, Beschreibung und Chronik der Stadt. Königsberg 1840.
- Fabian*, Michael Ferdinand: Plan über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien, nebst einem Anhang über den geographischen Unterricht, in: Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Königlichen Gymnasiums Ly[c]k. Donnerstags und Freitags den 3ten und 4ten October. Rastenburg 1833, S. 3–22.
- Festrede des Direktors zum 600jährigen Schuljubiläum, in: Bericht über das Kneiphöfische Gymnasium zu Königsberg i. Pr. während des Schuljahres 1904/1905. Königsberg 1905, S. 10–18.
- Festschrift zur 275. Wiederkehr des Gründungstages des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1698–1973. Herausgegeben von der Gemeinschaft ehemaliger Friderizianer. Hamburg 1973.
- Fischer*, Ernst Gottfried: Lehrbuch der mechanischen Naturlehre. Erster Theil, erste Abtheilung, welche die Lehre von den Körpern im Allgemeinen, von den festen Körpern und von der Wärme enthält. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin/Leipzig 1819.
- Fischer*, Fritz: Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform und Restauration (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 19), Stuttgart 1939.
- Folkerts*, Menso: Die Begründung der Königsberger mathematisch-physikalischen Schule (Bessel – Jacobi – Neumann), in: Rothe, Hans/Spieler, Silke (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg. Höhepunkte und Bedeutung. Vorträge aus Anlass der 450. Wiederkehr ihrer Gründung. Bonn 1996, S. 63–79.
- Garber*, Klaus: Das alte Königsberg. Erinnerungsbuch einer untergegangenen Stadt. Köln/Weimar/Wien 2008.
- Gaspari*, Adam Christian/*Hassel*, Johann Georg Heinrich/*Cannabich*, Johann Friedrich Günther (Hrsg.): Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Weimar 1819–1832.
- Gause*, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preussen. Hrsg. vom Herder-Institut e. V. Marburg. 3 Bde. 2. erg. Aufl., Köln/Weimar/Wien 1996.
- Gause*, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preussen. Bd. 2: Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. 2. erg. Aufl., Köln/Weimar/Wien 1996.
- Gebhardt*, Bruno: Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen. Ein urkundliches Kapitel preußischer Schulgeschichte. Berlin 1896.
- Gebhardt*, Bruno: Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. Bd. 1: Bis zum Ausgang des Prager Kongresses. Stuttgart 1896.
- Gedenkbblätter an das fünfundsiebenzigjährige Bestehen der Landesuniversität Dorpat. Zum 21. April 1877 gesammelt und aneinandergereiht von der Redaction des „Dorpater Stadtblattes“. Dorpat 1877.
- Geffroy*, [Eugen]: Die Einrichtungen für den physikalischen Unterricht, in: Wittrien, Otto: Aus der Vergangenheit des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. nebst Beschreibung des Schulgebäudes von Direktor Otto Wittrien. Beilage zum Jahresbericht des

- Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr.; Festschrift zur Einweihung des Erweiterungsbaues am 12. Juni 1914. Königsberg i. Pr. 1914, S. 55–59.
- Gotthold*, Friedrich August: Friedrich August Gotthold, Direktor [Selbstbiographie], in: Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums [1814], S. 34–76.
- Gotthold*, Friedrich August: Kleine Schriften über die deutsche Verskunst. Königsberg 1820.
- Gotthold*, Friedrich August: Über Deutsche Verskunst und einige Mängel derselben. Eine in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg im Sommer 1813 gehaltene Vorlesung, in: ders.: Kleine Schriften über die deutsche Verskunst. Königsberg 1820, S. 1–46.
- Gotthold*, Friedrich August: Versuch einer Grundlegung der Deutschen Ton- und Silbenmessung. Eine in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg im Sommer 1815 gehaltene Vorlesung, in: ders.: Kleine Schriften über die deutsche Verskunst. Königsberg 1820, S. 49–96.
- Gotthold*, Friedrich August: Abfertigung eines zweiten Lorinser nebst 11 Beilagen pädagogisches, bibliographisches und polemisches Inhaltes. Königsberg 1836.
- Gotthold*, Friedrich August: Dr. C. J. Lorinser's Königl. Regierungs- und Medicinal-Rathes Beschuldigung der Schulen zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung besorgter Eltern widerlegt von Dr. Friedrich August Gotthold. Königsberg 1836.
- Gotthold*, Friedrich August: Herrn J. G. Hoffmann's Bemerkungen zum Schu[t]ze der Gesundheit auf Schulen beleuchtet von Friedrich August Gotthold. Königsberg 1836.
- Gotthold*, Friedrich August: Noch ein Wort zum Schutz der Gymnasien, eine Dublik auf des Herrn Dr. med. Jacoby Replik, in: Preußische Provinzial-Blätter 16 (1836) Sept.-H., S. 209–251.
- Gotthold*, Friedrich August: Sendschreiben an Herrn Direktor Preuß, in: Preußische Provinzial-Blätter 16 (1836) Juli-H., S. 59–65.
- Gotthold*, Friedrich August: Auch eine Bürgerschule. Königsberg 1841.
- Gotthold*, Friedrich August: Der Religionsunterricht in den evangelischen Gymnasien nach dem Bedürfniß der jetzigen Zeit. Königsberg 1841.
- Gotthold*, Friedrich August: Ideal des Gymnasiums, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Preußen von Michaelis 1847 bis Michaelis 1848, S. 1–26.
- Gotthold*, Friedrich August: Friedrich August Gotthold's Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Fr[iedrich] Wilh[elm] Schubert, Geh. Regierungs-Rath und Professor. Bd. 1–4. Königsberg 1863–1864.
- Gotthold*, Friedrich August: Friedrich August Gotthold's Schriften. Bd. 1: Selbstbiographie und Gedichte. Königsberg 1864.
- Gotthold*, Friedrich August: Friedrich August Gotthold's Schriften. Bd. 2: Schriften zur Musik und Metrik. Königsberg 1864.
- Gotthold*, Friedrich August: Das Musikfest zu Königsberg im Jahre 1837, in: ders.: Friedrich August Gotthold's Schriften. Bd. 2: Schriften zur Musik und Metrik. Königsberg 1864, S. 220–229.

- Gotthold*, Friedrich August: Ueber die Kanklys und die Volksmelodien der Litthauer, in: ders.: Friedrich August Gotthold's Schriften. Bd. 2: Schriften zur Musik und Metrik. Königsberg 1864, S. 324–345.
- Gotthold*, Friedrich August: Friedrich August Gotthold's Schriften. Bd. 3: Pädagogische Schriften. Königsberg 1863.
- Gotthold*, Friedrich August: Gedanken über den Unterricht im Gesange auf öffentlichen Schulen, in: ders.: Friedrich August Gotthold's Schriften. Bd. 3: Pädagogische Schriften. Königsberg 1863, S. 29–57.
- Gottmann*, Carola L./*Hörner*, Petra: Lexikon der deutschsprachigen Literatur des Baltikums und St. Petersburgs. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 3 Bde., Berlin/New York 2007.
- Gottmann*, Carola L./*Hörner*, Petra: Rambach, Friedrich Eberhard, in: dies.: Lexikon der deutschsprachigen Literatur des Baltikums und St. Petersburgs. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: N–Z. Berlin/New York 2007, S. 1045–1048.
- Gottmann*, Carola L./*Hörner*, Petra: Struve, Karl Ludwig, in: dies.: Lexikon der deutschsprachigen Literatur des Baltikums und St. Petersburgs. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: N–Z. Berlin/New York 2007, S. 1259–1261.
- Grosse*, Emil: Zur Erklärung von Schillers Gedichten „Das Ideal und das Leben“ und „Würde der Frauen“ (Beilage zum Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium) Königsberg i. Pr. 1889.
- Grosse*, Emil: Übersicht über Lessings Laokoon und Schillers Abhandlungen über das Erhabene (Beilage zum Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium) Königsberg i. Pr. 1895.
- Grosse*, Emil: Lehrer und Abiturienten des Königlichen Wilhelmsgymnasiums zu Königsberg Pr. in den ersten fünfundzwanzig Jahren 1874–1899. Nebst Erinnerungsblättern. Königsberg Pr. 1900.
- Grosse*, Emil: Die Nymphen (Natur) von Karl Lehrs. In Erinnerung an Lehrs hundertjährigen Geburtstag, 14. Januar 1902, zum Schulgebrauch bearbeitet von Emil Grosse (Beilage zum Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium), Königsberg i. Pr. 1902.
- Göldner*, Hans (Hrsg.): Die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend in Preußen. Bestimmungen, Verfügungen und Erlasse über Lyzeen, Oberlyzeen (Frauensschulen und Wissenschaftliche Oberlyzeen) und Studienanstalten sowie über deren Lehrkräfte mit einem Abschnitt über Privatschulen und einem solchen über Höhere Mädchenschulen. 2. stark verm. Aufl., Halle a. d. S. 1913.
- Haase*, Fee-Alexandra: Christian Gottlob Heyne (1729–1812): Bibliographie zu Leben und Werk. Gedruckte Veröffentlichungen, zeitgenössische Schriften zu seiner Rezeption, Forschungsliteratur. Heidelberg 2002.
- Hagelweide*, Gert: Ostpreußische Presse bis 1945. Titel, Bestände, Daten, Biographien, Literatur. Bd. 1: A Einführende Orientierung, B Bibliographie und Standortnachweis (Teil 1), (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, 68/2), Berlin/Boston 2016.
- Hagelweide*, Gert: Ostpreußische Presse bis 1945. Titel, Bestände, Daten, Biographien, Literatur. Bd. 2: B Bibliographie und Standortnachweis (Teil 2), C Biographien, D Dokumente zur frühen Pressegeschichte, E Register (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, 68/2), Berlin/Boston 2016.

- Hamann*, Johann Michael: Kleine Schulschriften. Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von Ludwig von Baczko. Königsberg 1814.
- Hänel*, [Eduard]: Christian Theodor Ludwig Lucas, in: Neue Preußische Provinzial-Blätter 7 (1855), S. 15–20, 335.
- Hartung*, Georg Friedrich: Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787 bis 1817 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1825.
- Hartung*, Georg Friedrich: Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1817 bis 1844 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1844.
- Hase*, ?: Gnosis oder evangelische Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. 3 Bde. Leipzig 1827.
- Haym*, Rudolf (Hrsg.): Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius. Berlin 1894.
- Heckmann*, Dieter: Das Staatsarchiv als Ersatz für das verlorene Stadtarchiv Königsberg, in: Jähniß, Bernhart/Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Preussens erstes Provinzialarchiv zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, 20), Marburg 2006, S. 245–257.
- Heidemann*, Julius: Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin. Berlin 1874.
- Heiland*, Carl (Hrsg.): Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen. Berlin 1862.
- Herbart*, Johann Friedrich: Johann Friedrich Herbart's sämtliche Werke in chronologischer Reihenfolge hrsg. von Karl Kehrbach. Bd. 15 hrsg. von Otto Flügel. Langensalza 1909.
- Hertz*, Martin: Karl Lachmann. Eine Biographie. Berlin 1851.
- Hinz*, Margund: Die Geschichte des Sprachheilwesens in Ostpreußen. Von den Anfängen bis 1945. Berlin 2005.
- Hirsch*, Theodor/*Töppen*, Max/*Strehlke*, Ernst [Gottfried Wilhelm] (Hrsg.): Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Hrsg. von Theodor Hirsch, Max Töppen und Ernst [Gottfried Wilhelm] Strehlke. 5 Bde. Leipzig 1861–1874.
- Hirschhausen*, Ulrike von: Die Grenzen der Gemeinsamkeit: Deutsche, Letten, Russen und Juden in Riga 1860–1914 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 172), Göttingen 2006.
- Hoffmann*, Erich: Theodor von Schön und die Gestaltung der Schule in Westpreußen. Hrsg. v. Johann Gottfried Herder-Institut (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, 71), Marburg/Lahn 1965.
- Hollack*, Emil/*Tromnau*, Friedrich: Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. mit besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Altpreußens. Königsberg i. Pr. 1899.
- Horkel*, Johannes: Der Holzkämmerer Theodor Gehr und die Anfänge des Königl[ichen] Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, nach handschriftlichen Quellen dargestellt von Dr. J. Horkel. Königsberg i. Pr. 1855.

- Horkel*, Johannes: Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen. Hrsg. von Carl Heiland. Berlin 1862.
- Horkel*, Johannes: Zur Charakteristik dreier Lehrer des Königlichen Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, des Direktors Gotthold, des Professors Lentz und des Oberlehrers Ebel, in: ders.: Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen. Hrsg. von Carl Heiland. Berlin 1862, S. 165–196.
- Hörmig*, Herbert: Altenstein. Der erste preußische Kultusminister. Eine Biographie. Münster 2015.
- Horn*, [Louis]: Die Einrichtungen für den chemischen und biologischen Unterricht, in: Wittrien, Otto: Aus der Vergangenheit des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. nebst Beschreibung des Schulgebäudes von Direktor Otto Wittrien. Beilage zum Jahresbericht des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr.; Festschrift zur Einweihung des Erweiterungsbaues am 12. Juni 1914. Königsberg i. Pr. 1914, S. 59–61.
- Hubatsch*, Walther: Die Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen in Bildern. Würzburg 1966.
- Hubatsch*, Walther: Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens. Bd. 1. Göttingen 1968.
- Hubatsch*, Walther: Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens. Bd. 2: Bilder ostpreußischer Kirchen, bearb. von Iselin Gundermann. Göttingen 1968.
- Hubatsch*, Walther (Hrsg.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Reihe A: Preußen. Bd. 1: Ost- und Westpreußen, bearb. von Dieter Stüttgen. Marburg/Lahn 1975.
- Huber*, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850. Stuttgart 1961.
- Huebschmann*, Paul: Emil Grosse, in: Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. 1874–1945. Eine Erinnerungsschrift. Leer 1958, S. 52–57.
- Hüllmann*, K[arl] D[ietrich]: Ueber den Unterricht in der Geschichte, in: Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte 1 (1812), S. 93–105.
- Humboldt*, Wilhelm von: Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1–17. Berlin 1903–1936.
- Humboldt*, Wilhelm von: Proben Vaskischer Schreibart und Dichtkunst, in: Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte 1 (1812) St. 3, S. 277–291.
- Humboldt*, Wilhelm von: Wilhelm von Humboldt. Sein Leben und Wirken, dargestellt in Briefen, Tagebüchern und Dokumenten seiner Zeit, ausgewählt und zusammengestellt von Rudolf Freese. [Berlin 1955].
- Ibbeken*, Rudolf: Preußen 1807–1813. Staat und Volk als Idee und in Wirklichkeit (Veröffentlichungen aus den Archiven preussischer Kulturbesitz, 5), Köln/Berlin 1970.
- Jacoby*, Johann: Der Streit der Pädagogen und Aerzte. Erwiderung auf die Schrift des Herrn Direktor Gotthold: Lorinsers Beschuldigung der Schulen ec. Königsberg 1836.
- Jacoby*, Johann: Die Apologie des Herrn Direktor Gotthold, in: Preußische Provinzial-Blätter 16 (1836), Okt.-H., S. 348–381.
- Jäger*, Hans-Georg/Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.): Johann Wilhelm Süvern. Die Reform des Bildungswesens. Schriften zum Verhältnis von Pädagogik und Politik. Paderborn 1981.

- Jähmig*, Bernhart: Historiker der Albertus-Universität Königsberg im 19. Jahrhundert, in: Rauschnig, Dietrich/Nerée, Donata von (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlaß der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren (Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, 29), Berlin 1995, S. 221–244.
- Jähmig*, Bernhart (Hrsg.): 450 Jahre Universität Königsberg: Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte des Preussenlandes. Marburg 2001.
- Jähmig*, Bernhart/*Kloosterhuis*, Jürgen (Hrsg.): Preussens erstes Provinzialarchiv zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, 20), Marburg 2006.
- Jantzen*, Hermann: Die Gymnasialbildung der Mädchen, in: Dreissigster Bericht über die Städtische höhere Mädchenschule „Königin Luise-Schule“ zu Königsberg i. Pr. vom Direktor Hermann Jantzen. Königsberg 1906, S. 1–25.
- Jantzen*, Hermann: Die Neuordnung des Mädchenschulwesens, in: Dreiunddreissigster Bericht über die Königin Luise-Schule, Städtische höhere Mädchenschule mit Lyzeum und Studienanstalt zu Königsberg i. Pr. vom Direktor Dr. Hermann Jantzen. Königsberg 1909, S. 3–23.
- Jantzen*, Hermann: Aus der Geschichte der Königin Luise-Schule, in: Sechsenddreissigster Bericht über die Königin Luise-Schule, Städtisches Lyzeum mit Oberlyzeum und Studienanstalt zu Königsberg i. Pr. vom Direktor Dr. Hermann Jantzen. Königsberg 1912, S. 3–10.
- Jeismann*, Karl-Ernst (Hrsg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung. Im Auftr. der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft hrsg. von Karl-Ernst Jeismann (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, 2), Stuttgart 1989.
- Jeismann*, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Bd. 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787–1817 (Industrielle Welt, 15), 2. vollst. überarb. Aufl., Stuttgart 1996.
- Jeismann*, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Bd. 2: Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859 (Industrielle Welt, 56), Stuttgart 1996.
- Jubelfeier des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. Nach den Berichten der Königsberger Hartungschen Zeitung. Königsberg 1898.
- Kirchhoff*, Arthur (Hrsg.): Die Akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe. Berlin 1897.
- Kirrinis*, Herbert: Geschichte der Friedrichsschule in Gumbinnen. Ein Beitrag zur Kultur- und Bildungsgeschichte Ostpreußens (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, 26), Würzburg 1963.
- Kirschbaum*, Markus: Litteratura Gymnasii. Schulprogramme deutscher höherer Lehranstalten des 19. Jahrhunderts als Ausweis von Wissenschaftsstandort, Berufsstatus und gesellschaftspolitischer Prävention (Schriften des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz, 2), Koblenz 2007.
- Klein*, Felix (Hrsg.): Abhandlungen über den mathematischen Unterricht. Veranlasst durch die internationale mathematische Unterrichtskommission. Bd. 3: Einzelfragen des höheren

- mathematischen Unterrichts. Teil 2. Abt. 2. Heft 9: Der mathematische Universitätsunterricht. Leipzig/Berlin 1916.
- Kleinau, Elke/Opitz, Claudia* (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M./New York 1996.
- Knobloch, Eberhard/Pieper, Herbert/Pulte, Helmut*: „... das Wesen der reinen Mathematik verherrlichen“. Reine Mathematik und mathematische Naturphilosophie bei C. G. J. Jacobi. Mit seiner Rede zum Eintritt in die philosophische Facultät der Universität zu Königsberg aus dem Jahr 1832, in: Mathematische Semesterberichte. 42 (1995) H. 2, S. 111–114.
- Koch, Johann Friedrich Wilhelm*: Die preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. Bd. 2. Abt. 2. Berlin/Posen/Bromberg 1840.
- Kohlrausch, Friedrich*: Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts an den höheren Schulen. Halle/Berlin 1818.
- Kohlrausch, Friedrich*: Handbuch für Lehrer höherer Stände und Schulen zu den Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments für Schulen und für den Privatunterricht, bearbeitet von Friedrich Kohlrausch. 2. Aufl. Halle/Berlin 1818.
- Königsberger Allgemeine Zeitung vom 29. März 1845, S. 1.
- Konrad, Franz Michael*: Wilhelm von Humboldt (UTB, 3380), Göttingen 2010.
- Konschel, Paul*: Der Königsberger Religionsprozeß gegen Ebel und Diestel (Muckerprozeß). Erste Darstellung auf Grund des Aktenmaterials. Königsberg i. Pr. 1909.
- Köpke, Rudolf*: Die Gründung der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1860.
- Körte, Wilhelm*: Leben und Studien Friedrich August Wolf's, des Philologen. Teil 1. Essen 1833.
- Kraul, Margret*: Mädchenbildung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Maurer, Trude: Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Göttingen 2010, S. 169–190.
- Kriester, Karl*: Die Entwicklung des Realschulwesens in Preußen und Sachsen im 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1859 bzw. 1860. Phil. Diss. Leipzig 1914.
- Lachmann, Karl*: Verbesserungen, in: Montfort [Ems], Rudolf von: Barlaam und Josaphat. Hrsg. und mit einem Wörterbuche versehen von Fr[iedrich] Karl Köpke. Königsberg 1818, S. 421–436.
- Lampe, Richard*: Dieffenbach. Leipzig 1934.
- Landfester, Manfred* (Hrsg.): Lexikographie, in: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. In Verbindung mit Hubert Cancik und Helmuth Schneider hrsg. von Manfred Landfester. Bd. 15/1: Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte. La–Ot. Stuttgart/Weimar 2001, Sp. 130.
- Landfester, Manfred* (Hrsg.): Lobeck, Christian August, in: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. In Verbindung mit Hubert Cancik und Helmuth Schneider hrsg. von Manfred Landfester. Bd. 15/2: Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte. Pae–Sch. Stuttgart/Weimar 2002, Sp. 684–685.

- Landsberg*, Bernhard: Hilfs- und Übungsbuch für den botanischen und zoologischen Unterricht an höheren Schulen und Seminarien. Teil 1: Botanik. Leipzig 1896, Teil 2 (zus. mit Walther B. Schmidt): Zoologie, Kursus der Chemie. Leipzig 1901.
- Lehnerdt*, Albert: Ueber Lobecks literarischen Nachlass, in: Programm des Königlichen Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr., womit zur öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen am Montag den 28. und Dienstag den 29. September 1863 ergebenst einladet Th[eodor] Adler, Direktor. Königsberg i. Pr. 1863, S. 3–17.
- Lehnerdt*, Albert: Auswahl aus Lobecks akademischen Reden. Berlin 1865.
- Lehrs*, Karl: Kurze Biographie des Oberlehrers Dr. K[arl] Lehrs, in: Geschichte des Friedrichskollegiums von Michaelis 1825 bis Michaelis 1826. Königsberg 1826, S. 27–29.
- Lehrs*, Karl: Kleine Schriften. Hrsg. von Arthur Ludwich (Nachdruck der Ausgabe Königsberg 1902), Hildesheim/New York 1979.
- Lehrs*, Karl: Rezension zu Friedrich August Gotthold's Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von Fr[iedrich] Wilh[elm] Schubert. 4 Bände. Königsberg 1864, in: ders.: Kleine Schriften. Hrsg. von Arthur Ludwich. (Nachdruck der Ausgabe Königsberg 1902), Hildesheim/New York 1979, S. 484–487.
- Leitzmann*, Albert (Hrsg.): Wilhelm von Humboldts Briefe an Friedrich August Wolf aus der Zeit seiner Leitung des preussischen Unterrichtswesens 1809 und 1810. Leipzig 1895.
- Leitzmann*, Albert (Hrsg.): Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. Im Auftrag und mit Unterstützung der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Mit einer Einleitung von Konrad Burdach. Bd. 1. Jena 1927.
- Leitzmann*, Albert: Wilhelm von Humboldt und sein Erzieher. Mit ungedruckten Briefen Humboldts (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 1940,5), Berlin 1940.
- Lentz*, Christian Friedrich: Ambiguitatis e formula sphaerico – trigonometrica sin. A: sin. C = sin. a: sin. c oriundae geometrica descriptio, in: Geschichte des Friedrichskollegiums von Michaelis 1825 bis Michaelis 1826. Königsberg 1826. S. 1–9.
- Lentz*, Christian Friedrich: An- und Aussichten die Mathematik und Physik betreffend, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen. Königsberg 1837, S. 1–9.
- Lentz*, Christian Friedrich: Die Gestalten der Kegelschnitte auf elementarem Wege aus der Planimetrie abgeleitet, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg in Ostpreussen von Michaelis 1849 bis Michaelis 1850. Königsberg 1850, S. 1–9.
- Lenz*, Max: Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Bd. 4: Urkunden, Akten und Briefe. Halle a. d. S. 1910.
- Lenz*, Wilhelm (Hrsg.): Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710–1960. Im Auftr. der Baltischen Historischen Kommission begonnen von Olaf Welding und unter Mitarbeit von Erik Amburger und Georg Krusenstjern. Köln/Wien 1970.
- Leppik*, Lea: Rektor Ewers. Monograafia. Tartu 2001, S. 204–219.
- Lexis*, Wilhelm (Hrsg.): Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. Halle a. S. 1902.

- Leyser*, J[akob]: Joachim Heinrich Campe. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. Bd. 2. Braunschweig 1877.
- Lichtenstein*, Martin Heinrich Karl: Zur Geschichte der Sing-Akademie in Berlin. Nebst einer Nachricht über das Fest am funfzigsten Jahrestage ihrer Stiftung und einem alphabetischen Verzeichniss aller Personen, die ihr als Mitglied angehört haben. Berlin 1843.
- Lieven*, Hugo: Die Revision des Lehrplanes der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks nach ihren allgemeinen Gesichtspunkten. Riga 1880.
- Liim*, Allan: Unterricht, Erziehung, Bildung. Über deutsche Schulen in Dorpat im 19. Jahrhundert, in: Piirimäe, Helmut/Sommerhage, Claus (Hrsg.): Zur Geschichte der Deutschen in Dorpat. Tartu 1998, S. 163–195.
- Lind*, Gunter: Physik im Lehrbuch 1700–1850. Zur Geschichte der Physik und ihrer Didaktik in Deutschland. Berlin/Heidelberg/New York 1992.
- Lobeck*, Christian August: Biologisches ad amicos, in: Friedländer, Ludwig (Hrsg.): Mittheilungen aus Lobecks Briefwechsel. Nebst einem literarischen Anhang und einer zur Feier seines Gedächtnisses gehaltenen Rede. Leipzig 1861, S. 167–170.
- Lorinser*, Carl Ignaz: Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen (Neuer Abdruck eines Aufsatzes aus der Medizinischen Zeitung, 1836. Nr. 1), Berlin 1861.
- Lossau*, Manfred: Von Christian August Lobeck bis Ludwig Friedländer. Das große Jahrhundert der Königsberger Philologie, in: Archiv für Kulturgeschichte 78 (1996), S. 206–224.
- Lucas*, Christian Theodor Ludwig: Ueber den Gymnasial-Unterricht in der Geschichte, in: Zur öffentlichen Prüfung, welche im Kneiphöfischen Gymnasium am 11. und 12. Oktober 1833 gehalten wird, ladet ergebenst ein der Direktor. Königsberg 1833, S. 1–20.
- Ludwich*, Arthur (Hrsg.): Ausgewählte Briefe von und an Chr[istian] A[ugust] Lobeck und K[arl] Lehrs nebst Tagebuchnotizen. Erster Theil: 1802–1849; Zweiter Theil: 1850–1878. Leipzig 1894.
- Lüttwitz*, Hans Ernst von: Biographie des königl[ich] preuß[ischen] Staatsministers Freiherrn von Schuckmann. Leipzig 1835.
- Lux*, Markus: Das Riga der Deutschen, in: Oberländer, Erwin/Wohlfart, Kristine (Hrsg.): Riga. Porträt einer Vielvölkerstadt am Rande des Zarenreiches 1857–1914. Paderborn [u. a.] 2004, S. 75–113.
- Manthey*, Jürgen: Geschichte einer Weltbürgerrepublik. München/Wien 2005.
- Maschke*, Erich: Johannes Voigt als Geschichtsschreiber Altpreußens, in: Altpreußische Forschungen 5 (1928), S. 93–135.
- Mast*, Peter: Preußische Schulreform zwischen politischer Restauration und wirtschaftlicher Notwendigkeit 1817–1837. Zur Bildungspolitik unter Minister von Altenstein und Johannes Schulze, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, 2), Stuttgart 1989, S. 129–143.
- Maurer*, Trude: Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Göttingen 2010.

- Merleker*, Karl Friedrich: Synchronistische Darstellung der Allgemeinen Geschichte. Gumbinnen 1829.
- Merleker*, Karl Friedrich: Leitfaden zu Vorträgen über die Allgemeine Weltgeschichte für die obern Gymnasialclassen. Königsberg 1835.
- Merleker*, Karl Friedrich: Die historischen Schul-Disziplinen als Repetitionsbuch zunächst für die obern Classen gelehrter Schulen. Theil 1 u. Theil 2. Königsberg 1831, 1835.
- Merleker*, Karl Friedrich: Historisch-statistische Nachrichten über das Dom- und Kneiphöfische Stadt-Gymnasium zu Königsberg i. Pr., in: Preußische Provinzial-Blätter 18 (1837) Nov.-H., S. 439–457.
- Merleker*, Karl Friedrich: Leitfaden zu Vorträgen über die historisch-comparative Geographie. Für höhere Unterrichts-Anstalten. Königsberg i. Pr. 1841.
- Merleker*, Karl Friedrich: Vorschläge zur Reorganisation des Preußischen Schulwesens. Königsberg 1848.
- [*Merleker*, Karl Friedrich]: [Kurzbiographie und Schriftenverzeichnis], in: Beiträge zur Charakteristik des geistigen Lebens in der Provinz Preußen. IV. Literaturbericht, in: Neue Preußische Provinzial-Blätter 12 (1857), H. 1, S. 68–72.
- Merleker*, Karl Friedrich: Annalen des Koeniglichen Friedrichs-Collegiums zu Koenigsberg i. Pr., 2. umgearb. und bis in die neueste Zeit fortgesetzte Auflage, Königsberg 1864.
- Meyer-Bremen*, Rudolf (Hrsg.): Künstlerlexikon Ostpreußen und Westpreußen. Maler, Bildhauer, Baumeister. Husum 2012.
- Möller*, Rudolph: Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit aus gedruckten und handschriftlichen Quellen zusammengestellt von Dr. Rudolph Möller, in: Bericht über das Altstädtische Gymnasium von Ostern 1846 bis Ostern 1847. Königsberg 1847, S. 1–40.
- Montfort*, [Ems], Rudolf von: Barlaam und Josaphat. Hrsg. und mit einem Wörterbuche versehen von Fr[iedrich] Karl Köpke. Königsberg 1818.
- Mühlpfordt*, Herbert Meinhard: Königsberger Skulpturen und ihre Meister 1255–1945. Würzburg 1970.
- Müller*, Hans von: Die Königsberger Burgschule und ihr Rector Wannowski. Aus den Materialien zu einer Biographie E. T. A. Hoffmanns mitgeteilt von Hans von Müller, in: Altpreußische Monatsschrift 44 (1907) 4, S. 599–605.
- Müller*, Joseph: Die musikalischen Schätze der Königlichen- und Universitätsbibliothek zu Königsberg in Preußen. Aus dem Nachlasse Friedrich August Gottholds. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Tonkunst. Reprograf. Nachdr. d. Ausg. Bonn 1870 und Leipzig 1924. Hildesheim/New York 1971.
- Müller-Blattau*, Joseph: Karl Friedrich Zelters Königsberger Briefe (1809). Sonderdruck aus: Altpreußische Forschungen 12 (1935) H. 2.
- Müller-Blattau*, Joseph: Die Musik bis in die Gegenwart, in: Blunk, Paul: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1931. S. 571–612.
- Müsebeck*, Ernst: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren. Stuttgart/Berlin 1918.

- Müttrich*, [Johann August]: Bemerkungen über Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule, in: Geschichte des Stadtgymnasiums. Fünftes Stück. Von Michaelis 1828 bis dahin 1829. Königsberg 1829, S. 1–8.
- Müttrich*, [Johann August]: Ueber mathematische Aufgabensammlungen, ein Sendschreiben des Prof. Müttrich an die Lehrer der Mathematik an höheren Schulanstalten in Deutschland. Wiss. Abhandlung v. Prof. Müttrich, in: Bericht über das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg in Pr. von Michaelis 1839 bis Ostern 1841. Königsberg i. Pr. 1841, S. 1–8.
- Nachrichten. [Lehrs beging sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum], in: Wissenschaftliche Monats-Blätter 1 (1873), Nr. 2, S. 14–16.
- Neigebaur*, [Johann Ferdinand] (Hrsg.): Sammlung der auf den Oeffentlichen Unterricht in den Königl[ich] Preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen. Hamm 1826.
- Neigebaur*, Johann Ferdinand (Hrsg.): Die Preußischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen. Berlin/Posen/Bromberg 1835.
- Nekrolog. Adam Christian Gaspari, in: Preußische Provinzial-Blätter 4 (1830), Juli-H., S. 75–78.
- Nekrolog. Johann Ernst Ellendt, in: Neue Preußische Provinzial-Blätter 10 (1865) H. 1, S. 153–156.
- Neue deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 26 Bde. Berlin 1953–[2016].
- Neumann*, Friedrich: Karl Lachmanns „Wolframreise“. Eine Erinnerung an seine Königsberger Zeit, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 2 (1952), S. 138–158.
- Neumann*, Klaus: Das Staatliche Hufengymnasium und- Realgymnasium zu Königsberg/Preußen 1905–1945. Skizzen und Materialien zu einer Geschichte. Wiesbaden 1978.
- Ney*, Heinz D. Rainer: Gottes Häuser in Königsberg. Bd. 1: Kirchen, Kapellen und Synagogen bis 1945. 2. Aufl. Norderstedt 2015.
- Nicolaus*, Gertrud: Die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Königsberg i. Pr., Phil. Diss. Minden i. Westf. 1931.
- Nicolovius*, Alfred: Ferdinand Delbrück. Ein Lebensabriß. Bonn 1848.
- Oberhausen*, Michael/Pozzo, Riccardo (Hrsg.): Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720–1804). Mit einer Einleitung und Registern herausgegeben von Michael Oberhausen und Riccardo Pozzo. Teilband 2 (Forschungen und Materialien zur Universitätsgeschichte. Abt. 1: Quellen zur Universitätsgeschichte, 1.2), Stuttgart-Bad Cannstadt 1999.
- Oberländer*, Erwin/Wohlfart, Kristine (Hrsg.): Riga. Porträt einer Vielvölkerstadt am Rande des Zarenreiches 1857–1914. Paderborn [u. a.] 2004.
- Oehlke*, Alfred (Hrsg.): Jugenderinnerungen eines Achtundvierzigers. Dr. Carl Ludwig Bender – Catharinenhof. Verlag der Breslauer Zeitung [1828].
- Ohlert*, Albert Leopold Julius: Geschichtliche Nachrichten über die Domschule zu Königsberg in Ostpreussen von deren Stiftung im 14. Jahrhundert bis Michaelis 1831, womit zu der feierlichen Einweihung derselben zum zweiten städtischen Gymnasium Dienstag den

1. November um 10 Uhr Vormittags, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens im Namen der Anstalt ehrerbietigst einladet Dr. Albert Leopold Julius Ohlert. Königsberg 1831, S. 21–30.

Ohlert, Albert Leopold Julius: Die höhere Bürgerschule. Königsberg 1833

Opgenoorth, Ernst (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 10), Teil 2, 1–4. Lüneburg 1994–1997.

Opgenoorth, Ernst: Bildung, in: ders. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Teil 3: Von der Reformzeit bis zum Vertrag von Versailles 1807–1918. Lüneburg 1998, S. 163–177.

Opgenoorth, Ernst: Wissenschaft, in: ders. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Teil 3: Von der Reformzeit bis zum Vertrag von Versailles 1807–1918. Lüneburg 1998, S. 164–169.

Ostwald, Wilhelm: Lebenslinien – Eine Selbstbiographie. Nach der Ausgabe von 1926/27 überarbeitet und kommentiert von Karl Hansel (Mitteilungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Leipzig. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, 61), Stuttgart/Leipzig 2003.

Pädagogisches, in: Baltische Monatsschrift 28 (1881), S. 84–88.

Passow, W[ilhelm] A[rthur]: Zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern. Thorn 1860.

Paulsen, Friedrich: Das Prinzip der Gleichwertigkeit der drei Formen der höheren Schule, in: Lexis, Wilhelm (Hrsg.): Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. Halle a. S. 1902, S. 35–48.

Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bd. 2, 3., erw. Auflage hrsg. und in einem Anhang fortgesetzt von Rudolf Lehmann, Berlin/Leipzig 1921.

Pertz, Georg Heinrich: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Bd. 2. Berlin 1851.

Phrynichus Arabius: Eclogae nominum et verborum Atticorum. Cum notis P. J. Nunnesii, D. Hoeschelii, J. Scaligeri et Cornelii de Pauw partim integris partim contractis. Ed., explicuit Chr[istian] August Lobeck (Reprogr. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1820), Hildesheim 1965.

Plan zu dem preußischen Denkmal für die verewigte Königin Luise von Preußen durch weibliche Erziehungsanstalten vom 23. Dezember 1810, in: Königlich privilegierte Zeitung von Staats und gelehrten Sachen vom 29. Dezember 1810, unpg.

Prutz, Hans: Die Königliche Albertus- Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Zur Feier ihres 350jährigen Bestehens. Königsberg 1894.

Raumer, Rudolf von: Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königs von Bayern Maximilian II. hrsg. durch die Historische Commission bei der Academie der Wissenschaften (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 9), München/Oldenburg 1870.

- Rauschnig, Dietrich/Nérée, Donata* von (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlass der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren (Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, 29), Berlin 1995.
- Recke, Johann Friedrich von/Napiersky, Karl Eduard* (Hrsg.): Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bearbeitet von Johann Friedrich von Recke und Karl Eduard Napiersky (Neudr. der Orig.-Ausg. Mitau 1827–1861). Bd. 1–5. Berlin 1866.
- Recke, Johann Friedrich von/Napiersky, Karl Eduard* (Hrsg.): Gaspari, (Adam Christian), in: dies.: Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bearbeitet von Johann Friedrich von Recke und Karl Eduard Napiersky (Neudr. der Orig.-Ausg. Mitau 1829) Bd. 2: G–K. Berlin 1966, S. 12–14.
- Recke, Johann Friedrich von/Napiersky, Karl Eduard* (Hrsg.): von Morgenstern (Karl), in: dies.: Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bearbeitet von Johann Friedrich von Recke und Karl Eduard Napiersky (Neudr. der Orig.-Ausg. Mitau 1831) Bd. 3: L–R. Berlin 1966, S. 247–265.
- Rede zur feyerlichen Eröffnung des neu eingerichteten Colegii Fridericiani in Königsberg am 28sten November 1810 gehalten von dem Regierungsrath Delbrück als Commissarius der Geistlichen und Schulen-Deputation der Königlichen Ostpreußischen Regierung. Königsberg o. J.
- Reiter, Siegfried* (Hrsg.): Friedrich August Wolf. Ein Leben in Briefen. Bd. 1: Frühzeit. Halbische Meisterjahre (1779–1807). Stuttgart 1935.
- Remer, Wilhelm*: Die klinische Lehranstalt der Universität Königsberg, von der Eröffnung am 1sten November 1809 bis zum Anfang des Augusts 1811, in: Königsberger Archiv für Naturwissenschaft und Mathematik 1 (1812), St. 2, S. 192–205.
- Rethwisch, Conrad*: Deutschlands höheres Schulwesen im neunzehnten Jahrhundert. Geschichtlicher Überblick im Auftrage des Königl[ich] Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1893.
- Rezension zu K[arl] Lehrs. Die Pindarscholien. Eine kritische Untersuchung zur philologischen Quellenkunde. Nebst einem Anhang über den falschen Hesychius und den falschen Philemon. Leipzig 1873, in: Wissenschaftliche Monats-Blätter 2 (1874), Nr. 2, S. 25–32.
- Rhesa, Ludwig* (Hrsg.): Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern als Fortsetzung der Arnoldtschen Presbyterologie auf Veranstaltung des Königlichen Consistoriums herausgegeben von Dr. Ludwig Rhesa. Königsberg 1834.
- Rhode, P[aul]*: Königsberger Stadtverwaltung einst und jetzt. Als Festgabe für den Sechsten Preußischen Städtetag. Im Auftrage des Magistrats verfaßt und nach amtlichen Berichten zusammengestellt von Dr. P. Rhode. Königsberg i. Pr. 1908.
- Ritter, Carl*: Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine, vergleichende Geographie, als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften. Berlin 1817–1818.
- Rönne, Ludwig von*: Das Unterrichts-Wesen des Preußischen Staates. Bd. 2: Die höhern Schulen und die Universitäten des Preußischen Staates. Nachdruck der 1855 in Berlin erschienenen Ausgabe. Köln/Wien 1990.

- Röpell*, Richard: Zur Geschichte der Stiftung der Königlichen Universität zu Breslau. Breslau 1861.
- Rosenberg*, Bernhard-Maria: Die ostpreußischen Abgeordneten in Frankfurt 1848/1849. Biographische Beiträge zur Geschichte des politischen Lebens in Ostpreußen (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz, 6), Köln/Berlin 1970.
- Rothe*, Hans/*Spieler*, Silke (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg. Höhepunkte und Bedeutung. Vorträge aus Anlaß der 450. Wiederkehr ihrer Gründung. Bonn 1996.
- Rottleuthner*, Wilhelm-Ernst: Über 500 Jahre Schule im Löbenicht (Schriftenreihe der PRUSSIA-Gesellschaft e. V., 2), Leer 1978.
- Rottluff*, Ernst Theodor Benno: Die Entwicklung des Musiklebens der Stadt Königsberg im Licht der Presse von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss. Königsberg 1824 [1828].
- Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat. Zur Erinnerung an die Jahre von 1802–1865. Nach den vom Curator des Dörptschen Lehrbezirks eingezogenen Berichten und Mittheilungen. Dorpat 1866.
- Rupp*, Julius: Vorrede zur Mustersammlung der Beredsamkeit, in: ders.: Gesammelte Werke. Hrsg. von Paul Chr[istian] Elsenhans. Bd. 10, Teil 2: Moderne Kulturprobleme. Judentum und Christentum, zur Frauenfrage, zur Pädagogik. Jena 1915, S. 460–474.
- Salamon*, Adolfine: Die Geschichte der Königin Luise-Schule zu Königsberg/Pr. Preetz 1984.
- Sammlung der für die Königlich Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27sten Oktober 1810. Als Anhang zu der seit dem Jahre 1810 edierten Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Berlin 1822.
- Scheel*, Heinrich (Hrsg.)/*Schmidt*, Doris (Bearb.): Das Reformministerium Stein. Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1807–1808. Bd. 3. Berlin 1968.
- Schieler*, Caspar: Dr. Julius Rupp, ehem[aliger] Privatdozent, Oberlehrer und Divisionsprediger zu Königsberg i. Pr. und die Freie religiöse Bewegung in der katholischen und evangelischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Dr. theol. C[aspar] Schieler, ehemaliger Professor der Theologie, jetzt Prediger in Danzig. Dresden/Leipzig 1903.
- Schleiermacher*, Friedrich Daniel Ernst: Kritische Gesamtausgabe. Hrsg. von Günter Meckenstock et. al., Bd. 12: Beljan, Jens et. al. (Hrsg.): Vorlesungen über die Pädagogik und amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht. Berlin/Boston 2017.
- Schlote*, Karl-Heinz: Die Königsberger Schule, in: Rauschning, Dietrich/Nérée, Donata von (Hrsg.): Die Albertus-Universität und ihre Professoren. Aus Anlass der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren (Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, 29), Berlin 1995, S. 499–508.
- Schmeidler*, Felix: Leben und Werk des Königsberger Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel (Schriftenreihe der PRUSSIA-Gesellschaft e. V., 5), Kelkheim/T[aunus] 1984.
- Schmidt*, Alexander: Gesammelte Abhandlungen. Mit einer Lebensskizze hrsg. von Freunden des Verstorbenen. Berlin 1889.

- Schmidt*, [Johann] [Theodor]: Ostpreußens Schicksale in dem Jahre 1812 während des Krieges zwischen Frankreich und Rußland. Von dem Polizeipräsidenten Schmidt in Königsberg. Königsberg 1825.
- Schmidtke*, Martin: Königsberg in Preußen. Personen und Ereignisse 1255–1945 im Bild. Husum 1997.
- Schmitt*, Herbert: Friedrich Gedike, Gymnasialdirektor und erster preußischer Oberschulrat im friderizianischen Zeitalter. Phil. Diss. Halle 1937.
- Schön*, Theodor von: Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön [Hrsg. von Herrmann Theodor von Schön]. Th. 2. Bd. 3: Zweiter Theil. Berlin 1876.
- Schön*, Theodor von: Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön [Hrsg. von Herrmann Theodor von Schön]. Th. 2. Bd. 4: Anlagen zum zweiten Theil: Scharnhorst. Berlin 1876.
- Schön*, Theodor von: Persönliche Schriften. Bd. 1: Die autobiographischen Fragmente. Mit einer Einführung herausgegeben von Bernd Sösemann. Bearbeitet von Bernd Hoppe (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz, 53.1), Köln 2006.
- Shubert*, Friedrich Wilhelm: Nachrichten über die königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg bis zum 18. Januar 1830, in: Preußische Provinzial-Blätter 3 (1830), S. 145–160.
- Shubert*, Friedrich Wilhelm: Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. 7 Bde. Königsberg 1835–1848.
- Shubert*, Friedrich Wilhelm: [Erklärung des Herausgebers], in: Königsberger Allgemeine Zeitung vom 29. März 1848, S. 1.
- Shubert*, Friedrich Wilhelm: Vorbericht des Herausgebers, in: Gotthold, Friedrich August: Friedrich August Gotthold's Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Fr[iedrich] Wilh[elm] Shubert, Geh. Regierungs-Rath und Professor. Bd. 1: Selbstbiographie und Gedichte. Königsberg 1864, S. V–XXXII.
- Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dorpat 1820.
- Schumacher*, Bruno: Geschichte des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg (Pr.) 1698 bis 1945. Hamburg 1948.
- Schünemann*, Georg: Carl Friedrich Zelter der Begründer der Preußischen Musikpflege. Berlin 1932.
- Schweder*, Gotthard: Das deutsche Schulwesen in den Städten, in: Baltische Bürgerkunde. Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung der Grundlagen des politischen und sozialen Lebens in den Ostseeprovinzen Russlands. Hrsg. v. Carl von Schilling und Burchard von Schrenck. Teil 1. Riga 1908, S. 255–276.
- Schweder*, G[otthard]: Die alte Domschule und das daraus hervorgegangene Stadtgymnasium zu Riga. I. Teil 1211–1804 in zweiter, bedeutend erweiterter Auflage und II. Teil 1804–1896. Riga/Moskau 1910.
- Seesemann*, Heinrich: Die Programme der baltischen Gymnasien im Jahre 1880, in: Baltische Monatsschrift 28 (1881), S. 311–329.
- Seesemann*, Heinrich: In deutschen Gymnasien. Reisebeobachtungen. Mitau 1881.

- Selle*, Götz von: Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen. 2., durchgesehene und vermehrte Aufl., Würzburg 1956.
- Semel*, Hugo: Die Universität Dorpat (1802–1918). Skizzen zu ihrer Geschichte von Lehrern und ehemaligen Schülern. Zusammengestellt unter der Redaktion von Hugo Semel. Dorpat 1918.
- Seraphim*, August: August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr. *1773 †1813. Ein Lebensbild. Königsberg i. Pr. 1913.
- Seraphim*, August: Ostpreußisch-baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung, in: Seraphim, Ernst/Seraphim, August: Aus vier Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte. Reval 1913, S. 259–298.
- Silberner*, Edmund: Johann Jacoby. Briefwechsel 1816–1849. Hannover 1974.
- Silberner*, Edmund: Johann Jacoby. Politiker und Mensch. Bonn-Bad Godesberg 1976.
- Simson*, [Ludwig August]: Ueber den Religionsunterricht auf Gymnasien. Ein offener Bericht, in: Jahresbericht über das Königliche Friedrichs-Kollegium zu Königsberg in Ostpreussen von Michaelis 1842 bis Michaelis 1843. Königsberg 1843.
- Sophocles, Aias. Comm. Perpetuo ill. Christianus Augustus Lobeck (Nachdr. d. 3. Aufl. Berlin 1866) Hildesheim 1976.
- Spranger*, Eduard: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens. 3. Aufl., Tübingen 1965.
- Stettiner*, Paul: Ostpreußens Erhebung und Befreiung 1812–1814. Nach Berichten von Zeitgenossen zusammengestellt von Prof. Dr. Paul Stettiner, Stadtschulrat in Königsberg i. Pr., mit einer Einleitung von Dr. Hermann Jantzen, Studienanstaltsdirektor in Königsberg i. Pr., Königsberg i. Pr. 1913.
- Stieda*, Alexander: Ludwig Stieda 1885–1912 Professor der Anatomie in Königsberg i. Pr. Ein Lebensbild, in: Ostpreußische Arztfamilie (Hrsg.): Osterrundbrief 1958, S. 7–9.
- Strocka*, Volker Michael: Berliner Altertumswissenschaftler des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Arenhövel, Willmuth (Hrsg.): Berlin und die Antike. Architektur, Kunstgewerbe, Malerei, Skulptur, Theater und Wissenschaft vom 16. Jahrhundert bis heute. Ausstellung aus Anlass des 150jährigen Bestehens des Deutschen Archäologischen Instituts Berlin, Schloss Charlottenburg, Große Orangerie, 22. April bis 22. Juli 1979, Berlin 1979, S. 433, 435.
- Struve*, Karl Ludwig: Griechische Grammatik für die Gymnasien des Lehrbezirks der Kaiserlichen Universität Dorpat. Formenlehre. Riga/Dorpat 1816.
- Struve*, K[arl] L[udwig]: Geschichte der dritten Jubelfeier des Reformationsfestes wie solche zu Königsberg in Preußen begangen worden ist. Mit Programmen, Predigten, Reden und Gedichten von Borowski, Bujack, Cunnow, Dinter, Ebel, Frickius, Gotthold, Krause, Lachmann, Lehmann, Möller, Reidenitz, Rhesa, Rosenkranz, Struve, Vater, Wald, Weiß, Wendland, Weyl. Königsberg 1819.
- Süvern*, Johann Wilhelm: Aus Süverns Vorlesungen über Geschichte 1807–1808, in: Mittheilungen aus dem Literaturarchiv in Berlin. Berlin 1901.
- Süvern*, Wilhelm: Johann Wilhelm Süvern, Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Ein Denkmal zu seinem 100. Todestage, dem 2. Oktober 1829. Langensalza 1929.

- Sydow*, Anna von (Hrsg.): Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen. Bd. 3: Weltbürgertum und preußischer Staatsdienst. Briefe aus Rom und Berlin – Königsberg 1808–1810. Berlin 1909.
- Thiele*, Gunnar (Hrsg.): Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Gunnar Thiele. Leipzig 1913.
- Tiefenbach*, Richard: Erklärung der Wandgemälde in der Aula des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr., in: Jahresbericht über das Königliche Wilhelms-Gymnasium. Königsberg i. Pr. 1911, S. 1–32.
- Tilitzki*, Christian: Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen. Bd. 1: 1871–1918. Berlin 2012.
- Töppen*, Max: Geschichte der preussischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin 1853.
- Töppen*, Max: Historisch-comparative Geographie von Preussen nach den Quellen, namentlich auch archivalischen, dargestellt von Max Toeppen mit einem Atlas mit fünf Blättern. Gotha 1858.
- Turowski*, C[arl]: Geschichte des Lehrerseminars Waisenhaus Königsberg – Waldau Ostpr. zugleich eine Darstellung der Unterrichts- und Erziehungsgrundsätze Karl August Zellers. Festschrift zur Hundertjahrfeier von C[arl] Turowski, Seminardirektor – Waldau. Königsberg 1910.
- Varrentrapp*, C[onrad]: Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig 1889.
- Verhandlungen der Conferenz zur Berathung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preussischen Universitäten. Berlin [1849].
- Voigt*, Johannes: Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. 9 Bde. Königsberg 1827–1839.
- Voigt*, Johannes: Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Berlin 1857–1859.
- Voigt*, Johannes: Abriss einer Autobiographie, in: ders.: Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg im sechzehnten Jahrhundert. Berlin 1863. S. VII–XXIX.
- Volk*, Otto: Die Albertus-Universität in Königsberg und die exakten Naturwissenschaften im 18. und 19. Jahrhundert, in: Mayer, Franz (Hrsg.): Staat und Gesellschaft. Festgabe für Günther Küchenhoff zum 60. Geburtstag am 21. August 1967. Göttingen 1967, S. 281–292.
- Volkmann*, P[aul] (Hrsg.): Franz Neumann. *11. September 1798, †23. Mai 1895. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Wissenschaft. Leipzig 1896.
- Wachsmuth*, Wilhelm: Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte. Leipzig 1833.
- Wachsmuth*, Wolfgang: Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939. Das Schulwesen in Liv-, Est- und Kurland bis 1919, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 7 (1943), S. 45–89.

- Wagner, Wulf D./Lange, Heinrich: Das Königsberger Schloss. Eine Bau- und Kulturgeschichte. Bd. 2: Von Friedrich dem Großen bis zur Sprengung (1740–1967/68). Das Schicksal seiner Sammlungen nach 1945. Hrsg. von der Stadtgemeinschaft Königsberg (Pr.). Regensburg 2011.
- Walter, Axel E.: Königsberger Buch- und Bibliotheksgeschichte (Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel- und Osteuropas, 1), Köln/Weimar/Wien 2004.
- Walter, Axel E.: Das Schicksal der Königsberger Archive und Bibliotheken – Eine Zwischenbilanz, in: ders.: Königsberger Buch- und Bibliotheksgeschichte (Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel- und Osteuropas, 1), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1–64.
- Wangerin, Albert: Franz Neumann und sein Wirken als Forscher und Lehrer. Braunschweig 1907.
- Wannagat, Ulrich: Die Gelehrten des Faches Chemie an der Universität Königsberg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Rauschnig, Dietrich/Nérée, Donata von (Hrsg.): Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlass der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren (Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, 29), Berlin 1995, S. 641–662.
- Weber, Wolfgang: Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Lehrstuhlinhaber für Geschichte von den Anfängen des Faches bis 1970. Frankfurt am Main [u. a.] 1984.
- Wermke, Ernst: Friedrich August Gotthold und seine Bibliothek, in: Königsberger Beiträge. Festgabe zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr., Königsberg Pr. 1929, S. 354–373.
- Weymar, Ernst: Das Selbstverständnis der Deutschen. Ein Bericht über den Geschichtsunterricht der höheren Schulen im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1961.
- Wienecke, Friedrich: Die Königsberger Regimentsschulen, in: Altpreußische Monatsschrift 44 (1907), S. 43–64.
- Wiese, Ludwig (Hrsg.): Das höhere Schulwesen in Preussen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von Dr. L[udwig] Wiese. [Bd. 1] Berlin 1864.
- Wiese, Ludwig/Irmer, B. (Hrsg.): Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung begonnen von Dr. L[udwig] Wiese. Bd. 4: 1874–1901 (1902). Im Auftrage des Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegeben von B. Irmer. Berlin 1902.
- Wiese, Ludwig (Hrsg.): Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. 3. Ausg., bearbeitet und bis zum Anfang des Jahres 1886 fortgeführt von Prof. Dr. Otto Kübler. 1. Abt. Die Schule. Berlin 1886.
- Wigard, Franz (Hrsg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt am Main. Bd. 1. Nr. 1–33. Leipzig 1848.
- Wilhelmi, Anja (Hrsg.): Bildungskonzepte und Bildungsinitiativen in Nordosteuropa (19. Jahrhundert). Wiesbaden 2011.

- Wilhelmi*, Anja: Mädchenbildung. Bildungspraktiken und -diskurse in der deutschbaltischen Bevölkerungsgruppe (1850–1900), in: dies.: Bildungskonzepte und Bildungsinitiativen in Nordosteuropa (19. Jahrhundert). Wiesbaden 2011, S. 309–313.
- Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. 1874–1945. Eine Erinnerungsschrift. Leer 1958.
- Willmann*, Otto/*Fritzschn*, Theodor (Hrsg.): Johann Friedrich Herbarts pädagogische Schriften. Mit Einleitungen, Anmerkungen und Registern sowie reichem bisher ungedruckten Material aus Herbarts Nachlaß. 3. Ausg., Bd. 3. Osterwieck, Harz/Leipzig 1919.
- Witt*, Carl: Dr. Alexander Schmidt. Eine Lebensskizze, in: Schmidt, Alexander: Gesammelte Abhandlungen. Mit einer Lebensskizze hrsg. von Freunden des Verstorbenen. Berlin 1889, S. 1–25.
- Wittrien*, Otto: Aus der Vergangenheit des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. nebst Beschreibung des Schulgebäudes von Direktor Otto Wittrien, Geheimer Studienrat. Beilage zum Jahresbericht des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr.; Festschrift zur Einweihung des Erweiterungsbaues am 12. Juni 1914. Königsberg i. Pr. 1914.
- Wolf*, Friedrich August: Friedrich August Wolf über Erziehung, Schule Universität („Consilia Scholastica.“). Aus Wolfs litterarischem Nachlasse zusammengestellt von Wilhelm Körte. Quedlinburg/Leipzig 1835.
- Zipfel*, Gustav: Geschichte des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1698–1898. Königsberg Pr. 1898.
- Zur Einweihung des Stadt-Gymnasiums, in der Altstädtischen Kirche, werden auf den 9ten September 1811, Nachmittags um 3 ½ Uhr, Hohe Landescollegia, Ein Hochlöblicher Magistrat, die Versammlung der Stadtverordneten, alle Gönner und Freunde des Schulwesens ehrerbietigst und gehorsamst eingeladen durch Johann Michael Hamann, Director. Königsberg o. J.
- Zur Geschichte des Gouvernements-Gymnasiums in Riga. Riga 1888.
- Zweck*, Albert: Die Geschichte der Burgschule 1664–1914. Festschrift zum 250jährigen Bestehen der Anstalt. Königsberg i. Pr. 1914.

Personenregister

- Adam, Reinhard 70, 117, 122, 126, 128–129, 136, 141–142, 144
Adler, Franz Theodor 137
Albanus, Johann August Leberecht 178
Albisetti, James C. 167
Alexander I. (Zar von Russland) 57, 115, 170
Alexander III. (Zar von Russland) 175–176
Altenstein, Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum 39, 59, 62, 64, 86, 104, 135, 190
Amburger, Erik 172
Ammon, C. 54
Anger, Carl Theodor 65
Arenhövel, Willmuth 31
Arnoldt, Johann Friedrich Julius 30, 32–33
Asmus, Walter 58
Auerswald, Hans Jakob von 38, 48, 59–60, 99, 191

Baczko, Ludwig von 24, 114
Baer, Karl Ernst von 180
Baltause, Ruta 15, 168, 172–173
Bartel, Hans-Georg 183
Barthold, Friedrich Wilhelm 89
Bartisius, Karl Heinrich 20, 46–47
Baumann (Regierungspräsident) 60
Baumeister, August 31
Baumgart, Hermann 87, 152
Bayer, Johann Friedrich 109
Beise, Theodor 15, 169
Bender, Carl Ludwig 120, 123–124, 131
Berglar, Peter 28
Bernardi, August Ferdinand 51
Bertuch, J. G. 23
Bessel, Friedrich Wilhelm 36–37, 65–66, 107–108, 134, 191, 193
Beyme, Karl Friedrich von 39
Biot, Jean Baptiste 104
Blass, Margarete 167
Blunk, Paul 70, 77
Bocard (Prorektor) 22
Boedeker, Elisabeth 166–167
Boehlendorff, Hermann Leopold von 169
Bonitz, Hermann 144
Börnstein, Richard 125
Borowski (Erzbischof) 133
Böttcher, Carl 155–157
Boulay du Plessis, Abraham 22
Bradley, James 108
Brand, Katharina Wilhelmina 29
Braun, Gertrud 48
Braunschweig, J. D. 171
Brettschneider, Harry 162–163
Buchholtz, Alexander 179
Bujack, Johann Gottlieb 53–54, 112–113
Burdach, Konrad 74
Bursian, Conrad 82, 171
Büsching, Anton Friedrich 71
Busolt, Gotthilf Christoph Wilhelm 24, 46–47
Buttmann, Philipp Karl 31, 84, 116, 119

Campe, Joachim Heinrich 28, 30
Cancik, Pascale 48–49
Cannabich, Johann Günther Friedrich 100
Chiffllard (Rektor) 130
Clebsch, Rudolf Friedrich Alfred 125, 190
Clemens, Johann Wilhelm Reinhold 50
Colomb, Elisabeth 28
Conrad, Horst 97
Conradt, Walter 22
Corlshorn, Ingeborg 166
Cramer 113
Crelle 108
Creuzer, Georg Friedrich 84
Crichton, Wilhelm 21

Dannenbaum (Oberlehrer) 165
Daru, Pierre Antoine Noël Bruno 57
Deetz, Martin Gottlieb 46–47
Dehnen, Max 143, 151, 154
Delbrück, Friedrich 94

- Delbrück, Johann Friedrich Ferdinand 51 – 52, 111
- Détroit, Louis Guillaume Daniel 22
- Dieckmann, Johann Friedrich Wilhelm 66, 133–134, 135, 192
- Dieffenbach, Johann Friedrich 59–60, 195
- Dilthey, Wilhelm 25, 30, 35–36
- Dinter, Christian Gustav Friedrich August 60, 77, 89, 110, 122, 128–129, 131
- Ditsche, Magnus 94–95
- Dohna-Schlobitten, Friedrich Ferdinand Alexander Graf zu 27, 32, 39, 48
- Dorn, Johann Friedrich 77
- Dorner, August 165–166
- Drumann, Wilhelm Karl August 91, 97–98, 124
- Dulck, Albert 70, 129
- Ebel, Johann Wilhelm 53, 58, 110–111, 127, 195
- Ebert, Johann Friedrich 89–90
- Eggers, Alexander Heinrich 187
- Ehrich, Karin 166
- Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich 68
- Eilers, Gerd 68–69
- Elditt, Heinrich Ludwig 12, 130–132
- Ellendt, Friedrich Theodor 119, 120–121, 138
- Ellendt, Georg Albrecht Bernhardt 137–139, 189
- Ellendt, Johann Ernst 117–118, 119, 123, 128, 138, 140
- Elschenbroich, Adalbert 152
- Ems, Rudolf von 74
- Engel 39
- Engelhardt, Elsa 166
- Engfer, Hans-Jürgen 170
- Ephraim 22
- Erfurdt, Karl Gottlob August 36–37, 82
- Ewers, Johann Philipp Gustav 172, 196
- Faber, Karl 22
- Fabian, Michael Ferdinand 92
- Falk, Paul Ludwig Adalbert 144
- Falkson, Ferdinand 70
- Fasch, Karl Friedrich Christian 72
- Fetschrien (Lehrer) 130
- Fichte, Johann Gottlieb 39, 72
- Fischer, Ernst Gottfried 103–104, 190
- Fischer, Fritz 24
- Flügel, Otto 36
- Folkerts, Menso 106–108
- Fort, Daniel 22
- Francke, Johann Valentin 171
- Freese, Rudolf 29
- Frey, Johann Gottfried 46
- Friedländer, Ernst 24
- Friedländer, Ludwig 83–88
- Friedrich I. (König in Preußen) 51
- Friedrich Wilhelm I. 22, 28
- Friedrich Wilhelm II. 30
- Friedrich Wilhelm III. 26, 34, 36, 39, 46–47, 57–59, 189
- Friedrich Wilhelm IV. 68, 94–95, 179
- Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Großer Kurfürst) 22
- Fritzsch, Theodor 37
- Fromm-Reichmann, Frieda 149, 167, 194–195
- Gahlnbäck, L. 171
- Garber, Klaus 14
- Gaspari, Adam Christian 36, 37, 99–100, 115, 172, 197
- Gause, Fritz 13, 21–23, 34, 47–49, 56–57, 59, 110, 127, 131, 137–138, 141
- Gebhardt, Bruno 24, 27
- Gedike, Friedrich 25, 71–72
- Geffroy, Eugen 160
- Gehr, Theodor 51
- Gensichen, Johann Friedrich 102
- Gerlach, Walther 109
- Gesenius, Heinrich Friedrich Wilhelm 53
- Girgensohn, Gustav Ferdinand Joseph 185, 196
- Glagau (Stadtrat) 46–47
- Glogau, Paul 137
- Göcking, Dietrich Theodor Günther 23
- Goltz, August Friedrich Ferdinand Graf von der 27
- Goßler, Gustav Konrad Heinrich von 144
- Gotthold, Friedrich August 17, 31, 36–37, 52–53, 63–65, 69–82, 88, 100–101, 110–114, 137–138, 189–190, 195
- Gottschall, Rudolf 70
- Gottzmann, Carola L. 115, 117

- Grabowski, C. 54
 Graff (Regierungsrat, Direktor) 130
 Graz, Friedrich 157–158, 194
 Gregorovius, Ferdinand 70
 Grimm, Jacob 40–41, 74–75
 Grolp, Karl Friedrich 54
 Grosse, Heinrich Friedrich Emil 87, 151–153, 192
 Grumbkow (Lehrerin) 130
 Gryczewski, Eduard Otto 120
 Guericke, Irma von 167
 Güldner, Hans 163–164
 Güttler, Hermann 77
- H**aase, Fee-Alexandra 29
 Haffner, Johann Samuel Eduard von 182
 Hagedorn (Stadtverordneter) 46–47
 Hagelweide, Gert 96, 124
 Hagen, Erhard Michael Ludwig 89
 Hagen, Ernst August 122
 Hagen, Gotthelf Heinrich Ludwig 58
 Hagen, Karl Gottfried 36
 Hahn, August Heinrich 91
 Hamann, Johann Georg 14, 114
 Hamann, Johann Michael 37, 54, 114
 Hänel, Eduard 60–61
 Hansel, Karl 183
 Hardenberg, Karl August Fürst von 49–50
 Hartung, Georg Friedrich 102, 111, 125
 Hase (Theologe) 112
 Hasse, Johann Gottfried 102
 Hassel, Johann Georg Heinrich 100
 Haunfelder, Bernd 97
 Haym, Rudolf 33
 Heckmann, Dieter 16
 Heeren, Arnold Herrmann Ludwig 92
 Heidemann, August Wilhelm 11, 48–49, 51–52, 54, 58, 130, 189
 Heidemann, Julius 72
 Heiland, Carl 71, 137
 Heitmann, Friedrich 153
 Henning, Hans 187
 Hensel, Eva 167
 Herbart, Johann Friedrich 36–37, 40, 58, 66–67, 86, 100, 119, 122, 124, 129, 170, 193, 197
 Herbst, Ludwig Theophil 132
 Herder, Johann Gottfried 14, 138
- Hermann, Ludimar 165–166
 Herrmann, Johann Gottfried Jakob 82
 Hertz, Martin 75
 Hesse, Ludwig Otto 105–106, 108–109, 125, 190–191
 Heyne, Christian Gottlob 29
 Hezel, Johann Friedrich Wilhelm 169
 Hinz, Margund 149, 166–167
 Hippel, Theodor Gottlieb von 114
 Hirsch, Theodor 98–99
 Hirschhausen, Ulrike von 15, 173, 176–177
 Hoffmann (Oberbürgermeister) 160
 Hoffmann, Erich 66
 Hoffmann, Ernst Theodor Wilhelm (E.T.A. Hoffmann) 21
 Hoffmann, Johann Gottfried 42–43
 Hollack, Emil 11, 20, 23–24, 44, 47–48, 51–52, 55
 Hollander, Albert Woldemar 186, 196
 Hopf, Karl 87–88
 Hoppe, Bernd 66
 Horkel, Johannes 71, 110, 137
 Hörmig, Herbert 59
 Horn (Stadtrat, Oberbürgermeister) 46–47, 130
 Horn, Louis 161
 Hörner, Petra 115, 117
 Hubatsch, Walther 48, 50, 97, 113, 127, 153, 161
 Huber, Ernst Rudolf 59, 61
 Huebschmann, Paul 152
 Hufeland (Professor) 39
 Hüllmann, Karl Dietrich 36, 94–95, 98, 119
 Humboldt, Alexander von 28
 Humboldt, Alexander Georg von 28
 Humboldt, Johann Paul von 28
 Humboldt, Wilhelm von 11–12, 17–19, 26–29, 31–53, 59, 62, 71, 88, 116, 133, 150, 152–153, 155, 183, 189–190, 193, 196
- I**rmer, B. 142–149, 157, 160
 Itzenplitz, Peter Alexander von 72
- J**achmann, Reinhold Bernhard 25, 66, 193
 Jacob, Charlotte 167
 Jacob, Johann Friedrich 80–81
 Jacobi, Carl Gustav Jacob 66, 104–108, 126, 191, 193

- Jacobi, Helene 167
 Jacoby, Johann 63–64, 70, 124
 Jäger, Hans-Georg 25, 59
 Jahn, Friedrich Ludwig 53
 Jähnig, Bernhart 13, 16, 94–95, 98–99
 Jantzen, Hermann 57, 164–165
 Jäsche, Gottlob Benjamin 169–170, 196–197
 Jeismann, Karl-Ernst 12, 25, 51, 59, 62
 Jérôme (König von Westfalen) 32
 Jordan, Wilhelm 70
- K**
 Kado, Maria 167
 Kaercher, Karl 93
 Kahl, Wilhelm 171
 Kähler (Lehrer) 122
 Kalckreuth, Friedrich Adolf Graf von 34
 Kalliergos, Zacharias 87
 Kamptz, Karl von 62
 Kant, Immanuel 114, 122, 138, 170, 191
 Kapp, August Wilhelm 162
 Karl (Erzherzog von Österreich) 34
 Kästner, Abraham Gotthelf 102
 Kehrbach, Karl 36
 Kelch (Lehrer) 53
 Kerschensteiner, Julia 87
 Keyserling, Graf Alexander von 170, 175
 Kirchhoff, Arthur 165
 Kirchhoff, Gustav Robert 109, 191
 Kirinnis, Herbert 50
 Kirschbaum, Markus 17
 Kleiber, Hugo 159–160
 Klein, Felix 105–106
 Kleinau, Elke 166
 Klemm, Friedrich 104
 Klinger, Heinrich Konrad 161
 Kloosterhuis, Jürgen 16
 Klügel, Georg Simon 102
 Knobloch, Eberhard 106
 Knorr, Georg 153
 Koch, Johann Friedrich Wilhelm 17, 82, 96
 Kohlrausch, Friedrich 90, 92
 Königin Luise von Preußen 129, 152–153
 Konrad, Franz-Michael 59
 Kenschel, Paul 111, 122, 128
 Köpke, Friedrich Karl 53, 74–75
 Köpke, Rudolf 39
 Körte (Oberbürgermeister) 160
- Körte, Wilhelm 30–32, 41
 Kössler, Franz 51, 117–118, 120
 Kotzebue, August von 59
 Krannhals, Alexander Friedrich Wilhelm 171, 181, 183, 196
 Kraul, Margret 163
 Kraus, Christian Jakob 102, 114
 Kreiß, Karl Gottlieb 130
 Kreutzberger, Otto Rudolf Waldemar 79
 Kriester, Karl 68
 Krollmann, Christian 124
 Kruse, Friedrich 172
 Krusenstjern, Georg von 172
 Kunckel, Clara 167
 Kunth, Wilhelm Johann Gottlob Christian 28
- L**
 Lachmann, Karl 74–75, 80, 85, 113
 Ladenberg, Adalbert von 70, 97
 Lampe, Richard 59–60
 Landsberg, Bernhard 154, 193
 Lange, Heinrich 34
 Legiehn, E. 54, 127
 Lehmann (Schuldirektor) 133
 Lehmann, Rudolf 12, 40
 Lehnerdt, Ludwig Albert 83, 85, 114, 137
 Lehrs, Karl 80, 85–88, 104, 190
 Leitzmann, Albert 28, 32–33, 41, 51, 74
 Lense, Josef 105–106, 109
 Lentz, Christian Friedrich 53, 81, 102–104, 124, 154, 190
 Lenz, Max 51
 Lenz, Wilhelm 172
 Leo, Heinrich 92
 Leppik, Lea 172
 Lessing, Gotthold Ephraim 112
 Lexis, Wilhelm 147
 Leyser, Jakob 28
 Lichtenstein, Martin Heinrich Karl 72
 Lieven, Hugo 174
 Liim, Allan 15, 115–116, 169, 173, 176
 Lilienstein, August Rühle von 93
 Lilienthal (Stadtrat) 46–47
 Lind, Gunter 104
 Lobeck, Christian August 82–85, 91, 119, 124, 134
 Loch, Rudolf Eduard 165
 Lohmeyer, Karl 98–99
 Lorek (Lehrer) 130

Lorenz (Pastor) 52
 Lorinser, Carl Ignaz 62–64, 81
 Lossau, Manfred 84
 Lucas, Christian Theodor Ludwig 60–61, 92,
 135–136, 195
 Luden, Heinrich 98
 Ludwig, Arthur 88
 Ludwig XIV. (König von Frankreich) 28
 Lüttwitz, Hans Ernst von 51
 Lux, Markus 15, 173, 176–178
 Lysius, Heinrich 109, 137, 189

Manthey, Jürgen 14
 Marotzki, Hermann Eduard 112
 März, Gustav 187
 Maschke, Erich 98–99
 Mast, Peter 62
 Maurer, Trude 163
 Mayer, Franz 107
 Meckenstock, Günter 33
 Meißner, Hermann 185
 Mensching, Justus Konrad 29
 Merguet (Rektor) 75
 Merleker, Karl Friedrich 12, 69, 77, 82, 89–
 94, 104, 111–113, 121, 136–137, 190
 Meyer-Bremen, Rudolf 153
 Michel, Elise 167
 Mirisch, Max 156–157
 Möller, Ludwig Gottlieb 42–43, 46, 54, 67
 Möller, Rudolph 54
 Montfort [Ems], Rudolf von 74–75
 Morgenstern, Karl Simon von 84, 171, 196
 Morstein, August von 154
 Mosengel, Johann Joshua 109
 Mühlpfordt, Herbert Meinhard 153
 Müller, Hans von 21
 Müller, Johannes von 32
 Müller, Joseph 78
 Müller-Blattau, Joseph 78
 Müsebeck, Ernst 27
 Müttrich, Johann August 124–126, 154, 190
 Mutzenbecher, August 172

Napiersky, Karl Eduard 100, 171, 179, 197
 Napoleon I. 34, 56
 Neigebaur, Johann Ferdinand 61, 90, 102
 Nerée, Donata von 13, 95, 108, 161
 Neubert, Gottlob Friedrich 79

Neumann, Franz Ernst 104–109, 126, 154,
 159, 191
 Neumann, Friedrich 74–75
 Neumann, Klaus 163
 Ney, Heinz D. Rainer 153
 Nicklas, Anna 167
 Nicolaus, Gertrud 48
 Nicolovius, Alfred 52
 Nicolovius, Georg Heinrich Ludwig 24–25,
 27, 33, 50–51
 Nicolovius, Matthias Friedrich 46–47

Oberhausen, Michael 102
 Oberländer, Erwin 173
 Oehlke, Alfred 124
 Oettingen, Alexander Arved von 186
 Ohlert, Albert Leopold Julius 65, 133, 135
 Olshausen, Hermann Heinrich 91, 122
 Opgenoorth, Ernst 11, 38
 Opitz, Claudia 166
 Ostwald, Wilhelm Friedrich 182–184, 197

Pancritius, Marie 167, 194
 Parrot, Georg Friedrich 116, 169
 Passow, Wilhelm Arthur 25
 Pastenacy, Ernst 77
 Paulsen, Friedrich 12, 40, 55, 59, 62, 68, 70,
 119, 139, 141, 144–148
 Pertz, Georg Heinrich 26
 Pestalozzi, Johann Heinrich 24, 100, 131
 Pieper, Herbert 106
 Piirimäe, Helmut 115
 Porte (Lehrerin) 130
 Portzehl, Otto 162
 Pöschmann, Georg Friedrich 169, 171–172
 Pozzo, Riccardo 102
 Prantl, Carl von 169
 Preller, Ludwig 85, 171
 Prutz, Hans 13, 40, 57–58, 95, 97–100, 136,
 147–148
 Pulte, Helmut 106

Rambach, Friedrich Eberhard 115–116, 169,
 196
 Rathlef, Carl Albert 172, 196–197
 Raumer, Karl Otto von 70, 97, 139
 Raumer, Rudolf von 41

- Rausch, Alfred Christian Theodor 137, 150, 195–196
 Rauschnig, Dietrich 13, 94–95, 108, 161
 Recke, Johann Friedrich von 100, 171, 179
 Redslob, Gustav Moritz 169
 Reichmann, Frieda 149, 167, 194–195
 Reiter, Siegfried 30
 Remer, Hermann Wilhelm Georg 38
 Rethwisch, Conrad 55, 140
 Reusch, Johann Friedrich 153
 Rhesa, Ludwig 110, 126
 Rhode, Paul 129
 Richelot, Friedrich Julius 106, 159
 Richter (Stadtverordneter) 46–47
 Ritter, Carl 93, 172
 Rochow, Friedrich Eberhard Freiherr von 74
 Rochow, Gustav Adolf Rochus von 62
 Rönne, Ludwig von 17, 40, 65
 Röpell, Richard 39
 Rosenberg, Bernhard-Maria 70, 97
 Rosenheyn, Johann Samuel 53, 58
 Rosenkranz, Karl 96
 Rothe, Hans 13, 106
 Rottleuthner, Wilhelm-Ernst 159
 Rottluff, Ernst Theodor Benno 77–78
 Rupp, Julius 120, 122–124, 127–128

 Saburow (Kurator) 184
 Saemann, Carl Heinrich 77–79
 Salamon, Adolfine 149
 Salzmann, Christian Gotthilf 30, 94
 Sämann (Kantor) 112
 Sand, Karl Ludwig 59
 Sauter, Julius Leopold 131–132
 Schade, Oskar 87–88
 Scheel, Heinrich 26
 Schieler, Caspar 122–123
 Schilling, Carl von 15, 168
 Schinkel, Karl Friedrich 127
 Schlegel, August Wilhelm 72
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 33, 37, 39, 51, 53, 111, 122, 186
 Schlote, Karl-Heinz 108–109
 Schmalz (Professor) 39
 Schmedding, Johann Heinrich 27
 Schmeidler, Felix 108
 Schmidt, Alexander 158–159
 Schmidt, Doris 26

 Schmidt, Johann Theodor 56–57
 Schmidt, Walther B. 154
 Schmidtke, Martin 13
 Schmitt, Herbert 71
 Schön, Theodor von 30, 50, 60, 65–66, 99, 134–135, 191, 193, 195
 Schönherr, Johann Heinrich 110–111
 Schrader, Wilhelm 120, 138
 Schrenck, Burchard von 15, 168
 Schröder, J. 171
 Schrötter, Friedrich Leopold von 24
 Schubert, Friedrich Wilhelm 70, 91, 95–97, 122, 124, 138, 191
 Schuckmann, Kaspar Friedrich von 39, 51
 Schulz (Prorektor) 118
 Schulze, Johannes Karl Hartwig 59
 Schumacher, Bruno 12, 23, 137–139, 144, 150–151
 Schumacher (Musikdirektor) 72
 Schumann, Julius Heinrich Carl Eduard 125–126
 Schünemann, Georg 72
 Schuster, Georg 95
 Schütz, Christian Gottfried 29
 Schweder, Gotthard 15, 168–169, 173, 182–185
 Schweigger, August Friedrich 36, 37
 Schweigger, Johann Salomo Christoph 53
 Seesemann, Heinrich Johann Leonhard 174–175
 Segelbach, Christian Friedrich von 116
 Selle, Götz von 13, 38, 57–58, 59–60, 142, 152
 Semel, Hugo 15, 172
 Seraphim, August 14, 48–49
 Seraphim, Ernst 14
 Silberner, Edmund 63
 Simson, Bernhard von 95–96
 Simson, Ludwig August 111–112
 Simson, Martin Eduard von 70, 132
 Sohnke, Ludwig Adolf 104, 108, 191
 Sommerhage, Claus 115
 Sösemann, Bernd 66
 Spieler, Silke 13, 106
 Spranger, Eduard 12, 24–27, 32, 35, 41, 43
 Steffek, Carl Constantin 153
 Steffen, G. 54, 129
 Steffler, Elisabeth 167

- Stein, Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum 26–27, 35
 Stettiner, Paul 57, 151
 Stieda, Alexander 180
 Stieda, Ludwig 180, 197
 Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu 24
 Stolberg-Wernigerode, Otto 179
 Strehlke, Ernst Gottfried Wilhelm 98–99
 Strehlke, Friedrich 88
 Strocka, Volker Michael 31
 Strümpell, Ludwig 170, 196–197
 Struve, Karl Ludwig 113–119, 122, 127–129, 171, 192, 196–197
 Stümer, Simon 52
 Stüttgen, Dieter 50
 Süvern, Heinrich Wilhelm 29
 Süvern, Johann Wilhelm 19, 24–25, 27–30, 35, 39, 41, 51, 55, 59, 73, 115, 119, 190
 Sydow, Anna von 34–35
- Tantzsch, Reinhold Gustav 186
 Taute, Gottfried Friedrich 122
 Thiele, Gunnar 59
 Thraemer, Eduard 84
 Tieffenbach, Richard 153
 Tiepolt, Susanna 23
 Tilitzki, Christian 13, 166
 Töppen, Max Pollux 98–99, 191
 Tromnau, Friedrich 11, 20, 23–24, 44, 47–48, 51–52, 55
 Turowski, Carl 25
- Uhden, Johann David Wilhelm Otto von 27, 32
 Urban, Karl 151
- Varrentrapp, Conrad 37, 97
 Vater, Johann Severin 36–37, 58
 Vierling, Ernest 157
 Voigdt, Karl Ferdinand 111
 Voigt, Johannes 97, 99, 191
 Volk, Otto 107–108
 Volkmann, Paul 105, 107, 109, 126
 Voß, Otto Carl Friedrich von 72
- Wachsmuth, Wilhelm 92
 Wachsmuth, Wolfgang 15, 168, 174, 176
 Wagner, Ernst August Heinrich 151
- Wagner, Gustav Heinrich 137
 Wagner, Richard 78
 Wagner, Wulf D. 34
 Wald 129
 Walesrode, Ludwig 70
 Walter, Axel E. 16
 Wangerin, Albert 105, 107–108
 Wannagat, Ulrich 161
 Wannowski, Stephan 21–22
 Weber, Wolfgang 95, 97
 Weiß, Johann Gottlieb 42–43, 46, 52, 54, 126, 130
 Welding, Olaf 172
 Wermke, Ernst 78
 Werner, Adolf 181
 Weyl, August Friedrich 46, 67–68, 130
 Weymar, Ernst 90, 94
 Wienecke, Friedrich 23
 Wiese, Ludwig Adolf 17, 20, 52, 68, 82, 139–140, 143–149, 157, 160
 Wiesenburg, L. 54
 Wigard, Franz 97
 Wilhelm I. (König von Preußen und deutscher Kaiser) 143, 153
 Wilhelm II. (König von Preußen und deutscher Kaiser) 147–148
 Wilhelm von Oranien (Prinz) 72
 Wilhelmi, Anja 173
 Willmann, Otto 37
 Wißmann, Ludwig von 46
 Witt, Karl 131, 159
 Wittrien, Otto 17, 67, 159–161
 Wohlfart, Kristine 173
 Woide, Johann Theodor 46
 Wolf, Friedrich August 19, 29–33, 39, 41, 52, 56, 71, 81, 84, 88, 190
- Yorck von Wartenburg, Hans David Ludwig Graf 57
- Zedlitz, Karl Abraham Freiherr von 29
 Zeller, Karl August 24–25
 Zelter, Carl Friedrich 72
 Zeltner, Hermann 72
 Zippel, Gustav 12, 23, 41, 52–56, 58, 73, 75–77, 79–81, 89, 93, 100–102, 110–112
 Zweck, Albert 12, 21, 68, 142, 155, 157–158

Ortsregister

- Altenburg 89
Altona 115
Alt-Wrangelsdorf (Kr. Walk) 186
Amerika 149
Arensburg 168, 173
Asien 149
Auleben 31
- baltische Ostseeprovinzen 14, 19, 168–169,
170, 173–175, 181, 186, 196–197
Bartenstein 162
Bayreuth 53
Bergen bei Magdeburg 94
Berlin 16, 25, 28, 32–36, 39, 53, 56, 71–72,
75, 89, 94–95, 104, 106–107, 109, 129,
137, 139, 164, 185–187
Beuthe bei Leipzig 178
Biberach 187
Birkenruh bei Wenden 16, 173, 177, 185–
187, 196, 198
Bonn 95, 156
Brandenburg 28
Braunschweig 181, 187
Bremen 94
Breslau 36, 39, 109, 156, 164
- Cambridge (USA) 159
Chemnitz 181
- Dänemark 142
Danzig 66, 85, 88, 107, 158
Darkehmen/Ostpr. 159
Deutsches Reich 161
Deutschland 24, 30, 34, 99, 104, 145, 157,
171, 173–174, 177–178, 181, 185, 187,
196–197
Dorpat 14–15, 84, 100, 114–117, 168–173,
175–176, 178, 180–181, 183–187, 192,
196–197
Duisburg 37
- Einbeck 181
Eisleben 121, 138
Elberfeld 156
Elbing 25, 28, 98
Erfurt 37
Erlangen 37, 39
Ermland 24, 50
Estland 115, 177, 196
- Fellin 173, 177
Finnland 115
Frankfurt am Main 156, 162
Frankfurt an der Oder 21, 37–39, 50, 94
Frankreich 22, 28, 34, 37, 56–57, 104, 142,
157, 189
Freiberg 187
Fürstentum Breslau 56
Fürstentum Brieg 56
Fürstentum Halberstadt 97
Fürstentum Lippe-Detmold 29
Fürstentum Oels 56
- Gießen 16
Gmünd 187
Goldingen 168, 173
Görlitz 178
Göttingen 29, 94, 108, 115, 172, 178, 185
Gouvernement Estland 168
Gouvernement Kurland 168
Gouvernement Livland 168
Grafschaft Glatz 56
Grafschaft Mansfeld 94
Greifswald 89
Grimma 178
Groß-Görschen 58
Gumbinnen 50, 91
- Halberstadt 97
Halle an der Saale 19, 29, 31–32, 37, 71, 90,
94, 97, 105, 108, 162, 171–172
Hamburg 85

- Hannover 115
 Hapsal 168
 Heidelberg 109, 125, 149, 195
 Heiligenstadt 53
 Helmstedt 97–98, 181
 Herzogtum Sachsen-Meiningen 98
 Hohenstein in Ostpreußen 98

I
 Insterburg 162
 Italien 24, 34

J
 Jakobstadt 168
 Jena 29, 31, 59, 82, 89, 98, 181, 186–187
 Jenkau 25
 Jüterbog 181

K
 Karlsruhe 125, 162
 Kaschin/Gouvernement Twer 158
 Kiel 85, 100, 115, 171
 Kolberg 117
 Köln 164
 Königreich Sachsen 143
 Königreich Westfalen 32
 Königsberg 11–14, 16–25, 30–31, 33–38, 40–41, 43–51, 53–54, 56–57, 59–61, 63, 65–70, 71, 73–74, 77–79, 83–87, 90–92, 95, 97, 99–100, 105–109, 112–113, 116–118, 121–125, 128–129, 137–138, 141–143, 149, 150–153, 156–158, 160, 163–166, 170, 172, 179–181, 185, 189–197
 Kurland 14, 100, 115, 170, 177, 186, 196
 Küstrin 53, 73

L
 Leipzig 82, 171, 178, 181, 187
 Lemgo 29
 Libau 168, 173
 Litauen 16, 24, 57, 124
 Livland 14, 52, 115, 177–179, 183–184, 186, 192, 196
 Löbenicht 158
 Loddiger in Livland 183
 Lunéville 157
 Lyck 90

M
 Magdeburg 84
 Mannheim 59
 Marburg 16

 Marienwerder 60, 86, 98, 122
 Memel 34, 72, 117, 165
 Mitau 168, 184
 Moskau 187
 München 99, 181
 Münster 37

N
 Naumburg 82
 Neumark 89
 Norddeutschland 100
 Normandie 22
 Norwegen 149

O
 Oberschlesien 56
 Osterode in Ostpreußen 131, 157
 Österreich 34, 142
 Österreich-Ungarn 149
 Ostpreußen 14, 24, 50, 56–57, 99, 107, 142, 151, 161, 185

P
 Paderborn 37
 Paris 18, 56, 58, 104
 Perna 168, 173
 Pillau 165
 Polen 16, 89, 104, 107
 Pommern 28, 102
 Posen 98
 Potsdam 28
 Preußen 14, 25, 37, 48, 56–59, 63, 72, 80–81, 90, 94, 98, 113, 142–143, 145, 153, 158, 166, 175, 179, 189, 191, 193, 197
 Provinz Ostpreußen 36, 46, 50
 Provinz Preußen (ab 1824) 52, 96, 142
 Provinz Westfalen 90

R
 Reval 168, 172–174, 187, 197
 Riga 14–16, 168, 173–174, 176–182, 184–187, 196–197
 Rodeberg bei Nordhausen 151
 Rom 34
 Rostock 182
 Russisches Reich 14, 168, 184, 186, 192, 196, 198
 Russland 16, 56–57, 107, 115, 149, 179, 182

S
 Saarbrücken 156
 Sachsen 137, 175
 Schnepfenthal 94

Schweden 149, 179
Schwedt an der Oder 107
Schweiz 24, 30, 107, 149
St. Petersburg 188
Strelitz in Mecklenburg 162
Stuttgart 178, 187
Suwalken 90

Tartu 16
Tauroggen 57
Thorn 25, 28
Tilsit 181

Uckermark 137
Ungarn 107, 109
USA 149, 159, 195

Walk 168
Wehlau 131
Weißenstein 168
Wenden 168
Werro 168
Wesel 156
Wesenberg 168
Westpreußen 25, 50, 59, 98, 107, 191
Westprignitz 137
Wien 99
Wittenberg 82
Wolmer 168

Yverdon 24

Sachregister

- akademisches Frauenstudium** 165–167
- Albertus-Universität zu Königsberg** 12–13, 17, 18, 38, 40–41, 58, 65, 82, 83–87, 94–100, 103, 106–107, 109, 136, 138, 142, 147–148, 149, 152, 167, 191–194, 195
- „Allerhöchster Erlaß“ vom 26.11.1900 147
- allgemeiner Lehrplan** 57
- Altertumswissenschaft** 30–31, 82–83, 178
- Alt Sprachen** 12, 18, 44–45, 64, 82, 103, 139, 170, 189, 192
- Altstädtisches Gymnasium** 16–17, 19, 37, 47, 52, 66–67, 101–102, 114, 116–122, 124–129, 134, 137, 139–140, 142–144, 171, 189–190, 192
- Altstädtische Pfarrschule** 51–52, 126
- Altstädtische Schule** 21, 43, 45, 47, 51–52
- Ästhetik** 55, 122
- Astronomie** 37–38, 107–108, 160

- Bedürfniszuschlag** 155
- Befreiungskriege** 18, 57–58, 75, 95, 195–196
- Berliner Sing-Akademie** 72
- Berlinisch-Kölnisches Gymnasium zum Grauen Kloster** 25, 71–72, 186
- Besoldung der Lehrer** 43, 45, 47–48
- Bibel** 111–112, 127
- Bürgerschule** 65, 67
- Burgkirchenkollegium** 155, 193
- Burgschule** 12, 21, 142, 155
- Burschenschaften** 59–60, 62, 195

- Chemie** 64, 103, 105, 125, 132, 145, 155, 156–157, 160–162, 167, 182, 183, 194, 197

- Deutsch** 25, 28, 55, 62, 64, 66, 69, 74, 91, 125, 131–132, 139–140, 148, 152, 157, 164, 169, 179, 180, 192
- Deutsch als Lehrsprache** 169, 173, 176, 177, 178, 185–188, 198
- Deutsch-reformierte Kirchschule** 21
- Deutsch-reformierte Schule** 21, 52

- Elementarklasse** 67, 101
- Elementarschulen** 101
- Englisch** 132, 148, 156, 158–159, 162, 164, 183
- Entlassungsprüfungen an höheren Bürger- und Realschulen** 68
- Enzyklopädie** 55, 80, 88
- Erdbeschreibung** 22, 129
- Erdkunde** 156, 157

- Frankfurter Hauptwachensturm (1833)** 62
- Frankfurter Nationalversammlung (1848)** 96–97, 191
- Französisch** 22, 28–29, 55, 64, 67, 75, 129, 131–132, 140, 157, 162, 169–170, 178, 180, 189
- französische Julirevolution (1830)** 62
- französisch-reformierte Schule** 22
- Frauen mit Dokortitel** 166–167, 194–195
- Frauenbildung** 164–165, 194
- Frauenbildung in baltischen Ostseeprovinzen** 173
- Frauenschule** 164–165
- Freischüler** 45

- Geistliche und Schuldeputation** 44–45, 47, 111
- Geographie** 28, 55, 62, 64, 76, 91, 93, 99–100, 120–121, 131, 140, 170, 178, 179, 190, 191
- Gesangsunterricht** 76–78, 129, 131
- Geschichte** 12, 18, 28, 44, 55, 62, 64, 66, 76, 89–95, 98–100, 120–122, 128, 129, 131, 140, 145, 148, 162–163, 170, 178, 179, 180, 189, 190–192, 194
- Gouvernante** 132, 194
- Gouvernements-Gymnasien** 174

- Gouvernements-Gymnasium zu Dorpat 115–117, 168, 192, 196–197
 Gouvernements-Gymnasium in Reval 168, 197
 Gouvernements-Gymnasium in Riga 168, 178–181
 Griechisch 18, 20, 25, 29, 42, 55–56, 62–64, 67, 69, 73–74, 80–81, 83, 85, 86, 91, 119–120, 131, 133, 138, 139, 148, 152, 162, 170, 179–180, 184, 189–190
 Gymnasial-Prüfungs-Programme 61
 Gymnasium 144–145, 147, 189, 192, 194
- Hambacher Fest** (1832) 62
 Harvard-Universität (Cambridge, USA) 159
 Hauslehrer 14, 29, 36, 79, 123–124
 Hebräisch 20, 29, 42, 55, 76, 169
 Historische Hilfswissenschaften 99, 191
 Historisches Seminar 95–96, 138, 148, 191
 höhere Bürgerschulen 193
 höhere Mädchenschule 163–164
 höhere Schulen 143, 148–149
 höhere Töchterschule 22, 48, 49, 52, 189
 höheres Mädchenschulwesen 163, 194
 humanistisches Gymnasium 189, 195–196
- Kalligraphie** 55, 181
 Karlsbader Beschlüsse des Deutschen Bundes (seit 18. 10. 1819 für Preußen in Kraft) 18, 59, 61–62
 klassische Philologie 29, 31, 37, 79, 82, 85, 137, 189–190
 Kneiphöfische Bürgerschule 48
 Kneiphöfische Dom- und Kathedralschule 21
 Kneiphöfische gelehrte Schule 49
 Kneiphöfische höhere Bürgerschule 66–67, 118, 133–135, 192
 Kneiphöfische Schule 43, 45, 47, 52
 Kneiphöfisches Stadtgymnasium 16–17, 61, 133, 135–136, 142–143, 189, 192
 Königin Luise-Schule 149, 163–165
 Königliche Armenschulen 22–23
 Königliche Deutsche Gesellschaft 74, 96, 127–128
 Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 39
 Königliche Oberrealschule auf der Burg 155–157, 193–194
 Königliches Friedrichs-Kollegium 5, 12, 13, 16–19, 31, 37, 41, 43, 45, 47, 51–54, 56–57, 69, 71, 75, 76–77, 78–82, 85, 88–93, 100–101, 109–113, 134, 137–139, 140–144, 150, 189–192, 195
 Königliches Hufengymnasium 149, 161–163, 193
 Königliches Provinzial-Schulkollegium 11, 132
 Königliches Waisenhaus 20, 25, 44, 52
 Königliches Wilhelms-Gymnasium 17, 87, 142–143, 152, 153–154, 157, 189, 192–193
 Königsberger mathematisch-physikalische Schule 191
 Königsberger Schulplan 11, 18, 19, 41–46, 133, 150, 189
 Königsberger Sturm- und Drangbewegung 70
 Konvention von Paris (08.09.1809) 18, 56
 Konvention von Tauroggen (30.03.1812) 57
 körperliche Ertüchtigung 139
 Kreisschulen der Gouvernements 173
 Kriegsfreiwillige 142, 150, 195
 Kriegskontributionen an Frankreich 189
- Landwehr** 52
 Latein 18, 20, 25, 28–29, 41, 55, 62, 64–67, 73, 76, 79, 80, 82, 116, 118–120, 133, 139, 148, 156–157, 162, 169, 178–186, 189
 Lehrerinnenseminar 163–164
 Lehrerinstitut der Universität Dorpat 171–172
 Lehrplanentwicklung 139
 Leibesübungen 63
 Lesen 22, 44, 101
 Livländische Ritterschaft 176–177
 Livländisches Landesgymnasium Birkenruh 16, 176–177, 185–188, 198
 Livländisches ritterschaftliches Knabengymnasium 177
 Löbenichtsche Bürgerschule 48
 Löbenichtsche höhere Bürgerschule 67, 158, 193
 Löbenichtsche Realschule 141–142, 158, 193
 Löbenichtsche Schule 21, 43, 45, 47, 52, 158
 Löbenichtches Realgymnasium 17, 158–161

- Logik 28, 41, 55
 Lyzeum 163, 165
- Mädchenbildung 18, 189
 Mädchenschulwesen 164
 Mathematik 12, 18, 25, 28, 42, 44, 55, 64, 66, 73, 76, 100–109, 124–125, 126, 131, 140, 141, 145, 154, 156, 159, 162, 167, 170, 174, 178–181, 182–183, 185, 186, 189, 190, 191, 193, 194, 196, 197
 Mathematisch-Physikalisches Seminar 103, 104–106, 108, 191
 Medizin 37, 146, 149, 166–167, 187
 Medizinische Klinik 38
 Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 61, 134
 Musik 45, 77–78, 144, 190
 Musikfest 77–78
- Napoleonische Kriege 18, 31–32, 37, 56–57, 73, 133, 195
 Nationalversammlungen zu Frankfurt am Main und Berlin 69–70
 Naturgeschichte 22, 37, 125–126, 170
 Naturkunde 64, 76, 125–126
 Naturlehre 55
 Naturwissenschaften 12, 18, 21, 55, 64, 66, 76, 106, 126, 129, 131, 132, 141, 145, 154, 156, 159, 160, 178, 179, 180, 184, 187, 194, 197
 Naturwissenschaftliches Seminar 103
 neuhumanistische Bildung 31
 Normalinstitut für Lehrerbildung 25, 52
- Oberrealschule 144, 147, 155–158, 159–161, 194
- Pädagogik 31, 86, 122, 171, 186, 187
 Pädagogisches Seminar 124, 138
 Pädagogisch-Philologisches Seminar 170, 196
 Pariser Frieden (30.05.1814) 58
 Pestalozzische Methode 24
 Philologie 29, 150, 162, 166, 171, 172, 178, 186
 Philologisches Seminar 30, 82–83, 124, 148, 190
 Philologisch-Pädagogisches Seminar 38
- Philosophie 29, 37, 55, 62, 66, 86, 122, 171, 178, 189
 Physik 64, 76, 102–109, 124, 125, 132, 140, 145, 154, 155, 159, 160, 162, 167, 180, 182, 186, 188, 191, 194
 Plan zu dem preußischen Denkmal für die verewigte Königin Luise von Preußen durch weibliche Erziehungsanstalten 129
 Polnisch 17, 67, 133
 Prediger 21–22, 29, 110–113, 123, 127–128, 195
 Preußische Zensur-Verordnung (18. 10. 1819) 61, 195
 Preußisches Herrenhaus 97
 Privatschulen 130, 131, 173, 177
 Privatunterricht 22–23, 72, 75, 76, 101
 Provinzial-Schulkollegium 64, 112, 121, 135
- Reaktionszeit 18, 61, 70, 195
 Realabiturienten 141, 146, 157, 184
 Realanstalten 144, 147, 158, 161, 193
 Realgymnasium 103, 144–147, 155, 156, 158–161, 162, 163, 182–184, 193
 Realgymnasium auf der Burg 146, 155, 193
 Realien 20, 44, 156
 Realschule auf der Burg 141–142, 193
 Realschulen 65, 141, 144, 148, 156, 184
 Rechnen 22, 44, 76, 100, 129, 131, 140, 156, 194
 Reformgymnasium 161–162, 193
 Reformierte Burgschule 52, 67–68, 155, 193
 Reformierte Kirchschule 20, 21
 Reformierte Lateinschule 21
 Reformierte Schule 43, 45, 46, 47
 reformiertes Kirchenkollegium 46
 Reformschulen 148
 Regimentsschulen 23
 Religion 22, 45, 55, 76, 84, 110–113, 116, 127, 128, 129, 148, 178, 179, 180, 195
 Rhetorik 55, 74
 Rigaer Domschule 168, 173, 181, 192
 Rigaer Polytechnikum 174, 203
 Russifizierung 15, 175–177, 184–185, 197
 Russisch 157, 169, 178, 179, 180
 russische Unterrichtssprache 184, 196, 197

- Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau** 39
 Schreiben 22, 44, 79, 101, 131
 Schulatlas 93, 123
 Schulen-Kommission 47
 Schülerbibliotheken 123, 138–139
 Schülergesundheits 63
 Schülerinnenanzahlen 130, 149, 164, 177–178, 194
 Schülerzahlen 140–141, 142, 143–144, 150–151, 160–161, 175–178, 196
 Schulfonds 45–47
 Schulgeld 43, 45
 Schulkirche 109–110, 112–113, 138, 195
 Schulmusik 84
 Schulpredigt 127
 Schulprogramme 17, 86, 87, 102–103, 112, 114, 116, 117, 119–120, 123, 124, 126, 163, 175, 184, 195
 Schulreglement 20, 41, 44
 Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Inneren 19, 26–28, 32–34, 35–36, 44–45, 50, 53
 Singen 129, 131, 181
 Staatskunde 95, 96, 158, 194
 Städteordnung für Preußen (19. 11. 1808) 48–49
 städtische höhere Mädchenschule 194
 städtische höhere Töchterchule 12, 129–132, 149, 194
 Städtische Realschule 142, 193
 Städtisches Gymnasium 52, 126
 Städtisches Oberlyzeum 164–165
 Städtisches (Löbenichtches) Realgymnasium 146, 147, 149, 158–161, 194
 städtisches Schulkollegium 45
 Stadt-Schul-Deputation 128–129
 Statistik 37, 99–100
 Studentinnenanzahlen 166, 194
 Studierendenzahlen 149, 191
 Theologie 20, 28, 29, 31, 38, 91, 189
 Theologisches Seminar 38, 91
 Tiepolt-Bullensche freie Armen-Industrie- und Sonntagsschule 23–24
 Turnen 53, 55, 83, 142
 Universität Dorpat 15, 115–116, 168–173, 180, 181, 185, 187, 196–197
 Unterrichtsgesetz für Preußen 58, 70
 Unterrichtsplan 73
 Volkswirtschaft 158, 194
 Vorbereitungsklassen 37, 140
 Vorschulen 141, 143, 151, 195
 Weibliche Arbeiten 130
 wissenschaftliche Deputationen 33, 35–37, 53, 54, 94
 Zeichnen 45, 55, 79, 129, 131, 133, 169, 180
 Zoologie 76, 132, 154, 180